



Stadt Bielefeld

Jahresabschluss 2025

 www.bielefeld.de

Band I

Impressum

Herausgegeben von:



Stadt Bielefeld
Amt für Finanzen

Verantwortlich für den Inhalt:

Heike Wemhöner

Stand: Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

1 BILANZ DER STADT BIELEFELD ZUM 31.12.2025	7
2 ERGEBNISRECHNUNG	11
3 FINANZRECHNUNG	15
4 ANHANG.....	18
4.1 Vorbemerkungen	18
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	18
4.3 Erläuterungen zur Bilanz	20
I Aktiva	20
4.3.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	20
4.3.2 Anlagevermögen	20
4.3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20
4.3.2.2 Sachanlagen	20
4.3.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20
4.3.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21
4.3.2.2.3 Infrastrukturvermögen	21
4.3.2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	23
4.3.2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23
4.3.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23
4.3.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24
4.3.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24
4.3.2.3 Finanzanlagen	24
4.3.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25
4.3.2.3.2 Beteiligungen	26
4.3.2.3.3 Sondervermögen	27
4.3.2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	27
4.3.2.3.5 Ausleihungen	28
4.3.3 Umlaufvermögen	29
4.3.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
4.3.3.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen & Forderungen aus Transferleistungen	29
4.3.3.1.2 Privatrechtliche Forderungen	30
4.3.3.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	30
4.3.3.2 Liquide Mittel	30
4.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	31
II Passiva.....	31
4.3.5 Eigenkapital	31
4.3.5.1 Allgemeine Rücklage	31
4.3.5.2 Sonderrücklagen	32
4.3.5.3 Ausgleichsrücklage	32
4.3.5.4 Bilanzieller Verlustvortrag	33
4.3.5.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	33
4.3.5.6 Globaler Minderaufwand	33

4.3.6	Sonderposten	34
4.3.6.1	Sonderposten für Zuwendungen	34
4.3.6.2	Sonderposten für Beiträge.....	35
4.3.6.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	35
4.3.6.4	Sonstige Sonderposten	35
4.3.7	Rückstellungen	36
4.3.7.1	Pensionsrückstellungen.....	36
4.3.7.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36
4.3.7.3	Instandhaltungsrückstellungen	37
4.3.7.4	Sonstige Rückstellungen	38
4.3.8	Verbindlichkeiten	39
4.3.8.1	Anleihen zur Liquiditätssicherung	39
4.3.8.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39
4.3.8.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	39
4.3.8.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40
4.3.8.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	40
4.3.8.6	Sonstige Verbindlichkeiten	40
4.3.8.7	Erhaltene Anzahlungen	41
4.3.9	Passive Rechnungsabgrenzung.....	41
4.4	Sonstige Angaben nach § 45 Abs. 2 KomHVO	41
4.5	Ermächtigungsübertragungen	43
4.6	Ergänzende Angaben	44
4.7	Anlagen.....	44
4.7.1	Anlagenspiegel	45
4.7.2	Forderungsspiegel.....	48
4.7.3	Verbindlichkeitspiegel.....	49
4.7.4	Eigenkapitalspiegel	51
4.7.5	Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	52
4.7.6	Übersicht zu bilanziellen Verlustvorträgen	53
4.8	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	54
4.8.1	Ergebnisrechnung	54
4.8.1.1	Darstellung und Analyse der ordentlichen Erträge.....	54
4.8.1.1.1	Erträge der Gesamtergebnisrechnung	54
4.8.1.1.2	Steuern und ähnliche Abgaben	54
4.8.1.1.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	55
4.8.1.1.4	Sonstige Transfererträge.....	56
4.8.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56
4.8.1.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	56
4.8.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56
4.8.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	56
4.8.1.2	Darstellung und Analyse der ordentlichen Aufwendungen	57
4.8.1.2.1	Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung.....	57
4.8.1.2.2	Personalaufwendungen.....	57
4.8.1.2.3	Versorgungsaufwendungen	58
4.8.1.2.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58

4.8.1.2.5	Bilanzielle Abschreibungen	59
4.8.1.2.6	Transferaufwendungen	60
4.8.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61
4.8.1.3	Finanzergebnis	61
4.8.1.4	Außerordentliches Ergebnis	61
4.8.2	Finanzrechnung	62
4.8.2.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	62
4.8.2.1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62
4.8.2.1.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64
4.8.2.1.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	65
4.8.2.2	Investitionen und Finanzierung	65
4.8.2.2.1	Gesamtübersicht	65
4.8.2.2.2	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	66
4.8.2.2.3	Veräußerung von Sachanlagen	66
4.8.2.2.4	Beiträge und Entgelte	66
4.8.2.2.5	Sonstige Investitionseinzahlungen	67
4.8.2.2.6	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	67
4.8.2.2.7	Baumaßnahmen	67
4.8.2.2.8	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	67
4.8.2.2.9	Erwerb von Finanzanlagen	68
4.8.2.2.10	Aktivierbare Zuwendungen	68
4.8.2.2.11	Investitionsschwerpunkte	68
4.8.2.2.12	Planfortschreibungen	70
4.8.2.2.13	Kreditaufnahmen für Investitionen	70
4.8.2.3	Liquiditätsentwicklung	71
4.8.2.4	Abgleich Bilanzposition Liquide Mittel / Saldo Finanzrechnung	71
5	TEILERGEBNISRECHNUNGEN	72
6	TEILFINANZRECHNUNGEN	107
7	ORGANE	142
7.1	Verwaltungsvorstand	142
7.2	Rat der Stadt Bielefeld	143
8	AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK	145

1 Bilanz der Stadt Bielefeld zum 31.12.2025

Stadt Bielefeld
Bilanz
zum 31. Dezember 2025

		31.12.2025	31.12.2024			31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR			EUR	EUR
<u>AKTIVA</u>				<u>PASSIVA</u>			
0	Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	<u>232.400.157,16</u>	<u>232.400.157,16</u>	1	Eigenkapital		
1	Anlagevermögen			1.1	Allgemeine Rücklage	454.290.833,52	454.662.765,86
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.765.669,14	3.814.905,38	1.2	Sonderrücklagen	17.814.260,80	17.814.260,80
				1.3	Ausgleichsrücklage	495.902.471,18	566.045.294,65
				1.4	Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>5.765.669,14</u>	<u>3.814.905,38</u>	1.5.1	Jahresüberschuss	0,00	0,00
				1.5.2	Jahresfehlbetrag	139.523.590,84	70.142.823,47
1.2	Sachanlagen				Summe Eigenkapital	<u>828.483.974,66</u>	<u>968.379.497,84</u>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1	Grünflächen	15.119.093,73	15.506.584,82	2	Sonderposten		
1.2.1.2	Ackerland	149.959,31	149.959,31	2.1	für Zuwendungen	304.894.240,35	301.809.597,41
1.2.1.3	Wald, Forsten	2,00	2,00	2.2	für Beiträge	69.902.054,88	71.429.757,72
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	893.704,53	905.324,49	2.3	für den Gebührenaussgleich	16.675.777,43	22.721.431,96
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.4	Sonstige Sonderposten	55.269.656,31	56.454.210,96
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00		Summe Sonderposten	<u>446.741.728,97</u>	<u>452.414.998,05</u>
1.2.2.2	Schulen	184,46	307,43				
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	3	Rückstellungen		
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.047.876,00	1.081.092,18	3.1	Pensionsrückstellungen	1.013.535.265,00	947.242.277,00
				3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	25.950.156,75	27.555.686,48
1.2.3	Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.748.144,26	227.666.891,40	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.523.360,89	2.665.770,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	97.244.299,73	99.275.926,53	3.4	Sonstige Rückstellungen	55.002.878,74	61.443.062,57
1.2.3.3	Geleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		Summe Rückstellungen	<u>1.097.011.661,38</u>	<u>1.038.906.796,05</u>

		31.12.2025	31.12.2024			31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR			EUR	EUR
<u>AKTIVA</u>				<u>PASSIVA</u>			
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	285.267,20	288.756,71				
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	244.909.574,11	253.841.681,79	4	Verbindlichkeiten		
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.872.256,55	25.246.140,43	4.1	Anleihen		
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.719.604,65	2.474.573,02	4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	72.784.784,17	72.765.212,31	4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	28.711.838,03	22.758.842,63	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.487.938,01	24.224.380,42	4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.371.439,66	34.285.521,65	4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
	Summe Sachanlagen	<u>754.345.966,40</u>	<u>780.471.197,12</u>	4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen			4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	686.041.318,94	669.429.005,38	4.2.5	von Kreditinstituten	314.430.561,28	251.797.566,16
				4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	52.106.828,34	44.417.774,70
1.3.2	Beteiligungen	2.339.584,88	2.341.855,99	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	704.830.349,81	704.830.349,81	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	72.426.593,83	52.891.146,35
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	8.995.004,06	9.028.368,32	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleist.	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen			4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	72.979.394,27	70.819.632,49
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	125.821.553,79	106.957.205,27	4.8	Erhaltene Anzahlungen	44.449.519,44	40.579.449,90
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00		Summe Verbindlichkeiten	<u>556.392.897,16</u>	<u>460.505.569,60</u>
1.3.5.3	an Sondervermögen	113.366.841,15	63.003.358,38				
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	2.775.233,54	3.058.864,88	5	Passive Rechnungsabgrenzung	<u>42.587.537,43</u>	<u>41.750.020,00</u>
	Summe Finanzanlagen	<u>1.644.169.886,17</u>	<u>1.558.649.008,03</u>				
	Summe Anlagevermögen	<u>2.404.281.521,71</u>	<u>2.342.935.110,53</u>				

		31.12.2025	31.12.2024			31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR			EUR	EUR
<u>AKTIVA</u>				<u>PASSIVA</u>			
2	Umlaufvermögen						
2.1	Vorräte						
2.1.1	Vorratsgrundstücke	0,00	0,00				
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1	Gebühren	13.515.643,23	11.706.642,03				
2.2.1.2	Beiträge	1.793.912,19	917.587,46				
2.2.1.3	Steuern	22.959.257,16	20.901.475,29				
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	52.640.208,44	45.532.817,45				
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	36.120.307,81	34.606.694,80				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	3.345.891,09	3.507.650,83				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	727.679,97	630.029,88				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	2.456.190,25	12.989.373,31				
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	6.796,15	175.862,77				
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	8.988.320,23	7.553.643,62				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	10.847.481,28	16.064.090,60				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Liquide Mittel	4.335.580,13	64.654.573,36				
	Summe Umlaufvermögen	<u>157.737.267,93</u>	<u>219.240.441,40</u>				
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>176.798.852,80</u>	<u>167.381.172,45</u>				
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>				
	Summe Aktiva:	<u>2.971.217.799,60</u>	<u>2.961.956.881,54</u>	Summe Passiva:	<u>2.971.217.799,60</u>	<u>2.961.956.881,54</u>	

2 Ergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	654.161.729	655.986.612	655.986.612	0	647.216.144	-8.770.469	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	519.382.359	509.710.696	509.710.696	0	546.504.362	36.793.666	0
3	+	Sonstige Transfererträge	16.395.667	12.128.466	12.128.466	0	17.640.435	5.511.969	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	207.974.289	220.281.276	220.281.276	0	219.196.930	-1.084.346	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.586.792	6.651.809	6.651.809	0	7.331.271	679.462	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	233.486.951	229.726.762	229.726.762	0	242.844.464	13.117.702	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	63.717.094	64.969.270	64.969.270	0	69.824.729	4.855.459	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	384.718	1.926.121	1.926.121	0	522.174	-1.403.947	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.702.089.598	1.701.381.012	1.701.381.012	0	1.751.080.509	49.699.497	0
11	-	Personalaufwendungen	-325.094.673	-373.384.948	-373.384.948	0	-362.839.642	10.545.306	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	-64.541.818	-63.939.916	-63.939.916	0	-81.188.519	-17.248.604	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-276.393.207	-302.060.281	-315.010.353	-12.950.072	-291.986.707	23.023.646	8.441.569
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-43.513.036	-47.185.737	-49.698.795	-2.513.058	-39.324.558	10.374.237	1.394.719
15	-	Transferaufwendungen	-900.043.503	-915.737.428	-915.838.586	-101.158	-944.810.571	-28.971.985	47.643
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-178.647.824	-182.160.825	-182.846.888	-686.063	-191.522.467	-8.675.579	637.919
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.788.234.060	-1.884.469.135	-1.900.719.486	-16.250.351	-1.911.672.464	-10.952.979	10.521.850
18	=	Ordentliches Ergebnis	-86.144.463	-183.088.122	-199.338.473	-16.250.351	-160.591.955	38.746.518	10.521.850
19	+	Finanzerträge	23.810.646	21.871.778	21.871.778	0	27.175.742	5.303.964	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7.809.007	-14.927.084	-14.927.084	0	-6.107.378	8.819.706	0
21	=	Finanzergebnis	16.001.639	6.944.694	6.944.694	0	21.068.364	14.123.670	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-70.142.823	-176.143.428	-192.393.779	-16.250.351	-139.523.591	52.870.189	10.521.850
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-70.142.823	-176.143.428	-192.393.779	-16.250.351	-139.523.591	52.870.189	10.521.850
27	-	Globaler Minderaufwand	0	37.400.000	37.400.000	0	0	-37.400.000	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	-70.142.823	-138.743.428	-154.993.779	-16.250.351	-139.523.591	15.470.189	10.521.850

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Ifd Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
		2024	2025	2025	2024	2025		2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	11	0	0	0	31	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	13	0	0	0	16	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	-22	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-486.305	0	0	0	-371.958	0	0
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-486.281	0	0	0	-371.932	0	0

3 Finanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	660.794.352	655.986.612	655.986.612	0	638.058.672	-17.927.940	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	488.086.516	467.264.794	467.264.794	0	505.038.113	37.773.319	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	15.135.410	12.128.466	12.128.466	0	14.782.406	2.653.940	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195.393.738	205.220.458	205.220.458	0	204.969.981	-250.477	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.372.590	6.651.809	6.651.809	0	7.493.923	842.114	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	228.564.459	229.726.762	229.726.762	0	243.635.814	13.909.052	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	44.053.523	44.606.060	44.606.060	0	41.145.455	-3.460.605	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	23.782.187	21.871.778	21.871.778	0	27.307.069	5.435.291	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	1.662.182.775	1.643.456.739	1.643.456.739	0	1.682.431.432	38.974.693	0
10	-	Personalauszahlungen	-287.273.179	-310.965.994	-310.965.994	0	-306.196.762	4.769.232	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	-51.476.235	-55.191.478	-55.191.478	0	-53.875.093	1.316.385	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-283.845.122	-303.350.699	-316.300.771	-12.950.072	-286.214.186	30.086.585	8.441.569
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-5.884.204	-14.927.084	-14.927.084	0	-6.460.335	8.466.749	0
14	-	Transferauszahlungen	-875.599.517	-900.603.826	-900.704.984	-101.158	-919.340.958	-18.635.974	47.643
15	-	Sonstige Auszahlungen	-156.238.137	-135.489.267	-135.594.864	-105.597	-177.537.956	-41.943.092	12.250
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-1.660.316.394	-1.720.528.347	-1.733.685.174	-13.156.827	-1.749.625.288	-15.940.114	8.501.462
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	1.866.381	-77.071.608	-90.228.435	-13.156.827	-67.193.856	23.034.579	8.501.462
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	27.667.619	59.746.029	59.746.029	0	37.092.606	-22.653.423	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	150.997	24.000	24.000	0	120.586	96.586	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	273.183	0	0	0	42.952	42.952	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.403.828	3.217.000	3.217.000	0	487.672	-2.729.328	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.176.944	3.797.686	3.797.686	0	4.167.458	369.772	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.672.571	66.784.715	66.784.715	0	41.911.275	-24.873.440	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	-1.335.776	-200.000	-2.010.621	-1.810.621	-187.805	1.822.816	2.087.368
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.121.515	-51.129.429	-63.699.271	-12.569.842	-8.472.832	55.226.439	12.947.310
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-27.017.087	-49.195.063	-69.487.865	-20.292.802	-34.691.264	34.796.601	13.747.158
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-20.550.645	-72.455.000	-78.330.311	-5.875.311	-38.927.384	39.402.927	19.180.757
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-3.148.573	-8.741.344	-15.717.613	-6.976.269	-17.596.709	-1.879.096	4.101.944
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-17.431.250	-32.365.405	-32.365.405	0	-22.765.405	9.600.000	9.600.000
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-73.604.847	-214.086.241	-261.611.086	-47.524.845	-122.641.400	138.969.686	61.664.537
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.932.276	-147.301.526	-194.826.371	-47.524.845	-80.730.126	114.096.245	61.664.537
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-39.065.896	-224.373.134	-285.054.806	-60.681.672	-147.923.982	137.130.825	70.165.999
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	19.284.000	145.265.123	195.247.593	49.982.470	55.549.000	-139.698.593	-81.251.000
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	403.567.247	222.011.582	222.011.582	0	431.211.440	209.199.858	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-69.692.887	-13.404.830	-13.404.830	0	-12.097.477	1.307.353	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-378.368.660	-200.324.508	-200.324.508	0	-392.144.274	-191.819.766	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.210.300	153.547.367	203.529.837	49.982.470	82.518.689	-121.011.148	-81.251.000
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-64.276.195	-70.825.767	-81.524.969	-10.699.202	-65.405.293	16.119.676	-11.085.001
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	129.179.458	0	0	0	64.654.573	64.654.573	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-248.689	0	0	0	5.086.300	5.086.300	0
41	=	Liquide Mittel	64.654.573	-70.825.767	-81.524.969	-10.699.202	4.335.580	85.860.549	-11.085.001

4 Anhang

4.1 Vorbemerkungen

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum 31.12.2025 ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen. Der Jahresabschluss hat klar und übersichtlich zu sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, dem als Anlagen ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Eigenkapitalspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Am 15.03.2024 wurde das dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (3. NKFWG) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW veröffentlicht. Es ist rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getreten. Die infolge des 3. NKFWG erforderliche Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) steht weiter aus.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Bei der Ermittlung der Wertansätze zum 31.12.2025 wurden die §§ 33 bis 37 KomHVO NRW angewendet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt gewordene Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Im Bereich der einzeln erfassten körperlich beweglichen Vermögensgegenstände wurde die zum 31.12.2025 erforderliche Inventur gemäß § 30 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW – bis auf die nachfolgend genannten Einheiten - als Buch- und Beleginventur durchgeführt.

Mit dem Amt 100 wurde für die Jahre 2024 bis 2028 im Bereich der IT-Anlagen eine jährliche körperliche Inventur über jeweils 20 % des Anlagenbestandes vereinbart.

Für die 6 städtischen Berufskollegs erfolgte zum 31.12.2025 eine körperliche Inventur.

Im Bereich der Bewertungsvereinfachung (§ 35 Abs. 1 KomHVO NRW) wurde die zum 31.12.2025 erforderliche Inventur als Buch- und Beleginventur durchgeführt.

- Grundsätzlich wurden alle Vermögensgegenstände und Schulden einzeln nach Art, Menge und Wert erfasst.
- Im Rahmen der Fortschreibung im Haushaltsjahr 2025 wurden alle Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten ab 800 € netto bilanziert – vermindert um die Abschreibung 2025 (§ 34 Abs. 3 KomHVO NRW).

- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), also Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer mindestens 60 € und nicht mehr als 800 € betragen, wurden im Jahr 2025 investiv ausgezahlt. Sie werden als eigenständige Anlagegüter gebucht und im Monat der Anschaffung vollständig abgeschrieben, so dass eine weitergehende Bewertung entfällt. Inventarlisten werden nicht geführt.

Die GWG-Anlagen sprechen die Bestandskonten der Bilanz an. Durch neue Anlagen erhöht sich der Wert auf den Konten kontinuierlich, weil die Abschreibung der GWG den Wert nicht wieder mindert. Alle 5 Jahre beginnend mit dem 01.01.2024 erfolgt darum eine ergebnisneutrale Korrektur auf den Bestandskonten (Bereinigung und Ausbuchung des Bestandes der GWG).

- Das Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 35 KomHVO NRW zur Bildung von Festwerten wurde für folgende Bereiche gewählt:
 - o Mitarbeiterarbeitsplätze Verwaltung ohne Technisches Rathaus
 - o Büroausstattung Amtsleiterzimmer ohne Technisches Rathaus
 - o Besprechungsräume ohne Technisches Rathaus
 - o Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr
 - o Medienbestände Stadtbibliothek
 - o Lehr- und Lernmittel

Die Erstausrüstung der Räume im Technischen Rathaus wurde durch den ISB finanziert.

- In die Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW sind notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Verwaltungsgemeinkosten sind nicht eingerechnet.
- Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach dem linearen Abschreibungsverfahren ermittelt.
- Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 KomHVO wegen dauerhafter Wertminderung wurden – soweit erforderlich – berücksichtigt. Wertaufholungen wurden vorgenommen, soweit die Gründe für eine zuvor berücksichtigte dauerhafte Wertminderung entfallen sind; Zuschreibungen erfolgten höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.
- Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen regelmäßig bei dauerhaften Wertminderungen, insbesondere wenn der Kurs über mindestens sechs Monate mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt oder im Zwölfmonatsdurchschnitt mehr als 10 % darunter liegt; geringfügige Abweichungen unter 5 % blieben unberücksichtigt. Qualitative Kriterien werden in Zweifelsfällen herangezogen. Festverzinsliche Wertpapiere werden nur bei Bonitätsrisiken des Emittenten abgeschrieben. Zuschreibungen erfolgen bei Werterholung bis maximal zu den Anschaffungskosten.
- Für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge wurden entsprechend der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes NRW Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögensgegenstände festgelegt (§ 36 Abs. 4 KomHVO NRW).
- Die Erfassung und Bewertung der Vorräte des Umlaufvermögens erfolgte nach der Durchschnittsmethode (Verbrauchsfolgeverfahren) (§ 256 HGB).
- Das Sachanlagevermögen ist im Wesentlichen auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt worden.
- Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Eine Abgrenzung wird erst ab einem Wert von 1.000 € vorgenommen.
- Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2025 bekannt geworden sind, gebildet

- Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Die Komponentenabschreibung gem. § 36 Abs. 2 KomHVO kommt bei der Stadt nicht zur Anwendung.

Erträge, denen kein originäres gleichwertiges Lieferungs- und Leistungsverhältnis bzw. Austauschverhältnis mit Dritten zugrunde liegt (Erträge ohne Gegenleistungsverpflichtung) und die in einem Leistungsbescheid (einseitig) festgesetzt werden, wurden nach dem Erfüllungszeitpunkt berücksichtigt.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz

I Aktiva

4.3.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
232.400.157,16 €	232.400.157,16 €

In dieser Bilanzposition ist die Summe der Haushaltsbelastungen der Jahre 2020 bis 2023 infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine aktiviert worden.

Von seinem einmalig auszuübenden Recht, die Bilanzierungshilfe im Haushaltsjahr 2026 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen, hat der Rat der Stadt Bielefeld im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026 angesichts der prekären Haushaltslage der Stadt Bielefeld keinen Gebrauch gemacht. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 vielmehr beschlossen, die Bilanzierungshilfe gem. § 6 NKF-CUIG beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

4.3.2 Anlagevermögen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
2.404.281.521,71 €	2.342.935.110,53 €

4.3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
5.765.669,14 €	3.814.905,38 €

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Konzessionen, Lizenzen und Software. Die Bewertung erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum Sachzeitwert. Hierunter wird seit 2024 auch die neue Anlagenklasse „Immaterielle Anlagen im Bau“ geführt, mit einem Wert von 681.936,06 € zum 31.12.2025 (31.12.2024 = 34.510,00 €).

4.3.2.2 Sachanlagen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
754.345.966,40 €	780.471.197,12 €

4.3.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
16.162.759,57 €	16.561.870,62 €

In dieser Position sind enthalten:

→ Grünflächen	15.119.093,73 €
→ Ackerland	149.959,31 €
→ Wald- und Forstflächen	2,00 €
→ sonstige unbebaute Grundstücke	893.704,53 €

Die städtischen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind in der Regel beim Immobilienservicebetrieb Bielefeld (ISB) aktiviert. In der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke des Kernhaushaltes sind die Gewässerausbauten und Schutzzäune abgebildet.

In der Bilanzposition Ackerland wurden Vorratsgrundstücke für künftige Straßenbaumaßnahmen erfasst. Sobald die Grundstücke tatsächlich für die Straßenbaumaßnahmen benötigt werden, erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition Grund und Boden Infrastruktur.

Die Bilanzposition Grünflächen umfasst überwiegend Aufbauten im Bereich des Gewässerausbaus in Grünanlagen. Weiterhin wurden hier Beschilderungen von Naturschutzgebieten, und Ausstellungstafeln aktiviert. In dieser Position sind auch die Hochwasserrückhaltebecken erfasst.

Die Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke enthält überwiegend die Deponiegrundstücke des Umweltamtes – diese wurden mit 1 € je qm bewertet – sowie einige Zaunanlagen.

4.3.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
1.048.060,46 €	1.081.399,61 €

In dieser Bilanzposition sind die Buswartehäuschen des Amtes für Verkehr, Fahrgastunterstände und Fahrradabstellanlagen, z. B. an Bahnhöfen, sowie Absperrungen an Fledermausquartieren berücksichtigt.

Der niedrige Ausweis bei dieser Bilanzposition ist darauf zurückzuführen, dass die städtischen Verwaltungsgebäude, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten beim Immobilienservicebetrieb Bielefeld bilanziert werden.

4.3.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
595.059.541,85 €	606.319.396,86 €

Das für die Stadt Bielefeld relevante Infrastrukturvermögen gliedert sich gemäß § 42 Absatz 3 KomHVO NRW wie folgt:

→ Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.748.144,26 €
→ Brücken und Tunnel	97.244.299,73 €
→ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	285.267,20 €
→ Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	244.909.574,11 €
→ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.872.256,55 €

Die Fortschreibung des Infrastrukturvermögens im Jahre 2025 erfolgte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

4.3.2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
227.748.144,26 €	227.666.891,40 €

Im Jahr 2025 neu angeschaffte Grundstücke für Infrastrukturvermögen wurden zunächst mit den tatsächlichen Anschaffungskosten berücksichtigt. Auf Grund der dauerhaften Wertminderung dieser Flächen wegen der Nutzung als Infrastrukturgrundstücke wurde gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung der Anschaffungskosten auf folgende Werte vorgenommen:

- im planungsrechtlichen Innenbereich auf 37,30 € je qm
- im planungsrechtlichen Außenbereich auf 1,00 € je qm

Das Wahlrecht gemäß § 36 Abs. 7 KomHVO NRW wurde im Jahr 2025 nicht ausgeübt.

Der Gesamtbetrag der bei dieser Bilanzposition gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen betrug im Rechnungsjahr 2025 = 72.004,97 €.

4.3.2.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
97.244.299,73 €	99.275.926,53 €

Der oben genannte Wert für die Position Brücken und Tunnel gliedert sich auf in

→ Ostwestfalentunnel	44.258.184,25 €
→ Brücken	52.986.115,48 €

Neue Baumaßnahmen wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Stadtbahnanlagen und -tunnel sind bei der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH bilanziert.

4.3.2.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
285.267,20 €	288.756,71 €

In dieser Bilanzposition ist ein Regenrückhaltebecken ausgewiesen, das ausschließlich der Straßenentwässerung dient. Die weiteren Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Bielefeld sind in der Bilanz des Umweltbetriebes aktiviert.

4.3.2.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
244.909.574,11 €	253.841.681,79 €

Der oben genannte Wert für die Position Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen gliedert sich auf in

→ Straßen	136.805.016,62 €
→ Geh- und Radwege	59.292.673,20 €
→ Nebenanlagen	26.589.345,47 €
→ Verkehrsrechner	1,00 €
→ Parkleiteinrichtungen	50,00 €
→ Betriebstechnik Ostwestfalentunnel	712.996,14 €
→ Wegweisungstafeln	346.106,25 €

→ Verkehrsüberwachungsanlagen	2.144.850,71 €
→ Parkscheinautomaten	9.606,23 €
→ Beleuchtung	13.437.127,51 €
→ Lichtsignalanlagen	5.571.800,98 €

4.3.2.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
24.872.256,55 €	25.246.140,43 €

Der oben genannte Wert für die Position Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens gliedert sich auf in

→ Durchlässe	4.335.463,45 €
→ Stützwände	16.279.346,67 €
→ Treppenanlagen	1.297.401,59 €
→ Lärmschutzwände	1.759.524,19 €
→ Gewässerverrohrungen	353.465,16 €
→ Krötentunnel	847.055,49 €

4.3.2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
2.719.604,65 €	2.474.573,02 €

In dieser Bilanzposition sind Gewässerbaumaßnahmen, Grundwassermessstellen, Fahrradabstellanlagen und sonstige Außenanlagen erfasst. Von dem Gesamtbetrag entfallen auf

→ Gewässerausbauten	2.626.238,16 €
→ Außenanlagen (Fahrradabstellanlagen, Grundwassermessstellen)	48.996,20 €
→ Betriebsvorrichtungen	44.370,29 €

4.3.2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
72.784.784,17 €	72.765.212,31 €

Dieser Wert gliedert sich auf in

→ Kunstgegenstände	72.123.038,25 €
→ Sammlungsgegenstände	464.023,81 €
→ Bau- und sonstige Kulturdenkmäler	197.722,11 €

Bau- und Bodendenkmäler in Grünanlagen sind beim Sondervermögen ISB und auf Friedhöfen beim Sondervermögen Umweltbetrieb bilanziert.

4.3.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
28.711.838,03 €	22.758.842,63 €

In der Bilanzposition Maschinen sind überwiegend Geräte der Feuerwehr erfasst. Schwerpunkte bei den technischen Anlagen liegen in den Bereichen Umwelttechnologie sowie der digitalen Alarmierung (Sendeanlagen, Leitstellenausrüstung, Funkmeldeempfänger) der Feuerwehr.

Fest mit dem Gebäude verbundene Betriebsvorrichtungen sind beim Sondervermögen ISB bilanziert.

Die Stadt Bielefeld bilanziert ihren Fuhrpark überwiegend beim Sondervermögen UWB. Lediglich Diensträder, Fahrzeuge der Feuerwehr, der Fuhrpark der Zentralen Ausländerbehörde, Boote und landwirtschaftliche Fahrzeuge des Rolf-Wagner-Hauses wurden in der Bilanz der Kernverwaltung erfasst.

Der oben genannte Wert für die Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge gliedert sich auf in

→ Maschinen	1.078.780,52 €
→ Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	4.971.761,43 €
→ Fahrzeuge	22.661.296,08 €

Die erhebliche Steigerung bei dieser Bilanzposition ist ausschließlich der Feuerwehr zuzurechnen, insbesondere für das Kommunikationsmanagementsystem und neue Fahrzeuge.

4.3.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
26.487.938,01 €	24.224.380,42 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden.

Neben der grundsätzlichen Einzelerfassung der Vermögensgegenstände wurden Festwerte für die unter Ziffer 4.2 aufgeführten Bereiche gebildet.

4.3.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
11.371.439,66 €	34.285.521,65 €

Diese Position enthält den Wert sämtlicher Sachanlagen (Baumaßnahmen), die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Es handelt sich hierbei überwiegend um Straßenbaumaßnahmen des Amtes für Verkehr, sowie um Anlagen im Bau des Umweltamtes und der Feuerwehr.

Auf die im Jahr 2024 neu eingerichteten Anlagenklassen „Anlagen im Bau Immaterielle Vermögensgegenstände (s. Ziffer 4.3.2.1) und Finanzanlagen (s. Ziffer 4.3.2.3)“ wurden 2024 zunächst nur neue Anlagen gebucht. Im Vollzug des Jahres 2025 wurden die noch bestehenden Altanlagen (aus 2023 und früher) in die entsprechende Anlagenklasse umgebucht. Dadurch haben sich Verschiebungen hin zu den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Finanzanlagen ergeben.

4.3.2.3 Finanzanlagen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
1.644.169.886,17 €	1.558.649.008,03 €

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen für die Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Sondervermögen noch keine geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2025 vor. Die Wertüberprüfung erfolgt daher u. a. auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2024. Sofern weitestgehend gesicherte Erkenntnisse vorliegen, dass aufgrund eines Jahresergebnisses für das Jahr 2025 mit weiteren außerplanmäßigen Abschreibungen zu rechnen ist, erfolgt ein gesonderter Hinweis im Lagebericht des Jahres 2025.

4.3.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
686.041.318,94 €	669.429.005,38 €

Es wurden die städtischen Beteiligungen berücksichtigt, bei denen – orientiert an der Legaldefinition von verbundenen Unternehmen in § 290 Abs. 3 i. V. m. § 271 Abs. 2 HGB – das Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung der Gemeinde steht bzw. die Gemeinde einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat.

Der Bilanzwert zum 31.12.2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Verbundenes Unternehmen	Firmensitz	Anteils-Höhe in %	Anteil am Bilanzwert 2025 in T€	Jahresergebnis 2024 in T€	Eigenkapital zum 31.12.2024 in T€
Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG)	Bielefeld	100	502.213,0	25.648	176.227
Sennestadt GmbH	Bielefeld	100	3.515,2	-101	2.544
Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE)	Bielefeld	100	65,6	-98	369
Klinikum Bielefeld gem. GmbH	Bielefeld	89	38.321,0	-7.706	-35.583
Stiftung Hueismann	Bielefeld	82,81	12.701,3	260	15.737
Abwasserverband Obere Lutter	Gütersloh	71	10.734,3	545	19.369
Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilien-dienstleistungen mbH (BGW)	Bielefeld	75	112.676,3	5.992	107.757
Theaterstiftung	Bielefeld	73,73	5.112,9	0	9.354
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE)	Bielefeld	55	518,1	-1.586	942
Kunsthalle Bielefeld, Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Bielefeld	33,33	183,6	-208	101

Die Anteile an der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) wurden nach dem Ertrags-/Substanzwertverfahren ermittelt. Eine umfangreiche Überprüfung des Beteiligungswertes der Finanzanlage zum 31.12.2022 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Bielefeld durch einen externen Berater durchgeführt. Dieser gutachterlich ermittelte Wert wurde im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 fortgeschrieben bzw. aktualisiert. Der ermittelte Wert lag über den fortgeführten Anschaffungskosten der Finanzanlage. Demnach war keine außerplanmäßige Abschreibung bzw. keine Anpassung der Finanzanlage vorzunehmen.

Der Wertansatz für die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Eine Anpassung des Beteiligungsbuchwertes war nicht erforderlich. Die Unternehmenswerte der Sennestadt GmbH, Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH, Klinikum Bielefeld gem. GmbH, Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH und Kunsthalle Bielefeld Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH wurden nach dem Substanzwertverfahren ermittelt.

Auf die Finanzanlagen der Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft GmbH sowie der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) wurden im Rechnungsabschluss 2025 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 219.790,38 € (Kunsthalle) bzw. von 138.896,06 € (WEGE) vorgenommen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Nach den für den Jahresabschluss zum 31.12.2025 heranzuziehenden Jahresabschlüssen zum 31.12.2024 und berücksichtigter Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2025

hat sich das Eigenkapital vermindert, so dass der Anteil der Stadt an den Finanzanlagen unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Dementsprechend war eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlagen durchzuführen.

Die Stadt Bielefeld hat in die rechtlich selbstständigen Stiftungen „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“ Vermögenswerte ausgegliedert und die Stiftungen entsprechend unter der Bilanzposition Finanzanlagen wertmäßig ausgewiesen. Beide Stiftungen wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet (Maßstab: Verhältnis Grundstockvermögen zum gesamten Eigenkapital). Der durch die Abbildung der Stiftungen dargestellte Mehrwert ist für den Kernhaushalt nicht verfügbar, so dass die Vermögensmasse als Verwendungsbeschränkung im Eigenkapital als Sonderrücklage in gleicher Höhe ausgewiesen wird.

4.3.2.3.2 Beteiligungen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
2.339.584,88 €	2.341.855,99 €

In dieser Bilanzposition sind die städtischen Beteiligungen berücksichtigt, die nicht zugleich verbundene Unternehmen darstellen bzw. dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen zugeordnet worden sind. Abweichend von der Handreichung des Innenministeriums NRW wurden auch Unternehmen berücksichtigt, bei denen die Stadt Bielefeld eine Beteiligungsquote von unter 20 % hält, jedoch ein ausgeprägter langfristiger Bindungswille der Stadt besteht.

Der Bilanzwert zum 31.12.2025 ergibt sich aus den folgenden Beteiligungen:

Beteiligung	Firmensitz	Anteils-Höhe In %	Anteil an Bilanzwert 2025 in T€	Jahreser- gebnis 2024 in T€	Eigenkapital zum 31.12.2024 in T€
Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH (Interkomm)	Herford	45	575,4	192	5.743
Flughafen Bielefeld GmbH	Bielefeld	25,15	190,0	39	1.153
Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co GmbH	Bielefeld	25	216,3	-70	1.006
Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge	Detmold	15,31	6,8	34	86
Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	Bielefeld	20	527,4	1	2.757
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	Bielefeld/ Münster	9,70	496,8	1.353	14.406
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe AöR (CVUA-OWL)	Detmold	7,14	260,9	4.139	13.637
Werre-Wasserverband	Herford	8,4	51,8	110	2.321
Wege durch das Land gem. GmbH	Detmold	7,14	0,0	-8	-6
OstWestfalenLippe GmbH Gesellschaft zur Förderung der Region	Bielefeld	7,14	2,1	-91	445
d-NRW AÖR	Dortmund	0,089	1,0 (31.12.2023)	0 (2023)	2.914 (31.12.2023)
Zweckverband KDN	Köln	3,44	3,1	- 438	1.074
Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH (BRIC)	Bielefeld	32	8,0	0	14

Die Bilanzierung der Finanzanlagen Interkomm und CVUA erfolgen auf Basis des Substanzwertverfahrens. Bei allen weiteren Unternehmen wurde bei der Ermittlung der Werte die sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

Weitere städtische Beteiligungen wie die Klärschlammverwertung OWL GmbH, die Krematorium-Bielefeld Besitz-GmbH, die Krematorium-Bielefeld Betriebs-GmbH, die WRB-Wertstoff-recycling der Stadt Bielefeld GmbH sowie die Friedhofs-GmbH Bielefeld sind im Sondervermögen UWB bilanziert.

Auf die Finanzanlage der Wege durch das Land gem. GmbH wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 13.271,11 € vorgenommen. Nach dem für den Jahresabschluss zum 31.12.2025 heranzuziehenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 und berücksichtigter Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2025 hat sich das Eigenkapital vermindert, so dass der Anteil der Stadt an der Finanzanlage unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt.

4.3.2.3.3 Sondervermögen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
704.830.349,81 €	704.830.349,81 €

Folgende Unternehmen sind im ausgewiesenen Bilanzwert zum 31.12.2025 berücksichtigt:

→ Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)	450.192.325,46 €
→ Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO)	65.912,21 €
→ Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB)	254.572.112,14 €

Bei der Ermittlung der Werte wurde bei allen Unternehmen die sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

4.3.2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
8.995.004,06 €	9.028.368,32 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2025 setzt sich aus folgenden Wertpapieren zusammen:

→ WVR-Fonds	5.544.686,34 €
→ Erbschaftsfälle und rechtlich-unselbstständige Stiftungen	3.450.317,72 €

Im WVR-Fonds wurden in der Vergangenheit (vor 2009) kamerale Versorgungsrücklagen angesammelt, zu deren Bildung die Gemeinden aufgrund des Gesetzes zur Einrichtung von Fonds für die Versorgung in NRW (EfoG) verpflichtet waren. Mit der Einführung des doppelten Rechnungswesens wurde das EfoG geändert; die Ansammlung von Versorgungsrücklagen wurde durch die Bildung von Pensionsrückstellungen ersetzt. Seit der Umstellung auf das NKF wird der Fonds nicht mehr bedient, sondern lediglich gehalten. Der Fonds ist mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Darüber hinaus übernahm die Stadt Bielefeld im Rahmen von Erbschaften Wertpapiere oder verwaltete diese für rechtlich-unselbstständige Stiftungen. Deren Buchwert sank gegenüber dem 31.12.2024 um 33.364,26 €. Die Minderung ist auf die Veräußerung von Wertpapieren zurückzuführen, die zur Finanzierung der testamentarisch vorgesehenen Zweckerfüllung diente.

Die Finanzmarktentwicklungen im Berichtsjahr waren überwiegend positiv, sodass 3.555,86 € Wertaufholungen vorgenommen wurden. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung waren nicht vorzunehmen.

Der durch die Abbildung der Wertpapiere aus Erbschaften und rechtlich-unselbstständigen Stiftungen dargestellte Bilanzwert ist für den Kernhaushalt nicht frei verfügbar. Die Verwendungsbeschränkung im Eigenkapital wird als sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe ausgewiesen. Abschreibungen und Wertaufholungen wirken sich nicht auf den Kernhaushalt aus,

sondern wirken durch entsprechende Auflösungen bzw. Zuführungen zum Sonderposten ergebnisneutral.

4.3.2.3.5 Ausleihungen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
241.963.628,48 €	172.964.871,68 €

4.3.2.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
125.821.553,79 €	106.957.205,27 €

In dieser Bilanzposition sind Geldforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten, die nicht aus Lieferungen und Leistungen stammen und deren Laufzeit mit deutlich über einem Jahr vereinbart war. Die Einzelansätze der in dieser Bilanzposition erfassten Vermögensgegenstände werden mit dem Rückzahlungsbetrag aktiviert.

→ Darlehen an die BBF GmbH & Co. Betriebs-KG im Zusammenhang mit der Einbringung der Bäder in dieselbe	5.071.352,62 €
→ Wohnungsbaudarlehen an die BGW mbH	8.953.651,17 €
→ Darlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung	111.796.550,00 €

Den im Rahmen der Konzernfinanzierung gewährten Darlehen stehen grundsätzlich in gleicher Höhe Investitionskredite für die Konzernfinanzierung gegenüber (siehe auch Ziffer 4.3.8).

4.3.2.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
0,00 €	0,00 €

Aktuell gibt es keine Ausleihungen an Beteiligungen.

4.3.2.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
113.366.841,15 €	63.003.358,38 €

Seit dem Jahr 2009 werden Investitionskostenzuschüsse an Sondervermögen, die aus eigenen Mitteln der Stadt bereitgestellt werden, im Kernhaushalt als Finanzanlagen abgebildet. Zum 31.12.2025 belaufen sich diese auf 104.231.705,95 € (inkl. 50.326.301,01 € Finanzanlagen AiB). In dieser Summe sind auch Investitionskostenzuschüsse an den Immobilienservicebetrieb Bielefeld für die Almsporthalle mit einem Betrag in Höhe von 8.512.238,36 € enthalten, für die Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule in Anspruch genommen worden sind.

Hierunter wird seit 2024 auch die neue Anlagenklasse „Finanzanlagen AiB“ geführt, mit einem Wert von 50.326.301,01 € zum 31.12.2025 (zum 31.12.2024 = 54.556,85 €). Auf die neue Bilanzposition „Finanzanlagen AiB“ wurden in einem ersten Schritt neue Projekte des Jahres 2024 abgerechnet. In einem zweiten Schritt erfolgte die Umbuchung von Bestandsanlagen aus der Bilanzposition AiB Sachanlagevermögen.

Zusätzlich wird in dieser Bilanzposition seit dem Jahr 2014 die Ausleihung an den Immobilienservicebetrieb für das Technische Rathaus mit einem Wert zum 31.12.2025 in Höhe von 9.135.135,20 € abgebildet.

4.3.2.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
2.775.233,54 €	3.058.864,88 €

Der Bestand an sonstigen Ausleihungen setzt sich wie folgt zusammen:

→ Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft Senne eG	39.000,00 €
→ Kreiswohnstättengenossenschaft Halle eG	1.760,00 €
→ Gemeinnützige Baugenossenschaft Brackwede eG	150,00 €
→ Bielefelder Volksbank eG	100,00 €
→ Gemeinschaft HHStat GbR	694,83 €
→ Wohnungsbaudarlehen an Privatpersonen	2.621.467,06 €
→ Rückzahlbare Soforthilfe Verein für Arbeit und Leben e.V.	105.000,00 €
→ Kautionen	7.061,65 €

Die in dieser Bilanzposition erfassten Mitgliedschaften an eingetragenen Genossenschaften wurden nach der sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Hierbei wurde auf die Miteigentumsanteile abgestellt. Bei der Ausleihung an die Gemeinschaft HHStat wurde eine Wertanpassung (Zuschreibung) in Höhe von 15,77 € mit Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage vorgenommen.

Die Wohnungsbaudarlehen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.3.3 Umlaufvermögen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
157.737.267,93 €	219.240.441,40 €

4.3.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
153.401.687,80 €	154.585.868,04 €

Die Forderungsbewertung wurde erneut in Anlehnung an das Gutachten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner vorgenommen.

- Die Forderungen wurden in folgende Risikoklassen untergliedert:
- einwandfreie Forderungen (Alter Fälligkeitsdatum bis Bilanzstichtag 0 bis 180 Tage)
- zweifelhafte Forderungen (180 bis 1.080 Tage)
- uneinbringliche Forderungen (älter als 1.080 Tage)

Bei einwandfreien Forderungen wurde eine pauschale Abschreibung von 1,5 % vorgenommen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Die uneinbringlichen Forderungen wurden zu 100 % abgeschrieben. Die zweifelhaften Forderungen wurden je nach Alter und Forderungsart mit differierenden Abschreibungsquoten im Wert berichtigt.

Alle Forderungen über 100.000 € werden einzeln betrachtet und bei Bedarf erfolgt eine Wertberichtigung.

4.3.3.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen & Forderungen aus Transferleistungen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
127.029.328,83 €	113.665.217,03 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

→ Gebühren	13.515.643,23 €
→ Beiträge	1.793.912,19 €
→ Steuern	22.959.257,16 €
→ Forderungen aus Transferleistungen	52.640.208,44 €
→ Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	36.120.307,81 €

In den Forderungen aus Transferleistungen sind u. a. Forderungen gegenüber dem Land auf Schuldendiensthilfe im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ enthalten (Schuldendiensthilfe-Gesetz NRW). Zum 31.12.2025 bestehen diesbezüglich noch Forderungen i. H. v. 30.681.882 €. Seit 2021 erfolgt regelmäßige Tilgung der Tranchen durch das Land. Der Gesamtkredit der NRW.Bank und somit die gesamte Fördersumme für die Stadt Bielefeld betrug ursprünglich 41.640.112 €.

4.3.3.1.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
15.524.877,69 €	24.856.560,41 €

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

→ gegenüber dem privaten Bereich	3.345.891,09 €
→ gegenüber dem öffentlichen Bereich	727.679,97 €
→ gegen verbundene Unternehmen	2.456.190,25 €
→ gegen Beteiligungen	6.796,15 €
→ gegen Sondervermögen	8.988.320,23 €

4.3.3.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
10.847.481,28 €	16.064.090,60 €

Die Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

→ Sammelkonto Forderungen von Durchlaufgeldern	4.584.131,35 €
→ Debitorische Kreditoren	4.184.335,32 €
→ Umsatzsteuer	453.282,87 €
→ Forderungen Lohn/Gehalt/Beihilfe	660.001,15 €
→ Sonstige Forderungen	897.326,08 €

Bei den Forderungen von Durchlaufgeldern handelt es sich um Beträge, die an Dritte wieder ausgezahlt werden.

Bei den debitorischen Kreditoren handelt es sich z. B. um die Umgliederung von kreditorischen Gutschriften, die zu einem Saldo auf der Sollseite von Verbindlichkeiten-Konten führen und damit im Jahresabschluss eine Forderung für die Stadt darstellen.

In den sonstigen Forderungen ist im Jahresabschluss 2025 erstmalig das Guthaben auf Frankiermaschinen enthalten. Der Bestand zum 31.12.2025 beträgt 49.255,30 €.

4.3.3.2 Liquide Mittel

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
4.335.580,13 €	64.654.573,36 €

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich der Sparkasse Bielefeld, Spareinlagen der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse, Sparbriefen bei Kreditinstituten, Schulgirokonten der Berufskollegs sowie Barkassen und Handvorschüssen zusammen.

Die Verminderung der liquiden Mittel um rund 60 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist logische Folge der Fehlbetragsentwicklung in der Ergebnisrechnung. Zum 31.12.2025 befand sich die Stadt Bielefeld in der Geldaufnahme.

Perspektivisch sollen Sparbücher des Kernhaushaltes, die aktuell mit einem Wert in Höhe von 39.882,09 € unter Ziffer 4.4 (sonstige Angaben nach § 45 KomHVO) aufgeführt werden, aufgelöst und die Bestände in die liquiden Mittel übernommen werden.

Da das Hausbankkonto bei der Sparkasse Bielefeld zum 31.12.2025 einen negativen Bestand in Höhe von 34.103.004,86 € auswies, erfolgte eine Umgliederung in die Position Kredite zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz.

4.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
176.798.852,80 €	167.381.172,45 €

In der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzung werden die Investitionskostenzuschüsse an Dritte (142,0 Mio. €) und die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (34,8 Mio. €) zur Ermittlung eines periodengerechten Ergebnisses abgebildet. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 9,4 Mio. € erhöht. Hiervon entfallen ca. 4,0 Mio. € auf die Investitionskostenzuschüsse an Dritte, die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um rd. 5,4 Mio. € erhöht.

Aus Vereinfachungsgründen wird auf die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten durch die Geschäftsbuchhaltung verzichtet, soweit die abzugrenzenden Rechnungspositionen in Summe pro Rechnung/Buchungsbeleg einen Wert von 1.000 € inklusive Mehrwertsteuer nicht übersteigen.

II Passiva

4.3.5 Eigenkapital

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
828.483.974,66 €	968.379.497,84 €

4.3.5.1 Allgemeine Rücklage

Zum 31.12.2025 verfügt die allgemeine Rücklage über einen Bestand in Höhe von **454.290.833,52 €**.

Die allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahresendstand um rd. 0,4 Mio. € auf Grund von Buchungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO verringert. Danach sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO NRW Abs. 3 Satz 1 sowie aus Werteveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In der Konkretisierung durch die Gesetzesbegründung beschränkt sich diese Regelung auf außergewöhnliche, aber ergebniswirksame Ereignisse außerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Es wurden Verrechnungen aufgrund von Werteveränderung bei Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 371.932,34 € vorgenommen (außerplanmäßige Abschreibungen Finanzanlage

Kunsthalle = 219.790,38 €, Finanzanlage WEGE mbH = 138.896,06 € und Wege durch das Land = 13.271,11 €; Zuschreibung Finanzanlage Ausleihung HH Stat GbR = 15,77 €). Darüber hinaus wurden u. a. aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen (31,13 €) sowie aus Wertkorrekturen (21,69 €) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Auf Basis des beschlossenen Doppelhaushaltes 2025 / 2026 und unter Berücksichtigung der dem Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 11.12.2025 vorgelegten Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027 bis 2029 stellt sich die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sowie des Eigenkapitals wie folgt dar:

	2025 (in Mio. €)	2026 (in Mio. €)	2027 (in Mio. €)	2028 (in Mio. €)	2029 (in Mio. €)
Allg. Rücklage	454,3	454,3	454,3	454,3	452,6
Ausgleichsrücklage	495,9	356,4	231,1	118,6	0,0
Jahresergebnis lt. fortgeschriebener Planung (Planwerte nach Abzug globaler Minderaufwand)	-139,5	-125,3	-112,5	-120,3	-111,1
Sonderrücklage	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8
Bilanzieller Verlustvortrag	0	0	0	0	0
Eigenkapital	828,5	703,2	590,7	470,4	359,3

Bei der Darstellung wurde unterstellt, dass die Jahresergebnisse jeweils im Folgejahr mit der Ausgleichsrücklage und – soweit deren Bestand aufgezehrt ist – mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Verlustvorträge wurden bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025 / 2026 nicht vorgesehen.

Angesichts der sich weiter verschärfenden Haushaltslage wird sich die Entwicklung des Eigenkapitals im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 abweichend darstellen. Die weiten Planungen bleiben abzuwarten.

4.3.5.2 Sonderrücklagen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
17.814.260,80 €	17.814.260,80 €

Die Stadt Bielefeld hat in die rechtlich selbständigen Stiftungen „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“ Vermögenswerte ausgegliedert und die Stiftungen entsprechend unter der Bilanzposition Finanzanlagen wertmäßig ausgewiesen. Beide Stiftungen wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet (Maßstab: Verhältnis Grundstockvermögen zum gesamten Eigenkapital).

Der durch die Abbildung der Stiftungen dargestellte Mehrwert ist für den Kernhaushalt nicht verfügbar, so dass die Vermögensmasse als Verwendungsbeschränkung im Eigenkapital als Sonderrücklage in gleicher Höhe ausgewiesen wird.

4.3.5.3 Ausgleichsrücklage

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
495.902.471,18 €	566.045.294,65 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2025 spiegelt die Überschüsse der Jahre 2016 (1,7 Mio. €), 2017 (28,4 Mio. €), 2018 (54,8 Mio. €), 2019 (56,6 Mio. €), 2020 (81,8 Mio. €), 2021 (113,3 Mio. €),

2022 (81,6 Mio. €) und 2023 (147,8 Mio. €) abzüglich des Jahresfehlbetrages 2024 (70,1 Mio. €) wider.

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW soll der Jahresfehlbetrag 2025 unverzüglich durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung der Entnahme des Jahresfehlbetrages 2025 in Höhe von 139,5 Mio. € wird die Ausgleichsrücklage dann einen Stand von rd. 356,4 Mio. € aufweisen.

4.3.5.4 Bilanzieller Verlustvortrag

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
0,00 €	0,00 €

In dieser Bilanzposition sind ab dem Rechnungsabschluss 2023 Jahresfehlbeträge, die nicht mit der Ausgleichsrücklage und/oder der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden (können), als bilanzieller Verlustvortrag auszuweisen.

4.3.5.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ergebnis	Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag	139.523.590,84 €	70.142.823,47 €

Mit dem Inkrafttreten des 3. NKFVG gelten ab dem Jahresabschluss 2023 neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Behandlung von Jahresergebnissen. Jahresüberschüsse erhöhen gem. § 75 Abs. 3 GO NRW die Ausgleichsrücklage, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ein etwaiger Jahresfehlbetrag soll gem. § 95 Abs. 2 GO NRW unverzüglich gedeckt werden. Er soll durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Ein danach verbleibender Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangegangenen Haushaltsjahr gedeckt werden kann.

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-139.523.590,84 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	<u>-139.523.590,84 €</u>

4.3.5.6 Globaler Minderaufwand

Zur Erreichung des fiktiven Haushaltsausgleichs wurde – neben der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage – im Haushalt 2025 ein globaler Minderaufwand in Höhe von 37,4 Mio. € eingeplant. Der nach Abzug des globalen Minderaufwandes verbleibende Fehlbetrag betrug rd. 138,7 Mio. €. Abgeschlossen wurde das Jahr 2025 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 139,5 Mio. €. Das nach Abzug des globalen Minderaufwandes geplante Jahresergebnis wurde – trotz Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 12,9 Mio. € – nahezu erreicht. Die negative Abweichung beläuft sich auf rd. 0,8 Mio. €.

Im Vergleich zum geplanten Jahresergebnis 2025 ohne Abzug des globalen Minderaufwandes (Fehlbetrag 176,1 Mio. €) konnte eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 36,6 Mio. € erwirtschaftet werden. Die globale Vorgabe zur Ergebnisverbesserung wurde um 0,8 Mio. € knapp unterschritten.

Die Ergebnisverbesserung ist durch einen Mix aus diversen Mehrerträgen und Minderaufwendungen erwirtschaftet worden. Auf die detaillierten Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung (s. Ziffer 4.8.1) wird verwiesen.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Positionen eingegangen, die zur Ergebnisverbesserung und damit zur Erwirtschaftung des globalen Minderaufwandes beigetragen haben:

→ Informations- und Kommunikationstechnik	11,9 Mio. €
→ Allgemeine Finanzwirtschaft	9,1 Mio. €
→ Beteiligungen der Stadt Bielefeld	6,0 Mio. €
→ Verkehrliche Planung	1,4 Mio. €
→ Grundsicherung für Arbeit	8,4 Mio. €

Im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik handelt es vor allem um Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da Beträge für diverse Leistungen nicht vollumfänglich abgerufen bzw. aufgrund der Haushaltssperre nicht umgesetzt wurden. Weiterhin wirken sich geringere Abschreibungen durch weniger Anschaffungen im Bereich der IT-Hardware aus.

Im Rahmen der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergaben sich im Wesentlichen Verbesserungen durch höhere Abführungen der Sondervermögen, Erstattung der Landesersparnisse bei Wohngeldausgaben, geringere Aufwendungen bei der Landschaftsumlage und geringere Zinsaufwendungen.

Bei den Beteiligungen der Stadt Bielefeld wirkten sich zusätzliche Ausschüttungen sowie eine Verbesserung aus der Endabrechnung eines Betriebskostenzuschusses positiv aus.

Im Bereich Verkehrliche Planung kam es zu einer Einsparung bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Bei der Grundsicherung für Arbeit kam es durch Minderaufwand bei den Leistungen für Kosten der Unterkunft und höhere Erträge aus Kostenerstattung zu einer Ergebnisverbesserung.

Die positiven Effekte sind lediglich in geringem Umfang nachhaltig. So werden z.B. Leistungen, die im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik im Jahr 2025 nicht abgerufen wurden, zum großen Teil in den Folgejahren erforderlich werden. Inwieweit zukünftig höhere Erträge durch Gewinnabführungen der Sondervermögen oder zusätzliche Ausschüttungen der Beteiligungen erzielbar sind, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich zu prognostizieren. Die Sondervermögen und Beteiligungen sind, wie auch der Kernhaushalt, Faktoren wie der weltpolitischen Lage inklusive der Auswirkungen wie z.B. Inflation unterworfen, so dass auch hier erhebliche Planungsunsicherheiten bestehen.

4.3.6 Sonderposten

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
446.741.728,97 €	452.414.998,05 €

4.3.6.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
304.894.240,35 €	301.809.597,41 €

Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen stehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Förderungen von Investitionen und werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Der Gesamtbetrag verteilt sich auf folgende Bereiche:

→ Bund	4.037.980,38 €
→ Land	288.291.592,95 €
→ Gemeinden und Gemeindeverbände	427.603,23 €

→ Zweckverbände	2.085.990,46 €
→ Sonstiger öffentlicher Bereich	105.616,31 €
→ verbundene Unternehmen	1.398.112,00 €
→ Beteiligungen	272,90 €
→ Sondervermögen	315.334,12 €
→ Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	196.666,67 €
→ private Unternehmen	7.632.558,06 €
→ übrige Bereiche	402.513,27 €

Von den ermittelten Sonderposten entfällt der größte Anteil auf die Zuwendungen des Landes. Der hohe Anteil ist unter anderem auch auf die Zuordnung der in der Vergangenheit erhaltenen Investitionspauschale vom Land, insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens, zurückzuführen.

4.3.6.2 Sonderposten für Beiträge

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
69.902.054,88 €	71.429.757,72 €

Das Straßennetz wurde teilweise durch Beiträge Dritter nach dem Kommunalabgabengesetz oder dem Baugesetzbuch mitfinanziert. Sonderposten für Beiträge wurden ausschließlich für Straßenbaumaßnahmen des städtischen Infrastrukturvermögens gebildet.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf Beiträge nach dem

→ Kommunalabgabengesetz:	31.179.811,09 €
→ Baugesetzbuch:	38.722.243,79 €

In dieser Bilanzposition ist auch der auf den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens entfallende Anteil der Beiträge nach dem Baugesetzbuch enthalten.

4.3.6.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
16.675.777,43 €	22.721.431,96 €

Der Gesamtbetrag der Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich wie folgt zusammen:

→ Abfallbeseitigung Restmüll	7.667.539,47 €
→ Abfallbeseitigung Biomüll	1.325.795,83 €
→ Abfallbeseitigung Muldenabfuhr	0,41 €
→ Stadtentwässerung Schmutzwasser	4.677.026,98 €
→ Stadtentwässerung Regenwasser	196.215,28 €
→ Grundstücksentwässerung	2.140,24 €
→ Mülldeponien	469.819,70 €
→ Straßenreinigung	53.722,85 €
→ Rettungsdienst	2.283.516,67 €

4.3.6.4 Sonstige Sonderposten

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
55.269.656,31 €	56.454.210,96 €

In dieser Bilanzposition sind ehemalige kamerale Sonderrücklagen erfasst sowie die rechtlich unselbständigen Stiftungen, Vermächtnisse und Erbschaften. Diese werden mit ihrem noch nicht zweckentsprechend verwendeten Wert berücksichtigt.

Die Vermögenswerte der rechtlich unselbständigen Stiftungen, Vermächtnisse und Erbschaften sind korrespondierend auf der Aktivseite der Bilanz unter den entsprechenden Bilanzpositionen als „Liquide Mittel“ und / oder „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen.

Weiter sind in dieser Bilanzposition Sonderposten für investive Spenden und unentgeltlich übertragene Erschließungsgebiete enthalten sowie die Zuweisungen aus dem „Gute-Schule-Programm“ NRW. Die korrespondierenden Vermögensgegenstände sind im Anlagevermögen erfasst.

4.3.7 Rückstellungen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
1.097.011.661,38 €	1.038.906.796,05 €

4.3.7.1 Pensionsrückstellungen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
1.013.535.265,00 €	947.242.277,00 €

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Fa. Heubeck AG (Köln) ermittelt. Die Daten zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aus dem Personalabrechnungsprogramm der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt. Dabei wurde die Abgrenzung zu den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sichergestellt, die zum Teil selbstständig für die dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten Pensions- und Beihilferückstellungen bilden.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden für 1.537 aktive Beamtinnen und Beamte sowie 1.062 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ermittelt. Als Finanzierungsbeginn wurde der Beginn der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit zugrunde gelegt.

Die Beihilfeverpflichtungen wurden auf der Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Kopfschadenstatistiken für die Kranken- und Pflegeversicherung 2024 - abgeleitet aus den Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2024 gemäß § 159 VAG mit um 1,50 % erhöhten Kopfschäden).

Die Berechnungen basieren auf den Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 5,0 %. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW angesetzt. Für Feuerwehrbeamte wurde die besondere Altersgrenze von 60 bzw. 61 Jahren berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag verteilt sich auf die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wie folgt:

Art	Beamte/ Beamtinnen	Versorgungsempfänger/innen
Pensionsrückstellung	345.484.312,00 €	424.668.793,00 €
Beihilferückstellung	96.759.504,00 €	146.622.656,00 €

4.3.7.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
25.950.156,75 €	27.555.686,48 €

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden in dieser Bilanzposition die zu erwartenden Sanierungskosten berücksichtigt. Beim Ansatz der Sanierungskosten wurde von einer Preissteigerungsrate von 2 % ausgegangen und die jährlich kalkulierten Kosten wurden entsprechend aufgezinste. Bereits feststehende Zuwendungen des Landes nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes wurden von den Gesamtkosten abgezogen.

Im Rechnungsabschluss 2011 wurde der Rückstellungszeitraum bis 2035 erweitert. Außerdem wurden für bis dahin nicht berücksichtigte Personal-, Unterhaltungs- und Betriebskosten Rückstellungen gebildet. Dies führte im Abschluss 2011 zu einer Erhöhung der Deponierückstellungen um rd. 39,3 Mio. €.

Ab dem Jahresabschluss 2024 werden Rückstellungen für einzelne Deponien, die in der Bewirtschaftung nicht mehr benötigt werden, für die Sanierung weiterer Deponien umgewidmet. Eine ertragswirksame Auflösung unterbleibt insofern.

Im Jahr 2025 wurden die Rückstellungen in einem Volumen von rd. 1,6 Mio. € in Anspruch genommen.

Es zeichnet sich ab, dass die Nachsorge der Deponien und Altlasten auch über den Zeitraum nach 2035 hinaus betrieben werden muss. Eine Ausweitung des Nachsorgezeitraumes bis zum Jahr 2045 sowie die damit ggf. verbundene Aufstockung der Rückstellung (perspektivisch im Jahresabschluss 2026) befindet sich noch in der Abstimmung.

4.3.7.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
2.523.360,89 €	2.665.770,00 €

Die Instandhaltungsrückstellungen für den Bereich Straßen, Wege, Plätze wurden für Fahrbahnen mit der Zustandsklasse 3 (befriedigend) gebildet. Deren Oberfläche weist Risse auf, die Befahrbarkeit ist jedoch noch gut und es liegt nur ein geringer Sanierungsumfang vor.

Wegen festgestellter Zustandsverschlechterungen wurden im Jahresabschluss 2023 neue Instandhaltungsrückstellungen für sechs Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 1.443.602,00 € gebildet, davon standen am 01.01.2025 noch 1.438.775,00 € zur Verfügung. Vier dieser Maßnahmen wurden durchgeführt, die Rückstellungen wurden in voller Höhe in Anspruch genommen. Die Maßnahmen Viktoriastraße und Turnerstraße entfallen, die hierfür eingestellten Rückstellungsbeträge von insgesamt 271.789,00 € wurden ertragswirksam aufgelöst. Das Rückstellungsprogramm aus dem Jahresabschluss 2023 ist damit abgeschlossen.

Maßnahme	Rückstellung am 01.01.2025	Verwendung 2025	In 2025 aufgelöst	Stand zum 31.12.2025
Lippstädter Str.	264.495,00 €	264.495,00 €	0,00 €	0,00 €
Primelweg	120.156,00 €	120.156,00 €	0,00 €	0,00 €
Heeper Str.	346.364,53 €	346.364,53 €	0,00 €	0,00 €
Altenhagener Str.	435.970,47 €	435.970,47 €	0,00 €	0,00 €
Viktoriastr.	217.521,00 €	0,00 €	217.521,00 €	0,00 €
Turnerstraße	54.268,00 €	0,00 €	54.268,00 €	0,00 €

Von den im Jahresabschluss 2024 neu gebildeten Instandhaltungsrückstellungen von insgesamt 1.226.995,00 € für drei Maßnahmen wurden im Jahr 2025 bereits 621.269,11 € für die Talbrückenstraße und die August-Bebel-Straße in Anspruch genommen, mit der Maßnahme Alter Postweg wurde noch nicht begonnen. Die restlichen 605.725,89 € werden weiterhin benötigt, die Umsetzung der Maßnahmen soll im Jahr 2026 erfolgen.

Maßnahme	Rückstellung am 01.01.2025	Verwendung 2025	In 2025 auf- gelöst	Stand zum 31.12.2025
Talbrückenstraße	663.584,00 €	481.742,44 €	0,00 €	181.841,56 €
August-Bebel-Str.	181.797,00 €	139.526,67 €	0,00 €	42.270,33 €
Alter Postweg	381.614,00 €	0,00 €	0,00 €	381.614,00 €

Im Jahresabschluss 2025 wurden außerdem neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen / Wege / Plätze für neun Straßen über insgesamt 1.917.635,00 € für folgende Maßnahmen gebildet:

Maßnahme	Eingestellte Rückstellung im Jahresabschluss 2025	Geplante Umsetzung 2026
Alte Paderborner Landstraße	544.468,00 €	544.468,00 €
Arminstraße	220.698,00 €	220.698,00 €
Georgstraße	72.968,00 €	72.968,00 €
Gerhardstraße	89.112,00 €	89.112,00 €
Klemensstraße	77.134,00 €	77.134,00 €
Ludwigstraße	106.935,00 €	106.935,00 €
Ottostraße	68.281,00 €	68.281,00 €
Sommerstraße	199.461,00 €	199.461,00 €
Wilhelmsdorfer Str.	538.578,00 €	538.578,00 €

4.3.7.4 Sonstige Rückstellungen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
55.002.878,74 €	61.443.062,57 €

Die sonstigen Aufwandsrückstellungen resultieren aus Prozessrisiken, Altersteilzeit-Verpflichtungen, nicht genommenem Urlaub, geleisteten Überstunden, Erstattungsverpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen, Leistungen des Jugendamtes/Sozialamtes und sonstigen Zahlungsverpflichtungen. Rückstellungen werden hier gebildet, wenn die Beträge über der Geringfügigkeitsgrenze von 1.000 € liegen. Die zum 31.12.2025 gebildeten Rückstellungen wurden in Anspruch genommen, aufgelöst oder bleiben weiterhin bestehen.

Wesentliche sonstige Rückstellungen bestehen für:

→ Altersteilzeit und Sabbatzeit (Heubeck-Gutachten)	3.577.706,00 €
→ Personalarückstellung für Urlaub und Arbeitszeitguthaben	12.661.907,91 €
→ Erstattungsverpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen	3.998.284,00 €
→ Prozessrisiken/Prozesskosten	7.550.920,90 €
→ Instandhaltung von Straßen infolge Starkregenereignisse 2023	1.393.024,07 €
→ Leistungen für den ÖPNV	1.171.676,53 €
→ Leistungen des Jugendamtes	15.093.250,73 €
→ Leistungen des Sozialamtes	3.013.500,00 €
→ Nebenkostenabrechnungen ISB Mieten	1.452.050,00 €
→ Zinsen im Zusammenhang mit einer mögl. Zuschussrückforderung	1.849.596,07 €
→ Sonstige Zahlungsverpflichtungen (z. B. ausstehende Rechnungen)	3.240.962,52 €

Die Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben und Urlaub wurden auf der Basis des 2025 elektronisch auswertbaren Datenbestandes ermittelt, der noch nicht alle Organisationseinheiten vollständig abbildet. Die Datenbasis und damit die Rückstellungsbestände werden sukzessive weiterentwickelt. Rückstellungen für Gleitzeitguthaben wurden nicht gebildet, da keine hinreichend konkretisierte, durchsetzbare und wirtschaftlich belastende Verpflichtung besteht. Die

Gleitzeitregelung ist vielmehr als internes Steuerungsinstrument mit Begrenzungs- und Verfallsmechanismen zu qualifizieren.

Die Rückstellung für Prozessrisiken im Rahmen der amtsangemessenen Alimentation wurde aufgrund der aktuellen Rechtsprechung um die Wirkung der Besoldungsanpassung aufgestockt. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

Aufgrund der vom Bundesgesetzgeber geschaffenen Übergangsregelung wurde die Rückstellung „Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen Honorarkräfte“ nicht mehr benötigt, sie wurde daher in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden in der Bilanz der Stadt Bielefeld aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit nicht abgebildet. In Bezug auf eine Rückstellung für Sterbegeld wird geprüft, ob eine Einbeziehung in das Gutachten der Fa. Heubeck AG perspektivisch erfolgen soll.

4.3.8 Verbindlichkeiten

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
556.392.897,16 €	460.505.569,60 €

Alle Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

4.3.8.1 Anleihen zur Liquiditätssicherung

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
0,00 €	0,00 €

Anleihen zur Liquiditätssicherung werden aktuell nicht ausgegeben.

4.3.8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
314.430.561,28 €	251.797.566,16 €

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Investitionskredite für den städtischen Kernhaushalt 202.469.011,28 €
(davon aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ 30.681.882 €)
- Investitionskredite im Rahmen der Konzernfinanzierung 111.961.550,00 €

Die Bilanz zum 31.12.2025 weist bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen einen um rd. 62,6 Mio. € höheren Bestand als am Vorjahresstichtag aus.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von zwei langfristigen Krediten im Rahmen der Konzernfinanzierung des Klinikums Bielefeld für den Neubau des Notfall- und Intensivzentrums in Höhe von rd. 21,4 Mio. € sowie auf zwei weitere Kreditaufnahmen für den Kernhaushalt in Höhe von 15,0 Mio. € und rd. 16,8 Mio. € zurückzuführen. Den Darlehensaufnahmen stehen ordentliche Tilgungen in Höhe von rd. 9,7 Mio. € bzw. Tilgungsübernahmen durch das Land NRW (Gute Schule Darlehen) in Höhe von 2,2 Mio. € gegenüber. Darüber hinaus wirkt sich die erstmalige Bilanzbereinigung gem. § 89 Abs. 2 GO NRW mit einem Betrag in Höhe von rd. 21,4 Mio. € bestandserhöhend aus (s. Ausführungen unter Ziffer 4.3.8.3).

4.3.8.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
52.106.828,34 €	44.417.774,70 €

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wird zum 31.12.2025 ein Bestand von rd. 52,1 Mio. € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten ergeben sich zum einen aus der Teilnahme am inneren Liquiditätsverbund mit eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und stellen einen Ausgleich innerhalb dieses Verbundes sicher. Darüber hinaus mussten Kredite der Hausbank zur Sicherstellung der Liquidität in Anspruch genommen werden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die bilanziell ausgewiesenen Liquiditätskredite zum Stichtag 31.12.2025 um rd. 7,7 Mio. € erhöht.

Bei der Höhe des Bilanzausweises ist zu berücksichtigen, dass nach § 89 Abs. 2 Satz 2 GO NRW im Rahmen des Jahresabschlusses nur solche Kredite zur Liquiditätssicherung zum Ausweis und Ansatz kommen dürfen, die nicht zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden. Zwischenfinanzierungen von Investitionen über Kredite zur Liquiditätssicherung sind zum Jahresende zu separieren und in der Schlussbilanz durch eine Umbuchung zu bereinigen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde zum Stichtag 31.12.2025 eine Bilanzbereinigung in Höhe von rd. 21,4 Mio. € vorgenommen (s. auch Ziffer 4.3.8.2).

4.3.8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
72.426.593,83 €	52.891.146,35 €

Die im Jahresabschluss 2025 ausgewiesenen 72,4 Mio. € setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen und den Sondervermögen sowie dem privaten Bereich zusammen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 19,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entsprechend der Vereinbarung über die Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld zurückzuführen, außerdem gegenüber dem ISB, insbesondere für den Schulbereich und Mieten.

4.3.8.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
0,00 €	0,00 €

Zum 31.12.2025 ist kein Wert auszuweisen.

4.3.8.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
72.979.394,27 €	70.819.632,49 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, sie setzen sich wie folgt zusammen:

→ Noch nicht zweckentsprechend verwendete Landeszuschüsse aus Bildungspauschale und Sportpauschale	21.798.724,46 €
→ Noch nicht zweckentsprechend verwendete sonstige Landeszuschüsse, Spenden und zweckgebundene Erträge	23.282.413,37 €
→ Kreditorische Debitoren	227.078,32 €
→ Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen	2.524.841,19 €
→ Verbindlichkeiten gegenüber Erschließungsträgern	5.233.832,41 €
→ Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen für Rückstellungen von Pensionen und Beihilfen beim Mitarbeiterwechsel	2.976.209,85 €

→ Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	703.230,51 €
→ Verbindlichkeiten gegenüber Studieninstitut Westfalen-Lippe für Rückstellungen von Pensionen und Beihilfen	737.799,00 €
→ Durchlaufende Gelder	4.709.472,96 €
→ Verbindlichkeiten Lohn/Gehalt	4.485.210,12 €
→ Cashpooling	5.000.416,45 €
→ Amtshilfe	50.127,78 €
→ WVR-Fonds	401.324,88 €
→ Verbindlichkeiten aus Abgrenzung	736.167,51 €
→ Sonstiges	112.545,46 €

4.3.8.7 Erhaltene Anzahlungen

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
44.449.519,44 €	40.579.449,90 €

Der Bestand zum 31.12.2025 setzt sich aus erhaltenen investiven Anzahlungen zusammen, die noch nicht in die Bilanzpositionen Sonderposten (für Anlagevermögen) bzw. passive Rechnungsabgrenzung (für Investitionskostenzuschüsse an externe Dritte) umgebucht werden konnten.

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

→ Erhaltene Anzahlungen für Anlagevermögen	39.235.158,98 €
→ Erhaltene Anzahlungen für Investitionskostenzuschüsse an Dritte	5.214.360,46 €

In den erhaltenen Anzahlungen für das Anlagevermögen ist ein Teilbetrag in Höhe von 7.947.596,64 € aus dem Programm „Gute Schule“ enthalten.

4.3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanz 31.12.2025	Bilanz 31.12.2024
42.587.537,43 €	41.750.020,00 €

In dieser Bilanzposition sind u. a. die Zuweisungen und Zuschüsse erfasst, die die Stadt Bielefeld zur Mitfinanzierung ihrer Investitionskostenzuschüsse an Dritte erhalten hat, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung versehen und über die verbleibende Zweckbindungsdauer aufgelöst werden. Weiter werden in dieser Bilanzposition die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Ermittlung des periodengerechten Ergebnisses abgebildet.

4.4 Sonstige Angaben nach § 45 Abs. 2 KomHVO

Haftungsverhältnisse sind hier nur dargestellt, soweit sie nicht bilanziell berücksichtigt werden konnten.

Die Stadt Bielefeld hat insgesamt 15 Bürgschaften übernommen im Gesamtbetrag von 35.838.095,68 €

Weiter hat die Stadt Bielefeld „harte“ Patronatserklärungen zur Absicherung eventueller Rückzahlungsverpflichtungen der Klinikum Bielefeld gem. GmbH für erhaltene Landeszuwendungen und für erhaltene zinsgünstige Darlehen der NRW Bank mit einem Restvolumen in Höhe von 1.433.457,96 €

sowie eine bürgschaftsähnliche Erklärung zur Absicherung eventueller Rückzahlungsverpflichtungen eines Privaten Dritten für erhaltene Fördergelder der Stiftung Wohlfahrtspflege abgegeben in Höhe von 157.687,50 €

Zur Absicherung von Finanzierungen wurden grundbuchliche Sicherheiten übernommen mit einem Volumen von 350.000,00 €

Aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen wurden bis zum 31.12.2025 Beiträge noch nicht erhoben (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW) in Höhe von insgesamt 50.000,00 €

Hierbei handelt es sich um Erschließungsbeiträge für die Maßnahme „An den Glockenstücken (Straßenbau und Beleuchtung)“. Die Beiträge wurden bisher nicht erhoben, weil die vollständige Widmung der Straßen noch nicht erfolgt ist.

Die Stadt Bielefeld hält Sparbücher als Sicherheiten in Höhe von insgesamt 39.882,09 €

Es handelt sich im Wesentlichen um Sicherheitsleistungen für das Amt für Verkehr und für das Bürgeramt (Abschiebungen). Die Sicherheitsleistungen des ISB und UWB werden bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bilanziert.

Neben den Haftungsverhältnissen sind auch Rangrücktritte im Anhang darzustellen.

Es bestehen Rangrücktrittsvereinbarungen bezüglich Forderungen der Stadt Bielefeld gegenüber Tochterunternehmen in der Höhe von 44.248.800,00 €

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW sind hier an finanziellen Verpflichtungen auch die für die verbleibenden Vertragslaufzeiten von Leasingverträgen anfallenden Beträge zu erläutern:

Die Zentrale Ausländerbehörde, das Bauamt und das Amt für Organisation haben Leasingverträge für Dienstfahrzeuge und I-Pads abgeschlossen, deren Laufzeit über den Bilanzstichtag hinausgeht. Hierfür bestehen Verpflichtungen in Höhe von 21.797,35 €

Bei den Schulen bestehen Leasingverträge für Multifunktionsgeräte und Kopiergeräte einschließlich Zubehör. Vereinbart wurden jeweils seitenabhängige Preise, teilweise in Verbindung mit einem Grundpreis. Die finanziellen Verpflichtungen sind nur insoweit bestimmbar, als sie sich aus den Grundpreisen mit einem Volumen für die verbleibenden Vertragslaufzeiten ergeben von 171.568,43 €

Der Gebührenabschluss Wochenmärkte schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. insgesamt 88.568,05 €
ab (davon aus 2020 = 11.006,11 € (Rest), aus 2021 = 77.561,94 €).

Der Gebührenabschluss Luftrettung weist im Rechnungsabschluss 2025 ein Fehlbetrag aus von insgesamt 1.174.028,71 €

Darin enthalten sind die Fehlbeträge aus den Abschlüssen 2020 (15.243,15 €) (Rest), 2021 (109.689,60 €), 2023 (206.079,45 €) und 2024 (843.016,51 €), die nicht durch eine Minderung des Sonderpostens bzw. durch Überschüsse gedeckt werden konnten.

Für den bodengebundenen Rettungsdienst hat sich im Jahresabschluss 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von 602.520,09 € und in 2025 in Höhe von 2.905.133,02 € ergeben. 3.507.653,11 €

Im Bereich Grundstücksentwässerung wird im Gebührenabschluss 2025 ein Fehlbetrag ausgewiesen i. H. v. insgesamt (davon aus 2023 = 663,15 €, aus 2024 = 2.852,04 €)	3.515,19 €
---	------------

Der Gebührenabschluss Straßenreinigung schließt mit einem Fehlbetrag ab i. H. v. (davon aus 2024 = 54.389,29 €, aus 2025 = 362.501,13 €)	416.890,42 €
---	--------------

Der Gebührenabschluss im Bereich der Abfallbeseitigung / Mulden weist im Jahresabschluss 2025 einen Fehlbetrag aus i. H. v. (davon aus 2024 = 42.212,85 €, aus 2025 = 51.365,08 €)	93.577,93 €
---	-------------

Im Gebührenabschluss 2025 ergibt sich für die Stadtentwässerung / Regenwasser insgesamt ein Fehlbetrag i. H. v. (davon aus 2023 (Rest) = 1.913.741,48 €, aus 2024 = 207.415,51 €, aus 2025 = 122.619,30)	2.243.776,29 €
---	----------------

Die Fehlbeträge aus den vorstehend aufgeführten Gebührenabschlüssen konnten auf Grund der Bestände in den Sonderposten bzw. auf Grund fehlender Berücksichtigung in den Gebührenbedarfsberechnungen / im Haushaltsplan nicht ausgeglichen werden. Die Fehlbeträge werden zunächst vom Kernhaushalt der Stadt Bielefeld getragen. Gemäß § 6 Abs. 4 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die sich aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester ergebenden Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen belaufen sich zum 31.12.2025 auf insgesamt 1.112.777 €.

Die Stadt Bielefeld ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und meldet dort alle tariflich Beschäftigten an. Der Arbeitgeberanteil des Beitrages beträgt 5,49 % der Bruttovergütung.

Weiterhin ist die Stadt Bielefeld zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen sowie den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn Träger des CVUA-OWL. Aus § 7 der Finanzsatzung dieser Anstalt öffentlichen Rechts ergibt sich für die Stadt Bielefeld die Verpflichtung zur anteiligen Umlagefinanzierung der amtlichen Tätigkeiten, soweit diese nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Höhe der Umlage wird im Rahmen des Wirtschaftsplans durch den Verwaltungsrat des CVUA-OWL festgelegt.

Für die Stadt Bielefeld liegt ein Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vor. Der am 23.09.2021 vom Rat verabschiedete Gleichstellungsplan (Drucksache Nr. 1962/2020-2025) umfasst den Zeitraum 2021-2025. Der Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2026-2030 soll in der Ratssitzung am 16.07.2026 verabschiedet werden.

4.5 Ermächtigungsübertragungen

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr lässt sich nicht immer mit Gewissheit absehen, ob die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich in Anspruch genommen werden können. Abweichend vom Grundsatz der zeitlichen Bindung an das Haushaltsjahr können Ermächtigungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen worden sind, in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Hierdurch erhöhen sich die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Die von der Gemeinde vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen fließen in den von der Gemeinde aufzustellenden Jahresabschluss ein. Sie belasten wirtschaftlich das neue (folgende) Haushaltsjahr.

Aufgrund des Budgetrechtes des Rates dürfen die übertragenen Ermächtigungen nicht ohne dessen Kenntnis in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grund ist der Rat der Stadt Bielefeld über diesen haushaltswirtschaftlichen Vorgang zu informieren. Ihm ist eine Übersicht der Übertragungen mit der Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Zusätzlich ist der Rat über die Verbindlichkeiten aus im Haushaltsjahr 2025 nicht verbrauchten zweckgebundenen Erträgen zu informieren. Die Information ist in der Sitzung des Rates am 11.06.2026 vorgesehen.

Insgesamt wurden vom Haushaltsjahr 2025 nach 2026 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan von rd. 10,5 Mio. € (2024 rd. 16,3 Mio. €) und im Finanzplan (investive Auszahlung) von rd. 61,7 Mio. € (2024 rd. 47,5 Mio. €) bzw. 81,3 Mio. € (Einzahlung aus Krediten für Investitionen und zur Konzernfinanzierung, 2024 rd. 50,0 €) übertragen.

Die im Finanzplan übertragenden Auszahlungsermächtigungen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Hier haben sich erneut Lieferkettenprobleme sowie Verzögerungen bei der Umsetzung des städtischen Schulbauprogramms bemerkbar gemacht.

Die Höhe der Verbindlichkeiten für nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge beläuft sich zum 31.12.2025 auf rd. 45,1 Mio. € (Vorjahr 45,7 Mio. €).

4.6 Ergänzende Angaben

Die kreisfreie Stadt Bielefeld ist in zehn Stadtbezirke eingeteilt (§ 35 Abs. 1 und 3 GO NRW). Die Festlegung der Produkthierarchie unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Produktbereiche orientiert sich am Muster-Produktrahmen der NKF-Modellkommunen. Insgesamt enthält der Haushalt 2025 157 Produktgruppen mit 485 Produkten.

Die Stadt Bielefeld ist Trägerin der Sparkasse Bielefeld, die nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz nicht bei der Gemeinde zu bilanzieren ist.

4.7 Anlagen

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Eigenkapitalspiegel

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht zu bilanziellen Verlustvorträgen

4.7.1 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten *					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushalts- jahres EUR	Zu- gänge EUR	Ab- gänge EUR	Umbu- chungen im Haus- halts- jahr EUR	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Ab- schrei- bungen im Haus- halts- jahr EUR	Zu- schrei- bungen im Haus- halts- jahr EUR	Änderung durch Zu- und Abgänge sowie Umbuch-ungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschrei-bungen zum 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Haus- halts- jahres EUR	am 31.12. des Vor- jahres EUR
		+	-	+ / -			+	+	+ / -			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.565.651,35	3.164.446,51	0,00	220.852,27	12.950.950,13	5.750.745,97	1.434.535,02	0,00	0,00	7.185.280,99	5.765.669,14	3.814.905,38
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	22.871.916,84	49.832,83	2.024,19	2.024,19	22.921.749,67	7.365.332,02	437.323,92	0,00	0,00	7.802.655,94	15.119.093,73	15.506.584,82
2.1.2 Ackerland	149.959,31	0,00	0,00	0,00	149.959,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.959,31	149.959,31
2.1.3 Wald, Forsten	5.667,30	0,00	0,00	0,00	5.667,30	5.665,30	0,00	0,00	0,00	5.665,30	2,00	2,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.141.932,13	8.446,07	0,00	0,00	1.150.378,20	236.607,64	20.066,03	0,00	0,00	256.673,67	893.704,53	905.324,49
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	1.435,00	0,00	0,00	0,00	1.435,00	1.127,57	122,97	0,00	0,00	1.250,54	184,46	307,43
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.449.542,77	28.686,14	6.516,25	0,00	1.471.712,66	368.450,59	61.901,32	0,00	-6.515,25	423.836,66	1.047.876,00	1.081.092,18
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund- und Boden des Infrastuktur vermögens	232.299.097,93	148.803,37	6.142,00	3.394,04	232.445.153,34	4.632.206,53	72.004,97	7.202,42	0,00	4.697.009,08	227.748.144,26	227.666.891,40
2.3.2 Brücken und Tunnel	134.860.843,13	7.824,03	0,00	0,00	134.868.667,16	35.584.916,60	2.039.450,83	0,00	0,00	37.624.367,43	97.244.299,73	99.275.926,53
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	296.584,65	0,00	0,00	0,00	296.584,65	7.827,94	3.489,51	0,00	0,00	11.317,45	285.267,20	288.756,71
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, und Verkehrslenkungsanlagen	641.059.922,62	5.264.948,02	683.002,22	729.525,14	646.371.393,56	387.218.240,83	14.764.520,05	0,00	-520.941,43	401.461.819,45	244.909.574,11	253.841.681,79
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	39.486.838,28	179.645,23	63.624,38	244.765,33	39.847.624,46	14.240.697,85	769.205,69	0,00	-34.535,63	14.975.367,91	24.872.256,55	25.246.140,43
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	4.068.703,48	52.966,03	0,00	320.273,97	4.441.943,48	1.594.130,46	128.208,37	0,00	0,00	1.722.338,83	2.719.604,65	2.474.573,02
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72.776.634,50	20.949,99	0,00	0,00	72.797.584,49	11.422,19	1.378,13	0,00	0,00	12.800,32	72.784.784,17	72.765.212,31
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	52.001.237,90	9.574.734,44	256.767,63	416.292,87	61.735.497,58	29.242.395,27	4.018.107,58	0,00	-236.843,30	33.023.659,55	28.711.838,03	22.758.842,63
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.379.172,03	16.041.551,22	827.153,23	17.145,35	79.610.715,37	40.154.791,61	13.747.817,13	0,00	-779.831,38	53.122.777,36	26.487.938,01	24.224.380,42
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.285.521,65	-20.956.141,83	0,00	-1.957.940,16	11.371.439,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.371.439,66	34.285.521,65
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	716.320.183,83	16.971.000,00	0,00	0,00	733.291.183,83	46.891.178,45	358.686,44	0,00	0,00	47.249.864,89	686.041.318,94	669.429.005,38
3.2 Beteiligungen	2.353.834,51	11.000,00	0,00	0,00	2.364.834,51	11.978,52	13.271,11	0,00	0,00	25.249,63	2.339.584,88	2.341.855,99
3.3 Sondervermögen	704.830.349,81	0,00	0,00	0,00	704.830.349,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	704.830.349,81	704.830.349,81
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.066.259,51	0,00	43.867,94	0,00	9.022.391,57	37.891,19	0,00	10.503,68	0,00	27.387,51	8.995.004,06	9.028.368,32
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	106.957.205,27	21.360.000,00	2.495.651,48	0,00	125.821.553,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.821.553,79	106.957.205,27

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten *					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushalts- jahres EUR	Zu- gänge EUR	Ab- gänge EUR	Umbu- chungen im Haus- halts- jahr EUR	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Ab- schrei- bungen im Haus- halts- jahr EUR	Zu- schrei- bungen im Haus- halts- jahr EUR	Änderung durch Zu- und Abgänge sowie Umbuch-ungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschrei-bungen zum 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Haus- halts- jahres EUR	am 31.12. des Vor- jahres EUR
		+	-	+ / -			+	+	+ / -			
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	70.552.105,77	53.591.647,51	1.405.405,40	3.667,00	122.742.014,88	7.548.747,39	1.826.426,34	0,00	0,00	9.375.173,73	113.366.841,15	63.003.358,38
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.058.864,88	15,77	283.647,11	0,00	2.775.233,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.775.233,54	3.058.864,88
4. Summe:	2.923.839.464,45	105.520.355,33	6.073.801,83	0,00	3.023.286.017,95	580.904.353,92	39.696.515,41	17.706,10	-1.578.666,99	619.004.496,24	2.404.281.521,71	2.342.935.110,53

Die im Anlagenspiegel für 2025 ausgewiesene Gesamtsumme der Abschreibungen in Höhe von 39.696.515,41€ beinhaltet auch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 371.957,55 €.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO wurde dieser Betrag mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

In der Ergebnisrechnung werden daher "nur" Abschreibungen in Höhe von 39.324.557,86€ ausgewiesen.

* Zinsen wurden nicht aktiviert.

4.7.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel 2025					
Beträge in €					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2024
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	13.515.643,23	13.515.176,20	375,00	92,03	11.706.642,02
1.2 Beiträge	1.793.912,19	1.793.912,19			917.587,46
1.3 Steuern	22.959.257,16	22.959.257,16			20.901.475,29
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	52.640.208,44	24.149.966,44	8.766.560,00	19.723.682,00	45.532.817,44
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	36.120.307,81	36.120.307,81			34.606.694,81
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.345.891,09	3.344.149,14	159,00	1.582,95	3.507.650,83
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	727.679,97	727.679,97			630.029,88
2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.456.190,25	2.456.190,25			12.989.373,31
2.4 gegen Beteiligungen	6.796,15	6.796,15			175.862,77
2.5 gegen Sondervermögen	8.988.320,23	8.988.320,23			7.553.643,62
3. Summe aller Forderungen	142.554.206,52	114.061.755,54	8.767.094,00	19.725.356,98	138.521.777,43
Hinweis: Die Gliederung und der Inhalt des Forderungsspiegels entsprechen der gesetzlichen Mindestanforderung!					

Darin enthalten sind Forderungen aus Bilanzkonto 16510020 „Öff.-rechtl. Transferforderungen gegenüber Land aus Gute-Schule“ in Höhe von 30.681.882 €. Es handelt sich um Forderungen gegenüber dem Land auf Schuldendiensthilfe aus dem gleichnamigen Gesetz NRW. Das Land übernimmt vollständig den Schuldendienst für die Kommunen. Die ursprüngliche Forderungssumme/Kreditsumme betrug 41.640.112 €.

4.7.3 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel					
Beträge in €					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2024
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten *, **	314.430.561,28	70.670.676,59	48.085.446,48	195.674.438,21	251.797.566,16
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	52.106.828,34	52.106.828,34	0,00	0,00	44.417.774,70
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.426.593,83	64.696.864,03	5.621.621,60	2.108.108,20	52.891.146,35
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	72.979.394,27	68.252.108,53	3.026.562,21	1.700.723,53	70.819.632,49
8. Erhaltene Anzahlungen ***	44.449.519,44	44.449.519,44	0,00	0,00	40.579.449,90
9. Summe aller Verbindlichkeiten	556.392.897,16	300.175.996,93	56.733.630,29	199.483.269,94	460.505.569,60

nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
Bürgschaft im Bereich Sozialwesen	0,00		0,00
Bürgschaft im Bereich öffentlicher Daseinsvorsorge	26.983.241,27		29.430.187,23
Bürgschaften im Bereich städtebaulicher Maßnahmen	8.854.854,41		10.633.992,03
Harte Patronatserklärungen	1.433.457,96		1.634.973,79
Grundschulden	350.000,00		350.000,00
Bürgschaftsähnliche Absicherungserklärungen	157.687,50		157.687,50
Summe	37.779.241,14		42.206.840,55
Hinweis: Die Gliederung und der Inhalt des Verbindlichkeitspiegels entsprechen der gesetzlichen Mindestanforderung!			

- * Davon für das Programm „Gute Schule 2020“:
Zum 31.12.2025 insgesamt 30.681.882 €. Davon bis zu 1 Jahr 2.191.640 €, 8.766.560 € von 2. bis 5. Jahr und über 5 Jahre 19.723.682 €. Das Kreditvolumen betrug ursprünglich insgesamt 41.640.112 €. Das Land übernimmt vollständig den Schuldendienst für die Kommunen.
- ** Nach dem Tilgungsplan beläuft sich die Restschuld eines Darlehens zum 31.12.2025 auf 9.295 T€. Da die Bank eine Ende 2025 fällige Tilgungsrate in Höhe von 165 T€ erst am 02.01.2026 abgebucht hat, wurde das Darlehen mit 9.460 T€ berücksichtigt.
- *** Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen 7.947.596,64 € auf das Programm „Gute Schule“.

4.7.4 Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilan- zieller Verlustvor- träge mit Jahres- überschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Abs. 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahres- ergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjah- res (3)	Verrechnung mit der allgemeinen Rück- lage nach § 44 Ab- satz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr (4)	Veränderungen der Sonder- rücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjah- res 2025 (5)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	454.662.765,86	0,00	0,00	-371.932,34		454.290.833,52
1.2 Sonderrücklagen	17.814.260,80				0,00	17.814.260,80
1.3 Ausgleichsrücklage	566.045.294,65		-70.142.823,47			495.902.471,18
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag (1)	0,00	0,00	0,00			0,00
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag (2)	-70.142.823,47	0,00	70.142.823,47			-
Summe Eigenkapital	968.379.497,84					828.483.974,66
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00					0,00

(1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

(2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

(3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

(4) Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKF-CUIG

(5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

4.7.5 Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Jahresabschluss 2025 wurden folgende Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2026 übertragen:

Übertragene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen	10.521.850,00 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	61.664.537,00 €
Übertragene Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen	81.251.000,00 €

4.7.6 Übersicht zu bilanziellen Verlustvorträgen

Jahresabschluss zum 31.12.	Haushaltsjahr - 3	Haushaltsjahr - 2	Haushaltsjahr - 1	Haushaltsjahr
Allgemeine Rücklage zum 31.12. ¹	457.348.005,44 €	455.149.047,02 €	454.662.765,86 €	454.290.833,52 €
Ausgleichsrücklage zum 31.12. ¹	336.638.864,41 €	418.287.682,66 €	566.045.294,65 €	495.902.471,18 €
Bilanzieller Verlustvortrag zum 31.12. ^{1, 2}	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ²	81.648.818,25 €	147.757.611,99 €	-70.142.823,47 €	-139.523.590,84 €
Nachrichtlich: Von der Aufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr genehmigter Verlustvortrag (Plan) ²	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnisverwendung zum 01.01. des Folgejahres				
Freiwillige sofortige Verrechnung (von Teilen) eines Jahresfehlbetrages mit der allgemeinen Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tatsächlich vorgetragener Jahresfehlbetrag (Ist) ^{2, 3}	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verpflichtendes Ausgleichsjahr (+ 3 Jahre) ⁴	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verrechnung eines Jahresüberschusses mit dem bilanziellen Verlustvortrag ⁵	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung der Ausgleichsrücklage	81.648.818,25 €	147.757.611,99	-70.142.823,47 €	-139.523.590,84 €
Verrechnung von Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren mit der allgemeinen Rücklage ⁶	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Allgemeine Rücklage zum 01.01. ⁷	457.348.005,44	455.149.047,02 €	454.662.765,86 €	454.290.833,52 €
Ausgleichsrücklage zum 01.01. ⁷	418.287.682,66 €	566.045.294,65 €	495.902.471,18 €	356.378.880,34 €
Bilanzieller Verlustvortrag zum 01.01. ^{2, 7}	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage innerhalb des Folgejahres ⁸	-2.198.958,42 €	-486.281,16 €	-371.932,34 €	

4.8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Der in den nachstehenden Tabellen ausgewiesene fortgeschriebene Ansatz beinhaltet ab dem Jahresabschluss 2023 nur noch die Fortschreibung um die aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen und um Änderungen aufgrund eines Nachtragshaushaltsplanes, soweit ein solcher verabschiedet wurde. Alle weiteren Veränderungen wie zum Beispiel über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen führen nicht zu einer Fortschreibung der Planansätze und sind daher im fortgeschriebenen Ansatz nicht zu berücksichtigen.

4.8.1 Ergebnisrechnung

4.8.1.1 Darstellung und Analyse der ordentlichen Erträge

4.8.1.1.1 Erträge der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	656,0	656,0	647,2	-8,8
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509,7	509,7	546,5	36,8
03	Sonstige Transfererträge	12,1	12,1	17,7	5,6
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220,3	220,3	219,2	- 1,1
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,7	6,7	7,3	0,6
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	229,7	229,7	242,9	13,2
07	Sonstige ordentliche Erträge	65,0	65,0	69,8	4,8
08	Aktiviert Eigenleistungen	1,9	1,9	0,5	- 1,4
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.701,4	1.701,4	1.751,1	49,7

Die wesentlichen Abweichungen bei den einzelnen Ertragsarten werden nachstehend erläutert:

4.8.1.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
	Grundsteuer A	0,3	0,3	0,2	- 0,1
	Grundsteuer B	81,7	81,7	79,8	- 1,9
	Gewerbesteuer	310,6	310,6	297,7	- 12,9
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	189,5	189,5	192,1	2,6
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	44,1	44,1	46,2	2,1
	Vergnügungssteuer	3,8	3,8	3,5	- 0,3
	Hundesteuer	2,2	2,2	2,1	- 0,1
	Zweitwohnungssteuer	0,4	0,4	0,4	0,0
	Wettbürosteuer	0,0	0,0	0,0	0,0
	Familienleistungsausgleich	18,5	18,5	18,2	- 0,3
	Leistungen Umsetzung Grundsicherung für Arbeitssuchende	4,9	4,9	6,9	2,0

Im Jahr 2013 erfolgte als HSK-Maßnahme eine bis heute unveränderte Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf den damaligen Durchschnitt vergleichbarer Städte (480 v. H.).

Nachdem das Jahr 2024 trotz der anhaltenden geopolitischen Krisen einhergehend mit stagnierender Wirtschaftslage noch mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 319,3 Mio. € gegenüber einem Planwert von 301,9 Mio. € abschloss, waren die Erträge im Jahr 2025 rückläufig. Das Ergebnis in Höhe von 297,7 Mio. € lag 12,9 Mio. € (4,15 %) unter dem Planwert und 21,6 Mio. € unter dem Ergebnis 2024. Hier macht sich die verschlechterte wirtschaftliche Lage insbesondere am Standort Deutschland bemerkbar, die durch eine Mischung aus strukturellen Problemen, hoher Energie- und Lohnkosten, schwacher Exportnachfrage (insb. aus China) und geringer Investitionsbereitschaft verursacht wird. Zudem belasten der demografische Wandel, Produktivitätsverluste und bürokratische Hürden das Wachstum langfristig.

Im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform ab 2025 wurde in Bielefeld für die Grundsteuer A ein Hebesatz von 426% festgesetzt, für die Grundsteuer B von 765%. Ziel war eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform. Der Planansatz für die Grundsteuererträge von 81,7 € Mio. € wurde allerdings bei einem Ergebnis von 79,8 Mio. € um 1,9 Mio. € verfehlt.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde der Ansatz 2022 in Höhe von 160,6 Mio. € im Ergebnis um 3,1 Mio. € überschritten. Der für das Jahr 2023 kalkulierte Ansatz von 173,3 Mio. € wurde um 8,1 Mio. € und der Ansatz für 2024 von 179,2 Mio. € um 0,2 Mio. € überschritten. Auch im Jahr 2025 lag das Ergebnis von 192,1 Mio. € über dem Planansatz (189,5 Mio. €); es wurden zusätzliche Erträge in Höhe von 2,6 Mio. € erzielt.

4.8.1.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509,7	509,7	546,5	36,8

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen (einschließlich der Bedarfszuweisungen des Landes), die mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 300,7 Mio. € etatisiert waren. Der Planwert wurde im Ist annähernd erreicht.

Die mit 3,4 Mio. € geplanten allgemeinen Zuweisungen des Landes (z. B. Inklusionspauschale, Pauschale Sozialhilfeempfänger) konnten ebenfalls in dieser Höhe verbucht werden.

Nennenswerte positive Abweichungen gab es auch bei den weiteren Zuweisungen des Landes. Das Ergebnis 2025 lag um rd. 33,9 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 152,5 Mio. €. Wesentliche Veränderungen gab es bei den Zuwendungen des Landes im Bereich der Schulträgeraufgaben (+7,5 Mio. €), beim ÖPNV (+13,2 Mio. €), im Bereich der sozialen Leistungen (+2,7 Mio. €) sowie der Förderung von Kindern (+4,5 Mio. €).

Bei den Mehrerträgen für den ÖPNV handelt es sich um Zuweisungen z. B. für das Deutschlandticket 2025, die im Jahr 2025 in voller Höhe weitergeleitet wurden (s. Transferaufwand). Insgesamt stehen den zusätzlichen Erträgen teilweise entsprechend höhere Aufwendungen bzw. Abgrenzungen im Jahresabschluss gegenüber.

Mindererträge in Höhe von rd. 2,9 Mio. € sind u. a. darauf zurückzuführen, dass der Sonderposten Bildungspauschale nicht im geplanten Umfang für konsumtive Zwecke in Anspruch genommen werden musste.

Den Mindererträgen im Bereich der Stadterneuerung (-0,9 Mio. €) stehen entsprechende Minderbelastungen durch Zuschussweiterleitungen gegenüber.

4.8.1.1.4 Sonstige Transfererträge

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
03	Sonstige Transfererträge	12,1	12,1	17,7	5,6

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern und/oder Pflegeversicherungsträgern und Unterhaltspflichtigen gab es Mehrerträge bei den SGB II-Leistungen (+1,2 Mio. €), bei der Grundsicherung nach SGB XII (+0,4 Mio. €), beim Unterhaltsvorschuss (+0,6 Mio. €), bei der Hilfe zur Pflege (+0,5 Mio. €) und bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (+3,0 Mio. €).

4.8.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220,3	220,3	219,2	- 1,1

Die hier dargestellte Verschlechterung ist im Saldo auf Mindererträge bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (-4,0 Mio. €) zurückzuführen, denen höhere Erträge bei den Verwaltungsgebühren für diverse Leistungen der Verwaltung in Höhe von rd. 2,7 Mio. € sowie bei den zweckgebundenen Abgaben von rd. 0,3 Mio. € im Bereich des Natur- und Artenschutzes gegenüberstehen. Die Fehlbeträge in den Gebührenbereichen werden durch die Sonderposten für die Gebührenausschlässe kompensiert bzw. zunächst durch den Haushalt vorfinanziert und über künftige Gebühreneinkalkulationen ausgeglichen.

4.8.1.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,7	6,7	7,3	0,6

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden i. d. R. auf der Basis von städtischen Entgeltordnungen erhoben. Nennenswerte Plan-/Ist-Abweichungen haben sich im Jahr 2025 bei der VHS bei dem Produkt „Deutsch als Fremdsprache“ ergeben (+ 0,3 Mio. €).

4.8.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	229,7	229,7	242,9	13,2

Mehrerträge von insgesamt 4,6 Mio. € ergaben sich insbesondere bei den SGB II-Leistungen (Grundsicherung für Arbeit). Bei den Leistungsbeteiligungen für die Grundsicherung im Alter wurden Mehrerträge von 2,3 Mio. € und beim Unterhaltsvorschuss von 1,6 Mio. € – korrespondierend zu den jeweiligen Mehraufwendungen – erzielt.

Bei den Erstattungen für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen konnten Mehrerträge in Höhe von 3,0 Mio. € generiert werden, denen Mehraufwendungen bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gegenüberstehen.

4.8.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
07	Sonstige ordentliche Erträge	65,0	65,0	69,8	4,8

Die Mehrerträge resultieren größtenteils aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Mitteln der Rückstellungen „Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge Honorarkräfte“ und „Beihilfe“ im Personalbereich bei dem Produkt Bewirtschaftung besonderer Sachverhalte (insgesamt +6,8 Mio. €). In der Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ergeben sich insgesamt Mehrerträge bei den allgemeinen Haushaltsmitteln und den Nebenforderungen (+0,9 Mio. €).

Den Mehrerträgen stehen Mindererträge bei den Buß- und Verwarngeldern im Produkt Verkehrsordnungswidrigkeiten (-3,5 Mio.) und im Bereich der Konzessionsabgaben bei der Beteiligung an den Stadtwerken Bielefeld GmbH (-1,8 Mio.) gegenüber.

In den sonstigen Erträgen sind auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Depo- nien und Altlasten im Umfang von rd. 0,5 Mio. € für Inanspruchnahmen enthalten. Aus Grün- den der Praktikabilität wurde auf eine detaillierte aufwandsmindernde Buchung verzichtet. Die gewählte Buchungssystematik hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

4.8.1.2 Darstellung und Analyse der ordentlichen Aufwendungen

4.8.1.2.1 Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Da- bei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen erge- ben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
11	Personalaufwendungen	373,4	373,4	362,9	-10,5
12	Versorgungsaufwendungen	63,9	63,9	81,2	17,3
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	302,1	315,0	292,0	-23,0
14	Bilanzielle Abschreibungen	47,2	49,7	39,3	-10,4
15	Transferaufwendungen	915,7	915,8	944,8	29,0
16	Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	182,2	182,9	191,5	8,6
17	Ordentliche Aufwendungen	1.884,5	1.900,7	1.911,7	11,0

Im Haushaltsvollzug 2025 haben sich folgende wesentliche Abweichungen ergeben:

4.8.1.2.2 Personalaufwendungen

Die Höhe der tatsächlich im Jahr 2025 zu buchenden Rückstellungen und Zuführungen wurde mit den versicherungsmathematischen Gutachten für Altersteilzeitverpflichtungen bzw. Pensi- ons- und Beihilfeverpflichtungen ermittelt.

Im Ergebnis wird ein Gesamtpersonalaufwand in Höhe von rd. 362,9 Mio. € ausgewiesen. Die geplanten Personalaufwendungen wurden um 10,5 Mio. € unterschritten. Die Abweichung ist insbesondere auf höhere Aufwendungen für tariflich Beschäftigte einschließlich Leistungsent- gelt (+12,8 Mio. €) zurückzuführen. Dem stehen geringere Aufwendungen bei den Rückstel- lungen (-2,5 Mio. €), den Personalaufwendungen für Beamte (-16,8 Mio. €), den Beihilfen (-2,4 Mio. €) sowie den Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte (-0,2 Mio. €) gegenüber.

4.8.1.2.3 Versorgungsaufwendungen

Für Versorgungsaufwendungen waren im abgelaufenen Haushaltsjahr 63,9 Mio. € eingeplant. Mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von 81,2 Mio. € wurde der fortgeschriebene Ansatz um 17,3 Mio. € überschritten. Die Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (+13,1 Mio. €) sowie den Beihilferückstellungen (+7,9 Mio. €) und höheren Aufwendungen für Beihilfen (+0,2 Mio. €). Dem stehen geringere Aufwendungen bei den Versorgungsbezügen (-1,8 Mio. €) gegenüber. Darüber hinaus wurden auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens Rückstellungen in Höhe von 2,1 Mio. € aufwandsmindernd aufgelöst.

4.8.1.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	302,1	315,0	292,0	- 23,0

Für Sach- und Dienstleistungen sind im Rechnungsjahr 2025 Minderaufwendungen in Höhe von 23,0 Mio. € entstanden. Einige nennenswerte Positionen werden im Folgenden kurz erläutert:

Unterhaltung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens

Bei einem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von insgesamt rd. 48,1 Mio. € sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 4,7 Mio. € entstanden.

Erstattungen an das Land

Der hier festzustellende Mehraufwand in Höhe von 2,1 Mio. € ist überwiegend auf höhere Erstattungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses, der Förderung von Kindern und der Ermittlung und Abwehr altlastenbedingter Gefahren zurückzuführen.

Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Mehraufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. € sind insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen entstanden (Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz +0,4 Mio. €, Hilfe bei Erkrankung +1,0 Mio. €).

Erstattungen an Sondervermögen

Der fortgeschriebene Ansatz für Erstattungen an Sondervermögen von 148,7 Mio. € wurde um rd. 4,5 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis kam es bei den Erstattungen an ISB und UWB im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zu den vorgenannten Minderaufwendungen. Wesentliche Verbesserungen sind durch geringere Kostenerstattungen an den ISB im Rahmen der Förderung von Kindern (-0,9 Mio. €), bei den Zuweisungen an den UWB aus Gebühreneinnahmen der Friedhöfe (-0,4 Mio. €) und durch die periodengerechte und phasengleiche Abbildung der Gebührenergebnisse des UWB (-6,6 Mio. €) entstanden. Im Bereich der Schulträgeraufgaben haben sich Mehraufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. € ergeben.

Erstattungen an übrige Bereiche

Bei den Erstattungen an übrige Bereiche wurden Mehraufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € verbucht, die überwiegend im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst der Feuerwehr (z. B. Notfallrettung- und Krankentransportkosten) entstanden sind.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

Im Bereich der Schulträgeraufgaben sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 5,1 Mio. € entstanden. Davon wurden rd. 3,2 Mio. € als weiter verfügbare Reste der Schulbudgets nach 2026 übertragen.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen/Aufwendungen für Wartung und Betrieb der Hard- und Software

Bei den Aufwendungen für diese Positionen ist es im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 13,2 Mio. € gekommen, die mit 8,3 Mio. € im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik u. a. auf Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten zurückzuführen sind. Weitere Minderaufwendungen haben sich bei den Verkehrsflächen und -Anlagen (-2,4 Mio. €) ergeben. Diese sind überwiegend (rd. 2,0 Mio. €) bei der Verkehrsentwicklungsplanung (Verkehrsplanung, Radverkehrskonzepte, Park- und Ridekonzepte, Fußverkehrsstrategie u. ä.) angefallen.

Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Die Aufwendungen für Verkehrsleistungen liegen mit 0,4 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz von 7,7 Mio. €.

4.8.1.2.5 Bilanzielle Abschreibungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
14	Bilanzielle Abschreibungen	47,2	49,7	39,3	- 10,4

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr gem. § 36 KomHVO NRW ergebniswirksam als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb und Umweltbetrieb wurden auch erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, etc.), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter. Allein auf das Infrastrukturvermögen entfielen im Jahresabschluss 2025 Abschreibungen in Höhe von 17,6 Mio. €. Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (4,0 Mio. €), für Betriebs- und Geschäftsausstattung (13,7 Mio. €) und für immaterielle Vermögensgegenstände (1,4 Mio. €) nennenswert.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 10,4 Mio. € betreffen diverse Bereiche im Kernhaushalt. Ein Anteil von 5,7 Mio. € entfällt dabei auf die Informations- und Kommunikationstechnik. Im Bereich des Medienentwicklungsplanes (MEP) kam es zu geringeren Abschreibungen, da Projekte (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes) nicht wie geplant bis Ende 2025 umgesetzt wurden. Weiterhin wurde weniger Hardware im Verwaltungsbereich getauscht und beschafft als ursprünglich geplant. Daneben wurde ein Projekt entgegen der ursprünglichen Annahme rein konsumtiv realisiert.

Die im Rechnungsabschluss 2025 gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (0,4 Mio. €) wurden direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und sind somit in dem o. a. Rechnungsergebnis nicht enthalten.

4.8.1.2.6 Transferaufwendungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
15	Transferaufwendungen	915,7	915,8	944,8	29,0

Unter dieser Position, die im Rechnungsergebnis 2025 einen Mehraufwand in Höhe von rd. 29,0 Mio. € ausweist, sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt. Die Haushaltsverschlechterung im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz setzt sich aus den folgenden Veränderungen zusammen:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an **verbundene Unternehmen** haben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 10,0 Mio. € ergeben, dabei gab es Mehraufwendungen von rd. 13,4 Mio. € für die Weiterleitung von Landeszuweisungen an moBiel im Bereich ÖPNV zum Ausgleich für das Deutschlandticket. Diesen Mehraufwendungen stehen entsprechend höhere Zuweisungen vom Land gegenüber. Minderaufwendungen von rd. 2,8 Mio. € gab es z. B. durch eine von der Planung abweichende Verbuchung des Betriebskostenzuschusses moBiel.

Bei den Zuschüssen an **Beteiligungen** haben sich keine nennenswerten Abweichungen ergeben.

Bei den Zuschüssen an **Sondervermögen** in Höhe von insgesamt 41,7 Mio. € ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. €, die überwiegend auf die Weiterleitung von Zuschüssen an den ISB in den Bereichen Schulträgeraufgaben (+1,3 Mio. €), öffentliches Grün (+0,9 Mio. €) sowie Sportanlagen (+0,8 Mio. €) zurückzuführen sind. Minderaufwendungen von rd. 1,2 Mio. € gab es im Bereich der Stadterneuerung, hier fielen auch die Zuschüsse entsprechend geringer aus.

Sozialtransferaufwendungen

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt von 1,1 Mio. €, bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen von 1,7 Mio. €, bei der Hilfe zur Pflege von 3,1 Mio. €, beim Unterhaltsvorschuss von 1,4 Mio. € und bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe von 15,2 Mio. €.

Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere bei den SGB II-Leistungen von 2,9 Mio. €, bei der Grundsicherung im Alter nach SGB XII von 2,0 Mio. € und bei den Hilfen nach AsylbLG von 0,1 Mio. €.

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
	Gewerbesteuerumlage	22,7	22,7	21,2	-1,5

Die Gewerbesteuerumlage folgt dem Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2025.

Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu zahlende Landschaftsumlage. Der Haushaltsansatz von 153,0 Mio. € wurde im Ist um 1,5 Mio. € unterschritten.

Sonstige Transferaufwendungen

Beim sonstigen Transferaufwand (u. a. Krankenhausumlage) haben sich keine nennenswerten Abweichungen ergeben.

4.8.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	182,2	182,9	191,5	8,6

Die Abweichungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind auf die Mehraufwendungen bei den Werteveränderungen auf Forderungen (Niederschlagung, Erlass, etc.) zurückzuführen. Der Planwert 2025 in Höhe von 4,1 Mio. € wurde um 9,0 Mio. € überschritten.

Den Minderaufwendungen bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (-0,9 Mio. €), den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (-2,4 Mio. €) und den Telekommunikationsleistungen (-1,0 Mio. €) stehen Mehraufwendungen bei diversen Aufwandspositionen gegenüber (z. B. Aufwendungen für Fahrradleasing +0,8 Mio. €, Aufwand für Mieten und Pachten ISB +0,9 Mio. €, Kfz-Schadensfälle +0,4 Mio. €).

4.8.1.3 Finanzergebnis

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
19	Finanzerträge	21,9	21,9	27,2	5,3
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 14,9	- 14,9	- 6,1	8,8
21	Finanzergebnis	6,9	6,9	21,1	14,1

Die Verbesserung bei den Finanzerträgen in Höhe von rd. 5,3 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den höheren Gewinnanteilen der Sondervermögen (+2,5 Mio. €) und der verbundenen Unternehmen (+2,7 Mio. €).

Auf der Aufwandsseite sind auf Grund der Nichtaufnahme geplanter Kredite für Investitionen einschl. Konzernfinanzierung trotz gestiegenem Zinsniveau Minderaufwendungen zu verzeichnen. Für Zinsen und ähnliche Aufwendungen waren 2025 insgesamt 14,9 Mio. € veranschlagt. Benötigt wurden tatsächlich rd. 6,1 Mio. €.

4.8.1.4 Außerordentliches Ergebnis

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
23	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0

Im außerordentlichen Ergebnis bis einschließlich 2023 wurden die nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) festgestellten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist eine Isolierung nach NKF-CUIG nicht mehr möglich.

Nach den Regelungen des NKF-CUIG sind die isolierten Beträge (Bilanzierungshilfe) beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Im Haushalt der Stadt Bielefeld ist ab dem Haushaltsjahr 2026 eine lineare Abschreibung der Bilanzierungshilfe in Höhe von insgesamt 232,4 Mio. € über 50 Jahre eingeplant.

4.8.2 Finanzrechnung

Die Entwicklung in der Gesamtf finanzrechnung stellt sich in 2025 wie folgt dar:

	Gesamtf finanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 77,1	- 90,2	- 67,2	23,0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 147,3	- 194,8	- 80,7	114,1
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 224,4	- 285,0	- 147,9	137,1
37	Saldo der Finanzierungstätigkeit	153,5	203,5	82,5	- 121,0
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	- 70,8	- 81,5	- 65,4	16,1
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,0	0,0	64,6	64,6
40	Änderung Bestand fremde Finanzmittel	0,0	0,0	5,1	5,1
41	Liquide Mittel	- 70,8	- 81,5	4,3	85,8

Die Einbuchung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln zieht keine Ein- oder Auszahlung nach sich. Hierbei handelt es sich lediglich um die Übernahme des Bestandes an liquiden Mitteln in die Finanzrechnung. Eine Verbesserung des Bestandes an liquiden Mitteln ist damit nicht verbunden. Bei der Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln handelt es sich um den Saldo der Ein- und Auszahlungen, welche die Stadt Bielefeld für Dritte vornimmt (z. B. Zahlungsabwicklung Landeshaushalt, Amtshilfeersuchen etc.).

Die Veränderungen werden nachfolgend erläutert.

4.8.2.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

4.8.2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtf finanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	656,0	656,0	638,1	-17,9
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467,3	467,3	505,0	37,7
03	Sonstige Transfereinzahlungen	12,1	12,1	14,8	2,7
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	205,2	205,2	205,0	- 0,2
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,7	6,7	7,5	0,8
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	229,7	229,7	243,6	13,9
07	Sonstige Einzahlungen	44,6	44,6	41,1	- 3,5
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21,9	21,9	27,3	5,4
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.643,5	1.643,5	1.682,4	38,9

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der konsumtiven Einzahlungen spiegelt sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben die Entwicklung in der Ergebnisrechnung wider. Im Bereich der Gewerbesteuer sind die Einzahlungen mit 290,2 Mio. € um 20,4 Mio. € niedriger ausgefallen als der Planansatz in Höhe von 310,6 Mio. €. Die Grundsteuerreform 2025 konnte nicht aufkommensneutral umgesetzt werden, hier kam es zu Mindereinzahlungen von 0,1 Mio. € bei der Grundsteuer A und zu

Mindereinzahlungen von 2,3 Mio. € bei der Grundsteuer B. Statt geplanter 82,0 Mio. € für beide Grundsteuerarten wurden lediglich Ist-Einzahlungen in Höhe von 79,6 Mio. € erzielt. Bei den Anteilen an der Einkommensteuer gab es Mehreinzahlungen von 2,6 Mio. €, ebenso bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,1 Mio. €. Bei den Leistungen für Grundversicherung für Arbeitssuchende konnten ebenfalls Mehreinzahlungen, hier in Höhe von 2,0 Mio. €, erzielt werden. Mindereinzahlungen gab es jedoch beim Familienleistungsausgleich um 0,3 Mio. € und bei der Vergnügungssteuer um 0,4 Mio. €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Einzahlungen aus Zuweisungen vom Land konnten Mehreinzahlungen in Höhe von 35,1 Mio. € verbucht werden, die deutlich über den Mehreinzahlungen aus Zuweisungen vom Bund mit 1,3 Mio. € liegen. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 4.8.1.1.3 wird verwiesen.

Sonstige Transfereinzahlungen

Die hier ausgewiesene Verbesserung in Höhe von rd. 2,7 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen von anderen Sozialleistungsträgern (+ 1,0 Mio. €) und Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung (+ 0,7 Mio. €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind kaum Abweichungen festzustellen. Hier liegt lediglich eine Minderung von 0,2 Mio. € vor.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Verbesserung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+0,7 Mio. €) zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind gegenüber der fortgeschriebenen Planung Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 13,9 Mio. € zu verzeichnen. Die Verbesserung ist vor allem zurückzuführen auf Mehreinzahlungen im Bereich der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft etc. (4,5 Mio. €), bei den Kostenerstattungen der Sondervermögen (2,2 Mio. €), von übrigen Bereichen (1,4 Mio. €) und bei den Kostenerstattungen des Landes (7,6 Mio. €).

Zum 31.12.2025 konnten bei den Schulträgerleistungen Mehreinzahlungen in Höhe von 2,8 Mio. € verbucht werden, die im Wesentlichen aus erhöhten Erstattungen für Schulwegtickets (rd. 1,4 Mio. € von OWL-Verkehr) sowie aus erhöhten Erstattungen für die Betreuung im Ganztagsbereich der Schulen (rd. 0,6 Mio. €) resultieren.

Aufgrund veränderter Finanzierung der Schulwegtickets – Fond Deutschlandticket Schulen – konnte OWL-Verkehr zum 31.12.2025 keine umlagefinanzierte Erstattung leisten. Im Jahr 2026 wurden lediglich anteilig rd. 250 T€ für 2025 erstattet.

Für die Betreuung im Ganztagsbereich der Schulen wurden vom Land Zuweisungen von rd. 15,5 Mio. € und Benutzungsgebühren von rd. 7,4 Mio. € erhalten.

Sonstige Einzahlungen

Hier sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 44,6 Mio. € im Ist-Ergebnis 41,1 Mio. € verbucht worden. Größere Abweichungen haben sich u. a. bei den Einzahlungen von Konzessionsabgaben ergeben (-1,8 Mio. €) und bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten (-3,7 Mio. €).

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen sind gegenüber der Planung in Höhe von 21,9 Mio. € mit 27,3 Mio. € um 5,4 Mio. € höher ausgefallen.

Verbesserungen haben sich unter anderem bei den Beteiligungen der Stadt Bielefeld ergeben (+2,7 Mio. €) sowie bei der Einzahlung von Sondervermögen (+2,5 Mio. €).

4.8.2.1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
10	Personalauszahlungen	- 311,0	- 311,0	- 306,2	4,8
11	Versorgungsauszahlungen	- 55,2	- 55,2	- 53,9	1,3
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 303,4	- 316,3	- 286,2	30,1
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- 14,9	- 14,9	- 6,5	8,4
14	Transferauszahlungen	- 900,6	- 900,7	- 919,3	- 18,6
15	Sonstige Auszahlungen	- 135,5	- 135,6	- 177,5	- 41,9
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.720,5	- 1.733,7	- 1.749,6	- 15,9

Personalauszahlungen

Im Bereich der Personalauszahlungen sind um 4,8 Mio. € niedrigere Auszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 311,0 Mio. € zu verzeichnen. Auf die Ausführungen zum Personalaufwand wird verwiesen.

Versorgungsauszahlungen

Bei den Versorgungsauszahlungen liegen die Ist-Auszahlungen in Höhe von 53,9 Mio. € um 1,3 Mio. € unter dem Ansatz von 55,2 Mio. €.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 286,2 Mio. € um 30,1 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planwert.

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen sind gegenüber der Planung in Höhe von 14,9 Mio. € im Ergebnis mit 6,5 Mio. € um 8,4 Mio. € niedriger ausgefallen. Auf die Ausführungen zum Zinsaufwand wird an dieser Stelle verwiesen.

Transferauszahlungen

Im Bereich der Transferauszahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 900,7 Mio. € im Ergebnis Auszahlungen i. H. v. von 919,3 Mio. € zu verzeichnen. Die höheren Transferauszahlungen in der Finanzrechnung folgen der Verschlechterung beim Transferaufwand.

Sonstige Auszahlungen

Bei den sonstigen Auszahlungen ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von 41,9 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert von 135,6 Mio. €.

Die Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung bei einzelnen Positionen beruhen überwiegend darauf, dass die periodengerechte Buchung des Aufwandes insbesondere zum Jahreswechsel und die tatsächliche Auszahlung in unterschiedlichen Buchungsjahren liegen.

4.8.2.1.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 77,1	- 90,2	- 67,2	23,0

Das Ergebnis beim Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weicht um 23,0 Mio. € vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Das Ergebnis setzt sich aus den Mehreinzahlungen (38,9 Mio. €) und den Mehrauszahlungen (15,9 Mio. €) zusammen.

4.8.2.2 Investitionen und Finanzierung

4.8.2.2.1 Gesamtübersicht

Wie sich im Bereich der städtischen Investitionen die Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnis gegenüber der Planung entwickelt haben, zeigt zunächst die folgende Gesamtübersicht:

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €) <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	59,8	59,8	37,1	- 22,7
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,1	0,1
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3,2	3,2	0,5	- 2,7
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	3,8	3,8	4,2	0,4
23	Gesamteinzahlungen	66,8	66,8	41,9	- 24,9
	<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 0,2	- 2,0	- 0,2	1,8
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 51,1	- 63,7	- 8,5	55,2
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- 49,2	- 69,5	- 34,7	34,8
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- 72,5	- 78,3	- 38,9	39,4
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- 8,7	- 15,7	- 17,6	- 1,9
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	- 32,4	- 32,4	- 22,8	9,6
30	Gesamtauszahlungen	- 214,1	- 261,6	- 122,6	139,0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23./30)	- 147,3	- 194,8	- 80,7	114,1

Aus dieser zusammenfassenden Übersicht wird deutlich, dass im Rahmen der Investitionstätigkeit geringere Einzahlungen in Höhe von 24,9 Mio. € verzeichnet wurden. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind im Ergebnis um 139,0 Mio. € hinter den fortgeschriebenen Planwerten zurückgeblieben.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit liegt unbereinigt bei - 80,7 Mio. €.

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen der investiven Gesamtfinanzzrechnung zusammengefassten Ein- und Auszahlungen näher erläutert und die wesentlichen Abweichungen zwischen der fortgeschriebenen Planung und dem Ergebnis 2025 analysiert.

4.8.2.2.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der wesentliche Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit entfällt auf die Zuwendungen. In den dort dargestellten Gesamtsummen sind alle Zuweisungen und Zuschüsse enthalten, die von dritter Seite zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

Zum einen sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes für die in den einzelnen Teilfinanzplänen bewirtschafteten Investitionsmaßnahmen (z. B. Infrastruktur- und der Stadterneuerungsbereich, in dem Fördermittel entsprechend dem Realisierungsstand der jeweiligen Zuwendungsmaßnahme vereinnahmt werden konnten).

Weiter sind in dem ausgewiesenen Gesamtergebnis auch die pauschalen Zuweisungen des Landes nach Maßgabe der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen für investive Zwecke enthalten.

Für 2025 wurden pauschale Zuweisungen vom Land von insgesamt 34,6 Mio. € wie folgt bewilligt:

Allg. Investitionspauschale	17,6 Mio. €
Bildungspauschale	16,2 Mio. €
Brandschutzpauschale	0,8 Mio. €

Da z. B. die Bildungspauschale auch konsumtiv verwendet werden darf, weicht das Rechnungsergebnis der investiven Zuwendungen vom Gesamtbetrag der für 2025 bewilligten pauschalen Zuwendungen ab.

Mit Ausnahme der pauschalierten Zuweisungen ist die Höhe der tatsächlich von den überörtlichen und privaten Geldgebern gezahlten Zuwendungen sehr stark abhängig vom Ablauf der geförderten Maßnahmen. Wenn der tatsächliche Bau-/Maßnahmenablauf und die daraus resultierenden kassenwirksamen Auszahlungen nicht den Erwartungen entsprechen, wie sie noch bei der Planung und der Ansatzgestaltung unterstellt wurden, gehen auch die anteiligen objektbezogenen Einzahlungen zurück.

Auf der anderen Seite besteht aufgrund der Abhängigkeiten vom jeweiligen Realisierungsstand einer Maßnahme auch die Möglichkeit, bei unerwartet zügigem Bau- bzw. Maßnahmenablauf entsprechend höhere anteilige Zuweisungen, Zuschüsse oder Spendenmittel beim jeweiligen Geldgeber abzurufen.

4.8.2.2.3 Veräußerung von Sachanlagen

In diesem Teil der investiven Finanzrechnung werden die durch tatsächliche Verkäufe erzielten Erlöse aus dem Verkauf des städtischen Anlagevermögens ausgewiesen.

4.8.2.2.4 Beiträge und Entgelte

Ausgewiesen werden hier die Einzahlungen von Beitragspflichtigen, die sich aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen (Baugesetzbuch, Kommunalabgabengesetz oder ortsrechtlichen Regelungen) an den Herstellungskosten investiver Maßnahmen (Herstellung von Straßen) beteiligen müssen. Seit einigen Jahren übernimmt auch das Land NRW Teile dieser Zahlungen anstelle der Beitragspflichtigen. Im Ergebnis wurden bei dieser Position bei einem fortgeschriebenen Ansatz 2025 i. H. v. 3,2 Mio. € mit einem Ist-Ergebnis i. H. v. rd. 0,5 Mio. € Mindereinzahlungen von rd. 2,7 Mio. € verbucht. Die Einzahlungen resultieren im überwiegenden Teil aus Erschließungsbeiträgen für öffentliche Verkehrsflächen (0,25 Mio. €) und aus Erschließungsbeiträgen für Verkehrsanlagen (0,24 Mio. €).

4.8.2.2.5 Sonstige Investitionseinzahlungen

Die hier ausgewiesenen höheren Einzahlungen von rd. 0,4 Mio. € resultieren aus höheren Rückflüssen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Rahmen der Konzernfinanzierung (0,21 Mio. €) und höheren Tilgungen von Wohnungsbauförderungsdarlehen (0,2 Mio. €).

4.8.2.2.6 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der fortgeschriebene Ansatz in Höhe von rd. 2,0 Mio. € wurde um rd. 1,8 Mio. € unterschritten. Es handelt sich um den Erwerb vieler kleinerer Grundstücke, die für den Straßenbau benötigt werden. Die im Jahr 2025 nicht benötigten Mittel für den Ankauf des Forums Jahnplatz von rd. 1,8 Mio. € wurden ins Folgejahr übertragen.

4.8.2.2.7 Baumaßnahmen

Durch die seit 1998 in den ISB (Hochbau) und in den UWB (Kanäle) ausgelagerten Aufgabenbereiche sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Der fortgeschriebene Ansatz von rd. 63,7 Mio. € wurde im Ergebnis um rd. 55,2 Mio. € unterschritten, davon wurden 12,9 Mio. € ins Jahr 2026 übertragen.

Die Verbesserungen ergeben sich insbesondere beim Umweltamt, beim Bauamt und beim Amt für Verkehr. Beim Umweltamt sind es insgesamt rd. 8,5 Mio. €, überwiegend in den Bereichen Vorflutsicherung sowie Wasser und Wasserbau, weil sich die Maßnahmen zeitlich verschoben haben (z. B. die Maßnahmen Ökologische Durchgängigkeit Weser-Lutter, Offenlegung Lutter oder Weser-Lutter/Leithenhof - Fohlenwiese) und weil eingeplante Sammeltöpfe, z. B. für Gewässerbaumaßnahmen nach den Wasserrechtsrahmenrichtlinien, nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden. Beim Bauamt beträgt die Verbesserung im Bereich Städtebauförderung rd. 3,3 Mio. €, ebenfalls wegen verzögertem Baufortschritt u. a. beim Stadtumbau in Sennestadt und Baumheide und bei der Stärkung dezentraler Quartierszentren. Außerdem wurden Sammeltöpfe für die einzelnen Stadtumbaugebiete nicht in Anspruch genommen. Die Einsparungen beim Amt für Verkehr betragen rd. 43,4 Mio. €, überwiegend im Bereich Straßenbau, und sind teilweise bedingt durch Verzögerungen (z. B. bei der Kreuzstraße/Ausbau Linie 1, der Radverkehrsanlage Morsestraße, der Maßnahme Altstadt Raum oder der Verlängerung der Linie 4 zur Dürerstraße / Hochschulcampus) oder Nichtausschöpfen von Sammeltöpfen (z. B. Radwegbau, Fahrradabstellanlagen, Mobilitätsstationen, Beleuchtung, Lichtsignalanlagen). In allen genannten Bereichen reduzieren sich auch die Einzahlungen aus Zuschüssen anteilig.

4.8.2.2.8 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierzu gehören die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind, einschließlich der Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, für Festwerte und für geringwertige Vermögensgegenstände. Im Rahmen der Haushaltsplanausführung ergeben sich bei dieser Position fast zwangsläufig immer wieder Abweichungen von der Haushaltsplanung. Im Jahre 2025 ist es bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 69,5 Mio. € zu einer Einsparung in Höhe von 34,8 Mio. € gekommen, davon wurden rd. 13,7 Mio. € ins nächste Jahr übertragen. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich bei der Anschaffung sonstiger Vermögensgegenstände (-29,4 Mio. €) und immaterieller Vermögensgegenstände (-3,5 Mio. €). Dabei verteilen sich die Minderauszahlungen insgesamt überwiegend auf die Bereiche Schulträgeraufgaben (-10,6 Mio. €), Feuerwehr und Rettungsdienst (-7,4 Mio. €), Informations- und Kommunikationstechnik (-9,9 Mio. €) und Digitalisierungsbüro (-2,0 Mio. €).

4.8.2.2.9 Erwerb von Finanzanlagen

Der fortgeschriebene Ansatz für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 78,3 Mio. € wurde im Ergebnis um rd. 39,4 Mio. € unterschritten, davon wurden rd. 19,2 Mio. € nach 2026 übertragen. Die Abweichung bei dieser Position ist im Wesentlichen auf Minderauszahlungen im Schulbereich (-35,8 Mio. €), bei den Beteiligungen (-2,7 Mio. €) und im Bereich der Städtebauförderung (-0,8 Mio. €) zurückzuführen.

4.8.2.2.10 Aktivierbare Zuwendungen

Zuwendungen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht / einen Rückforderungsanspruch erwirbt. In diesem Zusammenhang insbesondere nennenswert sind die Investitionskostenzuschüsse für den Breitbandausbau (rd. 8,6 Mio. €), Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Förderung von Kindertagespflegeeinrichtungen bzw. Kindertagesstätten und für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (1,9 Mio. €), davon entfallen rd. 1,8 Mio. € auf Zuschüsse an Kita-Träger für den U3-Ausbau. Darüber hinaus gab es größere Zuschüsse für das Kombibad Jöllenbeck (5,1 Mio. €), an Sportvereine für Investitionen (1,1 Mio. €) sowie an die Stadtwerke für den Medienentwicklungsplan (0,4 Mio. €).

In der Jahresrechnung 2025 wird insgesamt ein Ergebnis in Höhe von rd. 17,6 Mio. € ausgewiesen, das den fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 15,7 Mio. € um 1,9 Mio. € überschreitet. Hauptursache für die Abweichung sind vor allem ungeplante Zuschüsse an Kita-Träger für den U3-Ausbau von rd. 1,8 Mio. € (durch Zuschüsse refinanziert).

4.8.2.2.11 Investitionsschwerpunkte

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Informatik, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, IBB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert. Der Informatikbetrieb (IBB) wurde zum 01.01.2018 wieder aufgelöst und in die Kernverwaltung reintegriert.

Mit den Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen und Aufwendungen sowie investiven Ein- und Auszahlungen haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert. Neben den unter Ziff. 4.8.2.2.10 genannten Investitionsmaßnahmen wurden im Jahre 2025 zahlreiche – überwiegend kleinere – Straßenbaumaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt rd. 4,4 Mio. € durchgeführt. Als größere Einzelmaßnahmen sind hier insbesondere der Radweg Sender Straße (0,5 Mio. €), die Angelstraße (0,5 Mio. €), die Wilhelmstraße (rd. 0,4 Mio. €), die Querung Lönkert-Artur-Ladebeck-Straße (rd. 0,4 Mio. €) sowie verschiedene ÖPNV-Maßnahmen (rd. 0,3 Mio. €) zu nennen. Dazu kommen Auszahlungen für Straßenbeleuchtung (rd. 0,6 Mio. €) und Lichtsignalanlagen (rd. 0,8 Mio. €). Im Bereich Vorflutsicherung/Abwasserkontrolle wurden im Jahr 2025 Auszahlungen von insgesamt rd. 0,5 Mio. € geleistet (größere Maßnahmen waren der Baderbach und der Johannisbach mit je rd. 0,2 Mio. €) und im Bereich Wasser und Wasserbau rd. 0,2 Mio. €.

Bei den Auszahlungen für Finanzanlagen von insgesamt rd. 38,9 Mio. € sind insbesondere die Zahlungen an den ISB für Schulbaumaßnahmen von insgesamt rd. 21,7 Mio. € zu nennen. Weitere 16,8 Mio. € gingen als Einzahlung in die Kapitalrücklage an die Städtischen Kliniken.

Es wurden verschiedenste Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen im Bereich Gefahrenabwehr mit einem Volumen von rd. 8,2 Mio. € und im Bereich Rettungsdienst von rd. 1,3 Mio. € vorgenommen, dazu kamen Vermögensgegenstände für Kitas von rd. 0,4 Mio. € und im Bereich Stadtbibliothek von rd. 0,6 Mio. €. Für die Modernisierung und Neubeschaffung von Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen wurden insgesamt rd. 1,2 Mio. €

ausgezahlt. Im IT-Bereich sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für Hard- und Software über insgesamt rd. 5,3 Mio. € erfolgt.

Für bewegliches Anlagevermögen im Bereich Schulen wurden insgesamt rd. 15,5 Mio. € ausbezahlt. Darin enthalten sind rd. 6,4 Mio. € aus dem GRW-Förderprogramm für die Ausstattung der Berufskollegs, rd. 1,6 Mio. € für Festwertbeschaffungen für Lernmittel an Schulen, rd. 3,4 Mio. € für schulische Medien und Digitale Ausstattungen der Schulen (Hard- und Software).

Die Finanzierung der vorstehend aufgeführten Investitionsschwerpunkte stellt sich wie folgt dar:

Die Zuschüsse an Dritte zum U3-Ausbau in Kindertagesstätten und Kindergärten (siehe Punkt 4.8.2.2.10) werden durch Zuweisungen vom Land refinanziert. Dabei übernimmt der Zuschussgeber grundsätzlich 90 % der Investitionskosten für den U3-Ausbau, die verbleibenden 10 % trägt der jeweilige Kita-Träger (z. B. AWO, Studierendenwerk, Kirchen). Im Jahr 2025 wurden zu rd. 1,8 Mio. € Auszahlungen auch rd. 1,8 Mio. € an Zuschüssen verbucht.

Im Bereich Straßenbau (einschließlich Beleuchtung und Lichtsignalanlagen) konnten im Jahr 2025 Zuschüsse von insgesamt rd. 4,9 Mio. € vereinnahmt werden. Von der ÖPNV-Pauschale wurden 0,5 Mio. € investiv verbucht. Weitere größere Zuschüsse gab es für den Breitbandausbau (rd. 2,5 Mio. €), den Radweg Sender Straße (rd. 0,7 Mio. €), den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen (rd. 0,3 Mio. €), die Wilhelmstraße, die Geh-/Radwegbrücke Johannisbach und die Artur-Ladebeck-Straße (je 0,2 Mio. €). Dazu kommen einige Zuschussbeträge für kleinere Straßenbaumaßnahmen.

Die KAG- und Erschließungsbeiträge können erst nach Fertigstellung und endgültiger Abrechnung einer Maßnahme erhoben werden, dies gilt für alle Straßenbaumaßnahmen. Aus mehreren abgerechneten Straßenbaumaßnahmen aus Vorjahren konnten KAG- und Erschließungsbeiträge von insgesamt rd. 0,5 Mio. € vereinnahmt werden, ca. je zur Hälfte für den Straßenbau und für die Straßenbeleuchtung.

Im Bereich der Gefahrenabwehr fallen wesentliche Investitionsauszahlungen für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen an. Zur Finanzierung der Fahrzeugbeschaffungen stehen anteilig Zuweisungen des Landes aus der Brandschutzpauschale zur Verfügung (im Jahr 2025 rd. 0,8 Mio. €).

Die Förderung für Berufskollegs aus dem fortgesetzten GRW-Programm beträgt 90 % (je zur Hälfte von Bund und Land). Ergänzend wurde die Bildungspauschale zur Refinanzierung eingesetzt (10 %). Für die allgemeinbildenden Schulen wurden darüber hinaus aus der Bildungspauschale rd. 0,5 Mio. € für die Ausstattung/Einrichtungsgegenstände verwendet. Die Ausgaben für digitale Ausstattung und Medien in Schulen wurden mit rd. 2,1 Mio. € aus der Bildungspauschale refinanziert. Davon wurden rd. 1,5 Mio. € für Auszahlungen im Bereich Medienentwicklung (MEP) und rd. 0,6 Mio. € als Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke Bielefeld für IT in Schulen geleistet. Der Digitalpakt 1.0 ist beendet worden. Es wurden im Jahr 2025 nur noch Restmittel i. H. v. rd. 0,3 Mio. € abgerufen (zur Refinanzierung vorjähriger Beschaffungen). Weiterhin wurden rd. 0,1 Mio. € zur Refinanzierung von Investitionen in Kindertagesstätten verwendet.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 rd. 3,2 Mio. € der Bildungspauschale investiv eingesetzt.

Neben zweckgebundenen Pauschalen und Zuschüssen erhält die Stadt Bielefeld jährlich auch eine allgemeine Investitionspauschale des Landes, im Jahr 2025 wurden insgesamt rd. 17,6 Mio. € vereinnahmt.

4.8.2.2.12 Planfortschreibungen

Der Tatsache, dass bei der Abwicklung von längerfristigen Investitionen zwangsläufig Abweichungen zwischen Planzahlen und tatsächlichem Ist-Ergebnis vorkommen, hat der Gesetzgeber mit den Regelungen in § 22 KomHVO NRW Rechnung getragen. Auf dieser gesetzlichen Grundlage besteht die Möglichkeit, die zum Bilanzstichtag noch nicht tatsächlich kassenwirksam gewordenen Haushaltsermächtigungen im Rahmen einer sog. Planfortschreibung in das nächste Jahr zu übertragen. Somit können die im Zusammenhang mit der Durchführung einer Investitionsmaßnahme am Jahresende zwar noch nicht bezahlten, aber z.B. durch entsprechende Auftragsverpflichtungen bereits gebundenen Haushaltsmittel für die spätere kassenwirksame Abwicklung weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist insbesondere auch im Sinne einer finanzwirtschaftlich sinnvollen Weiterführung der begonnenen Investitionsmaßnahmen von den Möglichkeiten der Ermächtigungsübertragungen und der damit verbundenen Planfortschreibungen Gebrauch gemacht worden. So wurden bei einer Vielzahl von investiven Maßnahmen – vornehmlich aufgrund der bis zum 31.12.2025 nicht mehr kassenwirksam gewordenen (Auftragsverpflichtungen, Planfortschreibungen) – Auszahlungsbudgets in Höhe von insgesamt rd. 61,7 Mio. € in das Jahr 2026 übertragen.

4.8.2.2.13 Kreditaufnahmen für Investitionen

Im Haushaltsplan 2025 waren Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt rd. 145,3 Mio. € vorgesehen, davon 114,3 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen des Kernhaushaltes und rd. 31,0 Mio. € für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung.

Finanzierungstätigkeit:

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2025	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis	Differenz
	<u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>				
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	145,3	195,2	55,5	- 139,7
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	222,0	222,0	431,2*	209,2
	<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>				
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 13,4	- 13,4	- 12,1	1,3
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	- 200,3	- 200,3	-392,1	- 191,8
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	153,5	203,5	82,5	- 121,0

* Ergebnis einschließlich 10,0 Mio. € sonstige Finanzeinzahlungen

Zu Lasten der Kreditermächtigung aus § 2 a der Haushaltssatzung in Höhe von 114,3 Mio. € wurde im Jahr 2025 ein Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 15,0 Mio. € aufgenommen. Ein Teilbetrag der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung in Höhe von 71,7 Mio. € wurde in das Folgejahr übertragen. Aus der übertragenen Kreditermächtigung 2025 werden noch Förderdarlehen aufgenommen. Die konkrete Beschlussfassung zur Kreditaufnahme erfolgt – entsprechend dem tatsächlichen Mittelbedarf bei den geförderten Maßnahmen – voraussichtlich im Laufe des Jahres 2026.

Zu Lasten der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Konzernfinanzierung des Jahres 2025 in Höhe von rd. 31,0 Mio. € wurden zur Realisierung des Neubaus des Notfall- und Intensivzentrums (NIZ) rd. 21,4 Mio. € für die Klinikum Bielefeld gGmbH in Anspruch genommen.

Die verbleibende Ermächtigung in Höhe von 9,6 Mio. € zur Mitfinanzierung der Klärschlamm-monoverbrennungsanlage durch die Stadtwerke Bielefeld (SWB) wurde aufgrund von Verzögerungen in diesem Projekt in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Abweichungen bei den Rückflüssen und der Gewährung von Darlehen (Zeilen 33 und 35) resultieren u. a. daraus, dass hier auch die Zu- und Abflüsse der Kredite innerhalb des Liquiditätsverbundes mit den Sondervermögen dargestellt werden.

Zur Finanzierungstätigkeit gehören auch die Kredite zur Liquiditätssicherung, die bis einschließlich 2019 nicht im Finanzplan eingeplant wurden. Ab dem Jahr 2020 werden die Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung nach den Regelungen der KomHVO auch im Finanzplan abgebildet.

Im Jahr 2025 weisen die Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung folgende Entwicklung auf:

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	421,2 Mio. €
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	392,1 Mio. €

Die Differenz zwischen der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung beträgt rd. 29,1 Mio. €. Die Veränderung des Bestandes an Liquiditätskrediten ist auf den zunehmenden Bedarf an Liquidität zurückzuführen.

Der Ausweis der Veränderung bei den Liquiditätskrediten in der Finanzrechnung (+29,1 Mio. €) weicht von der Veränderung bei den Liquiditätskrediten lt. Bilanz (+7,7 Mio. €) um 21,4 Mio. € ab. Die Abweichung ist auf die Bilanzbereinigung gem. § 89 Abs. 2 GO NRW zurückzuführen.

Von den Regelungen des Altschuldenentlastungsgesetz NRW (ASEG NRW), das eine teilweise Übernahme der kommunalen Liquiditätskredite durch das Land vorsah, hat die Stadt Bielefeld nicht profitieren können. Bei der Prüfung der Leistungsberechtigung wurde auf die Verschuldung mit Krediten zur Liquiditätskrediten am 31.12.2023 abgestellt. Zu diesem Stichtag lag eine übermäßige Verschuldung im Sinne des ASEG NRW nicht vor.

4.8.2.3 Liquiditätsentwicklung

Die Kassenlage hat sich im Jahresverlauf 2025 – im Vergleich zum Vorjahr – verschlechtert. Der in § 5 der Haushaltssatzung 2025 festgelegte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 350,0 Mio. € musste jedoch nicht ausgeschöpft werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 konnten keine (Vorjahr: 25,0 Mio. €) freien liquiden Mittel als Termingeld angelegt werden. Auf die weitergehenden Ausführungen unter Ziffer 4.3.8.3 (Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung) wird verwiesen.

4.8.2.4 Abgleich Bilanzposition Liquide Mittel / Saldo Finanzrechnung

Der Endbestand der Bilanzposition Liquide Mittel muss in einem jeden Jahr grundsätzlich dem Ergebnis der Finanzrechnung (dem Saldo der Ein- und Auszahlungen) entsprechen.

In der Bilanz zum 31.12.2025 werden liquide Mittel in Höhe von 4.335.580,13 € ausgewiesen. Diesem Betrag steht ein Ist-Ergebnis in der Finanzrechnung 2025 gleicher Höhe gegenüber.

5 Teilergebnisrechnungen

C0_01 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.417.731	6.191.913	6.191.913	0	5.564.256	-627.658	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.815	17.474	17.474	0	32.458	14.984	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	253.024	272.353	272.353	0	269.676	-2.677	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.554.175	20.848.578	20.848.578	0	20.598.274	-250.304	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.886.176	18.821.371	18.821.371	0	26.122.964	7.301.593	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	41.138.921	46.151.690	46.151.690	0	52.587.627	6.435.938	0
11	-	Personalaufwendungen	-98.034.230	-131.743.387	-131.743.387	0	-116.289.848	15.453.539	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	-64.541.818	-63.939.916	-63.939.916	0	-81.196.413	-17.256.497	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.720.145	-31.817.968	-33.410.005	-1.592.037	-24.274.102	9.135.903	1.219.545
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.139.162	-10.241.817	-10.262.435	-20.618	-4.456.611	5.805.824	2.268
15	-	Transferaufwendungen	-5.367.568	-4.306.223	-4.341.223	-35.000	-6.207.868	-1.866.644	45.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.721.312	-30.283.944	-30.388.579	-104.635	-29.442.059	946.519	5.905
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-220.524.235	-272.333.254	-274.085.544	-1.752.290	-261.866.901	12.218.643	1.272.718
18	=	Ordentliches Ergebnis	-179.385.314	-226.181.565	-227.933.854	-1.752.290	-209.279.274	18.654.581	1.272.718
19	+	Finanzerträge	19.017	14.550	14.550	0	40.642	26.092	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.606	0	0	0	-52.979	-52.979	0
21	=	Finanzergebnis	10.411	14.550	14.550	0	-12.337	-26.887	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-179.374.903	-226.167.015	-227.919.304	-1.752.290	-209.291.611	18.627.694	1.272.718
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-179.374.903	-226.167.015	-227.919.304	-1.752.290	-209.291.611	18.627.694	1.272.718
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	-179.374.903	-226.167.015	-227.919.304	-1.752.290	-209.291.611	18.627.694	1.272.718

C0_02 Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.545.521	2.731.302	2.731.302	0	4.128.999	1.397.697	0
3	+	Sonstige Transfererträge	11	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.738.161	53.693.829	53.693.829	0	56.031.442	2.337.613	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.433	93.060	93.060	0	126.673	33.613	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.054.229	12.449.377	12.449.377	0	15.645.179	3.195.802	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	18.802.957	19.101.862	19.101.862	0	15.759.020	-3.342.842	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	88.305.312	88.069.430	88.069.430	0	91.691.312	3.621.882	0
11	-	Personalaufwendungen	-65.389.864	-68.627.538	-68.627.538	0	-71.468.801	-2.841.263	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	3.613	3.613	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.037.586	-30.780.804	-30.983.674	-202.870	-32.614.546	-1.630.872	5.341
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.801.049	-5.678.464	-5.879.487	-201.023	-5.085.579	793.908	47
15	-	Transferaufwendungen	-25.888	-194	-194	0	-20.184	-19.990	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.085.022	-15.033.834	-15.599.108	-565.274	-16.271.879	-672.771	614.586
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-113.339.410	-120.120.834	-121.090.001	-969.167	-125.457.377	-4.367.376	619.975
18	=	Ordentliches Ergebnis	-25.034.098	-32.051.404	-33.020.571	-969.167	-33.766.065	-745.494	619.975
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-25.034.098	-32.051.404	-33.020.571	-969.167	-33.766.065	-745.494	619.975
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-25.034.098	-32.051.404	-33.020.571	-969.167	-33.766.065	-745.494	619.975
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	-25.034.098	-32.051.404	-33.020.571	-969.167	-33.766.065	-745.494	619.975

C0_03 Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.588.114	26.721.089	26.721.089	0	36.225.134	9.504.045	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.341.846	6.536.569	6.536.569	0	7.416.028	879.459	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.918	80.800	80.800	0	40.229	-40.571	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.899.349	8.000	8.000	0	172.944	164.944	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	666.435	648.677	648.677	0	676.428	27.751	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	43.518.662	33.995.135	33.995.135	0	44.530.762	10.535.628	0
11	-	Personalaufwendungen	-13.172.329	-14.549.176	-14.549.176	0	-14.521.428	27.748	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.259.188	-22.978.783	-26.220.719	-3.241.936	-25.813.441	407.279	3.263.782
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-10.466.334	-10.113.900	-12.243.469	-2.129.569	-9.488.852	2.754.617	1.322.100
15	-	Transferaufwendungen	-36.889.988	-33.863.910	-33.863.910	0	-34.883.656	-1.019.746	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.603.614	-66.735.021	-66.735.021	0	-74.431.982	-7.696.961	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-152.391.454	-148.240.791	-153.612.296	-5.371.505	-159.139.359	-5.527.063	4.585.882
18	=	Ordentliches Ergebnis	-108.872.792	-114.245.656	-119.617.161	-5.371.505	-114.608.597	5.008.564	4.585.882
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.436	0	0	0	-9.434	-9.434	0
21	=	Finanzergebnis	-9.436	0	0	0	-9.434	-9.434	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-108.882.228	-114.245.656	-119.617.161	-5.371.505	-114.618.030	4.999.131	4.585.882
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-108.882.228	-114.245.656	-119.617.161	-5.371.505	-114.618.030	4.999.131	4.585.882
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	-108.882.228	-114.245.656	-119.617.161	-5.371.505	-114.618.030	4.999.131	4.585.882

C0_04 Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.373.615	1.493.108	1.493.108	0	2.176.976	683.868	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	467.805	432.790	432.790	0	458.513	25.723	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.165.295	3.594.292	3.594.292	0	4.258.285	663.993	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.782	526.433	526.433	0	249.264	-277.169	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.854	1.380	1.380	0	38.467	37.087	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	7.079.352	6.048.003	6.048.003	0	7.181.504	1.133.501	0
11	-	Personalaufwendungen	-13.985.949	-15.054.198	-15.054.198	0	-15.548.133	-493.936	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.527.372	-1.858.219	-1.862.052	-3.833	-1.581.052	281.000	15.845
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-822.779	-755.604	-771.298	-15.694	-872.587	-101.290	24.307
15	-	Transferaufwendungen	-29.090.383	-31.003.748	-31.003.748	0	-30.749.589	254.159	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.548.714	-8.339.346	-8.346.661	-7.315	-8.624.682	-278.021	7.114
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-53.975.197	-57.011.114	-57.037.956	-26.842	-57.376.044	-338.088	47.266
18	=	Ordentliches Ergebnis	-46.895.845	-50.963.111	-50.989.953	-26.842	-50.194.540	795.413	47.266
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-46.895.845	-50.963.111	-50.989.953	-26.842	-50.194.540	795.413	47.266
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-46.895.845	-50.963.111	-50.989.953	-26.842	-50.194.540	795.413	47.266
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	-46.895.845	-50.963.111	-50.989.953	-26.842	-50.194.540	795.413	47.266

C0_05 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.514.027	4.890.930	4.890.930	0	7.537.450	2.646.521	0
3	+	Sonstige Transfererträge	9.041.272	6.357.413	6.357.413	0	8.942.731	2.585.318	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.603.967	8.115.990	8.115.990	0	8.122.377	6.387	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	176.779.370	176.435.290	176.435.290	0	181.580.234	5.144.944	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	945.856	44.010	44.010	0	209.136	165.126	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	204.884.492	195.843.633	195.843.633	0	206.391.928	10.548.295	0
11	-	Personalaufwendungen	-28.470.415	-27.787.855	-27.787.855	0	-30.301.708	-2.513.852	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.604.397	-21.096.249	-21.096.249	0	-23.138.926	-2.042.677	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-38.326	-82.426	-82.930	-504	-47.952	34.979	158
15	-	Transferaufwendungen	-291.920.733	-294.826.495	-294.892.653	-66.158	-301.186.355	-6.293.703	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.752.250	-11.915.784	-11.915.784	0	-12.428.223	-512.439	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-355.786.121	-355.708.809	-355.775.472	-66.662	-367.103.164	-11.327.692	158
18	=	Ordentliches Ergebnis	-150.901.629	-159.865.177	-159.931.839	-66.662	-160.711.236	-779.397	158
19	+	Finanzerträge	10.545	12.000	12.000	0	10.819	-1.181	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	10.545	12.000	12.000	0	10.819	-1.181	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-150.891.084	-159.853.177	-159.919.839	-66.662	-160.700.417	-780.577	158
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-150.891.084	-159.853.177	-159.919.839	-66.662	-160.700.417	-780.577	158
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	-150.891.084	-159.853.177	-159.919.839	-66.662	-160.700.417	-780.577	158

C0_06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.270.863	115.078.460	115.078.460	0	125.274.767	10.196.306	0
3	+	Sonstige Transfererträge	7.350.611	5.768.553	5.768.553	0	8.695.461	2.926.908	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.595.421	10.808.289	10.808.289	0	10.587.522	-220.767	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.499.470	2.296.566	2.296.566	0	2.203.115	-93.451	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.954.017	14.875.661	14.875.661	0	18.158.189	3.282.528	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	824.368	16.752	16.752	0	121.524	104.772	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	154.494.750	148.844.281	148.844.281	0	165.040.577	16.196.295	0
11	-	Personalaufwendungen	-62.854.144	-68.376.222	-68.376.222	0	-68.082.040	294.182	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.759.119	-8.725.422	-9.173.922	-448.500	-7.853.579	1.320.342	574.410
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-291.247	-204.316	-345.966	-141.650	-392.386	-46.421	44.119
15	-	Transferaufwendungen	-270.944.296	-284.701.019	-284.701.019	0	-299.836.623	-15.135.603	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.631.964	-7.754.989	-7.754.989	0	-8.695.059	-940.070	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-350.480.770	-369.761.968	-370.352.118	-590.150	-384.859.687	-14.507.569	618.529
18	=	Ordentliches Ergebnis	-195.986.020	-220.917.686	-221.507.836	-590.150	-219.819.110	1.688.726	618.529
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-195.986.020	-220.917.686	-221.507.836	-590.150	-219.819.110	1.688.726	618.529
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-195.986.020	-220.917.686	-221.507.836	-590.150	-219.819.110	1.688.726	618.529
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	-195.986.020	-220.917.686	-221.507.836	-590.150	-219.819.110	1.688.726	618.529

C0_07 Gesundheitsdienste

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	409.089	124.199	124.199	0	-401.549	-525.748	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	529.368	413.779	413.779	0	586.804	173.025	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.634	2.907	2.907	0	681	-2.226	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.948.348	3.196.223	3.196.223	0	3.987.828	791.605	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	45.663	3.149	3.149	0	33.199	30.050	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.954.102	3.740.257	3.740.257	0	4.206.963	466.707	0
11	-	Personalaufwendungen	-6.711.370	-7.509.944	-7.509.944	0	-7.166.582	343.362	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	4.281	4.281	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-682.401	-743.186	-885.205	-142.019	-822.282	62.924	34.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-29.516	-38.411	-38.411	0	-92.267	-53.856	0
15	-	Transferaufwendungen	-832.904	-887.462	-887.462	0	-925.253	-37.791	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-805.217	-794.308	-794.308	0	-839.073	-44.766	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-9.061.407	-9.973.311	-10.115.330	-142.019	-9.841.176	274.154	34.000
18	=	Ordentliches Ergebnis	-5.107.306	-6.233.054	-6.375.073	-142.019	-5.634.213	740.861	34.000
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.107.306	-6.233.054	-6.375.073	-142.019	-5.634.213	740.861	34.000
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-5.107.306	-6.233.054	-6.375.073	-142.019	-5.634.213	740.861	34.000
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	-5.107.306	-6.233.054	-6.375.073	-142.019	-5.634.213	740.861	34.000

C0_08 Sportförderung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	571.048	560.925	560.925	0	627.071	66.145	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.530	69.209	69.209	0	83.872	14.663	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.118	13.700	13.700	0	19.358	5.658	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.904	0	0	0	182	182	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	566	566	566	0	566	0	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	688.167	644.400	644.400	0	731.049	86.649	0
11	-	Personalaufwendungen	-362.812	-375.206	-375.206	0	-417.984	-42.778	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-757.375	-985.334	-1.164.291	-178.957	-760.795	403.496	106.567
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-58.614	-66.426	-66.426	0	-39.926	26.500	0
15	-	Transferaufwendungen	-1.504.498	-1.545.498	-1.545.498	0	-2.617.478	-1.071.980	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.246.342	-15.333.256	-15.336.445	-3.189	-15.850.277	-513.832	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-17.929.640	-18.305.720	-18.487.866	-182.146	-19.686.461	-1.198.595	106.567
18	=	Ordentliches Ergebnis	-17.241.474	-17.661.319	-17.843.465	-182.146	-18.955.411	-1.111.946	106.567
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.241.474	-17.661.319	-17.843.465	-182.146	-18.955.411	-1.111.946	106.567
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-17.241.474	-17.661.319	-17.843.465	-182.146	-18.955.411	-1.111.946	106.567
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	-17.241.474	-17.661.319	-17.843.465	-182.146	-18.955.411	-1.111.946	106.567

C0_09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.711.635	5.100.288	5.100.288	0	4.215.719	-884.568	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	820.750	881.721	881.721	0	726.672	-155.049	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	94.786	85.534	85.534	0	73.112	-12.422	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	90.000	90.000	0	0	-90.000	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	656.935	656.935	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	9.627.170	6.157.543	6.157.543	0	5.672.437	-485.105	0
11	-	Personalaufwendungen	-9.139.661	-9.759.746	-9.759.746	0	-9.381.566	378.180	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.612.627	-4.764.644	-5.761.659	-997.015	-3.044.205	2.717.454	39.379
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-180.638	-219.435	-223.435	-4.000	-180.699	42.736	1.720
15	-	Transferaufwendungen	-5.207.691	-4.640.455	-4.640.455	0	-3.586.787	1.053.668	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-986.214	-925.577	-925.577	0	-932.496	-6.918	250
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-23.126.831	-20.309.858	-21.310.873	-1.001.015	-17.125.753	4.185.120	41.349
18	=	Ordentliches Ergebnis	-13.499.661	-14.152.315	-15.153.330	-1.001.015	-11.453.315	3.700.015	41.349
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-757.304	-200.000	-200.000	0	-281.564	-81.564	0
21	=	Finanzergebnis	-757.304	-200.000	-200.000	0	-281.564	-81.564	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.256.964	-14.352.315	-15.353.330	-1.001.015	-11.734.879	3.618.451	41.349
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-14.256.964	-14.352.315	-15.353.330	-1.001.015	-11.734.879	3.618.451	41.349
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	-14.256.964	-14.352.315	-15.353.330	-1.001.015	-11.734.879	3.618.451	41.349

C0_10 Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.706	57.944	57.944	0	51.332	-6.612	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.929.253	3.739.792	3.739.792	0	5.188.018	1.448.226	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.320	100	100	0	28.020	27.920	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.707	37.000	37.000	0	53.742	16.742	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	135.546	26.787	26.787	0	252.504	225.717	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	5.177.531	3.861.623	3.861.623	0	5.573.616	1.711.993	0
11	-	Personalaufwendungen	-6.739.252	-7.149.125	-7.149.125	0	-7.526.128	-377.004	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-302.465	-93.234	-268.649	-175.415	-118.115	150.534	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-61.303	-74.879	-74.879	0	-61.593	13.286	0
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-639.217	-645.947	-645.947	0	-704.522	-58.574	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-7.742.237	-7.963.186	-8.138.601	-175.415	-8.410.358	-271.757	0
18	=	Ordentliches Ergebnis	-2.564.707	-4.101.563	-4.276.978	-175.415	-2.836.742	1.440.236	0
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.564.707	-4.101.563	-4.276.978	-175.415	-2.836.742	1.440.236	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-2.564.707	-4.101.563	-4.276.978	-175.415	-2.836.742	1.440.236	0
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	-2.564.707	-4.101.563	-4.276.978	-175.415	-2.836.742	1.440.236	0

C0_11 Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.079	82.709	82.709	0	61.327	-21.382	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.295.882	117.593.863	117.593.863	0	111.582.708	-6.011.155	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.754	0	0	0	4.693	4.693	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89	100	100	0	89	-11	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.047	0	0	0	12.140	12.140	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	19.572	92.500	92.500	0	8.521	-83.979	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	104.410.424	117.769.172	117.769.172	0	111.669.478	-6.099.694	0
11	-	Personalaufwendungen	-1.178.262	-1.312.373	-1.312.373	0	-1.298.399	13.973	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.308.830	-112.727.175	-113.175.879	-448.704	-106.075.712	7.100.166	477.246
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-161.298	-203.381	-203.381	0	-167.732	35.649	0
15	-	Transferaufwendungen	-606.180	-608.790	-608.790	0	-608.790	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-131.290	-134.717	-135.389	-672	-132.774	2.615	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-102.385.860	-114.986.435	-115.435.811	-449.376	-108.283.407	7.152.403	477.246
18	=	Ordentliches Ergebnis	2.024.565	2.782.737	2.333.361	-449.376	3.386.070	1.052.709	477.246
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.024.565	2.782.737	2.333.361	-449.376	3.386.070	1.052.709	477.246
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	2.024.565	2.782.737	2.333.361	-449.376	3.386.070	1.052.709	477.246
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	2.024.565	2.782.737	2.333.361	-449.376	3.386.070	1.052.709	477.246

C0_12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.737.817	24.917.269	24.917.269	0	36.709.607	11.792.338	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.181.312	12.113.765	12.113.765	0	12.697.612	583.847	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	232.147	177.841	177.841	0	194.838	16.997	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.660.673	850.138	850.138	0	1.877.900	1.027.762	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.767.622	1.551.348	1.551.348	0	1.924.950	373.602	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	317.881	1.573.000	1.573.000	0	491.347	-1.081.653	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	51.897.452	41.183.362	41.183.362	0	53.896.254	12.712.892	0
11	-	Personalaufwendungen	-11.130.791	-12.279.382	-12.279.382	0	-12.212.092	67.290	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.506.563	-39.588.873	-44.731.887	-5.143.014	-40.422.085	4.309.802	2.330.692
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-22.830.936	-18.784.866	-18.784.866	0	-17.804.836	980.030	0
15	-	Transferaufwendungen	-29.361.587	-20.026.272	-20.026.272	0	-32.109.493	-12.083.221	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.522.060	-1.435.942	-1.435.942	0	-1.692.221	-256.279	10.063
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-102.351.938	-92.115.334	-97.258.348	-5.143.014	-104.240.726	-6.982.378	2.340.755
18	=	Ordentliches Ergebnis	-50.454.486	-50.931.972	-56.074.987	-5.143.014	-50.344.473	5.730.514	2.340.755
19	+	Finanzerträge	14.032	1.000	1.000	0	1.695	695	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.471.531	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	-1.457.499	1.000	1.000	0	1.695	695	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-51.911.985	-50.930.972	-56.073.987	-5.143.014	-50.342.778	5.731.209	2.340.755
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-51.911.985	-50.930.972	-56.073.987	-5.143.014	-50.342.778	5.731.209	2.340.755
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	-51.911.985	-50.930.972	-56.073.987	-5.143.014	-50.342.778	5.731.209	2.340.755

C0_13 Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.164.255	833.143	833.143	0	1.449.329	616.186	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.133.047	5.783.506	5.783.506	0	5.605.799	-177.707	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.579	12.556	12.556	0	44.116	31.560	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.821	145.912	145.912	0	174.684	28.772	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	156.998	28.446	28.446	0	122.633	94.187	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	47.265	260.621	260.621	0	22.306	-238.315	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	6.729.965	7.064.183	7.064.183	0	7.418.866	354.682	0
11	-	Personalaufwendungen	-5.188.314	-6.273.084	-6.273.084	0	-5.597.981	675.103	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.603.760	-24.870.971	-24.896.492	-25.521	-24.061.962	834.531	98.358
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-472.990	-538.729	-538.729	0	-478.030	60.699	0
15	-	Transferaufwendungen	-3.509.332	-3.996.867	-3.996.867	0	-4.915.767	-918.900	2.643
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.580.412	-7.345.690	-7.349.160	-3.470	-7.425.557	-76.396	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-40.354.808	-43.025.341	-43.054.332	-28.991	-42.479.295	575.037	101.001
18	=	Ordentliches Ergebnis	-33.624.842	-35.961.157	-35.990.149	-28.991	-35.060.429	929.719	101.001
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	-1.253	-1.253	0
21	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	-1.253	-1.253	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-33.624.842	-35.961.157	-35.990.149	-28.991	-35.061.683	928.466	101.001
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-33.624.842	-35.961.157	-35.990.149	-28.991	-35.061.683	928.466	101.001
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	-33.624.842	-35.961.157	-35.990.149	-28.991	-35.061.683	928.466	101.001

C0_14 Umweltschutz

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.735	176.314	176.314	0	1.151.027	974.713	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	197.095	80.700	80.700	0	77.070	-3.630	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	87.313	22.100	22.100	0	68.477	46.377	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	278.398	242.850	242.850	0	299.376	56.526	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	589.351	435.438	435.438	0	503.854	68.416	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.355.891	957.402	957.402	0	2.099.804	1.142.403	0
11	-	Personalaufwendungen	-2.724.028	-2.575.271	-2.575.271	0	-3.012.983	-437.712	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-522.282	-938.929	-1.261.182	-322.253	-1.297.984	-36.802	276.404
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-7.751	-33.153	-33.153	0	-5.584	27.569	0
15	-	Transferaufwendungen	-581.110	-621.803	-621.803	0	-597.700	24.103	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-245.118	-250.324	-251.825	-1.501	-202.290	49.536	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.080.289	-4.419.481	-4.743.235	-323.754	-5.116.540	-373.305	276.404
18	=	Ordentliches Ergebnis	-2.724.397	-3.462.079	-3.785.833	-323.754	-3.016.736	769.097	276.404
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.724.397	-3.462.079	-3.785.833	-323.754	-3.016.736	769.097	276.404
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-2.724.397	-3.462.079	-3.785.833	-323.754	-3.016.736	769.097	276.404
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	-2.724.397	-3.462.079	-3.785.833	-323.754	-3.016.736	769.097	276.404

C0_15 Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.140.658	21.702.000	21.702.000	0	19.913.940	-1.788.060	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	20.140.658	21.702.000	21.702.000	0	19.913.940	-1.788.060	0
11	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-51.066.116	-51.656.211	-51.656.211	0	-46.565.787	5.090.423	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.689.975	-1.591.328	-1.591.328	0	-1.591.328	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-52.756.091	-53.247.539	-53.247.539	0	-48.157.116	5.090.423	0
18	=	Ordentliches Ergebnis	-32.615.434	-31.545.539	-31.545.539	0	-28.243.176	3.302.363	0
19	+	Finanzerträge	10.268.130	13.850.004	13.850.004	0	16.526.789	2.676.785	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	10.268.130	13.850.004	13.850.004	0	16.526.789	2.676.785	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-22.347.304	-17.695.535	-17.695.535	0	-11.716.387	5.979.148	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-22.347.304	-17.695.535	-17.695.535	0	-11.716.387	5.979.148	0
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	-22.347.304	-17.695.535	-17.695.535	0	-11.716.387	5.979.148	0

C0_16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	654.161.729	655.986.612	655.986.612	0	647.216.144	-8.770.469	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300.745.122	320.751.102	320.751.102	0	321.732.917	981.816	0
3	+	Sonstige Transfererträge	3.773	2.500	2.500	0	2.243	-257	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37	0	0	0	37	37	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.091	21.200	21.200	0	46.579	25.379	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.495.188	2.587.484	2.587.484	0	3.476.470	888.986	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	958.441.939	979.348.898	979.348.898	0	972.474.390	-6.874.508	0
11	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-189.098	-90.486	-118.484	-27.998	-107.921	10.564	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-149.921	-149.921	-149.921	0	-149.921	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-173.129.067	-183.044.081	-183.044.081	0	-179.977.700	3.066.381	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.211.270	-13.639.229	-13.639.229	0	-12.237.146	1.402.083	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-181.679.355	-196.923.717	-196.951.715	-27.998	-192.472.688	4.479.027	0
18	=	Ordentliches Ergebnis	776.762.584	782.425.181	782.397.183	-27.998	780.001.702	-2.395.481	0
19	+	Finanzerträge	13.489.968	7.985.824	7.985.824	0	10.554.771	2.568.947	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.562.130	-14.727.084	-14.727.084	0	-5.762.148	8.964.936	0
21	=	Finanzergebnis	7.927.838	-6.741.260	-6.741.260	0	4.792.622	11.533.882	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	784.690.421	775.683.921	775.655.923	-27.998	784.794.324	9.138.401	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	784.690.421	775.683.921	775.655.923	-27.998	784.794.324	9.138.401	0
27	-	Globaler Minderaufwand	0	37.400.000	37.400.000	0	0	-37.400.000	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	784.690.421	813.083.921	813.055.923	-27.998	784.794.324	-28.261.599	0

C0_17 Stiftungen

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2	2	2	0	2	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	244.808	0	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	244.810	2	2	0	2	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-13.250	-12.442	-12.442	0	-13.969	-1.527	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2	-4	-4	0	0	3	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.172	-10	-10	0	-3	7	0
15	-	Transferaufwendungen	-6.161	-8.400	-8.400	0	-21.541	-13.141	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-247.832	-1.589	-1.596	-7	-20.900	-19.303	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-268.417	-22.444	-22.452	-7	-56.413	-33.962	0
18	=	Ordentliches Ergebnis	-23.607	-22.442	-22.449	-7	-56.411	-33.962	0
19	+	Finanzerträge	8.955	8.400	8.400	0	41.027	32.627	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	8.955	8.400	8.400	0	41.027	32.627	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.652	-14.042	-14.049	-7	-15.385	-1.335	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-14.652	-14.042	-14.049	-7	-15.385	-1.335	0
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand	-14.652	-14.042	-14.049	-7	-15.385	-1.335	0

6 Teilfinanzrechnungen

F0_01 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-343	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.814.534	1.082.578	1.082.578	0	2.818.723	1.736.145	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.039	17.474	17.474	0	32.408	14.934	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	244.528	272.353	272.353	0	275.125	2.772	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	23.051.399	20.848.578	20.848.578	0	21.369.032	520.454	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	851.288	141.500	141.500	0	1.091.611	950.111	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	19.016	14.550	14.550	0	40.642	26.092	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	27.008.460	22.377.033	22.377.033	0	25.627.541	3.250.508	0
10	-	Personalauszahlungen	-61.812.837	-73.999.197	-73.999.197	0	-63.309.123	10.690.073	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	-51.476.235	-55.191.478	-55.191.478	0	-53.874.425	1.317.053	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-22.785.305	-31.811.549	-33.395.245	-1.583.696	-24.309.934	9.085.311	1.219.545
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-8.606	0	0	0	-52.979	-52.979	0
14	-	Transferauszahlungen	-5.053.445	-3.691.742	-3.726.742	-35.000	-5.176.786	-1.450.044	45.000
15	-	Sonstige Auszahlungen	-25.269.648	-30.038.222	-30.139.447	-101.225	-30.418.937	-279.490	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-166.406.076	-194.732.187	-196.452.108	-1.719.921	-177.142.184	19.309.924	1.264.545
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-139.397.616	-172.355.154	-174.075.075	-1.719.921	-151.514.643	22.560.432	1.264.545
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	1.486.633	5.468.161	5.468.161	0	2.103.978	-3.364.183	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	1.301	0	0	0	4.109	4.109	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	41.351	0	0	0	42.952	42.952	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.529.285	5.468.161	5.468.161	0	2.151.039	-3.317.122	0

Jahresabschluss

2025

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.510.013	-15.461.654	-17.751.555	-2.289.901	-5.581.240	12.170.315	1.345.028
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-655.725	0	0	0	-14.001	-14.001	4.650
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-338.429	-360.000	-360.500	-500	-414.038	-53.538	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.504.167	-15.821.654	-18.112.055	-2.290.401	-6.009.278	12.102.777	1.349.678
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.974.882	-10.353.493	-12.643.894	-2.290.401	-3.858.240	8.785.654	1.349.678
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-143.372.498	-182.708.647	-186.718.969	-4.010.322	-155.372.883	31.346.087	2.614.223
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-143.372.498	-182.708.647	-186.718.969	-4.010.322	-155.372.883	31.346.087	2.614.223
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	4.739	4.739	0
41	=	Liquide Mittel	-143.372.498	-182.708.647	-186.718.969	-4.010.322	-155.368.144	31.350.825	2.614.223

F0_02 Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	887.722	33.800	33.800	0	-35.608	-69.408	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	11	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.137.519	50.689.273	50.689.273	0	50.197.785	-491.488	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	165.796	93.060	93.060	0	125.580	32.520	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.987.463	12.449.377	12.449.377	0	15.823.226	3.373.849	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	18.783.963	19.054.019	19.054.019	0	15.973.802	-3.080.217	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	84.962.474	82.319.529	82.319.529	0	82.084.785	-234.744	0
10	-	Personalauszahlungen	-62.719.614	-63.943.019	-63.943.019	0	-67.870.946	-3.927.927	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	-668	-668	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-27.682.395	-30.734.635	-30.930.135	-195.500	-32.706.304	-1.776.169	0
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-22.900	0	0	0	-23.309	-23.309	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-13.301.405	-13.285.558	-13.285.558	0	-14.187.799	-902.241	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-103.726.314	-107.963.212	-108.158.712	-195.500	-114.789.026	-6.630.314	0
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-18.763.841	-25.643.683	-25.839.183	-195.500	-32.704.241	-6.865.058	0
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	3.873.500	3.846.000	3.846.000	0	4.184.346	338.346	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	101.394	24.000	24.000	0	67.594	43.594	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.974.894	3.870.000	3.870.000	0	4.251.940	381.940	0

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	2.023
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.307.072	-7.874.477	-18.990.575	-11.116.098	-11.125.800	7.864.775	5.056.774
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-40.195	0	-17.795	-17.795	-6.598	11.197	250.000
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.347.268	-7.874.477	-19.008.370	-11.133.893	-11.132.399	7.875.971	5.308.797
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.372.374	-4.004.477	-15.138.370	-11.133.893	-6.880.458	8.257.912	5.308.797
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-23.136.215	-29.648.160	-40.977.553	-11.329.393	-39.584.700	1.392.853	5.308.797
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-23.136.215	-29.648.160	-40.977.553	-11.329.393	-39.584.700	1.392.853	5.308.797
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-4.208	0	0	0	-15.271	-15.271	0
41	=	Liquide Mittel	-23.140.422	-29.648.160	-40.977.553	-11.329.393	-39.599.970	1.377.583	5.308.797

F0_03 Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.904.945	20.741.962	20.741.962	0	28.729.562	7.987.600	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.357.099	6.536.569	6.536.569	0	7.371.301	834.732	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.468	80.800	80.800	0	41.926	-38.874	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.702.246	8.000	8.000	0	344.717	336.717	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	59.655	35.000	35.000	0	77.477	42.477	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	37.046.414	27.402.331	27.402.331	0	36.564.983	9.162.652	0
10	-	Personalauszahlungen	-13.418.036	-14.684.985	-14.684.985	0	-14.797.186	-112.201	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-23.041.443	-22.980.334	-26.222.270	-3.241.936	-22.020.565	4.201.705	3.263.782
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-9.436	0	0	0	-9.434	-9.434	0
14	-	Transferauszahlungen	-35.695.560	-32.618.561	-32.618.561	0	-33.758.652	-1.140.091	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-67.931.920	-65.200.552	-65.200.552	0	-72.807.009	-7.606.457	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-140.096.395	-135.484.432	-138.726.368	-3.241.936	-143.392.846	-4.666.478	3.263.782
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-103.049.981	-108.082.101	-111.324.037	-3.241.936	-106.827.863	4.496.174	3.263.782
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	2.134.898	12.288.209	12.288.209	0	10.622.480	-1.665.729	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	8.343	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.143.241	12.288.209	12.288.209	0	10.622.480	-1.665.729	0

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.924.022	-20.615.537	-26.170.137	-5.554.600	-15.542.066	10.628.071	6.504.378
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-12.391.552	-52.465.000	-57.451.932	-4.986.932	-21.634.220	35.817.712	17.721.892
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-47.977	-140.500	-140.500	0	-90.367	50.133	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.363.551	-73.221.037	-83.762.569	-10.541.532	-37.266.652	46.495.917	24.226.270
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.220.310	-60.932.828	-71.474.360	-10.541.532	-26.644.172	44.830.188	24.226.270
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-125.270.291	-169.014.929	-182.798.397	-13.783.468	-133.472.035	49.326.362	27.490.052
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-125.270.291	-169.014.929	-182.798.397	-13.783.468	-133.472.035	49.326.362	27.490.052
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	454	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-125.269.837	-169.014.929	-182.798.397	-13.783.468	-133.472.035	49.326.362	27.490.052

F0_04 Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.937.433	1.069.736	1.069.736	0	1.668.516	598.780	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	463.295	432.790	432.790	0	457.794	25.004	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.147.324	3.594.292	3.594.292	0	4.273.910	679.618	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	70.808	526.433	526.433	0	80.711	-445.722	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	37.911	1.260	1.260	0	30.489	29.229	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	6.656.770	5.624.511	5.624.511	0	6.511.420	886.909	0
10	-	Personalauszahlungen	-14.086.389	-15.056.551	-15.056.551	0	-15.569.688	-513.138	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-1.493.322	-1.858.219	-1.862.052	-3.833	-1.479.544	382.508	15.845
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-28.564.155	-30.957.959	-30.957.959	0	-31.601.953	-643.994	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-8.296.603	-8.084.461	-8.084.461	0	-8.381.256	-296.795	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-52.440.468	-55.957.190	-55.961.023	-3.833	-57.032.441	-1.071.419	15.845
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-45.783.698	-50.332.679	-50.336.512	-3.833	-50.521.022	-184.510	15.845
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	151.925	108.944	108.944	0	276.728	167.784	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	4.147	4.147	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	15.000	15.000	0	15.000	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	151.925	123.944	123.944	0	295.875	171.931	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.690	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.123.955	-910.859	-1.235.764	-324.905	-1.048.063	187.701	266.340
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-650.000	-400.000	-400.000	0	-411.000	-11.000	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-25.000	-25.000	-25.000	0	-25.000	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.800.645	-1.335.859	-1.660.764	-324.905	-1.484.063	176.701	266.340
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.648.720	-1.211.915	-1.536.820	-324.905	-1.188.188	348.632	266.340
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-47.432.418	-51.544.594	-51.873.332	-328.738	-51.709.209	164.122	282.185
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-47.432.418	-51.544.594	-51.873.332	-328.738	-51.709.209	164.122	282.185
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-47.432.418	-51.544.594	-51.873.332	-328.738	-51.709.209	164.122	282.185

F0_05 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.755.338	4.822.871	4.822.871	0	6.404.908	1.582.037	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	7.794.629	6.357.413	6.357.413	0	7.067.573	710.160	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.602.589	8.115.990	8.115.990	0	7.741.964	-374.026	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	913	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	175.851.593	176.435.290	176.435.290	0	181.327.375	4.892.085	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	44.383	44.010	44.010	0	49.343	5.333	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	10.496	12.000	12.000	0	10.868	-1.132	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	201.059.941	195.787.574	195.787.574	0	202.602.032	6.814.458	0
10	-	Personalauszahlungen	-27.488.746	-26.294.824	-26.294.824	0	-29.166.009	-2.871.185	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-21.851.081	-21.101.642	-21.101.642	0	-23.215.007	-2.113.365	0
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-291.570.337	-294.817.310	-294.883.468	-66.158	-303.817.637	-8.934.169	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-11.701.478	-11.809.214	-11.809.214	0	-11.062.375	746.839	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-352.611.642	-354.022.990	-354.089.148	-66.158	-367.261.028	-13.171.880	0
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-151.551.701	-158.235.416	-158.301.574	-66.158	-164.658.996	-6.357.422	0
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	11.223	51.000	51.000	0	7.300	-43.700	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.223	51.000	51.000	0	7.300	-43.700	0

Jahresabschluss

2025

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-69.890	-115.989	-135.947	-19.958	-95.917	40.030	396
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69.890	-115.989	-135.947	-19.958	-95.917	40.030	396
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-58.667	-64.989	-84.947	-19.958	-88.617	-3.670	396
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-151.610.368	-158.300.405	-158.386.521	-86.116	-164.747.613	-6.361.092	396
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-151.610.368	-158.300.405	-158.386.521	-86.116	-164.747.613	-6.361.092	396
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-151.610.368	-158.300.405	-158.386.521	-86.116	-164.747.613	-6.361.092	396

F0_06 Kinder, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.392.260	113.323.665	113.323.665	0	122.312.368	8.988.703	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	7.336.963	5.768.553	5.768.553	0	7.712.588	1.944.035	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.644.448	10.808.289	10.808.289	0	10.483.006	-325.283	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.336.333	2.296.566	2.296.566	0	2.296.483	-83	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.773.450	14.875.661	14.875.661	0	17.499.343	2.623.682	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	858	0	0	0	283	283	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	144.484.314	147.072.734	147.072.734	0	160.304.071	13.231.337	0
10	-	Personalauszahlungen	-63.738.644	-69.297.761	-69.297.761	0	-69.000.886	296.875	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-7.483.261	-8.736.664	-9.185.164	-448.500	-7.674.101	1.511.063	574.410
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-267.132.953	-282.548.972	-282.548.972	0	-296.186.731	-13.637.759	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-8.071.007	-7.763.773	-7.763.773	0	-8.262.262	-498.489	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-346.425.864	-368.347.170	-368.795.670	-448.500	-381.123.980	-12.328.310	574.410
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-201.941.550	-221.274.436	-221.722.936	-448.500	-220.819.908	903.027	574.410
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	1.280.231	135.000	135.000	0	2.001.493	1.866.493	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	5.749	0	0	0	3.300	3.300	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	240	0	0	0	500	500	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.286.220	135.000	135.000	0	2.005.293	1.870.293	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-351.668	-407.500	-626.395	-218.895	-413.701	212.694	144.415
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	140.000
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-1.439.385	-535.000	-675.000	-140.000	-1.859.855	-1.184.855	249.357
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.845	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.796.898	-942.500	-1.301.395	-358.895	-2.273.555	-972.160	533.772
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-510.678	-807.500	-1.166.395	-358.895	-268.262	898.133	533.772
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-202.452.228	-222.081.936	-222.889.331	-807.395	-221.088.170	1.801.161	1.108.182
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-202.452.228	-222.081.936	-222.889.331	-807.395	-221.088.170	1.801.161	1.108.182
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-202.452.228	-222.081.936	-222.889.331	-807.395	-221.088.170	1.801.161	1.108.182

F0_07 Gesundheitsdienste

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.420	100.200	100.200	0	-752.986	-853.186	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	540.524	413.779	413.779	0	562.225	148.446	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.862	2.907	2.907	0	1.995	-912	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.396.935	3.196.223	3.196.223	0	4.589.736	1.393.513	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	30.160	3.149	3.149	0	20.386	17.237	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	4.237.901	3.716.258	3.716.258	0	4.421.356	705.098	0
10	-	Personalauszahlungen	-6.993.126	-7.732.434	-7.732.434	0	-7.440.892	291.542	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-720.865	-746.959	-888.978	-142.019	-841.287	47.691	34.000
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-867.239	-887.462	-887.462	0	-928.831	-41.369	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-969.095	-973.312	-973.312	0	-1.025.081	-51.769	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-9.550.326	-10.340.167	-10.482.186	-142.019	-10.236.092	246.094	34.000
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-5.312.424	-6.623.909	-6.765.928	-142.019	-5.814.736	951.192	34.000
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	85.594	0	0	0	41.360	41.360	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.594	0	0	0	41.360	41.360	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-193.568	-28.000	-715.184	-687.184	-361.216	353.968	278.105
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-193.568	-28.000	-715.184	-687.184	-361.216	353.968	278.105
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-107.974	-28.000	-715.184	-687.184	-319.855	395.329	278.105
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.420.398	-6.651.909	-7.481.112	-829.203	-6.134.591	1.346.520	312.105
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-5.420.398	-6.651.909	-7.481.112	-829.203	-6.134.591	1.346.520	312.105
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-5.420.398	-6.651.909	-7.481.112	-829.203	-6.134.591	1.346.520	312.105

F0_08 Sportförderung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.866	5.000	5.000	0	21.510	16.510	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.740	69.209	69.209	0	106.899	37.690	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.118	13.700	13.700	0	19.358	5.658	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.024	0	0	0	182	182	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	12.156	0	0	0	18.044	18.044	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	136.905	87.909	87.909	0	165.993	78.084	0
10	-	Personalauszahlungen	-520.415	-426.680	-426.680	0	-574.145	-147.465	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-772.967	-985.569	-1.164.526	-178.957	-735.438	429.088	106.567
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-2.149.571	-946.298	-946.298	0	-1.527.591	-581.293	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-15.304.090	-15.334.445	-15.337.634	-3.189	-15.957.384	-619.750	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-18.747.042	-17.692.992	-17.875.138	-182.146	-18.794.558	-919.421	106.567
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-18.610.137	-17.605.083	-17.787.229	-182.146	-18.628.565	-841.337	106.567
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	0	1.290.654	1.290.654	0	1.290.653	-1	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	100	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100	1.290.654	1.290.654	0	1.290.653	-1	0

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-120.499	-66.877	-79.713	-12.836	-38.684	41.029	41.924
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-325.533	-1.290.654	-2.812.129	-1.521.475	-1.154.324	1.657.805	1.657.804
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-446.032	-1.357.531	-2.891.842	-1.534.311	-1.193.008	1.698.834	1.699.728
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-445.932	-66.877	-1.601.188	-1.534.311	97.646	1.698.834	1.699.728
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-19.056.069	-17.671.960	-19.388.417	-1.716.457	-18.530.920	857.497	1.806.295
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-19.056.069	-17.671.960	-19.388.417	-1.716.457	-18.530.920	857.497	1.806.295
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-19.056.069	-17.671.960	-19.388.417	-1.716.457	-18.530.920	857.497	1.806.295

F0_09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.145.095	4.168.429	4.168.429	0	4.226.618	58.189	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	813.536	881.721	881.721	0	745.713	-136.008	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.637	85.534	85.534	0	78.539	-6.995	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.383	90.000	90.000	0	0	-90.000	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	38.781	0	0	0	66.079	66.079	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	7.105.432	5.225.684	5.225.684	0	5.116.949	-108.735	0
10	-	Personalauszahlungen	-7.298.101	-9.181.431	-9.181.431	0	-9.631.755	-450.324	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-5.455.454	-4.762.787	-5.666.639	-903.852	-3.749.637	1.917.002	39.379
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-275.143	-200.000	-200.000	0	-619.887	-419.887	0
14	-	Transferauszahlungen	-5.215.882	-3.778.900	-3.778.900	0	-3.635.365	143.535	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-638.741	-633.215	-633.215	0	-649.511	-16.296	250
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-18.883.321	-18.556.333	-19.460.185	-903.852	-18.286.155	1.174.030	39.629
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-11.777.890	-13.330.649	-14.234.501	-903.852	-13.169.206	1.065.295	39.629
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	204.083	4.159.652	4.159.652	0	117.126	-4.042.526	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	8.330	0	0	0	6.188	6.188	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	212.413	4.159.652	4.159.652	0	123.314	-4.036.338	0

Jahresabschluss

2025

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-3.120.000	-3.320.000	-200.000	0	3.320.000	200.000
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-62.232	-146.600	-180.600	-34.000	-42.292	138.308	26.558
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-124.020	0	-839.215	-839.215	-27.565	811.650	1.019.215
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-844.671	-2.120.190	-2.424.195	-304.005	-121.805	2.302.390	175.679
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.030.924	-5.386.790	-6.764.010	-1.377.220	-191.662	6.572.348	1.421.452
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-818.510	-1.227.138	-2.604.358	-1.377.220	-68.348	2.536.010	1.421.452
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.596.400	-14.557.787	-16.838.859	-2.281.072	-13.237.555	3.601.304	1.461.081
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-12.596.400	-14.557.787	-16.838.859	-2.281.072	-13.237.555	3.601.304	1.461.081
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	-232.860	-232.860	0
41	=	Liquide Mittel	-12.596.400	-14.557.787	-16.838.859	-2.281.072	-13.470.415	3.368.444	1.461.081

F0_10 Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.425.034	3.739.792	3.739.792	0	5.863.827	2.124.035	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.320	100	100	0	28.020	27.920	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	53.707	37.000	37.000	0	53.742	16.742	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	125.174	26.787	26.787	0	84.983	58.196	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	4.611.234	3.803.679	3.803.679	0	6.030.572	2.226.893	0
10	-	Personalauszahlungen	-8.588.071	-7.536.949	-7.536.949	0	-7.212.718	324.231	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-450.258	-95.144	-372.063	-276.919	-192.838	179.225	0
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-995.016	-953.865	-953.865	0	-959.848	-5.983	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-10.033.345	-8.585.958	-8.862.877	-276.919	-8.365.404	497.473	0
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-5.422.111	-4.782.279	-5.059.198	-276.919	-2.334.832	2.724.366	0
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	70.690	0	0	0	147.630	147.630	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.690	0	0	0	147.630	147.630	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.303	-15.000	-15.000	0	-6.731	8.269	1.268
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.303	-15.000	-15.000	0	-6.731	8.269	1.268
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	53.387	-15.000	-15.000	0	140.899	155.899	1.268
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.368.724	-4.797.279	-5.074.198	-276.919	-2.193.933	2.880.265	1.268
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-5.368.724	-4.797.279	-5.074.198	-276.919	-2.193.933	2.880.265	1.268
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-5.368.724	-4.797.279	-5.074.198	-276.919	-2.193.933	2.880.265	1.268

F0_11 Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.594	28.000	28.000	0	6.014	-21.986	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.580.420	108.458.422	108.458.422	0	106.729.430	-1.728.992	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.754	0	0	0	4.693	4.693	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	89	100	100	0	89	-11	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	10.994	0	0	0	8.458	8.458	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	97.618.851	108.486.522	108.486.522	0	106.748.684	-1.737.838	0
10	-	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-108.994.846	-112.720.448	-113.169.152	-448.704	-103.016.297	10.152.855	477.246
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-606.180	-608.790	-608.790	0	-608.790	0	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-30.427	-34.786	-34.786	0	-31.989	2.797	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-109.631.453	-113.364.024	-113.812.728	-448.704	-103.657.077	10.155.651	477.246
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-12.012.602	-4.877.502	-5.326.206	-448.704	3.091.607	8.417.813	477.246
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	0	250.000	250.000	0	0	-250.000	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	250.000	250.000	0	0	-250.000	0

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-201.091	-2.100.000	-2.779.690	-679.690	-549.962	2.229.728	110.962
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	-7.734	-7.734	0
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-201.091	-2.100.000	-2.779.690	-679.690	-557.696	2.221.994	110.962
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-201.091	-1.850.000	-2.529.690	-679.690	-557.696	1.971.994	110.962
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.213.693	-6.727.502	-7.855.896	-1.128.394	2.533.911	10.389.807	588.208
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-12.213.693	-6.727.502	-7.855.896	-1.128.394	2.533.911	10.389.807	588.208
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	6.299	0	0	0	-42.338	-42.338	0
41	=	Liquide Mittel	-12.207.394	-6.727.502	-7.855.896	-1.128.394	2.491.573	10.347.469	588.208

F0_12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.402.831	8.392.002	8.392.002	0	21.518.725	13.126.723	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.114.355	9.192.944	9.192.944	0	9.749.651	556.707	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	226.206	177.841	177.841	0	216.358	38.517	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.088.185	850.138	850.138	0	1.969.104	1.118.966	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	1.073.344	1.041.835	1.041.835	0	1.287.592	245.757	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	12.653	1.000	1.000	0	2.951	1.951	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	31.917.574	19.655.760	19.655.760	0	34.744.381	15.088.621	0
10	-	Personalauszahlungen	-11.781.502	-12.764.064	-12.764.064	0	-12.892.468	-128.403	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-37.797.303	-39.619.218	-44.769.602	-5.150.384	-39.629.734	5.139.868	2.336.033
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-22.427.778	-10.749.430	-10.749.430	0	-11.167.811	-418.381	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.555.768	-1.572.690	-1.572.690	0	-1.687.595	-114.905	12.000
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-73.562.352	-64.705.402	-69.855.786	-5.150.384	-65.377.608	4.478.178	2.348.033
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-41.644.778	-45.049.642	-50.200.026	-5.150.384	-30.633.228	19.566.798	2.348.033
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	17.481.840	25.594.459	25.594.459	0	15.260.041	-10.334.418	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	25.780	0	0	0	35.248	35.248	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.403.828	3.217.000	3.217.000	0	487.672	-2.729.328	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.911.448	28.811.459	28.811.459	0	15.782.962	-13.028.497	0

Jahresabschluss

2025

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	-1.324.560	-200.000	-2.010.459	-1.810.459	-181.750	1.828.709	2.087.368
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.301.971	-39.793.000	-51.010.495	-11.217.495	-7.638.233	43.372.262	11.690.922
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-285.672	-3.397.000	-3.426.780	-29.780	-378.115	3.048.665	81.972
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	11.200	0	0	0	0	0	45.000
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-51.642	-1.200.000	-4.760.633	-3.560.633	-8.798.279	-4.037.646	2.000.000
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.952.645	-44.590.000	-61.208.367	-16.618.367	-16.996.378	44.211.989	15.905.262
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	13.958.803	-15.778.541	-32.396.908	-16.618.367	-1.213.416	31.183.492	15.905.262
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-27.685.975	-60.828.183	-82.596.934	-21.768.751	-31.846.644	50.750.291	18.253.295
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-27.685.975	-60.828.183	-82.596.934	-21.768.751	-31.846.644	50.750.291	18.253.295
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-27.685.975	-60.828.183	-82.596.934	-21.768.751	-31.846.644	50.750.291	18.253.295

F0_13 Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	568.284	434.667	434.667	0	1.059.837	625.170	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.560.084	5.783.506	5.783.506	0	4.853.619	-929.887	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.569	12.556	12.556	0	44.228	31.672	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	198.887	145.912	145.912	0	179.535	33.623	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	51.207	1.000	1.000	0	30.073	29.073	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	5.411.031	6.377.641	6.377.641	0	6.167.291	-210.350	0
10	-	Personalauszahlungen	-7.443.965	-8.215.816	-8.215.816	0	-8.109.982	105.834	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-23.656.150	-24.889.747	-24.915.268	-25.521	-24.181.651	733.617	98.358
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	-1.253	-1.253	0
14	-	Transferauszahlungen	-2.879.821	-3.979.391	-3.979.391	0	-3.743.924	235.467	2.643
15	-	Sonstige Auszahlungen	-7.804.309	-7.584.588	-7.585.771	-1.183	-7.653.647	-67.876	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-41.784.245	-44.669.542	-44.696.246	-26.704	-43.690.456	1.005.790	101.001
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-36.373.214	-38.291.901	-38.318.605	-26.704	-37.523.165	795.440	101.001
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	512.391	4.553.950	4.553.950	0	412.000	-4.141.950	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	512.391	4.553.950	4.553.950	0	412.000	-4.141.950	0

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-616.762	-6.116.429	-6.589.086	-472.657	-284.637	6.304.449	943.403
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-48.386	-152.570	-157.111	-4.541	-48.247	108.864	0
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-7.197	-20.000	-51.369	-31.369	-13.000	38.369	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-73.778	-120.000	-120.000	0	-1.988	118.012	5.528
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-746.123	-6.408.999	-6.917.566	-508.567	-347.872	6.569.694	948.931
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-233.732	-1.855.049	-2.363.616	-508.567	64.128	2.427.744	948.931
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-36.606.946	-40.146.950	-40.682.221	-535.271	-37.459.037	3.223.184	1.049.932
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-36.606.946	-40.146.950	-40.682.221	-535.271	-37.459.037	3.223.184	1.049.932
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-36.606.946	-40.146.950	-40.682.221	-535.271	-37.459.037	3.223.184	1.049.932

F0_14 Umweltschutz

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.209.299	145.000	145.000	0	1.424.693	1.279.693	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.018	80.700	80.700	0	74.323	-6.377	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.752	22.100	22.100	0	87.687	65.587	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	288.197	242.850	242.850	0	301.893	59.043	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	18.243	0	0	0	30	30	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	1.625.509	490.650	490.650	0	1.888.626	1.397.976	0
10	-	Personalauszahlungen	-1.611.854	-1.832.285	-1.832.285	0	-1.735.490	96.795	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-1.471.374	-2.217.298	-2.539.551	-322.253	-2.371.436	168.115	276.404
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-486.610	-483.696	-483.696	0	-506.176	-22.480	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-55.136	-81.357	-81.357	0	-45.782	35.575	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-3.624.975	-4.614.636	-4.936.889	-322.253	-4.658.884	278.005	276.404
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-1.999.465	-4.123.986	-4.446.239	-322.253	-2.770.258	1.675.981	276.404
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	-11.216	0	-162	-162	-6.054	-5.892	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.806	-3.000	-3.104	-104	-1.461	1.643	0
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-2.160	-150.000	-175.046	-25.046	-28.973	146.073	13.576
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.182	-153.000	-178.312	-25.312	-36.488	141.824	13.576
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.182	-153.000	-178.312	-25.312	-36.488	141.824	13.576
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.015.648	-4.276.986	-4.624.551	-347.565	-2.806.746	1.817.805	289.980
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-2.015.648	-4.276.986	-4.624.551	-347.565	-2.806.746	1.817.805	289.980
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-2.015.648	-4.276.986	-4.624.551	-347.565	-2.806.746	1.817.805	289.980

F0_15 Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	50.000	0	0	0	50.000	50.000	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	20.140.658	21.702.000	21.702.000	0	19.913.940	-1.788.060	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	10.356.918	13.850.004	13.850.004	0	16.526.789	2.676.785	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	30.547.576	35.552.004	35.552.004	0	36.490.729	938.725	0
10	-	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-39.791.859	-51.482.834	-51.482.834	0	-46.658.712	4.824.122	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-39.791.859	-51.482.834	-51.482.834	0	-46.658.712	4.824.122	0
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-9.244.283	-15.930.830	-15.930.830	0	-10.167.983	5.762.847	0
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	374.610	2.000.000	2.000.000	0	627.470	-1.372.530	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	374.610	2.000.000	2.000.000	0	627.470	-1.372.530	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	-19.570.000	-19.570.000	0	-16.821.000	2.749.000	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	-2.800.000	-4.224.610	-1.424.610	-5.102.081	-877.471	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-22.370.000	-23.794.610	-1.424.610	-21.923.081	1.871.529	0
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	374.610	-20.370.000	-21.794.610	-1.424.610	-21.295.610	499.000	0
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.869.673	-36.300.830	-37.725.440	-1.424.610	-31.463.594	6.261.846	0
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-8.869.673	-36.300.830	-37.725.440	-1.424.610	-31.463.594	6.261.846	0
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-8.869.673	-36.300.830	-37.725.440	-1.424.610	-31.463.594	6.261.846	0

F0_16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	660.794.696	655.986.612	655.986.612	0	638.058.672	-17.927.940	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300.754.893	312.916.884	312.916.884	0	315.635.179	2.718.295	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	3.807	2.500	2.500	0	2.244	-256	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38	0	0	0	37	37	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8	0	0	0	21	21	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	36.092	21.200	21.200	0	47.128	25.928	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	2.774.750	2.555.500	2.555.500	0	2.492.865	-62.635	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	13.374.149	7.985.824	7.985.824	0	10.684.792	2.698.968	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	977.738.432	979.468.520	979.468.520	0	966.920.939	-12.547.581	0
10	-	Personalauszahlungen	228.122	0	0	0	1.114.526	1.114.526	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-189.098	-90.486	-118.484	-27.998	-90.410	28.074	0
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-5.591.019	-14.727.084	-14.727.084	0	-5.776.782	8.950.302	0
14	-	Transferauszahlungen	-173.129.067	-183.044.081	-183.044.081	0	-179.977.700	3.066.381	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	5.687.337	27.860.771	27.860.771	0	-4.405.642	-32.266.413	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-172.993.724	-170.000.880	-170.028.878	-27.998	-189.136.009	-19.107.131	0
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	804.744.708	809.467.640	809.439.642	-27.998	777.784.930	-31.654.712	0
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.176.704	3.782.686	3.782.686	0	4.151.958	369.272	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.176.704	3.782.686	3.782.686	0	4.151.958	369.272	0

Jahresabschluss

2025

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-5.202.897	0	0	0	0	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-17.425.405	-32.365.405	-32.365.405	0	-22.765.405	9.600.000	9.600.000
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.628.302	-32.365.405	-32.365.405	0	-22.765.405	9.600.000	9.600.000
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.451.599	-28.582.719	-28.582.719	0	-18.613.447	9.969.272	9.600.000
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	785.293.109	780.884.921	780.856.923	-27.998	759.171.483	-21.685.440	9.600.000
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	19.284.000	145.265.123	195.247.593	49.982.470	55.549.000	-139.698.593	-81.251.000
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	403.567.247	222.011.582	222.011.582	0	431.211.440	209.199.858	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-69.692.887	-13.404.830	-13.404.830	0	-12.097.477	1.307.353	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-378.368.660	-200.324.508	-200.324.508	0	-392.144.274	-191.819.766	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.210.300	153.547.367	203.529.837	49.982.470	82.518.689	-121.011.148	-81.251.000
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	760.082.810	934.432.288	984.386.760	49.954.472	841.690.172	-142.696.588	-71.651.000
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	129.179.458	0	0	0	64.654.573	64.654.573	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-251.235	0	0	0	5.372.030	5.372.030	0
41	=	Liquide Mittel	889.011.033	934.432.288	984.386.760	49.954.472	911.716.775	-72.669.985	-71.651.000

F0_17 Stiftungen

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000	0	0	0	53	53	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	8.955	8.400	8.400	0	41.027	32.627	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	13.955	8.400	8.400	0	41.080	32.680	0
10	-	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-6.161	-8.400	-8.400	0	-20.989	-12.589	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-830	0	0	0	-1.839	-1.839	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-6.991	-8.400	-8.400	0	-22.828	-14.428	0
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	6.964	0	0	0	18.252	18.252	0
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	231.832	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	231.832	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2024	2025	2025	2024	2025		2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-1.490.257	0	0	0	0	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.490.257	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.258.426	0	0	0	0	0	0
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.251.462	0	0	0	18.252	18.252	0
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-1.251.462	0	0	0	18.252	18.252	0
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-1.251.462	0	0	0	18.252	18.252	0

7 Organe

Nach nachstehenden Angaben zu den Organen der Stadt Bielefeld erfolgen entsprechend den Regelungen in § 95 Abs. 3 GO NRW unter Angabe der jeweiligen Funktion, dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind.

7.1 Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Funktion
Clausen	Peter	Oberbürgermeister (bis 31.10.2025)
Dr. Bauer	Christiana	Oberbürgermeisterin (ab 01.11.2025)
Kaschel	Rainer	Stadtkämmerer
Nürnberger	Ingo	Erster Beigeordneter
Dr. Witthaus	Udo	Beigeordneter (bis 30.06.2025)
Beckermann	Birgit	Beigeordnete (ab 01.07.2025)
Adamski	Martin	Beigeordneter
Koch	Claudia	Beigeordnete

7.2 Rat der Stadt Bielefeld

Rat der Stadt Bielefeld (bis 13.11.2025)

Name	Vorname
Alich	Robert
Avvuran	Ayla
Banze	Jan
Biermann	Brigitte
Brinkmann	Dorothea
Brockhoff	Lisa
Brüntrup	Tom
Bußmann (ab 01.02.2025)	Marlis
Copertino	Vincenzo
Feurich-Tobien	Klaus
Dr. Gerdes	Adele
Gladow	Kai-Philipp
Gorsler	Sylvia
Grün	Gerd-Peter
Grünewald	Elke
Gugat	Michael
Hallau	Dominic
Heimbeck	Ole
Hennke	Gudrun
Henrichsmeier	Bernd
Hofmann	Daniel
Hood	Joachim
John	Paul
Kartal	Cim
Keskin	Birol
Klaus	Björn
Kleinkes	Marcus
Kneller	Maximilian
Kotulla	Katharina
Krämer	Dietmar
Krumhöfner	Carsten
Kuhlmann	Steve
Dr. Kulinna	Matthias
Labarbe (bis 31.01.2025)	Sarah
Dr. Lange	Simon

Name	Vorname
Laukötter (ab 04.02.2025)	Sarah
Mamerow	Romy
Nettelstroth	Ralf
Nockemann	Lars
Oberbäumer	Lena
Orlowski	Tanja
Osei	Christina
Prof. Dr. Öztürk	Riza
Pfaff	Hannelore
Rammert	Gordana
Rees	Klaus
Rörig	Sven
Rüther	Andreas
Dr. Sander	Florian
Schineller	Ursula
Schlifter	Jan Maik
Dr. Schmitz	Dirk
Schneidereit	Martina
Schnell	Dominik
Schrader	Karin
Seifert	Rainer
Steinkröger	Carla
Stelze	Brigitte
Strothmann	Frank
Suchla	Frederik
Taeubig (bis 31.01.2025)	Meike
Thole	Werner
Vollmer	Bernd
Vom Braucke	Gregor
Wahl-Schwentker	Jasmin
Weißendorf	Regine
Welz	Miriam
Werner	Detlef

Rat der Stadt Bielefeld (ab 01.11.2025)

Name	Vorname
Akçay	Cansu Sara
Banze	Jan
Bartels	Michael
Bartsch	Anja
Barylski	Ricky
Bauerdick	Lars
Bäumer	Simon
Beier	Angelika
Brockhoff	Lisa
Brodehl	Carina
Brüntrup	Tom
Ciftci	Ridvan
Copertino	Vincenzo
Dr. Dobberschütz	Günter
Fersen	Sascha
Feurich-Tobien	Klaus
Dr. Gerdes	Adele
Gerfen	Sebastian
Gugat	Michael
Hallau	Dominic
Henrichsmeier	Bernd
Hood	Joachim
Jakupi	Besiana
Klaus	Björn
Kleinkes	Marcus
Kneller	Maximilian
Koç	Liza
Kollmeier	Markus
Krätschmer	Lisa Marie
Krumhöfner	Carsten
Kuhlmann	Steve
Dr. Kulinna	Matthias
Laermann	Alina
Dr. Lange	Simon
Langeworth	André
Lehmann	Astrid
Dr. Lücke	Joachim
Mamerow	Romy
Möhlmeier	Dennis

Name	Vorname
Nettelstroth	Ralf
Nockemann	Lars
Oberbäumer	Lena
Orlowski	Tanja
Osei	Christina
Ostwald	Heliane
Özsan	Aydin
Prof. Dr. Öztürk	Riza
Peter	Sebastian
Pfaff	Hannelore
Pollvogt	Tim
Reimers	Friederike
Richter	Stephan
Rörig	Sven
Sahm	Michael
Dr. Sander	Florian
Schäfers	Mark Oliver
Schatschneider	Bernd
Schlifter	Jan Maik
Schmidt	Claudia
Dr. Schmitz	Dirk
Schnell	Dominik
Schraub	Stefan
Seifert	Rainer
Siekmann	Louisa
Solmaz	Selçuk
Sprungmann	Frank-Michael
Steinkröger	Carla
Strothmann	Frank
Suchla	Frederik
Thenhaus	Marlon
Vollmer	Bernd
vom Braucke	Gregor
Wahl-Schwentker	Jasmin
Weber	Michael
Weißenfeld	Regine
Welz	Miriam
Wend	Judith
Wollschlaeger	Reinhard

8 **Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk**

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Stadt Bielefeld wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 80 Abs. 1 GO NRW hiermit aufgestellt.

Bielefeld, den 19.05.2026



Kaschel
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Stadt Bielefeld wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 80 Abs. 1 GO NRW hiermit bestätigt.

Bielefeld, den 19.05.2026



Dr. Bauer
Oberbürgermeisterin

A N L A G E 2

(Lagebericht)

Jahresabschluss
2025
der Stadt Bielefeld
– Lagebericht –

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	3
1. Allgemeines	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Ergebnisüberblick	4
3.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Bielefeld	4
3.2 Zukünftige Ertrags- und Aufwandslage	6
4. Vermögens- und Schuldenlage	7
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr sowie nach dem Bilanzstichtag	8
6. Chancen und Risiken	9
6.1 Steuerentwicklung	10
6.2 Kredite und Zinsen	11
6.3 Fördermittel, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	11
6.4 Personal	12
6.5 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	16
6.6 Stadtentwicklung	17
6.7 Mobilität und Glasfaser-/Mobilfunkversorgung	22
6.8 Digitalisierung und Geoinformation	25
6.9 Schul- und Bildungslandschaft	28
6.10 Jugend und Soziales	29
6.11 Beteiligungen der Stadt Bielefeld	36
6.12 Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung	38
7. NKF – Kennzahlenset NRW	39
8. Produktgruppenspezifische Kennzahlen	42

Lagebericht

1. Allgemeines

Nach § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2025 ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen. Der Jahresabschluss hat klar und übersichtlich zu sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern, dem als Anlagen ein Anlagenpiegel, ein Forderungsspiegel, ein Eigenkapitalspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde am 19.12.2024 vom Rat beschlossen und der Bezirksregierung Detmold mit Datum vom 06.02.2025 vorgelegt. Trotz eines ausgewiesenen Jahresfehlbetrages von 138,7 Mio. € (nach Abzug des globalen Minderaufwands i. H. v. 37,4 Mio. €) galt der Haushalt im Sinne des § 75 Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung NRW als fiktiv ausgeglichen. Das Anzeigeverfahren wurde mit Datum vom 24.02.2025 abgeschlossen. Die Haushaltssatzung wurde am 15.03.2025 öffentlich bekannt gemacht.

2. Rahmenbedingungen

Seit 2016 konnten die Haushaltsjahre jeweils mit positiven Jahresergebnissen abgeschlossen und die Ausgleichsrücklage entsprechend aufgefüllt werden. Das ist trotz schwieriger Rahmenbedingungen im Jahresabschluss 2023 letztmalig gelungen, der in der Ergebnisrechnung als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 45,8 Mio. € und als außerordentliches Ergebnis einen Überschuss von 101,9 Mio. € (insgesamt 147,7 Mio. €) ausweist. Das außerordentliche Ergebnis ist auf die letztmalig zugelassene Isolierung von krisenbedingten Haushaltsbelastungen zurückzuführen. Es belastet künftige Haushalte ab dem Jahr 2026 durch Abschreibung der gebildeten Bilanzierungshilfe. Die Jahre 2024 und 2025 wurden mit Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 70,1 Mio. € bzw. mit 139,5 Mio. € abgeschlossen.

Ein Eckdatenbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld zum Haushalt 2027 liegt (noch) nicht vor. Die neue Ratsmehrheit hat jedoch in ihrem Koalitionsvertrag ausgeführt: „Bielefeld stehe zu Beginn der Ratsperiode vor einer angespannten Haushaltslage. Im städtischen Haushalt drohen dreistellige Millionendefizite und auch die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfordere entschiedenes Handeln. Die Mehrheitsparteien eint der Anspruch, eine Haushaltssicherung zu vermeiden, um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten, die Angebote in der Stadt zu sichern und die politische Gestaltungshoheit des Rates zu bewahren.“

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zeichnet sich ein Ansteigen der Fehlbeträge und damit ein deutlicher Eigenkapitalverzehr ab. Unter Berücksichtigung u. a. des Rechnungsergebnisses 2025 insbesondere bei den Steuererträgen, den Festsetzungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2026, der Vorfestlegungen des alten Rates für den Haushalt 2027, der Stellenplananträge zum Haushalt 2027 und der aktuellen Tarifabschlüsse wird für den Planungszeitraum 2027 bis 2030 mit Fehlbeträgen in Höhe von insgesamt rd. 515,7 Mio. € gerechnet.

Das Ziel „Aufstellung des Haushaltes 2027 ohne Haushaltssicherung“ kann nur erreicht werden, wenn in den konsumtiven Planungen für die Jahre 2027 bis 2030 die durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (3. NKF WG NRW) geschaffenen Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich – möglichst ohne Verlustvortrag – konsequent umgesetzt werden. Dazu zählt – anstelle oder zusätzlich zur Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und/oder der allgemeinen Rücklage – auch die jährliche Einplanung von globalen Minderaufwendungen von bis zu 2 % der ordentlichen Aufwendungen. Darüber hinaus sind echte Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von 50 Mio. € jährlich erforderlich. Um ggf. weitere negative Entwicklungen aufzufangen, ist – bei Verzicht auf das Veranschlagen von globalen Minderaufwendungen – ein Konsolidierungsvolumen von 100 Mio. € anzustreben. Um den originären Haushaltsausgleich zu erreichen, ist eine Verbesserung durch Minderaufwendungen und Mehrerträge in Höhe von jährlich rd. 160 bis 170 Mio. € erforderlich.

Konsolidierungsmaßnahmen werden in gemeinsamen Arbeitsgruppen von Politik und Verwaltung sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite voraussichtlich bis Ende September 2026 abgestimmt. Die ursprünglich für Dezember 2026 geplante Verabschiedung des Haushaltes 2027 verschiebt sich zeitlich in das Folgejahr.

Die Handlungsfähigkeit in den kommenden Jahren wird angesichts der prekären Haushaltslage begrenzt sein.

3. Ergebnisüberblick

Die Bilanzsumme der Stadt Bielefeld beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2025 auf 2.971.217.800 € (Vorjahr: 2.961.956.882 €).

Die Ergebnisrechnung 2025 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 139.523.591 € ab. Gegenüber den geplanten Haushaltsansätzen des Jahres 2025 (Fehlbetrag nach Abzug des globalen Minderaufwands in Höhe von 37.400.000 € = 138.743.428 €) ergibt sich eine negative Abweichung in Höhe von 780.163 €. Mit diesem Betrag wird die Ausgleichsrücklage zusätzlich belastet.

Die Finanzrechnung 2025 schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 4.335.580 € ab. Darin enthalten sind die Bestände auf den Konten der Stadt Bielefeld.

3.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Bielefeld

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW soll ein Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Ein danach verbleibender Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangegangenen Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Die allgemeine Rücklage darf nicht negativ sein.

Die Ausgleichsrücklage der Stadt Bielefeld weist zum 31.12.2025 einen Bestand in Höhe von 495,9 Mio. € aus. Dem Rat der Stadt Bielefeld soll vorgeschlagen werden, den Jahresfehlbetrag 2025 in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals (ohne Berücksichtigung der Sonderrücklage in Höhe von 17,8 Mio. €) stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

Stand nach Jahresabschluss 2025 und mit Haushaltsplanwerten 2026

	Ende 2017 Ist	Ende 2018 Ist	Ende 2019 Ist	Ende 2020 Ist	Ende 2021 Ist	Ende 2022 Ist	Ende 2023 Ist	Ende 2024 Ist	Ende 2025 Ist	Ende 2026 Plan
Jahresdefizit / Jahresüberschuss (-)	- 28,4	- 54,8	-56,6	-81,8	-113,3	-81,7	-147,7	70,1	139,5	125,3
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	1,7	30,1	84,9	141,5	223,3	336,6	418,3	566,0	495,9	356,4
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-70,1	-139,5	-125,3
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage	30,1	84,9	141,5	223,3	336,6	418,3	566,0	495,9	356,4	231,1
Verbleibendes Jahresdefizit / Jahresüberschuss (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage	391,0	455,9	459,9	459,8	457,5	457,4	457,3	455,1	454,6	454,3
Veränderungen Allg. Rücklage durch JA	64,9	4,0	-0,1	-2,3	-0,1	-0,1	-2,2	-0,5	-0,3	0,0
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage	455,9	459,9	459,8	457,5	457,4	457,3	455,1	454,6	454,3	454,3
Verbleibendes Jahresdefizit / Jahresüberschuss (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der Bestand der Ausgleichsrücklage aus der Eröffnungsbilanz war mit Abwicklung des Fehlbetrages 2010 aufgebraucht. Mit einem Teilbetrag in Höhe von rd. 64,8 Mio. € wurde bereits im Jahresabschluss 2010 erstmalig die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen; die Fehlbeträge der Jahre 2012 bis 2015 führten in voller Höhe zur Verringerung der Allgemeinen Rücklage. In den Jahren 2016 bis 2023 konnten Überschüsse erwirtschaftet werden, die der Ausgleichsrücklage zugeführt wurden. Die Fehlbeträge der Jahre 2024 und 2025 mindern den Bestand der Ausgleichsrücklage entsprechend.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage im Rechnungsabschluss 2025 ist im Wesentlichen auf die unmittelbare Verrechnung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Finanzanlagen Kunsthalle (0,2 Mio. €) und WEGE mbH (0,1 Mio. €) zurückzuführen.

Im Eigenkapital der Stadt Bielefeld wird weiter eine Sonderrücklage in Höhe von 17,8 Mio. € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um den Ausweis der Nutzungsbeschränkung des auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Kapitals der rechtlich selbstständigen Stiftungen „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“. Eine Anpassung der Sonderrücklagen im Abschluss 2025 war nicht erforderlich.

Zum 31.12.2025 beläuft sich das Eigenkapital der Stadt ohne diese Sonderrücklage auf 810,7 Mio. €.

3.2 Zukünftige Ertrags- und Aufwandslage

Durch die dauerhafte Wirkung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus den Jahren 2010 bis 2016 konnte 2020 erstmals der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden. Damit ist die Stadt Bielefeld seit dem Haushaltsjahr 2020 aus der Haushaltssicherungspflicht entlassen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie waren die positiven Wirkungen insbesondere der Steuererhöhungen nicht lange haltbar. Im Laufe des Jahres 2020 veränderte sich die finanzielle Lage gravierend. Einnahmeausfälle und ungeplante coronabedingte Ausgaben waren in zweistelliger Millionenhöhe zu verzeichnen. Ein positives Rechnungsergebnis wäre ohne Unterstützung von Bund und Land nicht darstellbar gewesen. Das Jahr 2021 enthielt erneut coronabedingte Effekte in zweistelliger Millionenhöhe, schloss aber ebenfalls mit einem positiven Rechnungsergebnis. Gleiches gilt für die Jahre 2022 und 2023, wobei ukrainekrisenbedingte Effekte hinzukamen, die allerdings durch zusätzliche Landes- bzw. Bundesmittel zum Teil aufgefangen wurden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise, des Ukrainekonfliktes, allgemeine Preissteigerungen, Folgekosten aus umgesetzten Maßnahmen und zusätzliche weitere Haushaltsbelastungen führen dazu, dass seit dem Jahr 2022 defizitäre Jahresergebnisse und Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage geplant werden. Aufgrund unterjährig positiver Entwicklungen und Isolierung von Beträgen nach dem NKF-CUIG (letztmalig im Jahr 2023) konnten im Ergebnis aber auch in diesen Jahren der Ausgleichsrücklage Beträge zugeführt werden.

Auch wenn die Jahre 2020 bis 2023 deutlich positiver abgeschnitten haben als erwartet – vor allem mit vor die Klammer gezogener Isolierung – verkehren die negativen Rechnungsergebnisse 2024 und 2025 sowie erheblich negative Jahresprognosen im dreistelligen Mio. €-Bereich die Ergebnisentwicklung wieder ins Gegenteil.

Vor dem Hintergrund der als dramatisch zu bezeichnenden Haushaltssituationen vieler NRW-Städte hat das Land – um die Defizite in der Planung zunächst zu „neutralisieren“ – mit dem 3. NKF WG NRW u. a. die Möglichkeit zur Einplanung eines globalen Minderaufwandes von 2 % der ordentlichen Aufwendungen eröffnet. Bei dem globalen Minderaufwand handelt es sich um eine zentral eingeplante Einsparvorgabe für die Zukunft. Der globale Minderaufwand muss im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen erwirtschaftet werden. Gelingt dies nicht, schreitet der Eigenkapitalverzehr schneller voran als geplant.

Im Doppelhaushalt 2025/2026 wurde – zur rechnerischen Senkung der Fehlbeträge – vorab ein globaler Minderaufwand von 2 % der ordentlichen Aufwendungen eingeplant. Die Erwirtschaftung des globalen Minderaufwandes 2025 hat sich jedoch als schwierig erwiesen.

Die in der mittelfristigen Planung des Doppelhaushaltes 2025/2026 für die Jahre 2027 bis 2029 – **nach Abzug globaler Minderaufwendungen** – ausgewiesenen Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 316,6 Mio. € wurden nach der dem Rat der Stadt Bielefeld in der Sitzung am 11.12.2025 vorgelegten Fortschreibung auf rd. 343,9 Mio. € (+ 27,3 Mio. €) angepasst.

Aufgrund von aktuellen Entwicklungen ist von einem weiteren Ansteigen der Fehlbeträge auszugehen. Unter Berücksichtigung

- der Rechnungsergebnisse des Jahres 2025 bei der Kalkulation der Steuererträge,
- der Festsetzungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2026 u. a. bei der Kalkulation der Schlüsselzuweisungen,
- des Nachtragshaushaltes 2026 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) bei der Kalkulation der Landschaftsumlage und
- der Tarifiergebnisse und der Stellenplananträge zum Haushalt 2027 bei der Kalkulation des Personalaufwandes sowie

diverser weiterer Veränderungen zeichnen sich für den Planungszeitraum 2027 bis 2030 Fehlbeträge (nach Abzug globaler Minderaufwendungen in Höhe von jährlich rd. 40,0 Mio. €) in Höhe von insgesamt rd. 515,7 Mio. € ab. Gegenüber der Planung im Doppelhaushalt 2025/2026 einschließlich der Prognoseberechnung für das Jahr 2030 bedeutet dies eine Steigerung um insgesamt rd. 98,6 Mio. €.

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2026 beschlossen, den Entwurf des Haushaltes 2027 unter Ausschöpfung der durch das 3. NKF WG geschaffenen Möglichkeiten zum fiktiven Haushaltsausgleich (Ziel: ohne Verlustvortrag) aufzustellen. Zur Vermeidung eines erneuten HSK ist dazu – bei Verzicht auf das Veranschlagen von globalen Minderaufwendungen – nach heutigem Stand ein Konsolidierungsvolumen in Höhe – ein Volumen von rd. 100 Mio. € anzustreben.

Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel 6, Chancen und Risiken, verwiesen.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Am 31.12.2025 beträgt die Bilanzsumme rd. 2.971,2 Mio. € und erhöht sich gegenüber dem Stand der Schlussbilanz zum 31.12.2024 (2.962,0 Mio. €) um rd. 9,2 Mio. €.

Die Aktivseite der Bilanz stellt sich am 31.12.2025 im Vergleich zur Schlussbilanz 2024 verkürzt wie folgt dar:

Bilanz (in Mio. €)	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Aktiva		
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	232,4	232,4
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	5,8	3,8
Sachanlagen	754,3	780,5
Finanzanlagen	1.644,2	1.558,6
Umlaufvermögen		
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	153,4	154,6
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0
Liquide Mittel	4,3	64,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	176,8	167,4
Summe Vermögen	2.971,2	2.962,0

Die Passivseite der Bilanz stellt sich am 31.12.2025 im Vergleich zur Schlussbilanz 2024 verkürzt wie folgt dar:

Bilanz (in Mio. €)	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Passiva		
Eigenkapital	828,5	968,4
Sonderposten	446,7	452,4
Rückstellungen	1.097,0	1.038,9
Verbindlichkeiten	556,4	460,5
Passive Rechnungsabgrenzung	42,6	41,8
Summe Kapital	2.971,2	2.962,0

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Sonderposten, den Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Es beträgt am Bilanzstichtag 31.12.2025 rd. 828,5 Mio. € und setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage von 454,3 Mio. €, den Sonderrücklagen in Höhe von 17,8 Mio. €, der Ausgleichsrücklage von

495,9 Mio. € und dem Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 139,5 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 27,9 % (Vorjahr 32,7 %).

Die Sonderposten weisen insbesondere auf der Passivseite vereinnahmte Mittel der Gemeinde aus, die zweckentsprechend für bestimmte Investitionen zu verwenden sind. Die Entwicklung der Sonderposten steht im Zusammenhang mit den Zu- und Abgängen zuwendungsfinanzierter Vermögensgegenstände sowie der entsprechend der Abschreibung anfallenden ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als fünf Jahre) handelt es sich im Wesentlichen um Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Konzernfinanzierung (rd. 195,7 Mio. €).

Das Volumen der Investitionskredite und der Kredite zur Konzernfinanzierung hat sich im Jahresverlauf bilanziell um insgesamt 62,6 Mio. € auf 314,4 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist auf die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (31,8 Mio. €), auf die Aufnahme von Darlehen zur Konzernfinanzierung (21,4 Mio. €) vermindert um die planmäßigen Darlehenstilgungen des Jahres 2025 zurückzuführen. Darüber hinaus wurde im Abschluss 2025 gem. § 89 Abs. 2 GO NRW eine Bilanzbereinigung im Umfang von rd. 21,4 Mio. € vorgenommen, da in diesem Umfang Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Kredite zur Liquiditätssicherung vorfinanziert wurden.

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wird zum 31.12.2025 ein Bestand von 52,1 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der bilanziell ausgewiesene Bestand der Liquiditätskredite zum Stichtag 31.12.2025 um rd. 7,7 Mio. € erhöht. In der Finanzrechnung 2025 wird eine Erhöhung des Bestandes an Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 29,1 Mio. € ausgewiesen. Die Abweichung zum Bilanzausweis ist durch die Bilanzbereinigung gem. 89 Abs. 2 GO NRW bedingt.

Der Bestand an Liquiditätskrediten setzt sich aus liquiden Mitteln zusammen, die bei der Hausbank aufgenommen bzw. die dem Kernhaushalt im Rahmen des Liquiditätsverbundes zur Verfügung gestellt wurden.

In der Bilanz zum 31.12.2025 werden liquide Mittel in Höhe von 4,3 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahresendbestand (64,6 Mio. €) haben sich die liquiden Mittel als Folge der sich verschlechternden Haushaltslage um rd. 60,3 Mio. € verringert.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr sowie nach dem Bilanzstichtag

Bewertung der Finanzanlagen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 lagen für die Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Sondervermögen noch keine aktuellen, geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2025 vor. Die Wertüberprüfung erfolgt daher – mit Ausnahme der Überprüfung der Finanzanlage der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW), welche nach dem Ertragswertverfahren durchgeführt wurde – u. a. auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2024.

Zur Bewertung der Finanzanlage Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) sowie der Klinikum Bielefeld gem. GmbH werden noch folgende Hinweise gegeben:

Die Anteile an der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) wurden nach dem Ertrags-/Substanzwertverfahren ermittelt. Eine Überprüfung des

Beteiligungswertes der Finanzanlage zum 31.12.2022 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Bielefeld durch einen externen Berater durchgeführt. Da der im Rahmen der externen Wertüberprüfung ermittelte Wert über den fortgeführten Anschaffungskosten der Finanzanlage lag, war keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Im Jahr 2025 war eine Anpassung der Finanzanlage nicht erforderlich, da sich durch die fortgeschriebene Wertüberprüfung der Finanzanlage zum 31.12.2025 kein Wert ergab, der unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt.

Der Wertansatz für die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Eine Anpassung des Beteiligungsbuchwertes war nicht erforderlich.

Der Wert der Finanzanlage der Klinikum Bielefeld gem. GmbH wurde im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 umfangreicher neu überprüft. Dabei wurden die Grundstücke und Gebäude mit Hilfe aktueller Bodenrichtwerte neu bewertet. Im Rahmen der fortgeschriebenen Wertüberprüfung der Finanzanlage zum 31.12.2025 haben sich keine Anzeichen für eine außerplanmäßige Abschreibung ergeben.

6. Chancen und Risiken

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind im Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen sowie Chancen und Risiken zu beleuchten. Dies bezieht sich nicht nur auf wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen.

Bielefeld ist eine wachsende Stadt. Es geht um die stetige Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Hierauf sowie auf Nachhaltigkeit, Klimaschutz, soziale Stabilität und Mobilität muss sich die Stadt strategisch, personell und finanziell einstellen, um die öffentliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten, kontinuierlich zu verbessern und an sich ändernde Rahmenbedingungen flexibel anzupassen. Im Spannungsfeld dazu stehen die aktuellen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die kommunalen Haushalte in NRW befinden sich derzeit im freien Fall. Nach einem problematischen Finanzierungsdefizit von 1,9 Milliarden Euro 2023 und einem erheblichen Minus von 6,8 Milliarden Euro 2024 stürzen die Städte, Gemeinden und Kreise 2025 mit einem neuen negativen Finanzierungssaldo von 9,4 Milliarden Euro weiter ab. Insgesamt summieren sich die negativen Salden der letzten drei Jahre landesweit auf mehr als 1.000 Euro pro Kopf. Mit den Haushaltslücken steigen auch die kommunalen Schulden. Zum Jahresende 2025 summieren sich die Verbindlichkeiten auf 64,2 Milliarden Euro. Dazu zählen auch die Kredite zur Liquiditätssicherung, die in einem Jahr um rd. 4 Milliarden Euro angewachsen sind.

Die öffentlichen Haushalte in Deutschland, insbesondere auf kommunaler Ebene, stehen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Die Situation ist geprägt von einem Mix aus sinkenden Einnahmen, steigenden Ausgaben und strukturellen Problemen. So führt die schwache wirtschaftliche Entwicklung zu geringeren Steuererträgen. Die hohe Inflation – aktuell getrieben durch den Krieg im Iran – verteuert Investitionen, Energie und zieht infolge des Zinsanstieges höhere Zinsaufwendungen für neue Kredite nach sich. Der hohe Sozialtransferaufwand und die u. a. infolge der Tarifabschlüsse deutlich gestiegenen Personalaufwendungen übersteigen die Finanzkraft vieler Kommunen bei weitem.

Die alternde Bevölkerung erhöht langfristig den Druck auf die Sozialsysteme und Pflegeleistungen, was sich indirekt auf die kommunalen Haushalte auswirkt. Weiter erfordert der notwendige Umbau zu klimaresilienten Kommunen Investitionen, die kaum noch finanzierbar erscheinen.

Auf Bundes- und Landesebene wurden bzw. werden Leistungsgesetze beschlossen, ohne dass dem Grundsatz der Veranlassungskonnexität vollständig Rechnung getragen wird.

Die aktuelle Finanzkrise können die Gemeinden und Gemeindeverbände aus eigener Kraft nicht bewältigen. Der Städtetag NRW fordert daher schon seit längerem vom Land, den Verbundsteuersatz im Gemeindefinanzierungsgesetz auf 28 Prozent anzuheben, um eine kraftvolle kommunale Selbstverwaltung zu sichern. Es ist jedoch eher nicht zu erwarten, dass das Land der Forderung des Städtetages folgen wird.

Darüber hinaus muss eine tragfähige Lösung für den Kostenaufwuchs bei sozialen Leistungen gefunden werden. Auf Bundes- und Landesebene müssen ineffiziente und kostenintensive Leistungsverpflichtungen für die Kommunen abgebaut werden. Bestehende Regelungssysteme sind zu stabilisieren, um die Notwendigkeit teurer Einzelfallhilfen zu reduzieren.

Das Haushaltsdefizit der Stadt Bielefeld liegt im Ergebnis 2025 bei rd. 139,5 Mio. €. Der Fehlbetrag des Jahres 2024 (70,1 Mio. €) hat sich innerhalb eines Jahres nahezu verdoppelt. Nach den Prognosen für die Folgejahre sind – nach Abzug globaler Minderaufwendungen in Höhe von jährlich rd. 40,0 Mio. € – Fehlbeträge in ähnlicher Größenordnung zu erwarten. Nach heutigem Kenntnisstand kann die Haushaltssicherung 2027 nur vermieden werden, wenn es Verwaltung und Politik gemeinsam gelingt, ein Konsolidierungsvolumen von rd. 100 Mio. € jährlich zu erarbeiten und im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 umzusetzen.

6.1 Steuerentwicklung

Aufgrund der Konjunktorempfindlichkeit sind längerfristige Prognosen zur Entwicklung der Gewerbesteuer nach wie vor mit größeren Risiken verbunden, da die Auswirkungen von Veränderungen und Krisen häufig erst mit Verzögerung eintreten.

In den letzten Jahren bis einschließlich 2024 wurden die Haushaltsansätze trotz schwieriger weltweiter Lage weitgehend erreicht bzw. übertroffen. Das Jahr 2024 schloss mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 319,3 Mio. € gegenüber einem Planwert von 301,9 Mio. €. Der Haushaltsansatz wurde damit um 5,8 % übertroffen. 2025 steht den geplanten Erträgen von 310,6 Mio. € „nur noch“ ein Ergebnis von 297,7 Mio. € gegenüber. Die geplanten Gewerbesteuererträge 2025 wurden um 12,9 Mio. € (rd. 4,15 %) unterschritten.

Für das Jahr 2026 zeichnet sich ein weiterer Rückgang der Gewerbesteuer ab, der die hauswirtschaftliche Lage der Stadt Bielefeld weiter verschärfen wird. Ursächlich für den Rückgang ist die allgemein schwache wirtschaftliche Entwicklung, aber auch die Beeinträchtigung des internationalen Handels und damit auch des Exportgeschäftes.

Zur Umsetzung der Grundsteuerreform ab 2025 hat der Rat der Stadt Bielefeld am 19.12.2024 für die Grundsteuer A einen Hebesatz von 426% und für die Grundsteuer B von 765% festgesetzt. Die Rechnungsergebnisse 2025 zeigen, dass das vom Rat der Stadt vorgegebene Ziel, die Grundsteuerreform aufkommensneutral im Vergleich zum alten Steuerrecht umzusetzen, verfehlt wurde. Der geplante Ansatz bei der Grundsteuer A in Höhe von 0,3 Mio. € wurde um rd. 0,1 Mio. € unterschritten. Bei der Grundsteuer B steht den geplanten Erträgen in Höhe von 81,7 Mio. € ein Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 79,8 Mio. € gegenüber (-1,9 Mio. €). Die negativen Abweichungen sind auf Korrekturen der Besteuerungsgrundlagen durch die Finanzämter zurückzuführen. Die aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform sollte zeitnah durch eine entsprechende Hebesatzanpassung angestrebt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Erhebung einer lokalen Verpackungssteuer auf Einwegmaterial der Stadt Tübingen für zulässig erachtet. Eine konkrete Entscheidung zur Einführung einer Verpackungssteuer in Bielefeld gibt es bislang nicht. Erste Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass Einführung und administrative Abwicklung dieser Steuer für die Verwal-

tung und die steuerpflichtigen Betriebe ausgesprochen aufwändig sind. Angesichts der städtischen Finanzsituation wäre ein Steuersatz so zu bemessen, dass der damit verbundene Aufwand dauerhaft refinanziert wird und darüber hinaus zu einer Verbesserung der städtischen Ertragssituation führt.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene sind verschiedene Steuerrechtsänderungen angekündigt worden, von denen bislang insbesondere der Investitionsbooster umgesetzt wurde. Eine Quantifizierung der weiteren angekündigten Steuerrechtsänderungen kann derzeit noch nicht vorgenommen werden. Bereits jetzt deutet sich an, dass auch in den kommenden Jahren eine Anpassung des Einkommensteuertarifes erfolgen wird, um die Inflationswirkungen aufzufangen. Daraus werden geringere Zuwachsraten bei der Einkommensteuer resultieren, die sich auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer negativ auswirken können.

6.2 Kredite und Zinsen

Aufgrund der guten Entwicklungen in den vergangenen 10 Jahren konnten die Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich zurückgeführt werden. Ende 2025 lagen die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bei rd. 52,1 Mio. € (+ 7,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

Die Jahresabschlüsse 2024 und 2025 zeigen, die Zeit der positiven Abschlüsse ist auf nicht absehbare Zeit vorbei. In der Ergebnisrechnung 2024 musste – erstmals seit 2015 – ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 70,1 Mio. € ausgewiesen werden, der sich im Abschluss 2025 mit rd. 139,5 Mio. € nahezu verdoppelt hat. Dieser Trend verstetigt sich im Doppelhaushalt 2025/2026. Nach Abzug der in den Jahren 2025 bis 2029 eingeplanten globalen Minderaufwendungen in Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen mussten in allen Jahren Fehlbeträge im dreistelligen Mio. €-Bereich ausgewiesen werden. Diese Entwicklung wird ein Ansteigen der Kredite zur Liquiditätssicherung nach sich ziehen. In der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2025/2026 wurden daher die Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 350 Mio. € im Haushaltsjahr 2025 bzw. auf 450 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 festgesetzt.

Darüber hinaus hat die Zinswende am Kapitalmarkt – ausgehend von historischen Tiefständen – zu einer deutlichen Zinssteigerung geführt. Das gestiegene Zinsniveau sowie die höheren Bedarfe an Krediten zur Liquiditätssicherung (Fehlbetragsfinanzierung) und an Investitionskrediten (städt. Bauprogramm) führen – abhängig vom Baufortschritt – zu stetig steigenden Zinsaufwendungen. So steigen die im Doppelhaushalt 2025/2026 eingeplanten Zinsaufwendungen von 14,9 Mio. € im Jahr 2025 auf 38,8 Mio. € im Jahr 2029 an.

In der Entwicklung der städtischen Verschuldung und in der künftigen Zinsentwicklung liegt ein erhebliches Haushaltsrisiko.

Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung werden an die jeweiligen Konzernunternehmen weitergeleitet, so dass das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko vom Letztempfänger des Kredites zu tragen ist. Der Zinsaufwand für die Darlehen aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ wird vom Land übernommen.

6.3 Fördermittel, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Fördermittel bleiben eine zentrale Finanzierungsquelle für städtische Projekte. Im Jahr 2025 stellten die Fachämter 59 Förderanträge. Es wurden Fördermittel in Höhe von rd. 153,7 Mio. € bewilligt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein moderater Rückgang um etwa 8,5 Mio. €, bei gleichzeitig deutlich geringerer Antragstätigkeit.

Die seit 2021 im Amt für Finanzen etablierte Zentrale Fördermittelkoordination hat sich weiterhin als tragfähige Struktur zur Unterstützung der Fachämter bewährt. Grundlage des Berichtswesens ist die seit 2023 eingesetzte Fördermitteldatenbank, in der sämtliche geförderten Maßnahmen systematisch erfasst werden. Sie ermöglicht eine stadtweite Steuerung, Auswertung und Priorisierung von Förderaktivitäten.

Der Wettbewerb um Fördermittel bleibt hoch. Viele Kommunen professionalisieren ihre Fördermittelarbeit weiter und reagieren damit auf die zunehmende Bedeutung externer Finanzierung. Vor diesem Hintergrund ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der städtischen Förderstrategie erforderlich, um auch künftig erfolgreiche Drittmittelakquise zu gewährleisten. In diesem Zuge wurde die Nutzung digitaler Werkzeuge weiter ausgebaut. Neben der bestehenden Datenbank kommen spezialisierte Recherchesoftware sowie Künstliche Intelligenz zum Einsatz. Parallel wurde die Überarbeitung der städtischen Zuwendungsrichtlinie fortgeführt, um Verfahren zu vereinheitlichen und an den aktuellen Rechtsrahmen anzupassen.

Den positiven strukturellen Entwicklungen stehen veränderte Rahmenbedingungen gegenüber. Die haushaltswirtschaftlichen Restriktionen führten zu einer stärkeren Fokussierung auf Förderzugänge mit Vollfinanzierung oder zur Refinanzierung bereits geplanter Maßnahmen. Zudem wirkt sich das Auslaufen der EU-Förderperiode 2021–2027 weiterhin negativ auf die Zahl relevanter Förderaufrufe aus.

Über den 2015 errichteten Kommunalinvestitionsförderungsfonds hat der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt. Die der Stadt Bielefeld bereitgestellten Fördermittel in Höhe von insgesamt 54,4 Mio. € wurden vollständig zweckentsprechend verwendet. Damit kann das Förderprogramm insgesamt planmäßig abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurde mit dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 ein neues, pauschales Förderinstrument geschaffen. Für die Stadt Bielefeld wurde Anfang 2026 ein Förderbudget in Höhe von rund 182 Mio. € für investive Maßnahmen bewilligt.

6.4 Personal

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen einen wesentlichen Ausgabenblock im Haushalt der Stadt Bielefeld dar. Aufgrund tariflicher und besoldungsrechtlicher Anpassungen sowie zusätzlicher gesetzlicher Aufgaben ist auch künftig mit Aufwüchsen zu rechnen.

Im Jahr 2025 wirkte für die Beamtinnen und Beamten noch die im Personalaufwand eingeplante Besoldungserhöhung aus der Übernahme der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 für tariflich Beschäftigte des Landes nach, sodass zum 1. Februar 2025 eine Erhöhung der Bezüge um 5,5 % erfolgte.

Die Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst (Bund und Kommunen) vom 06.04.2025 entfaltet für die tariflich beschäftigten Mitarbeitenden Wirkungen für die Jahre 2025 und 2026. Vorgeesehen waren bzw. sind insbesondere lineare Entgelterhöhungen ab April 2025 und ab Mai 2026, Anpassungen der Ausbildungsentgelte, eine Erhöhung der Jahressonderzahlung ab 2026, höhere Schichtzulagen sowie weitere strukturelle Änderungen (u. a. optionale Arbeitszeiterhöhung ab 2026 und ein zusätzlicher Urlaubstag ab 2027).

Nach Mitteilung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NRW entspricht die Tarifeinigung einer kumulierten Tarifsteigerung für die tariflich Beschäftigten von jeweils rund 2,6 % für die Jahre 2025 und 2026. In der Haushaltsplanung wurden bereits Tarifsteigerungen von jeweils 2,5 % berücksichtigt, sodass sich aus den tariflichen Anpassungen ein zusätzlicher Personalaufwand von rd. 0,4 Mio. € für beide Jahre ergibt. Eine erhebliche Mehrbelastung des Haushalts ist hieraus nicht abzuleiten.

Für die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen ist auf Grundlage der Tarifeinigung vom 14.02.2026 zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses beabsichtigt. Daraus ergeben sich im Haushalt voraussichtlich Besoldungsanpassungen in den Jahren 2026, 2027 und 2028.

Im Haushalt 2026 wurde bereits eine Besoldungssteigerung von 2,5 % eingeplant. Die avisierte Erhöhung von 2,8 % ab dem 01.04.2026 führt im Haushaltsjahr 2026 zu einem Minderaufwand von rd. 0,6 Mio. €, da sie nicht für ein volles Kalenderjahr erfolgt. Für die Jahre 2027 und 2028 ergeben sich hingegen – bei bislang veranschlagten 1 % – voraussichtliche Mehraufwendungen von rd. 1,4 Mio. € bzw. 1,8 Mio. €.

Voraussetzung für die Umsetzung der Besoldungserhöhungen sind allerdings konkrete gesetzliche Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen, die es abzuwarten gilt. Daneben ist festzustellen, dass sich in Rechtsprechung und Gesetzgebung eine zunehmende Tendenz zur Anerkennung weiterer Besoldungsbestandteile im Sinne einer amtsangemessenen Alimentation abzeichnet.

Rückstellungen und Versorgungsleistungen

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen sowie Sabbatjahr- und Altersteilzeitregelungen erfolgen auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten. Prognoseunsicherheiten bestehen hierbei systembedingt.

Für potenzielle Klageverfahren im Zusammenhang mit der amtsangemessenen Alimentation wurden Rückstellungen von rd. 7,0 Mio. € gebildet. Mit Beschluss vom 17. September 2025 (Az. 2 BvL 20/17 u. a.) hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Besoldung der Besoldungsordnungen A im Land Berlin im Zeitraum von 2008 bis 2020 in ca. 95 % der Fälle verfassungswidrig war. Die Regelungen verstießen evident gegen das Alimentationsprinzip gemäß Art. 33 Abs. 5 GG. Der Berliner Gesetzgeber ist infolgedessen zur Neuregelung bis zum 31. März 2027 verpflichtet.

Das Gericht hat im Rahmen dieser Entscheidung seine bisherige Rechtsprechung fortentwickelt und eine differenzierte, dreistufige Kontrollsystematik zur Überprüfung der Amtsangemessenheit der Alimentation statuiert:

1. Vorabprüfung: Kontrolle der Einhaltung des Gebots der Mindestbesoldung.
2. Fortschreibungsprüfung: Zweistufige Analyse der kontinuierlichen Anpassung an die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und den Lebensstandard.
3. Rechtfertigungsprüfung: Prüfung etwaiger verfassungsrechtlicher Rechtfertigungsgründe im Falle eines festgestellten Verstoßes.

Obgleich der Beschluss unmittelbar das Land Berlin betrifft, entfalten die gesetzten Maßstäbe und die neue Prüfmethodik bundesweite Geltung. Das Finanzministerium NRW unterzieht die Auswirkungen derzeit einer intensiven Prüfung. Dies betrifft sowohl künftige gesetzgeberische Maßnahmen als auch die Behandlung noch offener Widerspruchsverfahren zur amtsangemessenen Alimentation aus der Vergangenheit.

Hinsichtlich der Besoldung in Niedersachsen (Zeitraum 2005 bis 2016) steht eine abschließende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts weiterhin aus. Weitere anhängige Rechtsstreitigkeiten, etwa in Schleswig-Holstein, könnten zusätzliche gesetzliche Nachbesserungen in NRW induzieren. In der Gesamtschau ist eine steigende Tendenz zur Anerkennung einer unzureichenden Besoldung zugunsten der Beamtenschaft festzustellen. Ungeklärt bleibt indes, inwieweit die Erhöhungen des Bürgergeldes in den Jahren 2023 und 2024 die Rechtsprechung im Hinblick auf das Abstandsgebot zur Grundsicherung beeinflussen werden.

Die Versorgungsaufwendungen sind aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und steigender Lebenserwartung ist in den kommenden Jahren mit weiter steigenden Belastungen zu rechnen.

Auswirkungen des „Herrenberg-Urteils“ auf die Personalplanung

Das Urteil des Bundessozialgerichts vom 28.06.2022 („Herrenberg-Urteil“) zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung von Lehrtätigkeiten führt zu einer grundlegenden Neubewertung des Einsatzes von Honorarkräften insbesondere an der Musik- und Kunstschule sowie an der Volkshochschule, denn es stellt die bisherige Praxis infrage, Lehrkräfte als Honorarkräfte zu beschäftigen. Infolge der rechtlichen Bewertung werden neue Honorarverträge grundsätzlich nicht mehr abgeschlossen. Mit § 127 SGB IV wurde jedoch inzwischen eine Übergangsregelung für Lehrtätigkeiten geschaffen, die unter bestimmten Voraussetzungen eine Fortführung bisheriger Vertragsverhältnisse bis zum 31.12.2027 ermöglicht.

Im Stellenplanverfahren 2025/2026 wurden als unmittelbare Folge zusätzliche Stellen geschaffen, insbesondere für Musikschullehrkräfte, Lehrkräfte in Integrationskursen der Volkshochschule sowie Sprachmittler im Kommunalen Integrationszentrum. Darüber hinaus wurden befristete Stellenmehrbedarfe im Kulturbereich beschlossen. Weitere Auswirkungen sind für die Zukunft nicht auszuschließen.

Personalbedarf und Personalentwicklung

Das Haushaltsjahr 2025 war durch einen anhaltend hohen Personalbedarf infolge zusätzlicher Aufgabenübertragungen und gesetzlicher Anforderungen geprägt. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Haushaltsplanung für den Stellenplan 2025/2026 eine restriktive Stellenbewirtschaftung verfolgt.

Für die Kernverwaltung sind in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 Einsparungen in Höhe von 30,5 Stellen vorgesehen. Diesen stehen 95,3 neugeschaffene Stellen gegenüber. Nach Berücksichtigung von Umschichtungen beträgt der Stellenbestand der Kernverwaltung im Jahr 2026 insgesamt 4.003,8 Stellen.

Im Jahr 2025 ergaben sich Personalmehrbedarfe insbesondere in folgenden Bereichen:

- Amt BIE-Digital: zusätzliche Kapazitäten für Systementwicklung und Umstellung auf SAP S/4HANA
- Amt für Finanzen: personelle Verstärkung zur Abwicklung der Grundsteuerreform und Betreuung von OWI-Geschäftspartnerinnen und -partnern
- Bürgeramt: zusätzliches Personal für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und das BürgerServiceCenter
- Amt für Schule: zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit, Bearbeitung der OGS-Elternbeiträge, Einsatz in Förderzentren und Medienlabor
- Volkshochschule und Musik- und Kunstschule: Umwandlung von Honorarverträgen in Dauerstellen aufgrund des o.g. „Herrenberg-Urteils“
- Umweltamt: zusätzliche Kräfte für Energieberatung und Förderung energetischer Gebäudesanierungen
- Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt: zusätzliche Stellen für Heilpraktikerüberprüfungen, Apothekenaufsicht, Gesundheitsmanagement, gynäkologische Sprechstunden, Chemikaliengesetz-Vollzug, Trinkwasserüberwachung und Hygienekontrollen

-
- Feuerwehr: personelle Verstärkung für Ausbildungskapazitäten und Leitstelle
 - Amt für soziale Leistungen: zusätzliche Stellen in der Sachbearbeitung für Schwerbehindertenausweise, kultursensible Pflegeberatung und Sozialarbeit im Fachdienst Pflege
 - Jugendamt: Verstärkung für Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Trägerkooperationen, Bundeselterngeld, Fachcontrolling und Integrationskräfte für städtische Kitas
 - Büro für Sozialplanung: Einrichtung einer Koordinations- und Prüfstelle „Leichte Sprache“ sowie Personal für Familiengrundschulzentren und das Projekt „Stabiles Aufwachsen/Starke Kinder“

Für das Haushaltsjahr 2026 ist lediglich ein weiterer Personalmehrbedarf im Amt für Schule im Bereich der OGS-Elternbeiträge eingeplant.

Fachkräftemangel / altersbedingte Fluktuation

Der Fachkräftemangel wirkt sich zunehmend auf die Stellenbesetzung aus und führt in vielen Bereichen zu Verzögerungen bei der Nachbesetzung durch Fluktuation freiwerdender Stellen. Zur Sicherung des Personalbedarfs wurden bestehende Instrumente der Personalgewinnung und -qualifizierung weiterentwickelt (u. a. Dauerausschreibungen für Ingenieurstellen, Fachtraineeprogramme für Quereinsteigende, Werkstudierendenmodelle, interne Qualifizierungen von Technikerinnen und Technikern für Ingenieurstellen sowie der Ausbau von Ausbildungskapazitäten in den Beamtenlaufbahnen des Technischen Dienstes).

Das Personalmarketing ist dabei ein zentraler Baustein zur Sicherung des Personalbedarfs. Es prägt die Wahrnehmung der Stadt Bielefeld als Arbeitgeberin und hat direkten Einfluss auf den Erfolg bei der Gewinnung und langfristigen Bindung von Mitarbeitenden. Daher wird das Personalmarketing kontinuierlich ausgebaut – durch digitale Maßnahmen, persönlichen Austausch und neue Formate, um Talente gezielt anzusprechen und Mitarbeitende langfristig zu binden.

Rund 2.100 Beschäftigte ab 55 Jahren werden in den nächsten zehn Jahren ausscheiden. Vor diesem Hintergrund ist eine strategische Personalplanung erforderlich: Sie schafft Transparenz über Versorgungslücken, ermöglicht systematische Nachfolgeplanung, stellt rechtzeitige Qualifizierungs- und Rekrutierungsmaßnahmen sicher und sorgt für gezielten Wissenstransfer. Nur so lassen sich die Leistungsfähigkeit der Verwaltung langfristig sichern und Risiken durch die demografische Entwicklung begrenzen.

Ausbildung und Nachwuchsförderung

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigt die Stadt Bielefeld 366 Auszubildende und Nachwuchskräfte in den Beamtenlaufbahnen – ein kontinuierlicher Anstieg gegenüber den Vorjahren (2019: 211; 2021: 274; 2022: 275; 2023: 320; 2024: 344). Die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten, insbesondere im Rettungsdienst sowie durch die Einführung der praxisintegrierten Erzieherausbildung, hat hierzu wesentlich beigetragen.

Zudem wurden neue Ausbildungs- und Studienangebote etabliert. 2025 konnten erstmals Studienplätze für das duale Studium Soziale Arbeit sowie ein Ausbildungsplatz für Fachinformatiker/-innen – Systemintegration angeboten werden. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber unter 18 Jahren stabilisierte sich auf hohem Niveau, während die 18–20-Jährigen seit drei Jahren kontinuierlich zunehmen. Dies zeigt ein anhaltend großes Interesse an den Ausbildungs- und Studienangeboten der Stadt.

Gleichzeitig gestaltet sich die Besetzung von Ausbildungsstellen zunehmend herausfordernd. Längere Ausschreibungsfristen und wiederholte Ausschreibungen sind erforderlich, da die

junge Generation neben einem Ausbildungsplatz verstärkt Wert auf Work-Life-Balance, sinnstiftende Tätigkeiten und einen werteorientierten Arbeitgeber legt. Die Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und -bindung werden fortlaufend angepasst und weiterentwickelt.

6.5 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind in der Stadt Bielefeld gleichbedeutend in der Handlungsnotwendigkeit. Aktuelle Entwicklungen in Bielefeld zeigen eindeutig, wie wichtig Klimaanpassungsmaßnahmen sind. Hitze- und Dürre Tage, Hangerosionen und Überflutungen häufen sich und verursachen erhebliche zusätzliche Folgekosten für Sanierung und Wiederherstellung. Die Investition in die vorsorgende Anpassung an die aktuellen und zu erwartenden Klimaveränderungen ist geboten, um die Widerstandsfähigkeit der Stadtgesellschaft, der Wirtschaft und der städtischen Ökosysteme zu erhöhen und mögliche Schäden auf ein Minimalmaß zu reduzieren. Der Klimaschutz durch Transformationsprozesse in Mobilität, Wärme und im Energiebereich ist weiterhin unumgänglich.

Schwerpunkte zur Erreichung der Klimaschutzziele waren 2025 die Umsetzung der vom Rat im Dezember 2024 beschlossenen Maßnahmen der Konzeptstudie „Bielefeld Klimaneutral 2030“. Insbesondere die Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung (KWP) mit Beschlussfassung im Juni 2025 und anschließender Planung der Umsetzung waren wichtige Meilensteine. Zur Umsetzung der KWP erhält die Stadt Bielefeld für die Jahre 2024 bis 2026 Landesmittel in Höhe von insgesamt 625.238 €, die zweckgebunden dauerhaft eingesetzt werden können und zur Transformation zu einer fossilfreien Wärmeversorgung in Bielefeld beitragen sollen. Mit der kostenfreien Energieersterberatung und dem kommunalen Förderprogramm zur energetischen Sanierung wurden wichtige Anreize zur energetischen Gebäudesanierung gegeben.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele müssen aber auch Land, Bund und EU mit entsprechenden Förderprogrammen und rechtlichen Vorgaben unterstützen.

Die Stadt hat hier eine Vorbildfunktion in ihrem eigenen Handeln, sowohl bezogen auf den Klimaschutz als auch auf die Klimafolgenanpassung, beispielsweise für neue kommunale Bauten und städtische Planungen. Dies erfordert z.B. die Planung von energieeffizienten Gebäuden oder auch klimaneutralen Baugebieten, sowie die Berücksichtigung der im politisch beschlossenen Klimaanpassungskonzept der Stadt aufgeführten Klimaanpassungsmaßnahmen für räumliche Planungen. Für die für den Klimaschutz erforderlichen Gutachten im Planungsprozess müssen Budgets vorgesehen werden. Diese werden sich später durch geringere Kosten für Heizung oder Kühlung von Gebäuden rentieren.

Für 2026 und folgende Jahre sind räumliche Planungen und Projekte zu erwarten, in denen die Klimaanpassung vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels verstärkt eine Rolle spielen wird und bei der Investitionsplanung zu beachten ist. So wird ein Augenmerk perspektivisch bei den Gewerbestandorten liegen, die sich bislang in den Sommermonaten stark aufheizen und auch bezüglich Starkregengefahren aufgrund ihres hohen Versiegelungsgrades potenziell näher betrachtet werden müssen. Zukünftige Planungen werden diese Klimawandelfolgen stärker beachten müssen, um wirtschaftliche Folgeschäden weiter einzudämmen.

Naturwaldkonzept

Vor dem Hintergrund der bestehenden und vielfältigen Waldschäden wurde in einem mehrjährigen Prozess ein Naturwaldkonzept für die 2.431 ha Waldflächen erarbeitet, die vom Umweltbetrieb betreut werden. Das Naturwaldkonzept wurde noch vor der Sommerpause 2025 im Rat mehrheitlich beschlossen. Darin wurden die Ökosystemleistungen des Stadtwaldes beschrieben und eine wichtige Arbeitsgrundlage für die zukünftige Waldpflege geschaffen. Ziel

des Konzeptes ist es, den Stadtwald mit dem Leitbild „Dauerwald“ als einen Ort der Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger, für Natur- und Artenschutz, aber auch als Lieferant von Trinkwasser und als lokalen Klimaschützer zu erhalten. Damit leistet das Naturwaldkonzept einen substanziellen Beitrag im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld.

6.6 Stadtentwicklung

Die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung haben sich gegenüber 2024 nicht relevant verändert. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung 2023 der kommunalen Statistikstelle ist von einem Anstieg der Wohnbevölkerung auf 350.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2050 auszugehen. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Siedlungsflächen bleibt daher eine wichtige Aufgabe der Stadtentwicklung. Dabei steht die Stadtentwicklung vor vielfältigen Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen notwendiger möglichst flächeneffizienter räumlicher Entwicklung und den Belangen des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung und der angestrebten Mobilitätswende. Auf dieses Spannungsfeld hat die Stadt mit der Erarbeitung eines „Bielefelder Leitbildes einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ reagiert.

Einen deutlicheren Schwerpunkt werden aufgrund der geopolitischen Lage aber künftig Fragen des Zivilschutzes und der Verteidigung erfahren, auf die auch die Stadt Bielefeld reagieren muss.

Regionalplan / Erneuerbare Energie

Der im Jahr 2024 in Kraft getretene Regionalplan OWL hat für die Entwicklung der Stadt Bielefeld als Flächenkulisse eine sehr hohe Relevanz und bildet den räumlichen Rahmen bis zum Jahr 2045 für die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt. Die Bauleitpläne der Stadt Bielefeld sind aus dem Regionalplan und dem nachgelagerten Flächennutzungsplan zu entwickeln. Gleichzeitig hat er die Funktion des Landschaftsrahmenplanes, sodass bei der erfolgten Festlegung von Siedlungsbereichen für Wohn- und Gewerbenutzungen (ASB und GIB) als „Vorranggebiete“ eine Abwägung zugunsten von möglicher Siedlungsnutzung auf regionalplanerischer Ebene bereits erfolgt ist.

Ziel der erfolgten 1. Änderung des Regionalplans OWL Wind / Erneuerbare Energien ist die rechtssichere Steuerung von neuen Windkraftanlagen über die Festlegung einer Gebietskulisse für Windenergiebereiche in Ostwestfalen.

Die Darstellung von Windenergiebereichen gem. § 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) im Regionalplan entspricht im Wesentlichen den dargestellten Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld. Somit können die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächenkulissen weiterhin für den Ausbau der Windenergie in der Stadt Bielefeld genutzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Regionalplanes ist am 04.04.2025 erfolgt.

Für den Standort Brönninghausen wurde die Genehmigung für die Errichtung einer zusätzlichen Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von 200 m erteilt. Der ergänzende Antrag für eine Anlage mit einer Gesamthöhe von 249,50 m befindet sich noch in der Prüfung.

Zur Umsetzung der kommunalen Klimaschutzzielsetzungen der Stadt Bielefeld hat das Bauamt gemeinsam mit dem Umweltamt ein Konzept zur Steuerung von PV-Freiflächenanlagen erarbeitet. Ziel war es, einen entsprechenden Beitrag zur Schaffung erneuerbarer Energien zu leisten, die Anlagen aber auf möglichst verträgliche Standorte zu lenken. Der Rat hat das Konzept am 10.07.2025 beschlossen.

Um die notwendige Speicherung der erzeugten Energie und deren Einspeisung zu Schwachlastzeiten zu befördern, hat der Bundesgesetzgeber 2025 im BauGB den Privilegierungsstatbestand für Batteriespeicher im planungsrechtlichen Außenbereich eingeführt. Im August 2025

konnte ein positiver Bauvorbescheid für eine Anlage in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk Eickum erteilt werden.

Gewerbe

Im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort Bielefeld kommt der Entwicklung von zusätzlichen Gewerbeflächen weiterhin eine große Bedeutung zu. Im Jahr 2025 wurden Bauleitplanverfahren u. a. für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes der Städte Bad Salzuflen, Herford und Bielefeld mit rd. 10 ha, das Gebiet an der Jöllenbecker Str./Heidsieker Heide mit 10,5 ha, das Gebiet östlich der Senner Straße mit rd. 10 ha, das Gebiet Fuggerstraße und Verler Straße mit rd. 8 ha und die Flächen „Am Metallwerk“ im Stadtbezirk Senne mit rd. 14,5 ha vorbereitet bzw. fortgeführt. Weitere Reserveflächen befinden sich in der planerischen Vorbereitung.

In diesem Kontext steht auch die Erarbeitung eines städtebaulichen Strukturkonzeptes für den Siedlungsbereich Windflöte und insbesondere auch zur Klärung der städtebaulichen Perspektiven im interkommunalen Gewerbegebiet Windflöte (regionalplanerische GIB-Reserve ca. 85 ha). Damit kann perspektivisch ein wichtiger Beitrag zur Deckung der gewerblichen Flächenbedarfe geleistet werden. Der Entwurf wurde im Januar 2025 in einer Bürgerversammlung vor Ort vorgestellt. Zur Klärung grundlegender Fragen zur Umsetzbarkeit wurde im Anschluss eine entwässerungstechnische Vorklärung beauftragt. Im Ergebnis wird die Machbarkeit auf Basis der Bau- und Freiflächen des Strukturkonzeptentwurfes bestätigt. Ein politischer Grundsatzbeschluss zum Konzept steht noch aus. Parallel erfolgen seitens der BBVG Aktivitäten zur Grundstückssicherung.

In der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 11.12.2024 wurden Eckpunkte für die Erarbeitung einer Gewerbeflächenstrategie und die Fortführung der Arbeitsgruppe Gewerbe beschlossen. Inhaltlich sollen u. a. eine stärkere Bestandsentwicklung und ein Ausbau von interkommunalen Kooperationen angestrebt werden. Weitere Modalitäten für die Gewerbeflächenstrategie befinden sich noch in der Abstimmung. Mit dem Rahmenplan für den Großmarkt an der Oldentruper Straße liegt ein Konzept zur Bestandsqualifizierung des Bereiches vor.

Das Entwicklungskonzept „Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur“ konnte bereits im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Das Konzept dient insbesondere der Einwerbung von Fördermitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und ist eingebunden in ein regionales „Rahmenkonzept wirtschaftsnahe Infrastrukturen in Ostwestfalen-Lippe“.

Wohnen

Eine ausreichende Flächenbereitstellung für kostengünstigen Wohnungsbau bleibt eine Herausforderung für die Stadt Bielefeld.

Am 30.10.2025 ist das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo-Gesetz“) in Kraft getreten. Der Gesetzgeber verfolgt mit der Gesetzesänderung u. a. eine grundsätzliche Beschleunigung von Zulassungsverfahren für neuen Wohnraum. Der geänderte § 31 Absatz 3 BauGB ermöglicht es den Kommunen nunmehr, im Geltungsbereich eines Bebauungsplans mehr Wohnbebauung zuzulassen, als ursprünglich geplant war. Selbst die Grundzüge der ursprünglichen Bauleitplanung stellen dabei keinen Hinderungsgrund dar. Befreiungen sind auch nicht mehr auf den Einzelfall beschränkt.

Neben den o. g. Erleichterungen hat der Gesetzgeber mit dem § 246e BauGB als „Experimentierklausel“ den sogenannten „Bau-Turbo“ eingeführt. Der § 246e BauGB ist eine befristete (bis zum 31.12.2030) Sonderregelung, die außerhalb der Systematik des Baugesetzbuchs steht. Diese Regelung ermöglicht es in der weitreichendsten Form, die Errichtung Wohnzwe-

cken dienender Gebäude, die Erweiterung, Änderung oder Erneuerung zulässigerweise errichteter Gebäude, wenn hierdurch neue Wohnungen geschaffen werden oder vorhandener Wohnraum wieder nutzbar wird, oder die Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen zu Wohnzwecken, einschließlich einer erforderlichen Änderung oder Erneuerung, zuzulassen. Selbst Wohnbauvorhaben im Außenbereich könnten von dieser Erleichterungsvorschrift profitieren, sofern sie sich im räumlichen Zusammenhang mit dem Siedlungszusammenhang befinden.

Auch für die Anwendung des § 246e BauGB gilt, dass die beantragte Abweichung vom Planungsrecht städtebaulich vertretbar und mit öffentlichen Belangen vereinbar sein muss sowie nachbarliche Belange zu würdigen hat.

Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung macht die Stadt Bielefeld von den weitgehenden Erleichterungen des § 246e BauGB grundsätzlich nur dann Gebrauch, wenn das beantragte Vorhaben auch im Rahmen eines geregelten Bauleitplanverfahrens „planbar“ i. S. d. § 13a BauGB wäre und dem „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ entspricht. Wohnbauvorhaben im Außenbereich sollen zum Schutz des Außenbereichs nur in besonderen Ausnahmefällen zur Anwendung kommen.

Die Regelungen der § 31 Absatz 3 und § 246e BauGB ergänzen somit die Bauleitplanung, welche weiterhin im Regelfall die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohnbebauung schafft. Im Bereich des Wohnungsbaus hat sich die Flächenangebotssituation im Jahr 2025 verbessert. Verschiedene größere Baugebiete, z. B. die Wohnbaugebiete „Grünheide“ und „Blackenfeld“, befinden sich in der Realisierung und tragen zu einer Verbesserung des Wohnungsangebotes bei.

Daneben gibt es verschiedene Bauleitplanverfahren, die im Jahr 2025 zum Abschluss gebracht werden konnten. Dazu zählen u. a. das Wohngebiet „Amerkamp“ mit rd. 400 geplanten Wohneinheiten sowie der Bebauungsplan „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ mit rd. 230 geplanten Wohneinheiten. Ein deutlicher Fortgang ist u. a. in den Verfahren „Masurenweg“ mit rd. 140 geplanten Wohneinheiten, dem Wohngebiet „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruuperheider Wegs“ mit rd. 210 Wohneinheiten und dem Gebiet Bleichstr./Am Stadtholz mit ca. 70 Wohneinheiten zu verzeichnen.

Insgesamt befanden sich Anfang 2026 Bebauungspläne für rund 2.650 Wohneinheiten im Aufstellungsverfahren. Davon wären aufgrund der Quotenregelung anteilig rund 800 Wohneinheiten als öffentlich geförderter Wohnungsbau zu realisieren. In den seit 2020 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplänen wurden von rund 1.900 prognostizierten Wohneinheiten bis zum Dezember 2024 rund 1.343 Wohneinheiten beim Bauamt beantragt oder angezeigt.

Im Baugebiet Amerkamp wird erstmals eine Konzeptvergabe für den mehrgeschossigen Wohnungsbau, über die reine Bauleitplanung hinaus, durchgeführt. Hierzu werden die Grundstücke zu einem gutachterlich ermittelten und festgelegten Marktwert veräußert. Ausschlaggebend für die finale Vergabe der einzelnen Baulose ist ausschließlich die Qualität der eingereichten Konzepte anhand klar definierter städtebaulicher, architektonischer, nutzungsbezogener und sozialer Kriterien.

Verstärkt rücken auch Maßnahmen der Innenentwicklung in den Fokus der Stadtentwicklung. Dazu hat das Bauamt ein Baulückenmanagement installiert, das nicht ausgenutzte Bauflächenpotenziale durch gezielte Ansprache von Eigentümerinnen und Eigentümern zu aktivieren versucht. Derzeit wird ein gesamtstädtisches Baulückenkataster erstellt, um die hohe Anzahl kleinflächiger Nachverdichtungspotenziale insbesondere für Wohnbauflächen systematisch zu erfassen und eine flächensparende Siedlungsentwicklung zu fördern. Im Fokus stehen dabei Baulücken, die ohne großen Verfahrensaufwand aktiviert werden können. Bislang konnten ca. 400 Eigentümerinnen und Eigentümer solcher Flächen proaktiv kontaktiert werden. Sie erhalten unverbindliche Beratungsangebote zu Bebauungsmöglichkeiten.

Neben der Aktivierung von Baulücken werden auch größere Baupotenziale ab einer Fläche von mindestens 2.000 m² innerhalb rechtsverbindlicher Bebauungspläne systematisch identifiziert und konkrete Handlungsempfehlungen zur Aktivierung der Potenzialflächen entwickelt. Auf dieser Grundlage erfolgt auch hier eine Kontaktaufnahme mit den Eigentümerinnen und Eigentümern.

Konversion

Ein weiterer Beitrag zur Verbesserung des Flächenangebotes für Wohnen kann im Rahmen der Konversion geleistet werden. Die 2024 durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Rahmenplanung sah auf der Fläche u. a. die Schaffung von rd. 650 Wohneinheiten, Spiel- und Freianlagen vor. Zunächst war die Stadt Bielefeld davon ausgegangen, dass sie bereits im Jahr 2025 das Areal der ehemaligen Kaserne von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übernehmen könnte. Im Oktober 2025 hatte der Bund jedoch mit Blick auf die geänderte sicherheitspolitische Lage einen bundesweiten Verkaufsstopp von ehemaligen Kasernenarealen verkündet, um die Liegenschaften auf eine Eignung für den neuen und erhöhten Flächenbedarf der Bundeswehr zu prüfen. Wann und mit welchem Ergebnis diese Prüfungen abgeschlossen sein werden, ist derzeit nicht absehbar.

Um die Zielvorstellungen der Stadt Bielefeld zu untermauern, hat die Verwaltung erneut eine Zwischennutzung des Areals der ehemaligen Rochdale Kaserne von Mai bis Oktober 2026 organisiert. Unter dem Projekttitel „Freiraum Rochdale“ werden die Außenflächen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) angemietet und der Öffentlichkeit und Kulturschaffenden zur Verfügung gestellt. Eine Arbeitsgruppe aus den beteiligten Fachämtern (Bau, Sport, Kultur, Sozialplanung), der Eigentümerin BImA, der Nachbarschaftsinitiative (NaRo) und dem Sportverein TSVE begleitet das Projekt.

Innenstadt

Im Jahr 2025 stand das Thema der Innenstadtentwicklung weiterhin im Fokus. Mit den erfolgreichen Bewerbungen im Rahmen des „NRW-Sofortprogramms Innenstadt“ und des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte“ waren die finanziellen Voraussetzungen zum Aufbau eines neuen City-Managements geschaffen. Das City.Team hat im Jahr 2025 erfolgreich seine Arbeit fortgeführt. Erste Sofortmaßnahmen der „Innenstadtstrategie“ konnten bereits umgesetzt werden. Aktuell wird ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt erarbeitet. Zur Stärkung der Stadtteilzentren wurde zudem zusammen mit der Hochschule Detmold ein Aufwertungskonzept erarbeitet und für die Stadtteilzentren Jöllenbeck, Hillegossen und Ummeln beispielhaft konkretisiert.

Stadtteilzentren

Mit den aus Bundesmitteln geförderten Projekten „Stadtteilzentren als lernende Räume“, „Wissenstransfer zwischen den Bielefelder Zentren“ und der Imagekampagne „Ein Teil von Bielefeld“ wurden systematisch neben der Innenstadt die Ortsteilzentren unserer Stadt in den Fokus gerückt. In einer Zeit des Wandels und der ständigen Herausforderungen ist es von entscheidender Bedeutung, die Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt in unserer polyzentrischen Stadt zu stärken. Erste Maßnahmen konnten mit der Aufstellung von Stadtmöbeln im öffentlichen Raum in drei Stadtteilzentren umgesetzt werden. Das vorliegende Stärkungskonzept für 20 Stadtteilzentren mit den Vertiefungsräumen Jöllenbeck, Hillegossen und Ummeln enthält weitere Maßnahmenvorschläge, die nach Qualifizierung Zugang zu weiteren Förderprogrammen eröffnen können. Erfreulich ist die durch den Prozess verbesserte Vernetzung von Akteuren vor Ort.

Stadterneuerung / Städtebauförderung

Im Rahmen der Förderprogramme „Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt)“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau)“ hat die Stadt Bielefeld in den

letzten Jahren erhebliche Finanzmittel zur Erneuerung von Stadtquartieren erhalten. Mit der Umstellung auf die Stadterneuerungsrichtlinie 2023 steht auch die Stadt Bielefeld vor der Herausforderung, die Maßnahmen der Stadterneuerung über die Neuaufstellung der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte für die Teilräume Innenstadt, Baumheide, Brackwede und die ehem. Rochdale Kaserne zu qualifizieren und sie in die neuen Verfahrensabläufe der Städtebauförderung zu integrieren. So wurden 2025 mit der Durchführung der Wettbewerbe zum Ravensberger Park, der Grünen Kammerratsheide in Baumheide oder dem „Freiraumband“ rund um die Treppenstraße in Brackwede zentrale Projekte für die kommenden Jahre in der Stadterneuerung initiiert.

Wohnungsbauförderung

Die Stadt Bielefeld hat 2025 Wohnraumfördermittel des Landes NRW in Höhe von 94 Mio. € bewilligt und damit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum geleistet. Das mit dem Land NRW vereinbarte jährliche Globalbudget für die Wohnungsbauförderung in Höhe von 35 Mio. € konnte damit erneut deutlich überschritten werden. Das Investitionsvolumen für die heimische Bauwirtschaft liegt zusammen mit frei finanzierten Projektanteilen bei 120 Mio. €.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 607 Wohneinheiten in den verschiedenen Fördersegmenten gefördert. Hinzu kommen 73 frei finanzierte Mietwohnungen, die im Zusammenhang mit den Förderobjekten realisiert werden. Die Förderprojekte verteilen sich ausgewogen auf das gesamte Stadtgebiet. Für die BGW wurden 21,6 Mio. € bewilligt, außerdem wurden verschiedene Privatinvestoren und zwei Bielefelder Wohnungsgenossenschaften mit insgesamt 67 Mio. € gefördert.

Die Verteilung der Fördergelder setzt sich wie folgt zusammen:

- Mit 57,9 Mio. € geht der Großteil der Fördergelder 2025 in den Neubau von 231 öffentlich geförderten Mietwohnungen. Fast alle Objekte haben eine 30-jährige Miet- und Belegungsbindung und einen hohen energetischen Standard nach BEG 40 bzw. Netto-Null-Standard.
- Für die umfassende Modernisierung von 103 Mietwohnungen und 6 Eigenheimen wurden 15,6 Mio. € bewilligt.
- Zudem konnten für 97 Mietwohnungen Bindungsverlängerungen bewilligt werden mit einem Tilgungsnachlass von rd. 1,0 Mio. €.
- Mit 16 Mio. € wurde ein innerstädtisches Studierendenwohnheim mit 153 Wohnplätzen gefördert.
- Rund 4,5 Mio. € fließen in den Erwerb von 17 Einfamilienhäusern bzw. Eigentumswohnungen, darunter 4 im Neubau.

Aufgrund der umfangreichen Förderungen in den Vorjahren wurden 2025 zudem 227 neue geförderte Mietwohnungen fertiggestellt. Für weitere 130 Mietwohnungen konnten mit dem Abschluss der geförderten Modernisierung bzw. der Bindungsverlängerung langfristige Miet- und Belegungsbindungen erreicht werden. Zudem wurden 2025 in zwei Projekten 128 Wohnheimplätze für Auszubildende bzw. Studierende bezugsfertig.

Das Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW für die aktuelle Legislaturperiode wurde im vergangenen Jahr ein weiteres Mal um 1,5 Mrd. € auf insgesamt 12 Mrd. € aufgestockt. Somit stehen für 2026 und 2027 in NRW jährlich 2,65 Mrd. € Wohnungsbaufördermittel zur Verfügung. 2026 liegen der Stadt Bielefeld bereits Wohnraumförderanträge mit einem Volumen von 155 Mio. € für ca. 750 Wohneinheiten vor.

Wohnungsmarktbarometer

Für das 25. Wohnungsmarktbarometer der Stadt Bielefeld wurden erneut wichtige Bielefelder Wohnungsmarktakteure und -akteurinnen zu ihrer Einschätzung der aktuellen Marktlage befragt. Grundlage des Wohnungsmarktbarometers 2025 bilden die ausführlichen Antworten von

52 Befragten. Diese geben ein subjektives Stimmungsbild der Lage auf dem Bielefelder Wohnungsmarkt wieder und basieren auf einem breiten Spektrum an lokalen Erfahrungen und Einschätzungen von Wohnungswirtschaft, Mieter- und Vermieterverbänden, Projektentwicklern, Maklern, Architekturbüros und Bauunternehmen. Die Umfrage ist nicht repräsentativ.

Das obere Mietpreissegment wird 2025 weiterhin als eher „ausgewogen“ gewertet. Das Angebot im mittleren Mietpreissegment (7,00 – 10,00 €/m²) wird nur als gering, mit weiterer Anspannungstendenz bis 2028, bewertet. Für den Markt der Eigenheime und Eigentumswohnungen stellt sich die Situation mit einem geringen Angebot nur etwas entspannter dar.

Das untere Mietpreissegment (<7,00 €/m²) wird von fast allen Befragten als sehr angespannt bewertet. Auch das öffentlich geförderte Mietpreissegment ist von einem sehr geringen Angebot geprägt. Für die nächsten 3 Jahre deutet sich hier keine relevante Entspannung an.

Das Investitionsklima für Neubaumaßnahmen wird auch 2025 eher schlecht bewertet, mit einem Trend zur Verbesserung für Eigentumswohnungen und Eigenheime. Betrachtet man die Einschätzung der Entwicklung des Investitionsklimas für das Neubausegment in den nächsten drei Jahren, zeigt sich eine eher zurückhaltende Stimmung mit Stagnation im Eigenheimsegment und auch bei den Mietwohnungen. Beim Neubau von Eigentumswohnungen deutet sich ein vorsichtiger positiver Trend an. Im Bereich der Modernisierungen und des Bestandserwerbs wird das Investitionsverhalten tendenziell etwas positiver bewertet.

71 % der Befragten geben an, dass es zu wenig große bezahlbare Wohnungen für Familien gibt. 60 % sehen den Rückgang der Sozialwohnungsbestände als Herausforderung. 58 % benennen zu wenig kleine Wohnungen. 40 % der Befragten sind der Ansicht, dass zu wenig geeignetes Bauland für Mietwohnungsbau zur Verfügung steht. Das Fehlen von bezahlbaren Mietwohnungen für verschiedene Nutzergruppen (Alleinerziehende, Studierende) ist für rd. ein Drittel der Befragten nach wie vor ein herausforderndes Thema, ebenso wie die steigenden Nettokaltmieten durch energetische Sanierung. 31 % der Befragten weisen zudem auf das Fehlen von barrierefreien Wohnungen für Seniorinnen und Senioren im Mietwohnungsbau hin.

6.7 Mobilität und Glasfaser-/Mobilfunkversorgung

Mobilität

Die geplante Mobilitätswende mit dem Ziel, den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommen auf 75 % bis 2030 zu steigern, erfordert große und nachhaltige Investitionen insbesondere auch in die Infrastruktur. Erste Teilerfolge lassen sich bereits durch ein geändertes Mobilitätsverhalten zugunsten des Umweltverbundes erkennen. So konnte in einer Haushaltsbefragung 2022/2023 eine Veränderung des Anteiles des Umweltverbundes am Modal Split um 3 Prozentpunkte auf 51% ermittelt werden. Die nächste Haushaltsbefragung ist bereits in Planung und soll 2026 starten, sodass die Ergebnisse im Jahr 2027 vorliegen. Erstmalig sollen hierbei auch die angrenzenden Kreise mitwirken.

Zur weiteren Umsetzung der Mobilitätsstrategie und in Ergänzung zum Radverkehrskonzept konnten seit 2022 mit dem Nahverkehrsplan, dem MIV-Konzept, der Fußverkehrsstrategie sowie einem Gesamtkonzept für das schulische Mobilitätsmanagement die konzeptionellen Arbeiten weitestgehend abgeschlossen werden. Anschließend sind die sektoralen Planungskonzepte zu Maßnahmenbündeln zusammengefasst worden und werden im nächsten Schritt zu einem Gesamtverkehrsentwicklungsplan zusammengefügt. Dies ist erforderlich, da die Stadt ab 2027 eine gesetzliche Verpflichtung für einen Plan nach dem SUMP-Standard (Sustainable Urban Mobility Plan) vorweisen muss. Die Realisierung bzw. Umsetzung ist unmittelbar mit den weiteren Transformationsprozessen im Sinne der Energiewende sowie der Antriebswende gekoppelt.

Auch im Jahr 2025 lag der Fokus bei Planungs- und Realisierungsmaßnahmen u. a. im Sinne der Verkehrswende und explizit im Radverkehr. Die Verwaltung konzentriert sich derzeit darauf, das Radwegenetz mit angemessenen Standards gemäß Radverkehrskonzept weiterhin auf der Süd-Nord-Achse zu erstellen.

Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

- Veloroute B68 (Steinhagen-Quelle-Kreuzung Café Sport-Anschluss Bahnhof Brackwede) mit einer Länge von ca. 3,8 km
- Strecke Bf. Brackwede-Anschluss Bikelane Artur-Ladebeck-Straße-Lönkert-Hauptstraße mit einer Länge von ca. 2,2 km
- Strecke Hauptstraße-Berliner Straße-Anschluss Stadtring mit einer Länge von 230 m
- Strecke Stadtring-Südring-Planung Mobilitätslinie bis Sennestadt (Kreuzkirche) mit einer Länge von ca. 8,0 km
- Strecke Morsestraße-Gildemeister Straße-Am alten Beckhof mit einer Länge von ca. 2,1 km
- Fortführung der Bikelane Artur-Ladebeck-Straße-Gadderbaumer Straße auf einer Länge von ca. 900 m.

Auf der Nord-Ost-Achse (Ri. Herford) sowie auf der Nord-West-Achse (Ri. Jöllenbeck) erfolgen derzeit die Planungen im Sinne des Radverkehrskonzeptes auf folgenden Relationen

- Planung Radschnellweg (Willy-Brand-Platz-Herforder Straße-L712n-Stadtgrenze) auf einer Länge von über 5 km
- Planung Jöllenbecker Straße (Abschnitt Willy-Brand-Platz bis HBS Auf der Hufe) bei einer Gesamtlänge von 2 km
- Planung Jöllenbecker Straße (Abschnitt HBS Auf der Hufe Babenhausen Süd) auf einer Länge von 1,6 km

Weitere Maßnahmen mit Bezug zum Radverkehrskonzept können wie folgt ergänzt werden

- Planung Schloßstraße zwischen Schröttinghauser Straße und Stadtgrenze Werther auf einer Länge von ca. 2 km
- Senner Straße (ab Berliner Straße bis Karl-Triebold-Straße) auf einer Länge von ca. 3,5 km
- Rabenhof (zwischen Herforder Straße und Eckendorfer Straße) auf einer Länge von ca. 1,5 km

Darüber hinaus konnte mit dem Abschluss der Machbarkeitsstudie Radvorrangroute Innenstadt-Campus ein wesentlicher Meilenstein zur Radverkehrsförderung in Richtung Uni/FH erreicht werden.

Als weiterer wesentlicher neuer Baustein konnte mit den Planungen von Mobilitätsstationen begonnen werden. Als erste „richtige“ Mobilitätsstation wurde im Jahr 2023 die Fläche um das Radhaus (ehemaliges Jahnplatzbaubüro) geplant und teilweise bereits umgesetzt. Im Jahr 2024 konnten die tiefergehenden Arbeiten abgeschlossen werden, sodass im Frühjahr 2026 die konkrete bauliche Umsetzung erfolgen soll. Weitere Mobilitätsstationen wurden im Rahmen der (Radwege-) Planungen an der Berliner Straße erarbeitet und werden im Jahr 2026 nach den Baumaßnahmen an der Haupt- und Windelsbleicher Straße umgesetzt. Weiterhin hat die Planung einer Mobilitätsstation am Bahnhof Brackwede in Verbindung mit der Standortfrage des Fernbusbahnhofes begonnen. Hierzu liegt ein politischer Beschluss von Ende 2025 vor. Weitere konkrete Mobilitätsstationen sind im Rahmen des P+R-Konzeptes sowie Konzept für Quartiersgaragen in Planung. Hierbei handelt es sich um umfangreiche investive Maßnahmen, die im Haushalt der Stadt Bielefeld ab 2025 teilweise schon abgebildet sind.

Mit dem politischen Beschluss zur Errichtung einer Radstation im Bunker am Hauptbahnhof im Mai 2023 konnte auch in diesem Bereich ein Meilenstein gesetzt werden, der sich derzeit in der Detailplanung befindet. Der Rat der Stadt Bielefeld hat Ende 2024 den Beschluss konkretisiert. Zwischenzeitlich erfolgten Förderzusagen aus Mitteln des BALM zum Umbau des Bunkers und aus EFRE- Mitteln zur Erstellung eines Erweiterungsbaus. Der Förderzeitraum

sah einen Umbau des Bunkers bis Ende 2027 und die Errichtung des Erweiterungsbaus bis Ende 2028 vor. Aufgrund von Verzögerungen im Rahmen der EU-weiten Planungsvergaben sind diese Zeitvorgaben nicht mehr einzuhalten und es wurden Anträge zur Verlängerung der Projektlaufzeit bis Mitte 2030 gestellt. Derzeit ist mit einem Baubeginn Anfang 2028 zu rechnen. Das INSEK-Programm zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes wird daran gekoppelt. Zur Umsetzung beider Maßnahmen erfolgen enge Abstimmungen mit der Deutschen Bahn.

Auf konzeptioneller Ebene liegt mittlerweile eine komplett neue Parkraumbewirtschaftungszone vor. Mit der Umsetzung der Zonierung wird eine wesentliche Grundlage zur weiteren verkehrlichen Entwicklung der Stadt Bielefeld, insbesondere im Hinblick auf Rad- und Fußverkehrsplanungen erreicht. Die politische Beschlussfassung erfolgte im 2. Quartal 2025. Aufbauend auf dem politischen Beschluss zu einer Konzeptstudie konnte die Verwaltung die ersten Ideen zur Umsetzung eines Verkehrsleitsystems erarbeiten. Durch den entsprechenden politischen Beschluss aus September 2023 erfolgt die Umsetzung seit 2024. Im Jahr 2026 ist die erste Projektphase abzuschließen.

Neben dem laufenden barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen wurden seit 2022 die Planungen für den Ausbau der Stadtbahnlinien nach Sennestadt, nach Hillegossen und die Verlängerung der Linie 4 fortgesetzt. Dies wird – wie auch die Maßnahmen des Ende 2021 beschlossenen Nahverkehrsplans – in künftigen Jahren zu erheblichen Kosten sowohl bei den städtischen Beteiligungen als auch im Kernhaushalt führen. Während sich die Maßnahme Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt bereits in der Entwurfsplanung befindet, beginnt die Maßnahme Stadtbahnverlängerung nach Hillegossen mit erheblicher Verzögerung im Jahr 2026. Die Machbarkeitsuntersuchung Stadtbahnverlängerung in den Bielefelder Norden startete ebenfalls im Jahr 2024. Derzeit werden Trassen entwickelt und in einem umfangreichen Beteiligungsprozess mit der Bevölkerung abgestimmt und im Jahr 2027 den politischen Gremien vorgestellt.

Die o.g. Maßnahmen und Planungen im Sinne der Transformationsprozesse erfordern neben den finanziellen Aufwendungen auch die Geduld aller Bürgerinnen und Bürger. Die Planungen weisen lange zeitliche Vorläufe auf und münden zwangsläufig in zahlreichen Baumaßnahmen. Dies erfordert eine noch bessere Koordination aller Beteiligten (Stadtwerke Bielefeld, UWB, Amt für Verkehr, Landesbetrieb Straßen NRW, etc.), um die Belastungen für die Verkehrsteilnehmenden und Bevölkerung auf ein erträgliches Maß zu beschränken.

Glasfaserversorgung

Seit Februar 2025 sind alle Gewerbegebiete im Stadtgebiet mit Glasfaserleitungen erschlossen. Bund und Land haben circa 6,3 Mio. € Fördermittel zur Verfügung gestellt, die Stadt Bielefeld trägt einen Eigenanteil in Höhe von 0,7 Mio. €. Aktuell prüft der Projektträger des Bundes die von der Stadt eingereichten Änderungsanträge. Sobald die Änderungsanträge beschieden sind, können alle verbleibenden Mittel ausgezahlt und der abschließende Verwendungsnachweis durch die Stadt beim Projektträger eingereicht werden. Nach Bescheidung des Verwendungsnachweises steht das Förderprojekt vor dem Abschluss.

In den kommenden Jahren soll mit Hilfe von Mitteln aus dem Förderprojekt „Graue Flecken“ die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis zum Jahr 2030 angestrebt werden. Die vorläufigen Bescheide vom Bund und vom Land erhielt die Stadt Bielefeld im November und Dezember 2023. Im anschließenden Vergabeverfahren gewann die Deutsche Telekom im September 2025 die Ausschreibung für den Glasfaserausbau der förderfähigen Adressen. Aktuell werden die Anträge für die endgültigen Fördermittelbescheide beim Projektträger des Bundes geprüft. Danach kann der Zuwendungsvertrag mit der Deutschen Telekom unterzeichnet, Planungen erstellt werden und der Ausbau beginnen. Die Kosten für den Glasfaserausbau in diesem Projekt belaufen sich auf insgesamt 13,7 Mio. €, wovon 50 Prozent durch den Bund, 30 Prozent durch das Land NRW und 20 Prozent durch die Stadt Bielefeld getragen werden.

Wenn neben dem Förderprojekt „Graue Flecken“ zusätzlich alle eigenwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen der Netzbetreiber wie angekündigt in den nächsten Jahren umgesetzt werden, wird der Anteil der Glasfaserversorgung im Stadtgebiet von heute etwa 18 % auf etwa 93 % steigen. Ob jedoch alle Unternehmen ihre Ausbauplanungen realisieren werden, ist fraglich. Knappe Tiefbau- und Planungskapazitäten, gestiegene Tiefbaukosten und ein harter Wettbewerb führen dazu, dass Ausbaumaßnahmen schnell angekündigt werden, um Ausbaubereiche zu „reservieren“. Nach einiger Zeit werden diese Ausbauzusagen zum Teil jedoch wieder zurückgezogen. Zukünftig wird in vielen Bereichen in Mindertiefe verlegt, dadurch soll der Ausbau kostengünstiger und schneller erfolgen. Darüber hinaus wurde das Antragsverfahren digitalisiert, um den Antragsprozess zu beschleunigen.

Mobilfunkversorgung

Die Koordinationsstelle der Stadt Bielefeld steht zusammen mit dem ISB, dem UWB und den Stadtwerken im regelmäßigen Austausch mit den ausbauenden Mobilfunkunternehmen, um u. a. geeignete Flächen und Gebäudedächer für neue Mobilfunkanlagen ausfindig zu machen.

Insgesamt wurde 2025 der Neubau von 25 Mobilfunkanlagen bzw. -antennen im Stadtgebiet durch die Mobilfunknetzbetreiber gemeldet. Nach Auskunft der Bundesnetzagentur liegt der mit 4G und 5G versorgte Flächenanteil in Bielefeld bei über 99 %. Weitere Daten aus einer Mobilfunkmessung der Stadt dienen der Koordinationsstelle als Grundlage die Daten der Bundesnetzagentur zu validieren und Bürgerinnen und Bürgern Auskunft geben zu können.

Um das Thema Mobilfunk zusätzlich mehr in die Öffentlichkeit zu tragen, nahm die Stadt Bielefeld im Jahr 2025 erneut an der jährlichen Mobilfunkmesswoche des MWIKE teil. Während dieser Woche wurden die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, mit der Funkloch-App Funklöcher an die Bundesnetzagentur zu melden, um auf diesem Weg mehr Daten zu untersorgten Gebieten zu erheben.

6.8 Digitalisierung und Geoinformation

Digitalisierung

Auslöser und Ansatzpunkte der Digitalisierung sind häufig extern veranlasst, so z. B. durch gesellschaftliche Erwartungen, Leistungen (auch) digital anzubieten, oder gesetzlich, wie z. B. durch das Onlinezugangsgesetz (OZG). Gleichzeitig steigt der Bedarf an Digitalisierung zur Milderung der Auswirkungen des Arbeitskräftemangels, um die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten. Der Arbeitskräftemangel geht einher mit wachsenden Aufgaben, was den Handlungsdruck weiter erhöht.

Weil sich der Einsatz von Technologien, die Optimierung von Prozessen und die Nutzungsszenarien von Daten als Kerndimensionen der Digitalisierung nicht von soziokulturellen Anforderungen an Veränderungsprozesse trennen lassen, fasst BIE-Digital auch das Zusammenspiel von Digitalisierung mit der digitalen Kompetenzentwicklung, dem damit einhergehenden Changemanagement sowie Chancen und Grenzen von Strukturanpassungen ins Auge. Erst durch den ganzheitlichen Ansatz wird der Sprung von der reinen Digitalisierung zur digitalen Transformation möglich.

Ein erster Schritt bestand darin, seit Beginn 2025 alle digitalen Themen in dem Amt BIE-Digital zu bündeln.

Gleichzeitig wurde die Funktion Chief Digital Officer (CDO) als zentrale Ansprechperson nach innen und außen mit der fachlichen Verantwortung für die Steuerung der digitalen Transformation der Stadt Bielefeld eingerichtet. Dieses neuorganisierte Amt (BIE-Digital) ist Motor der digitalen Transformation und unterstützt die Fachbereiche bei allen Fragen rund um die digitale Transformation.

Mit der Neuausrichtung des Amtes BIE-Digital auf die digitale Transformation gehen neue Anforderungen an die strategische und operative Verzahnung von Verwaltungsdigitalisierung mit Potenzialen der Smart City-Entwicklung einher. Ein neuer Geschäftsbereich für Strategie und Kommunikation wurde aufgebaut.

Auch im Prozessmanagement wurden die Aktivitäten verstärkt. Die fortlaufende Optimierung und Digitalisierung der internen und externen Prozesse bildet die Basis für die digitale Transformation und trägt zum Changemanagement innerhalb der Stadtverwaltung bei.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit Einbindung der Onlinedienste in das städtische Serviceportal und die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems schreiten voran. Diese Einführungs- bzw. Umsetzungsprojekte sind wesentliche Bausteine der Verwaltungsdigitalisierung. Weiterhin werden bei der Digitalisierung kommunaler Dienstleistungen nicht nur die Anwenderfreundlichkeit für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen berücksichtigt, sondern auch die internen Prozesse mitbetrachtet, optimiert und digitalisiert, soweit möglich.

Der Aufbau des Prozessmanagements wurde über den Einstieg eines Prozessscreenings sowie Prozessoptimierung in Pilotbereichen gestartet. Auf diese Weise kann die Effizienz über einzelne Onlinedienste hinaus in kompletten Teams gesteigert werden. Dies bietet einen deutlichen Mehrwert und beschleunigt die Aktivitäten zur (anteiligen) Kompensation des Arbeitskräftemangels.

Die Nutzung des Serviceportals hat deutlich zugenommen und verzeichnete bis Ende 2025 rund 4.100.000 Besuche. Mit einem Anteil von zwei Dritteln erfolgt der Aufruf hauptsächlich über mobile Geräte. Die Anzahl der Dienstleistungen, zu denen Informationen hier abrufbar waren, konnte auf 485 Dienstleistungen gesteigert werden. Auch die Anzahl der nutzbaren Onlinedienste wurde auf 374 ausgeweitet. Das im Jahr 2025 meistgenutzte Onlineformular mit Anbindung an ein Fachverfahren war die Kfz-Wunschkennzeichenreservierung. Auffällig ist die deutlich stärkere Nutzung des EfA-Dienstes („Einer für Alle-Dienst“) iKfz, mit dem seit der Stufe 4 die meisten Dienste im Kfz-Bereich auch für gewerbliche Anbieter verfügbar sind. Dadurch konnte der Online-Anteil an Zulassungsvorgängen auf ca. 15% gesteigert werden und liegt dabei 80 % über dem Landesschnitt (Quelle: Dashboard <https://www.bmv.de/i-Kfz>). Die fortlaufende Anbindung weiterer Onlinedienste lässt eine zunehmende Nutzung des Serviceportals erwarten. Perspektivisch werden die Anbindung weiterer übergreifender Portale (z. B. Sozialplattform; Bauportal), des bidirektionalen Postkorbs, interkommunal entwickelter Muster-Onlinedienste (EfA-Dienste) und auch die Weiterentwicklung des Projekts EUDI-Wallet das Serviceportal weiter ausbauen. Ende 2025 wurde der bereits aktive Chatbot „Sparrenbert“ um generative KI mit Zugriff auf die öffentlichen Informationen der Seiten der Stadt Bielefeld erweitert. 2026 soll ein Live-Chat-Angebot mit dem BürgerServiceCenter folgen.

Die zeitnahe Verbindung der (digitalisierten) OZG-Prozesse mit der elektronischen Aktenführung sorgt dafür, dass die Informationen und Dokumente medienbruchfrei gespeichert und zur Verfügung gestellt werden. Die fortgesetzte Einführung und Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) ermöglicht neben der elektronischen Akte zudem die Nutzung von Workflows und ist Grundlage für die digitale Arbeit und Verzahnung digitaler Prozesse. Mit zunehmender Verbreitung des DMS werden hierdurch Lösungen zur ämterübergreifenden Bearbeitung realisiert. Unterstützt wird die digitale Aktenführung durch den Aufbau des zentralen digitalen Postservice. Die Zahl der aktiven DMS-Nutzer konnte im Jahr 2025 auf knapp 3.000 gesteigert werden.

Windows 11/M365

Die Umstellung des PC-Betriebssystems von Windows 10 auf Microsoft Windows 11 und des Büroanwendungspakets von Microsoft Office 2016 auf Microsoft Apps for Enterprise ist erfolgreich und termingerecht zu der Abkündigung der bisherigen Produkte zum Oktober 2025 erfolgt. Den Mitarbeitenden der Stadt Bielefeld an den rund 5.900 PC-Arbeitsplätzen steht nun

eine zeitgemäße und zukunftsfähige PC-Arbeitsplatzausstattung zur Verfügung. Diese wird in der Folgezeit durch die Kollaborationslösung Microsoft Teams und weitere Microsoft 365 Produkte weiter ausgebaut.

SAP S/4 HANA

Nachdem in der Vergangenheit die Datenbanken für die SAP-Anwendungen der Stadt Bielefeld bereits für den Umstieg von SAP Enterprise Resource Planning (ERP) vorbereitet wurden, konnte das Finanzsystem (NKF) erfolgreich zu SAP S/4 HANA migriert werden. Aufgrund der im Hause befindlichen Kompetenz konnte dieses ohne externe Beratung erfolgen.

Zur Vorbereitung des Umstiegs auf S/4 HANA im Personalbereich (HCM) wurde das bisherige für den Fortbildungsbereich genutzte SAP-Verwaltungsmanagement durch SAP SuccessFactors Learning ersetzt. Damit wurde eine moderne Lernplattform für die interne Fort- und Weiterbildung eingeführt.

IT-Infrastruktur für mobile Endgeräte

Zur Stärkung der Informationssicherheit und zur Anpassung an eine steigende Bedrohungslage durch Cyberkriminalität und geopolitische Entwicklungen wurde die mobile IT-Strategie der Stadt grundlegend neu ausgerichtet. Betroffen hiervon sind Smartphones und Tablets. Kernmaßnahme ist die Einführung eines zentralen Mobile Device Managements. Seit Juni 2025 werden alle neu beschafften mobilen Endgeräte automatisiert eingebunden; die Integration der Bestandsgeräte ist bis Ende 2026 vorgesehen. Zentrale Sicherheitsvorgaben, Verschlüsselung und Fernlöschfunktionen gewährleisten einen einheitlichen und sicheren Betrieb. Mit Threema Work wurde ein moderner, datenschutzkonformer Messenger eingeführt.

Über Open Innovation City wurden unterschiedlichste Bildungs- und Austauschangebote zum Fokusthema KI durchgeführt. Die Angebote wurden sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Mitarbeitenden aus der Verwaltung sehr gut angenommen.

ÖGD-Pakt

Im Rahmen des ÖGD-Pakts wurden für die Digitalisierung des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes insgesamt rd. 2,7 Mio. € Fördermittel eingeworben. Die Projektlaufzeiten erstrecken sich von August 2023 bis August 2026. Ziel ist die nachhaltige Steigerung der digitalen Reife durch strategische Prozessoptimierung, sichere IT-Strukturen und bürgerorientierte Online-Angebote.

Auf Grundlage der inzwischen geschaffenen digitalen Strukturen wird das Gesundheitsamt zunehmend auch als Pilotamt für neue Digitalbausteine angefragt. So wurde erstmals eine robotergestützte Prozessautomatisierung (RPA, „Bot“) zur automatisierten Antragsbearbeitung eingeführt. Sie unterstreicht die erreichte digitale Reife des Amtes: Standardisierte Verfahren können beschleunigt und qualitätsgesichert bearbeitet werden, während Mitarbeitende von repetitiven Routinetätigkeiten entlastet und stärker auf fachliche Kernaufgaben konzentriert werden.

In der laufenden Projektphase bis 2026 werden insbesondere die vollständige Integration der Fachverfahren, die Umstellung weiterer Bereiche auf webbasierte Lösungen, der Aufbau eines Intranets zum strukturierten Wissenstransfer sowie ein fachspezifisches Schulungskonzept umgesetzt. Insgesamt führen die Maßnahmen zu spürbaren Effizienzsteigerungen, reduzierten Bearbeitungszeiten und einer nachhaltig verbesserten organisatorischen Leistungsfähigkeit des Gesundheitsamtes.

Geoinformation

Die Bedeutung aktueller und qualitativ hochwertiger Geobasisdaten für Planung, Bau, Umwelt und Verwaltung hat auch im Jahr 2025 weiter zugenommen. Vor diesem Hintergrund wurde im März 2025 eine umfassende Luftbild-Befliegung des gesamten Stadtgebiets durchgeführt. Ziel der Befliegung war die Erstellung hochauflösender True-Orthofotos (Senkrechtluftbilder ohne Gebäudeverkipfung), Schrägluftbilder sowie eines dreidimensionalen 3D-Mesh-Modells der Stadt. Die daraus gewonnenen Daten bilden eine wichtige Grundlage für zahlreiche kommunale Aufgabenstellungen, unter anderem für die Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte, für baurechtliche Fragestellungen sowie für die Weiterentwicklung des digitalen 3D-Stadtmodells der Stadt Bielefeld. Insbesondere die Schrägluftbilder ermöglichen eine detaillierte Darstellung von Gebäudefassaden und ergänzen damit die bestehenden Geodatenbestände.

Ein besonderes Ereignis stellte im Jahr 2025 zudem das Jubiläum „200 Jahre Liegenschaftskataster in Bielefeld“ dar. Seit der ersten amtlichen Vermessung im Jahr 1825 bildet das Liegenschaftskataster die Grundlage für Rechtssicherheit, Transparenz und eine verlässliche Dokumentation von Grundstücken und Eigentumsverhältnissen. Heute umfasst das Kataster rund 110.000 Flurstücke auf dem etwa 259 Quadratkilometer großen Stadtgebiet und wird im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) digital geführt.

Auch die Bereitstellung aktueller Kartengrundlagen für Öffentlichkeit und Verwaltung wurde im Jahr 2025 weiterentwickelt. Mit der Neuauflage des Amtlichen Stadtplans der Stadt Bielefeld wurden sämtliche Änderungen seit der letzten Ausgabe im Jahr 2021 eingearbeitet. Der Stadtplan basiert auf der städtischen Basiskarte „bielefeldKARTE“, die auch Grundlage der digitalen Kartenangebote im Geoportal sowie der onlineKARTEN bildet. Der Ausbau der kommunalen Geodateninfrastruktur wird auch in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben. Dabei stehen insbesondere die Weiterentwicklung digitaler Geodienste, die Integration neuer Fernerkundungsdaten sowie die verstärkte Bereitstellung offener Geodaten im Fokus.

6.9 Schul- und Bildungslandschaft

Die Schul- und Bildungslandschaft der Stadt Bielefeld ist weiterhin durch wachsende Schülerzahlen und daraus resultierende strukturelle sowie organisatorische Herausforderungen geprägt. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Anstieg der Schülerzahlen an den städtischen Schulen zu verzeichnen; auch mittelfristig wird von einer weiteren Zunahme ausgegangen. Vor diesem Hintergrund wurden zum Schuljahr 2024/2025 zwei neue Grundschulen errichtet. Gleichwohl besteht weiterhin ein Bedarf an Zügigkeitserweiterungen an sechs bestehenden Grundschulstandorten.

Auch im Bereich der weiterführenden Schulen zeigen sich deutliche Kapazitätsbedarfe. Neben bereits organisatorisch umgesetzten baulichen Erweiterungen an zwei Gymnasien sowie der Berücksichtigung zusätzlicher Bedarfe infolge der Wiedereinführung des neunjährigen Bildungsgangs (G9) zum Sommer 2026 ist die Errichtung eines neuen Gymnasiums zum Schuljahr 2026/2027 geplant. Dieses soll aufwachsend eingerichtet werden, um die Versorgung mit Schulplätzen nachhaltig sicherzustellen. Darüber hinaus wird eine Realschule im innerstädtischen Bereich um einen weiteren Zug erweitert, um der hier anhaltend hohen Nachfrage gerecht zu werden. Die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten an einer Gesamtschule wird derzeit geprüft. Ergänzend dazu macht die deutlich gestiegene Förderquote im Bereich des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung die kurzfristige Errichtung einer neuen Förderschule zum Schuljahr 2026/2027 erforderlich.

Parallel zu diesen infrastrukturellen Maßnahmen gewinnt der Ausbau der Ganztagsbetreuung weiter an Bedeutung. Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht, beginnend mit dem ersten Jahrgang, ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich. In Bielefeld ist vorgesehen, diesen Anspruch im Rahmen des Offenen Ganztags (OGS) umzusetzen und damit perspektivisch für rund 90 % der Schülerinnen und Schüler ein entsprechendes Betreuungsangebot bereitzustellen. Zur Realisierung dieses Ziels sind im städtischen Bauprogramm

OGS-Erweiterungen an insgesamt 25 Schulstandorten vorgesehen. Mit der Ausweitung der Betreuungsangebote geht zugleich ein steigender Personalbedarf einher, insbesondere im Bereich der Verwaltung der Elternbeiträge, der nur teilweise durch Landeszuschüsse und Elternbeiträge gedeckt werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der fortschreitenden Digitalisierung der Schulen. Der DigitalPakt Schule aus dem Jahr 2021 endete regulär am 31.12.2024 und konnte für Maßnahmen der Netzwachverkabelung bis zum 30.06.2025 verlängert werden, sodass sämtliche Fördermittel ausgeschöpft werden konnten. Mit dem geplanten DigitalPakt 2.0 sollen die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur sowie zur Förderung digitaler Kompetenzen weitergeführt und ausgebaut werden. Bund und Länder stellen hierfür bis Ende 2033 insgesamt 5 Mrd. € zur Verfügung. Die entsprechenden Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen werden derzeit vorbereitet und sollen nach Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung im Jahr 2026 veröffentlicht werden. Zur Effizienzsteigerung im Bereich des technischen Supports wird dieser künftig im Amt für Schule gebündelt, was mit zusätzlichen personellen Bedarfen einhergeht.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Startchancen Schule“ werden seit August 2024 gezielt Schulen in herausfordernden sozialen Lagen gefördert. Ziel des Programms ist es, Bildungsgerechtigkeit zu stärken und allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft faire Bildungschancen zu ermöglichen. Auf Grundlage des Schulsozialindex wurden in Nordrhein-Westfalen Schulen der Stufen 7 bis 9 in zwei Kohorten ausgewählt. In Bielefeld nehmen insgesamt 31 städtische Schulen unterschiedlicher Schulformen sowie ein nichtstädtisches Berufskolleg an dem Programm teil.

Trotz dieser vielfältigen Maßnahmen verdeutlichen aktuelle Analysen weiterhin bestehende strukturelle Herausforderungen im Bildungssystem. Der Lernreport 2023 weist auf erhebliche Bildungsungleichheiten hin: Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit besuchen seltener Gymnasien, zeigen höhere Wiederholungsquoten und haben geringere Teilhabechancen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Auch Nichteinschulungen aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen treten in dieser Gruppe überproportional häufig auf. Zudem ist ein deutlicher Anstieg bei festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen bei ausländischen Schülerinnen und Schülern zu beobachten, dessen Ursachen bislang nicht abschließend geklärt sind.

Vor diesem Hintergrund wurden zentrale Handlungsfelder identifiziert. Dazu zählen insbesondere eine systematische und frühzeitige Sprachförderung, Maßnahmen zum Abbau institutioneller Benachteiligungen sowie eine stärkere Einbindung der Eltern in Bildungsprozesse. Auch die Bildungskonferenz 2026 hat sich intensiv mit Fragen der schulischen Segregation auseinandergesetzt. Das Bildungsbüro der Stadt arbeitet kontinuierlich daran, die Lernbedingungen durch gezielte Projekte weiter zu verbessern. Ergänzend hierzu stellt die flächendeckend etablierte Schulsozialarbeit ein tragfähiges Unterstützungssystem für die pädagogische Arbeit an den Schulen dar.

6.10 Jugend und Soziales

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Am 29.10.2024 haben der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss in ihrer gemeinsamen Sitzung den Eckdatenbeschluss für die Vertragsperiode 2026 bis 2028 gefasst. Dieser bildet die Grundlage für den Ratsbeschluss zur 10. Vertragsperiode und definiert sowohl inhaltlich als auch finanziell den verbindlichen Rahmen für Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Ein zentrales Signal des Eckdatenbeschlusses ist, dass es seitens der Stadt Bielefeld keine Kürzungen der Gesamtvertragssumme geben wird. Auch die bisher geltenden Dynamisierungsregelungen sollen unverändert bestehen bleiben. Gleichzeitig bein-

haltet der Eckdatenbeschluss den Auftrag an die Verwaltung, die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in einem partizipativen Arbeitsprozess mit Trägern und Politik zu evaluieren und u. a. im Hinblick auf Budgetbildungen, Digitalisierung und Bürokratieabbau weiterzuentwickeln. Denn es ist unübersehbar, dass sich die Herausforderungen für Träger und Zielgruppen weiter verschärft haben: Die angespannte Haushaltslage der Stadt macht es zunehmend schwieriger, auf neue Bedarfe und Problemlagen adäquat zu reagieren.

Das Spannungsfeld zwischen den engen finanziellen Grenzen sowohl bei der Stadt Bielefeld als auch bei den Trägern und den zunehmenden gesellschaftlichen Herausforderungen wird größer und dies erzwingt an verschiedenen Stellen Veränderungen. Im Angesicht sich wandelnder Zielgruppen und sich verändernder Bedürfnisse finden daher aktuell Gespräche mit Trägern zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Seniorinnen- und Seniorenarbeit ebenso wie der Suchthilfe statt. Ziel ist es hier, die Einrichtungen und Angebote trotz der finanziellen Herausforderungen nachhaltig und möglichst ohne Qualitätsverluste zukunftssicher aufzustellen.

Allen Angeboten zu eigen ist die fortwährende Frage „Erreichen wir die ‚Richtigen‘?“ vor dem Hintergrund einer zunehmenden Vereinzelung innerhalb der Gesellschaft. Diese Weiterentwicklungsprozesse sind sowohl in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Suchthilfe als auch in der Seniorinnen- und Seniorenarbeit angestoßen und werden in der kommenden Periode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen andauern.

Entgeltfinanzierte Leistungen

Im Bereich der entgeltfinanzierten Leistungen haben sich die Kostensteigerungen fortgesetzt. Zum einen ist es im Rahmen der Verhandlungen auch im Jahr 2025 zu weiteren erheblichen Steigerungen der Entgeltsätze gekommen. Insbesondere waren die Tarifabschlüsse der Jahre 2025/2026 umzusetzen, was sich auch auf alle folgenden Jahre auswirken wird. Zum anderen haben bereits viele Leistungserbringer eine Anbindung an die einschlägigen Tarifwerke umgesetzt, so dass dies zu weiteren Kostensteigerungen führen wird. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten und behinderungsbedingten Assistenzbedarfen bleibt konstant hoch; hier sind kostenintensive Maßnahmen erforderlich.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Themen „Hilfe zur Erziehung“ und „Schulische Assistenzhilfen“ hingewiesen.

Schulische Assistenzhilfen

Im Rahmen der schulischen Assistenzhilfen kommt es sowohl bei den Leistungen nach dem SGB VIII als auch nach dem SGB IX zu weiteren Fallzahlenanstiegen. Die Kosten für die Schulbegleitung von Kindern mit körperlicher und geistiger Behinderung nach dem SGB XII nehmen weiter zu. Während 2023 im ersten Haushaltsjahr nach der Corona-Pandemie die Ausgaben noch ca. 8,7 Mio. € betrugen, haben sich diese im Haushaltsjahr 2025 auf rund 12,4 Mio. € erhöht.

Die noch offene Umsetzung der Berücksichtigung gestiegener Krankheitstage von Beschäftigten im Rahmen des Landesrahmenvertrages zum SGB IX birgt ein weiteres Kostenrisiko für die Kommunen. Der Ende März 2026 vorgelegte Referentenentwurf des BMBFSFJ zu einer geplanten Strukturreform im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im SGB VIII und der regelhaften Ersetzung der individuellen durch infrastrukturelle Maßnahmen zur Teilhabe an Bildung (systemische Lösung) könnte hier perspektivisch zu einer Kostenbegrenzung führen. Allerdings wird in begründeten Einzelfällen weiterhin ein Anspruch auf individuelle Assistenzleistungen bestehen bleiben. Die Begründung zum Gesetzentwurf geht von einem ersten möglichen Wirksamwerden von Einspareffekten im Jahr 2028 aus.

Kindertageseinrichtungen

Nachdem das Jugendamt in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den technischen Ämtern (Bauamt, Immobilienservicebetrieb, Umweltamt und Amt für Verkehr) der Stadt große Anstrengungen unternommen hat, um den enorm gestiegenen Bedarf an Kitaplätzen zu decken und die Rechtsansprüche der Kinder zu erfüllen, ist nun aufgrund der sinkenden Kinderzahlen ein Richtungswechsel in der Kita-Planung angezeigt.

Um eine Überversorgung in einzelnen Stadtbezirken zu vermeiden und das finanzielle Risiko für die Kita-Träger und Investoren zu minimieren, war und ist es notwendig, einzelne langfristig geplante Neubauvorhaben zu stoppen bzw. zu verkleinern. Durch den notwendigen Kita-Ausbau der letzten acht Jahre sind inzwischen einige neue Einrichtungen geplant und auch in Betrieb genommen worden. Dabei können Synergieeffekte in den Sozialräumen genutzt werden, indem zum Beispiel Einrichtungen, die einen starken Sanierungsbedarf haben, in neu errichtete Einrichtungen im Sozialraum ziehen. Ein Kita-Ausbau wird nur noch für wenige Stadtbezirke oder bei größeren Neubaugebieten erforderlich sein.

Für die Zeit ab 2027 wird vor allem aufgrund der gesunkenen bzw. noch sinkenden Kinderzahlen – trotz der erhöhten Zahl von Kindern mit Förderbedarfen – mit einer leichten Haushaltsentlastung gerechnet. Dabei sind allerdings die Auswirkungen der zum 01.08.2027 geplanten KiBiz-Reform auf den städtischen Haushalt noch nicht endgültig absehbar.

Hilfen zur Erziehung

Die Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind im Jahr 2025 erneut erheblich gestiegen und es muss mit weiteren Steigerungen gerechnet werden. Ursächlich hierfür sind mehrere Faktoren:

- steigende Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien, die nur durch kostenintensive Hilfen gedeckt werden können,
- Gesetzesänderungen, die zu einem Anstieg der Fallzahlen und Ausgaben führen, insbesondere im Bereich der Hilfen für junge Volljährige und im Bereich der Schulbegleitungen (siehe nachfolgende Erläuterungen unter „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und Landeskinderschutzgesetz“),
- Personalfuktuation im Jugendamt, die eine konsequente Fallsteuerung erschwert,
- eine weiterhin konstant hohe Anzahl an Kindeswohlgefährdungsmeldungen sowie
- steigende Entgelte, die den Trägern der freien Jugendhilfe zu zahlen sind.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einen Anspruch auf Refinanzierung ihrer Kosten, die ihnen bei der Durchführung der Hilfen entstehen. Die Verwaltung nutzt ihre in Teilbereichen bestehenden Möglichkeiten, die Kostenentwicklung zu dämpfen.

- Höhere Fallkosten aufgrund steigender Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien,
- die Tarifsteigerungen, die inhaltlichen Neuregelungen in Tarifverträgen (Stichwort: Regenerationstage) und die zunehmende Zahl an zu berücksichtigenden Krankheitstagen mit ihren Auswirkungen auf Personalkosten sowie
- die Entwicklung des Verbraucherpreisindex und der Inflationsrate mit ihren Auswirkungen auf die Sachkosten

lassen sich durch die Verwaltung aber nicht kostendämpfend beeinflussen.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und Landeskinderschutzgesetz

Die Neuerungen im SGB VIII, die seit 2021 aufgrund des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) umgesetzt werden müssen, führen weiterhin in verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu einem noch nicht zuverlässig quantifizierbaren Kostenanstieg. Mit Inkrafttreten wurde der inklusive Gedanke im SGB VIII verankert und muss in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe mitgedacht und umgesetzt werden. Die neuen und erweiterten Aufgaben (Inklusion, Partizipation, Kinderschutz etc.) sind auch weiterhin mit Folgekosten für die kommenden Jahre verbunden.

Der seit dem 23.03.2026 veröffentlichte Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz – 1. KJHSRG) sieht die Zusammenführung der Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII ab dem 01.01.2028 vor. Dies hat zur Folge, dass die frühzeitige Schnittstellenbearbeitung (Identifizierung und Bereinigung) mit anderen Ämtern – hier vor allem dem Sozialamt – die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen sowie personelle und strukturelle Umstellungen stellt. Auch die weiteren im 1. KJHSRG beschriebenen Änderungen werden zu einer Umstrukturierung bzw. Aufstockung von Aufgaben und personellen Ressourcen führen. Die finanziellen Herausforderungen lassen sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Der im Landeskinderschutzgesetz verankerte Auf- und Ausbau der Netzwerke im Kinderschutz wurde im Verlauf des Jahres 2025 abgeschlossen. Bereits während der ersten Treffen wurde von den teilnehmenden Personen und Institutionen ein Beratungs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarf benannt. Dieser dürfte auch zu Ausgabensteigerungen im Bereich des Kinderschutzes führen.

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Durch die Verankerung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im SGB VIII (§ 24 Abs. 4 n.F.) muss der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe – neben dem Schulträger, der Schulleiterin oder dem Schulleiter und dem außerschulischen Träger – als gleichwertiger Partner in den Kooperationsvereinbarungen aufgenommen werden. Diese vom Gesetzgeber implementierte Stärkung der Zusammenarbeit hat auch Auswirkungen auf die pädagogisch-inhaltliche Ausgestaltung der Aufgabe.

Neben der Anpassung der Kooperationsvereinbarungen nach den Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe muss im weiteren Verlauf (Verwendungsnachweis, Qualitätsentwicklung etc.) die pädagogische Sichtweise fokussiert und stärker umgesetzt werden. Gleichzeitig müssen Verfahrensabläufe zwischen dem Amt für Schule, dem Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – sowie den Trägern der OGS und den Schulleitungen abgestimmt werden, die die Umgangsweise verschiedener Szenarien (herausfordernde Kinder im OGS-Alltag, möglicher Ausschluss aus der OGS, Zahlungsrückstände der Eltern etc.) regeln. Dies wird perspektivisch auch personelle Ressourcen im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – binden.

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz tritt nach den Regelungen des SGB VIII ab 01.08.2026 aufwachsend in Kraft. Er sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Ferner soll der Rechtsanspruch auch in den Ferien gelten. Somit ist das bestehende Angebot zu erweitern. Gleichzeitig sollen aber auch Ferienangebote nach § 11 SGB VIII als rechtsanspruchserfüllend gelten. Die Umsetzung in Bielefeld soll im Rahmen des Offenen Ganztags an Grundschulen erfolgen, womit für ca. 90% der Schülerinnen und Schüler ein Platz für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden soll. Im Hinblick darauf sind im städtischen Bauprogramm entsprechende OGS-Erweiterungen an 21 Schulstandorten vorgesehen.

Zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs in NRW hatte das Land zum Jahreswechsel 2023/2024 ein Ausführungsgesetz angekündigt, mit dem die Rahmenbedingungen für den Ganzttag an Schulen der Primarstufe in NRW gesetzlich normiert werden sollten. Statt einer gesetzlichen Normierung hat das Landeskabinett Anfang März 2024 aber lediglich Eckpunkte als „fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026“ verabschiedet. Diese machen deutlich, dass die Grundkonstruktion des Ganztages in NRW unverändert fortbestehen soll und sich aus Sicht des Landes auch aus dem zu erweiternden Angebot keine Handlungsnotwendigkeiten ergeben. Die Stadt Bielefeld hat hierzu eine Klage vor dem VG Minden eingereicht. In welchem Umfang sich für den Schulträger Stadt Bielefeld im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruches in den kommenden Haushaltsjahren finanzielle Herausforderungen ergeben, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Zuwanderung und Integration

Bielefeld erfüllt nach wie vor die Zuweisungsquote. Im Jahr 2025 wurden der Stadt Bielefeld 134 Menschen zugewiesen. Mit Blick auf die Unterbringung ist die Nutzung der ehemaligen Britenhäuser in Heepen und Stieghorst unter günstigen Bedingungen weiterhin von zentraler Bedeutung. Hier werden neben den aus der Ukraine geflüchteten Menschen sukzessive auch Menschen mit anderen Nationalitäten untergebracht. Der kommunale Aufwand konzentriert sich mithin auf die Unterstützung und Betreuung der geflüchteten Menschen bei ihren Integrationsschritten sowie Maßnahmen zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in den Quartieren. In Bielefeld waren Ende 2025 insgesamt 1.752 geflüchtete Menschen städtisch untergebracht.

Lebenslagen und Bildungschancen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Wie insbesondere die städtischen Berichte Lernreport und Lebenslagenbericht sowie das Bielefelder Integrationsmonitoring zeigen, sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Bielefeld nach wie vor mit strukturellen Benachteiligungen konfrontiert. Diese Gruppe der Bielefelder Einwohnerinnen und Einwohner ist überdurchschnittlich von Armut, beengten Wohnverhältnissen und eingeschränkter sozialer Teilhabe betroffen. Zudem stehen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte insbesondere auch im Gesundheitsbereich vor Hürden. Sie haben eher Probleme, eine gute gesundheitliche Versorgung zu erhalten und die Gesundheitsversorgung ist der Bereich, in dem am häufigsten Verständigungsschwierigkeiten erlebt werden. Vergleichbar dazu sind im Zugang zur Verwaltung ähnliche Hürden beschrieben worden. Insgesamt gibt es daher u. a. den Bedarf, Mehrsprachigkeit verstärkt einzubeziehen und Sprachmittlung sicherzustellen, um die Hürden im Zugang zu den Dienstleistungen der Kommune abzubauen.

Gleichwohl ist positiv zu berichten, dass das Jobcenter erfolgreiche Projekte wie den JobTurbo durchgeführt hat. Es gelingt eine relativ hohe Integrationsquote von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt.

Der Lernreport 2023 unterstreicht erhebliche Bildungsungleichheiten: Kinder ohne deutsche Nationalität besuchen seltener Gymnasien, weisen höhere Klassenwiederholungsquoten auf und haben geringere Zugangschancen zu frühkindlicher Bildung. Hier sind auch die Nichteinschulungen wegen erheblicher gesundheitlicher Einschränkungen überproportional häufig. Zudem kann im Bereich der festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe eine schwer erklärbare Steigerung bei ausländischen Schülerinnen und Schülern beobachtet werden. Als zentrale Handlungsfelder können eine gezielte und strategisch gut geplante Sprachförderung, gezielte Maßnahmen zum Abbau von Prozessen der institutionellen Diskriminierung sowie eine verstärkte Einbindung der Eltern identifiziert werden.

Zusätzlich verschärfen die massiven Kürzungen bei den Integrationskursen die Lage erheblich. Diese Maßnahmen führen zu einem Rückstau in der Integration: Ohne zeitnahen Spracherwerb bleibt der Zugang zum Arbeitsmarkt blockiert, was den ohnehin kritischen Fachkräfte-

mangel weiter befeuert. Im Bildungssektor vertiefen die Kürzungen die bestehenden Ungleichheiten, da fehlende Sprachkenntnisse der Eltern die Bildungschancen der Kinder unmittelbar verschlechtern. Hier bedarf es – trotz schwieriger Haushaltslage – kommunaler Strategien und Maßnahmen zur Kompensation.

Schlussfolgerungen für die Integrations- und Bildungspolitik

Um diese Herausforderungen zu adressieren, sollten folgende Maßnahmen priorisiert werden:

- systematische Förderung der mehrsprachigen Kompetenz von Institutionen
- Stärkung der sozialen Teilhabe, etwa durch wohnortnahe Integrationsprojekte und arbeitsmarktbezogene Qualifizierung
- systematische Umsetzung von Konzepten der durchgängigen Sprachbildung und der Einbindung von Mehrsprachigkeit ab der frühkindlichen Bildung, um Sprachkompetenzen früher und nachhaltiger zu fördern
- Intensivierung der Elternarbeit, insbesondere durch niedrighschwellige Angebote und mehrsprachige Kommunikation
- Die Fakten verdeutlichen: Herkunft, soziale Lage und Gesundheit und weitere Bereiche sind in Bielefeld untrennbar miteinander verknüpft und führen gemeinsam zu einer tiefgreifenden Benachteiligung. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass Integration als Querschnittsaufgabe in der Kommune ausgestaltet wird
- Antidiskriminierung: Der Abbau institutioneller Diskriminierung erfordert verbindliche Fortbildungen für Verwaltungspersonal und Lehrkräfte sowie die Stärkung der eigenen kommunalen Antidiskriminierungsstelle

Im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanung müssen insbesondere die Mittel für Sprachförderprogramme und quartiersbezogene Integrationsarbeit gesichert werden, um hier gezielt einwirken zu können und auch benachteiligte Gruppen zu erreichen. Zudem besteht das Erfordernis, die datenbasierte Steuerung von Maßnahmen weiter zu optimieren, um Ressourcen wirksam einzusetzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Eine starke Segregation und ungleiche Zugänge zu relevanten gesellschaftlichen Teilsystemen bilden Gefahren für das Zusammenleben in urbanen Gesellschaften. In den nächsten Jahren müssen gerade auch vor dem Hintergrund landesseitiger Mittelkürzungen im Bereich der Integrationsförderung kommunale Maßnahmen intensiviert und ausgebaut werden. Da absehbar keine Erholung der kommunalen Haushalte zu erwarten ist, sind insbesondere Förderprogramme im Integrationsbereich anzuvisieren, mit denen auch Drittmittel akquiriert werden können. Dabei besteht das Erfordernis, neben dem Einsatz qualifizierter Planerinnen und Planer im Integrationsbereich, auch mögliche kommunale Eigenanteile der Programme bereitzustellen. Bei einem strategisch gut und langfristig geplanten sowie zielgerichteten Vorgehen werden die monetären und qualitativen Erträge aus den Drittmittelförderungen die notwendigen kommunalen Investitionen (Eigenanteile) übersteigen.

Wohnungslosigkeit / Wohnungslosenhilfe

Die Zahl der (einheimischen) wohnungslosen Personen ist im Zeitraum von Anfang des Jahres 2025 bis zum ersten Quartal 2026 von einem Höchststand von 704 auf 576 Menschen zurückgegangen. Die Unterbringung der Klientel erfolgt hauptsächlich dezentral in den rund 380 beschlagnahmten Wohnungen. Darüber hinaus werden seitens der Stadt Bielefeld insgesamt sieben Obdachlosenunterkünfte unterhalten.

Der Rückgang ist insbesondere auf die städtischen Bemühungen zur Vermittlung von Wohnraum zurückzuführen. Insgesamt konnte im Jahr 2025 so auf den Abschluss von 86 Mietverträgen hingewirkt werden, wovon 165 Menschen, denen der Wohnraumverlust drohte oder akut wohnungslos waren, profitierten.

Mit einer Entspannung des örtlichen Wohnungsmarktes im preiswerten Mietsegment ist zeitnah nicht zu rechnen, so dass davon auszugehen ist, dass die Wohnungslosenzahl auf hohem Niveau verbleibt.

Schließlich ist die Entwicklung des Tagesaufenthalts für wohnungs- und obdachlose Menschen in der Kavalleriestraße 18 in den Blick zu nehmen. Die Liegenschaft aus dem Jahr 1953 befindet sich in einem maroden Zustand und muss perspektivisch renoviert und modernisiert werden. Die BGW als Eigentümerin hat bereits eine entsprechende Planung vorbereitet. Eine notwendige Übergangslösung ist mit der Verlagerung des Tagesaufenthaltes in das ehemalige Laborgebäude der FH Bielefeld gefunden worden.

Alter und Pflege

Jede fünfte Person in Bielefeld ist 65 Jahre oder älter (70.189 Personen bzw. 20,4% der Gesamtbevölkerung), 6,6 % der Bielefelderinnen und Bielefelder sind sogar 80 Jahre und älter. In Bielefeld hatten zum Stichtag im Dezember 2023¹ 22.590 Menschen einen Pflegegrad und damit Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Die Zahl der Pflegebedürftigen zum Jahresende 2023 ist gegenüber der letzten Datenerhebung im Jahr 2021 erneut angestiegen (+13,9%). In allen Altersklassen ist ein Anstieg der Pflegequoten zu verzeichnen. Neben der wachsenden Anzahl älterer Menschen kann diese Entwicklung vor allem mit der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze begründet werden: Seit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 ist ein Anstieg der leistungsberechtigten Personen von 97,1% zu verzeichnen. Der größte Zuwachs entfällt auf die Gruppe derjenigen, die ausschließlich durch Angehörige versorgt werden (Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger) (+ 133,2% seit dem 31.12.2015).

Der demografische Wandel und der allgemeine Fachkräfte- und Personalmangel führen zu einer zunehmend angespannten Situation im Pflegebereich. Die verpflichtende Tarifbindung im Bereich der Pflege sowie ein geändertes Personalbemessungsverfahren führen zu steigenden Personalkosten. Auch die Inflationsrate verschärft die Lage. Diese Erhöhung wird von den seit 01.01.2024 steigenden Pflegekassenleistungen nicht ausgeglichen. Der von den Gepflegten zu leistende Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen steigt kontinuierlich an. Die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ vorgelegten Vorschläge lassen keine kurzfristig greifenden Verbesserungen erwarten.

Es droht eine Situation, in der Versorgungssicherheit quantitativ und qualitativ nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Kommunen stellen in der Daseinsvorsorge die Rückfallebene dar, wenn die Regelsysteme scheitern. Wenn freigemeinnützige oder private Betreiber ihre Einrichtungen aufgeben, ist die Stadt Bielefeld im Zweifel in der Verantwortung, alternative Versorgungsmöglichkeiten zu finden. Dies betrifft sowohl den Bereich der stationären Versorgung als auch den ambulanten Bereich.

Vor dem Hintergrund einer kontinuierlich wachsenden Zahl an Pflegebedürftigen besteht ein hoher Bedarf an dezentralen und quartiersbezogenen Angeboten, die eine ambulante Versorgung in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen. Damit einhergehend ist sicherzustellen, dass die Zahl der barrierefreien Wohnungen deutlich gesteigert wird. Auch der Sicherung innovativer Versorgungskonzepte – wie z.B. dem Bielefelder Modell oder anderer quartiersbezogener Versorgungsangebote – kommt eine hohe Bedeutung zu.

Hilfe zur Pflege

Der Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege ist in den letzten Jahren kontinuierlich von Fallzahl- und Kostensteigerungen geprägt. Die Kostensteigerungen ergeben sich vor allem aus den

¹ Die neuen Zahlen zur Pflegestatistik wurden zum 31.12.2025 erhoben. Diese werden im Laufe des Jahres 2026 aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

zuletzt gestiegenen Personalkosten, verbesserten Standards in den Einrichtungen sowie inflationsbedingten Kostensteigerungen, die sich entsprechend in den neu verhandelten Pflegesätzen widerspiegeln.

Ersten Überlegungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ lassen keine kurzfristige Verbesserung der Finanzierung der Pflegeleistungen erwarten.

Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass sich der Kosten- und Fallzahlaufwuchs im Bereich der Hilfe zur Pflege weiter fortsetzen wird.

Kommunal umsetzbare Steuerungsmöglichkeiten wie zum Beispiel die Bedarfsfeststellung durch den Fachdienst Pflege oder die Stärkung des ambulanten Bereiches wurden bereits erfolgreich implementiert und werden stetig weiterentwickelt.

Sozialreformen

Mit dem am 01.01.2023 in Kraft getretenen Wohngeld-Plus-Gesetz hat sich der Kreis der Berechtigten erheblich vergrößert. Die Verwaltung hat frühzeitig reagiert und die personellen Ressourcen aufgestockt, um eine zügige Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten. Verzögerungen bei der Bearbeitung können dazu führen, dass Menschen ihre Miete nicht zahlen können und im schlimmsten Fall ihren Wohnraum verlieren.

Alle zwei Jahre findet eine Dynamisierung des Wohngeldes statt. Die letzte Dynamisierung erfolgte zum 01.01.2025, die nächste wird zum 01.01.2027 erfolgen. Erfahrungsgemäß haben die Dynamisierungen eine Fallzahlsteigerung im Umfang von rd. 20% zur Folge.

Darüber hinaus ist eine große Sozialstaatsreform geplant. Diese Reform zielt darauf ab, Wohngeld, Grundsicherung und Kinderzuschlag zu einer einheitlichen Leistung zusammenzufassen, um Bürokratie abzubauen und Leistungen aus einer Hand anzubieten. Ziel ist ein digitaler, transparenter Sozialstaat mit nur zwei zuständigen Behörden (Jobcenter/Kommune) statt bisher vier. Eine Veränderung der Leistungshöhe soll mit der Reform nicht verbunden sein. Allerdings ist es fraglich, ob die Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode des Bundestags erfolgt.

Zum 01.01.2028 werden die Einkommensgrenzen für den Bezug eines Wohnberechtigungsscheines angehoben, so dass mehr Menschen anspruchsberechtigt sind. Die Anhebung der Einkommensgrenzen erfolgt im Dreijahresrhythmus.

Weitere nicht zu beziffernde Einflussfaktoren auf den Haushalt des Sozialamtes sind die Auswirkungen der zum 01.01.2025 umgesetzten Grundsteuerreform, die erwartbaren Steigerungen der Energiekosten (auch infolge des amerikanisch-israelischen Angriffs auf den Iran) und deren Auswirkungen auf die Kosten der Unterkunft sowie die Entwicklung am Arbeitsmarkt und damit verbunden die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II.

6.11 Beteiligungen der Stadt Bielefeld

BioVerwertung Lemgo GmbH

Die BioVerwertung Lemgo GmbH wurde 2025 gegründet und übernimmt die Aufbereitung sowie Verwertung des Bioabfalls aus Bielefeld sowie aus den Kreisen Herford und Lippe. Die Beteiligungsanteile betragen entsprechend dem Bioabfallaufkommen 25,5 % (Bielefeld), 27,8 % (Kreis Herford) und 46,7 % (Kreis Lippe). Ab dem 01.07.2029 sichern die Partner die langfristige Kooperation zur Behandlung überlassungspflichtiger Bioabfälle am Standort der Kompostierungsanlage in Lemgo für weitere 30 Jahre.

Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Krankenhäuser bleibt angespannt. Das Klinikum Bielefeld verfolgt daher seit dem Jahreswechsel 2024/2025 einen rigiden Konsolidierungskurs, um die wirtschaftliche Stabilität sicherzustellen. Dabei wurde ein umfassender Maßnahmenkatalog aufgestellt und auf den Weg gebracht, der Prozess- und Rationalisierungsvorteile für die kommenden Jahre vorsieht.

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern, erarbeitet die Betriebsleitung des Klinikums Bielefeld zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gesellschafterinnen ein Konzept zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit auch bei Belastungsspitzen.

Weiterhin werden diverse Zukunfts- und Modernisierungsprojekte, gesteuert über den Lenkungsreis „PRO KLINIKUM BIELEFELD“, konsequent umgesetzt.

Die Liquidität des Klinikums Bielefeld gem. GmbH wird auch weiterhin durch Liquiditäts- und Betriebsmittelkredite der Gesellschafterinnen gesichert.

Kunsthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH

Für die Kunsthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH steht eine umfassende Sanierung des Kunsthallengebäudes an. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich mehrere Jahre andauern. Während dieser Zeit ist ein Ausstellungsbetrieb im Kunsthallengebäude nicht oder nur eingeschränkt möglich, so dass das Museum in dieser Zeit weitgehend geschlossen bleiben muss. Um während der Umbau- und Sanierungsphase Ausstellungen an alternativen Standorten ermöglichen zu können, sind in der Kunsthalle zwei zusätzliche Stellen vorgesehen, die mit 0,12 Mio. € jährlich vom städtischen Haushalt finanziert werden.

Stadtwerke Bielefeld GmbH und moBiel GmbH

Im Juni 2023 hat der Rat eine Finanzierungsvereinbarung mit den Beteiligungen BBVG, SWB, moBiel und BBF beschlossen. Hintergrund dafür ist die Einschätzung, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH perspektivisch nicht mehr in der Lage sein wird, die wachsenden Verluste der Tochtergesellschaften auszugleichen, so dass insgesamt mit jährlichen Verlusten des Konzerns zu rechnen sein wird. Diese Verluste müssten in den nächsten Jahren durch die Muttergesellschaft BBVG mbH und letztlich durch die Stadt Bielefeld ausgeglichen werden.

Die SWB wird weiterhin die Verluste der moBiel GmbH auf Basis des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) ausgleichen, wobei diese Verluste der moBiel GmbH durch einen Betriebskostenzuschuss der Stadt gedeckelt werden. In den ersten vier Jahren der Vereinbarung (2024 – 2027) soll danach der Verlustausgleich der SWB nur noch 18 Mio. € p.a. betragen.

Die Höhe des Betriebskostenzuschusses der Stadt an die moBiel GmbH ist dementsprechend abhängig vom operativen Geschäft der moBiel GmbH; während zu Beginn der Finanzierungsvereinbarung Zuschüsse von rd. 30 Mio. € p.a. geplant wurden, wird für die kommenden Jahre mit einem jährlich steigenden Zuschuss in Höhe von bis zu 51 Mio. € gerechnet. Eine entsprechende Entwicklung ist in der gesamten ÖPNV-Branche zu verzeichnen.

Zusätzlich zu dem Betriebskostenzuschuss wird die Stadt zukünftig auch Investitionen in den ÖPNV unmittelbar unterstützen. Neue Maßnahmen sollen dabei vollständig finanziert werden, Maßnahmen zum Erhalt des Status quo dagegen nur anteilig durch die Stadt.

Stadtwerke Gütersloh

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH hat ihre Anteile im Nennwert von rd. 18,8 Mio. € (49,90 %) an der Stadtwerke Gütersloh GmbH mit Wirkung zum 01.01.2025 an die Stadt Gütersloh verkauft.

Seit dem Jahr 2002 hatte die SWB 49,90 % der Anteile an der Stadtwerke Gütersloh GmbH (SWG) gehalten. Die weiteren Anteile von 50,10 % wurden bereits von der Stadt Gütersloh gehalten. Zielsetzung der Beteiligung war es insbesondere, Synergien in den gemeinsamen Geschäftsfeldern zu realisieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Im Rahmen dieser strategischen Partnerschaft wurden in den zurückliegenden Jahren vor allem in den Bereichen der Energiewirtschaft, IT-Dienstleistungen, Personalabrechnung, erneuerbare Energien und Telekommunikation kooperiert. In der jüngeren Vergangenheit gab es jedoch vermehrt Diskussionen über die zukünftige strategische Ausrichtung der Stadtwerke Gütersloh.

In diesem Zusammenhang und auf Basis eines entsprechenden Ratsbeschlusses ist die Stadt Gütersloh an die SWB mit der Absicht eines möglichen Rückkaufgesuchs herangetreten. Die Gespräche mündeten in der Einigung, dass die bestehende kooperative Zusammenarbeit fortgesetzt und SWB gleichzeitig aus ihrer gesellschaftsrechtlichen Verantwortung entlassen wird. Die Zusammenarbeit in Bereichen wie IT und Beschaffung wird jedoch fortgesetzt. Durch die Entkopplung entfällt die Verpflichtung der SWB zu weiteren Finanzierungsleistungen, und das freiwerdende Kapital kann in und für Bielefeld eingesetzt werden.

6.12 Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung

Generell übernehmen die Kommunen auf der einen Seite viele wichtige Aufgaben, die die Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner steigern. Auf der anderen Seite fehlt es weiterhin an Autonomie, über das Einnahmen- und Ausgabenniveau selbst bestimmen zu können.

Abhängigkeiten von der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern und der reduzierten Weitergabe an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs begrenzen die eigene Handlungsfähigkeit. Auf der Ausgabenseite werden Aufgaben an die Städte und Gemeinden übertragen, oft ohne auskömmliche Finanzmittel bereitzustellen bzw. durch Spitzabrechnungen erst mit Zeitverzug für eine Deckung der dann von den Städten vorzufinanzierenden Ausgaben zu sorgen.

2018 betrugen die Liquiditätskredite der Stadt Bielefeld durchschnittlich rd. 400 Mio. €. Daher wurde die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ mit dem Ziel eines kompletten Abbaus der Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren entwickelt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Ergebnisüberschüsse mindestens zu 50 % zur Tilgung der Liquiditätskredite verwandt. Verbesserungen in der Finanzrechnung dienen ebenfalls der Kredittilgung.

In den letzten Jahren haben sich die Liquiditätskredite des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld wie folgt entwickelt (Stand Schuldenberichte):

Ende 2018	349,8 Mio. €
Ende 2019	229,6 Mio. €
Ende 2020	182,6 Mio. €
Ende 2021	144,8 Mio. €
Ende 2022	85,5 Mio. €
Ende 2023	87,5 Mio. €
Ende 2024	44,2 Mio. €
Ende 2025	73,3 Mio. €

Anfangs konnte davon ausgegangen werden, dass das Ziel einer kompletten Tilgung der Liquiditätskredite bis zum Jahr 2028 erreicht werden könnte. Vielmehr wurde zwischenzeitlich sogar das vorzeitige Erreichen dieses Ziels für möglich gehalten. Doch an dieser Prognose kann nicht mehr festgehalten werden.

Bereits bei den letzten Aktualisierungen der Entschuldungsstrategie waren keine vollständigen Rückführungen der Liquiditätskredite innerhalb der mehrjährigen Projektionszeiträume darstellbar. Auf Grundlage der Projektion 2037 ist mit einem kontinuierlichen Anstieg der Liquiditätskredite – bis auf 782 Mio. € zum Ende des Projektionszeitraums (2037) – zu rechnen. Angesichts der aktuellen Finanzkrise wird auch diese Prognose voraussichtlich nicht zu halten sein.

Andere Aspekte, beispielsweise eine positive Entwicklung der Wirtschaftslage, finanzielle Unterstützungen der Kommunen durch Bund und/oder Land oder eine Neuausrichtung der Finanzbeziehungen zwischen den staatlichen Ebenen, könnten – sofern sie denn eintreten – nach wie vor zu einer Entschärfung der dargestellten Entwicklung der Liquiditätskredite beitragen.

Von den Regelungen des Altschuldenentlastungsgesetz NRW (ASEG NRW), das eine teilweise Übernahme der kommunalen Liquiditätskredite durch das Land vorsah, hat die Stadt Bielefeld nicht profitieren können. Bei der Prüfung der Leistungsberechtigung wurde auf die Verschuldung mit Krediten zur Liquiditätssicherung am 31.12.2023 abgestellt. Zu diesem Stichtag lag eine übermäßige Verschuldung im Sinne des ASEG NRW nicht vor.

7. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Kennzahlen beleuchten vier Analysebereiche:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage für die nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2025 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend ermittelt.

Für das Jahr 2018 wurde der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ermittelte Mittelwert für die kreisfreien Städte in NRW in die Übersicht aufgenommen. Aktuellere Vergleichszahlen liegen nicht vor.

Kennzahl	Mittelwert GPA 2018	Blfd. 2020	Blfd. 2021	Blfd. 2022	Blfd. 2023	Blfd. 2024	Blfd. 2025
Aufwandsdeckungsgrad	101,7 %	102,02 %	101,64 %	101,63 %	101,63 %	95,18 %	91,60 %
Eigenkapitalquote 1	7,2 %	26,46 %	29,61 %	30,62 %	34,28 %	32,69 %	27,88 %
Eigenkapitalquote 2	25,0 %	40,17 %	42,76 %	43,49 %	46,80 %	45,30 %	42,90 %
Fehlbetragsquote	./.	Kein FB!	Kein FB!	Kein FB!	Kein FB!	8,03 %	13,67 %
Infrastrukturquote	27,3 %	23,78 %	22,54 %	21,85 %	20,60 %	20,47 %	20,03 %
Abschreibungsintensität	5,8 %	3,12 %	3,00 %	2,65 %	2,91 %	2,46 %	2,08 %
Drittfinanzierungsquote	50,3 %	86,64 %	82,94 %	85,95 %	78,73 %	85,31 %	99,54 %

Investitionsquote	102,9 %	82,83 %	129,62%	265,76%	57,47 %	60,90 %	230,54 %
Anlagendeckungsgrad II	71,2 %	93,74 %	96,16 %	98,52 %	108,16 %	105,99 %	104,55 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	./.	12,1 Jahre	52,2 Jahre	7,7 Jahre	25,5 Jahre	k.A.	k.A.
Liquidität 2. Grades	48,6 %	66,79 %	61,13 %	94,32 %	104,54 %	83,09 %	39,44 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,1 %	10,72 %	11,47 %	8,87 %	7,84 %	7,01 %	10,10 %
Zinslastquote	2,0 %	0,41 %	0,40 %	0,26 %	0,42 %	0,44 %	0,32 %
Netto - Steuerquote	37,2 %	35,85 %	37,95 %	37,70 %	36,56 %	37,57 %	36,19 %
Zuwendungsquote	30,3 %	32,77 %	30,59 %	31,59 %	32,82 %	30,51 %	31,21 %
Personalintensität	20,7 %	18,82 %	18,58 %	18,83 %	18,19 %	18,18 %	18,98 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,6 %	16,05 %	17,18 %	16,75 %	17,16 %	15,46 %	15,27 %
Transferaufwandsquote	43,2 %	46,81 %	47,33 %	47,24 %	48,78 %	50,33 %	49,42 %

Erläuterung der Kennzahlen:

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Wert von 95,18 % auf 91,60 %. Hier wirkt sich das schlechtere Rechnungsergebnis aus.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Eigenkapitalquote 1 von 32,69 % auf 27,88 %. Die negative Entwicklung der Eigenkapitalquote ist u. a. auf den Fehlbetrag der Ergebnisrechnung 2025 (139,5 Mio. €) zurückzuführen.

Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Dabei wird die Wertgröße Eigenkapital um die „langfristigen Sonderposten“ erweitert. Auf die Ausführungen zur Eigenkapitalquote 1 wird verwiesen.

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Diese Kennzahl bezieht ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Mögliche Sonderrücklagen bleiben hier unberücksichtigt.

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Bielefeld durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastungen aus den Abschreibungen abmildern.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad II

Diese Kennzahl gibt an, welcher Prozentanteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Bielefeld beurteilen. Der „Dynamische Verschuldungsgrad“ gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Kennzahl lässt sich bei einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. bei nicht vorhandener Effektivverschuldung nicht sinnvoll berechnen. Aufgrund der negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Jahresabschlüssen 2024 und 2025 wird für diese Jahre kein dynamischer Verschuldungsgrad ausgewiesen.

Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Bielefeld „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Die Steuererträge wurden bereinigt um die Gewerbesteuerumlage.

Zuwendungsquote

Der Zuwendungsquote lässt sich entnehmen, inwieweit die Stadt Bielefeld von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Anhand dieser Kennzahl lässt sich das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter ermitteln.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt das Verhältnis der Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen dar.

8. Produktgruppenspezifische Kennzahlen

Die kreisfreie Stadt Bielefeld ist in zehn Stadtbezirke eingeteilt (§ 35 Abs. 1 und 3 GO NRW). Die Festlegung der Produkthierarchie unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Produktbereiche orientierte sich am Muster-Produktrahmen der NKF-Modellkommunen. Aufgrund der auch für die Bezirke zwingend einzuhaltenden Produktbereiche mussten allein für die zehn Bezirke 35 Produktgruppen gebildet werden.

Der Haushalt 2025 enthält insgesamt 157 Produktgruppen mit 485 Produkten.

Kennzahlen sollen Auskunft darüber geben, in welchem Maße die gesetzlichen Ziele erreicht worden sind. Sie bilden quantitativ und qualitativ erfassbare Sachverhalte in konzentrierter, numerischer Form ab und dienen als Analyseinstrument zur Steuerung und Führung. Kennzahlen sind ein wichtiges Instrument des Controllings.

Für alle Produktgruppen der Stadtverwaltung sind die folgenden allgemeinen Finanzkennzahlen vorgesehen:

- Aufwand der Produktgruppe pro 1.000 Einwohner
- Anteil des Aufwandes der Produktgruppe am Gesamtaufwand des Haushalts
- Verhältnis Erträge zu den Aufwendungen der Produktgruppe

Daneben gibt es bis zu fünf fachspezifische Kennzahlen, die – soweit sie sich nicht auf Produktgruppenebene verdichten lassen – auch produktbezogene Kennzahlen sein können.

Bei der Stadt Bielefeld gibt es auf Produktgruppenebene über 900 Kennzahlen, die Bestandteil der Teilrechnungen sind und dort abgebildet werden. Eine Erläuterung der Funktions- und Aussagekraft jeder einzelnen produktbezogenen Kennzahl ist auf Grund der hohen Anzahl der Kennzahlen nicht umsetzbar.

Die Entwicklung einiger für die Haushaltswirtschaft wesentlicher Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahl	Einheit	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2025 Ist	2025 Plan
Frauenanteil an Führungskräften	%	38	39	40	41	42
Fahrzeugbestand	Anzahl in Tausend	228,2	232,6	233,9	236,8	245,5
Gefahrenabwehr / Zielerreichung Schutzziel 1	%	58,8	60,4	69	72,89	90
Gefahrenabwehr / Zielerreichung Schutzziel 2	%	76,5	85,4	89,4	90,63	90
Verkehrsordnungswidrigkeiten / Überwachung A2	Anzahl in Tausend	84,9	100,9	81,1	74,6	100
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl in Tausend	44,0	44,3	44,4	44,4	45,6
Versorgungsquote Kindertagesbetreuung / Quote erreichte Kinder unter 3 Jahren	%	44,5	45,5	48,5	48,3	44,0
Erstkontaktabschlussrate für das BürgerServiceCenter	%	88,7	90,1	93,8	94,7	90
Eingereichte Kaufverträge von Immobilientransaktionen	Anzahl	2.604	2.420	2.640	2.999	2.500
Besucher/innen Theater / Bielefelder Philharmoniker	Anzahl in Tausend	118,9	162,4	184,6	254,1	250,0
Besucher/innen Rudolf-Oetker-Halle Eigen- und Fremdveranstaltungen	Anzahl in Tausend	37,8	51,6	46,8	84,0	90,0
Öffentliche Verkehrsflächen / Bausumme Erneuerung	Mio. €	17,1	5,0	2,5	4,1	40
Umweltbetrieb / abgeführter Gewinn	Mio. €	8,2	7,2	3,5	1,9	0

Frauenanteil an Führungskräften

Diese Kennzahl basiert auf dem Gleichstellungsplan der Stadt Bielefeld. Der Gleichstellungsplan ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung und soll dazu beitragen, den Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 des Grundgesetzes und die Zielsetzungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW zu erfüllen. Die Stadt Bielefeld setzt sich bereits seit langem in allen Politikfeldern und gegenüber ihren Beschäftigten für die gesellschaftliche Gleichstellung aller Geschlechter ein und trägt zum Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen bei.

Langfristig soll in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ihr Anteil auf 50 % erhöht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden getrennt für die einzelnen Berufsgruppen, Laufbahnen oder Entgeltgruppen / Besoldungsstufen und unter Berücksichtigung der Fluktuation sowie der Einsparvorgaben die Steigerungsmöglichkeiten für das Jahr 2025 berücksichtigt und die Zielquoten gebildet.

Die Planzahl 2025 für den Frauenanteil an Führungskräften beläuft sich auf 42 %. Die Zielquote für das Jahr 2030 liegt bei 43 %.

Fahrzeugbestand

Erfasst sind in der Kennzahl die zugelassenen Fahrzeuge insgesamt (also z. B. auch Krafträder, LKW, Busse usw.). Es zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg des Fahrzeugbestandes, der überwiegend im Bereich der PKW-Zulassungen erfolgt. Trotz vermeintlicher wirtschaftlicher Flaute sind die Zahlen gestiegen. Durch den steigenden Fahrzeugbestand erhöht sich auch der Arbeitsaufwand im Bereich der Überwachung der Halterpflichten, insbesondere bezüglich der Bearbeitung von Vorgängen wegen fehlendem Versicherungsschutz oder bei Fahrzeugmängeln.

Auch für andere Bereiche können Rückschlüsse durch die Veränderung des Fahrzeugbestandes gewonnen werden (beispielsweise Parkplatzbedarf, Straßenauslastung o. Ä.).

Gefahrenabwehr Zielerreichung Schutzziele 1 und 2

Diese Kennzahlen zeigen den Erreichungsgrad bei der Sicherstellung der Gefahrenabwehr bezogen auf einen kritischen Wohnungsbrand an. Sichergestellt werden soll mindestens ein Erreichungsgrad von 90 % bezogen auf das Schutzziel 1 (Eintreffen von 10 Einsatzkräften in 10 Minuten ab Notrufannahme) und auf das Schutzziel 2 (Eintreffen von weiteren 6 Einsatzkräften in den nächsten fünf Minuten). Im Hinblick auf den geplanten Erreichungsgrad wurden im Zuge der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung Defizite erkannt. Mit dem neuen Brandschutzbedarfsplan wurde deshalb im Dezember 2021 vom Rat der Stadt Bielefeld ein Maßnahmenpaket beschlossen, um die beschlossenen Erreichungsgrade der Schutzziele mittelfristig wieder einhalten zu können. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt sukzessive über fünf Jahre.

Bezogen auf das Schutzziel 2 ist die Entwicklung positiv und die Zielsetzung mittlerweile erreicht. Im Hinblick auf das Schutzziel 1 ist das bisher nicht der Fall. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei, dass alle beschlossenen Maßnahmen (Mehrpersonal, technische Ausstattung, bauliche Maßnahmen) nicht jeweils isoliert wirken, sondern nur in der Kombination und aufeinander abgestimmt zu den gewünschten Verbesserungen führen können. Diesbezüglich bestehen in der Umsetzung aufgrund der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen in den Haushaltsjahren 2025ff. entsprechende Beschränkungen, die die Zielerreichung erschweren und verzögern.

Verkehrsordnungswidrigkeiten / Überwachung A2

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Verfahren in dem jeweiligen Jahr für die Bundesautobahn 2 bearbeitet wurden. Die Kennzahl fasst Fälle zusammen, die in der betreffenden Abteilung einer Bearbeitung bedürfen; mitunter haben eingestellte Verfahren einen erheblich höheren Arbeitsaufwand als ein Verwarngeld oder ein Bußgeldbescheid, weshalb an dieser Stelle nicht differenziert wird.

Die Anlage auf dem Bielefelder Berg startete Ende 2008. Die Fallzahlen waren zu Beginn deutlich höher als ursprünglich kalkuliert. Dies führte dazu, dass die Kennzahlen für die Folgejahre entsprechend hoch angesetzt wurden. Aufgrund von Gewöhnungseffekten ist die Anzahl der Verfahren über die Jahre zurückgegangen. In den Vor-Corona-Jahren hat sich aber eine Fallzahl von 115.000 bis 120.000 etabliert, an der sich auch die Planung orientiert. In den Jahren 2020 bis Mitte 2022 ist das Verkehrsaufkommen aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Lockdowns erheblich gesunken, was zu einer entsprechend geringeren Fallzahl geführt hat. Im Jahr 2023 normalisierte sich die Fallzahl nach oben, ehe im Jahr 2024 vor allem aufgrund eines mehrmonatigen Ausfalls eines Teils der Anlage die Fallzahlen geringer waren. Im Jahr 2025 lagen die Fallzahlen trotz durchgängigen Betriebs nur noch bei ca. 75.000 Fällen. Die Ursache ist vor allem in einem angepassten Fahrverhalten der Kfz-Führer zu suchen; denn neben der reinen Fallzahl ging auch die Schwere der Verstöße signifikant zurück.

Die Anlage erfüllt daher den vorgesehenen Zweck und senkt spür- (und messbar) die dort gefahrenen Geschwindigkeiten.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerzahl an städtischen Schulen ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Zukünftig ist weiter mit einer Zunahme der Schülerzahlen zu rechnen.

An mehreren Grundschulen sind im Rahmen des OGS-Ausbaus bauliche Erweiterungen geplant. Darüber hinaus besteht nach wie vor die Notwendigkeit von Zügigkeitserweiterungen an vorhandenen Standorten.

Im Bereich der weiterführenden Schulen findet aktuell an mehreren Schulen aller Schulformen bedarfsgerechter Ausbau/ Neubau mit geplanter Fertigstellung in den Jahren 2026-2028 statt.

Unter anderem eröffnet zum Schuljahr 2026/2027 das neue Gymnasium am Seidensticker-Campus (GSC).

Zum Schuljahr 2026/2027 ist auch die Errichtung einer neuen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG) geplant.

Versorgungsquote Kindertagesbetreuung / Quote erreichte Kinder unter 3 Jahren

Nach § 24 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen bedingungslosen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Kennzahl bildet die Versorgungsquote bei Kindern unter 3 Jahren als Quotient aus der Anzahl der in Bielefeld lebenden und vom Rechtsanspruch erfassten Kinder und der Anzahl an in Bielefeld verfügbaren Tagesbetreuungsplätzen ab.

Der Wunsch der Erziehungsberechtigten, Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres aus-häusig betreuen zu lassen, ist dabei deutlich geringer ausgeprägt als bei den älteren Kindern, für die fast zu 100 % ein Tagesbetreuungsplatz gewünscht wird. Allerdings ist erkennbar, dass die Nachfrage der Eltern kontinuierlich steigt. Die Planung neuer Betreuungsplätze muss dem in Zukunft besonders Rechnung tragen.

Um einerseits alle Rechtsansprüche erfüllen zu können, andererseits aber einen Platz-Leerstand möglichst zu vermeiden, erfolgt eine jährliche Anpassung der Planung insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kinderzahlen und der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Kindergartenjahr.

Erstkontaktabschlussrate für das BürgerServiceCenter

Die Erstkontaktabschlussrate beschreibt die erfolgreiche Bearbeitung des Anliegens aus Kundensicht im BürgerServiceCenter (BSC); ein Anliegen wurde nach dieser Definition erfolgreich bearbeitet, wenn die Kundin bzw. der Kunde sein Anliegen im ersten Kontakt mit dem BSC erledigen konnte, ohne erneut dort anrufen zu müssen. Der Zielwert von 90 Prozent wird erreicht. Um diesen Wert noch steigern zu können, müssen BSC und Fachämter weiter eng zusammenarbeiten.

Eingereichte Kaufverträge von Immobilientransaktionen

Die Kennzahl gehört zur Produktgruppe „Grundstückswertermittlung“. Alle notariellen Verträge von Immobilientransaktionen werden in der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses in der Stadt Bielefeld erfasst. Ein möglichst großer Anteil der Kauffälle wird plausibilisiert und ausgewertet, um Daten für den Bielefelder Grundstücksmarkt abzuleiten: Bodenrichtwerte, Liegenschaftszinsen, Sachwerte, Wohnlagen, etc.

Die Anzahl der Kauffälle ist eine Kennzahl für Aktivität auf dem Bielefelder Immobilienmarkt und erhöht jährlich die Grundgesamtheit der zu statistischen Zwecken verwertbaren Daten. Eine weitere Kenngröße ist der monetäre Umsatz: Während im Jahr 2024 821,6 Mio. € auf dem Bielefelder Immobilienmarkt umgesetzt wurden, stieg der Umsatz im Jahr 2025 auf 983,0 Mio. € bei ebenfalls steigender Anzahl von Kauffällen. Die Talsohle am Immobilienmarkt ist durchschritten. Der Trend geht von Stagnation bis hin zu leicht anziehenden Preisen. Das derzeitige Zinsniveau dämpft aber insgesamt den Immobilienmarkt.

Die weitere Entwicklung wird geprägt sein durch den Weiterverkauf von Bestandsimmobilien. Der Neubau sowohl im individuellen als auch freifinanzierten Mietwohnungsbau ist stark rückläufig. Positiv anzumerken ist, dass der öffentliche Wohnungsbau in Bielefeld durch die besseren Rahmenbedingungen stark zugenommen hat, dies könnte in Zukunft zu einer gewissen Entspannung auf dem Mietwohnungsmarkt führen.

Besucherinnen und Besucher Bühnen und Orchester und Rudolf-Oetker Halle

Die Anzahl der Besucherinnen- und Besucher bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahres 2025 für die Angebote der Bühnen und Orchester erreicht in Summe nahezu den Planwert. Es kommt regelmäßig zu Verschiebungen zwischen den Spielstätten von Bühnen und Orchester. Die Anzahl der Besuchenden der kostenlosen öffentlichen Veranstaltungen variiert jährlich und ist witterungsabhängig.

Öffentliche Verkehrsflächen / Bausumme Erneuerung

Diese Kennzahl gibt die Summe der Investitionen (investive Auszahlungen) im Bereich Straßenbau wieder. Die Investitionssumme lag im Jahr 2025 mit 4,1 Mio. € deutlich unter dem Planwert von 40,0 Mio. €. Großbaumaßnahmen wurden im Jahr 2025 keine begonnen, die Maßnahmen verschieben sich durch verschiedene Verzögerungen in Folgejahre. Durch die Planungen im Rahmen des Radverkehrskonzepts, insbesondere des Fahrradbunkers am Hauptbahnhof, dessen Baustart sich nach 2026 verschoben hat, und des Stadtbahnausbaus der Linie 4, dessen Spatenstich sich ebenfalls ins Jahr 2026 verschoben hat, ist dann aber in den kommenden Jahren wieder mit höheren Investitionen in das Infrastrukturnetz zu rechnen.

Umweltbetrieb / abgeführter Gewinn

Diese Kennzahl zeigt die jährliche Höhe der Ergebnisabführung des UWB an den Kernhaushalt an. Im Jahr 2025 wurde ein Betrag von 1,9 Mio. € aus dem Ergebnis 2024 abgeführt.

Bielefeld, 19.05.2026



Kaschel
Stadtkämmerer

A N L A G E 3 a

**(Produktgruppenergebnisse
konsumtiv)**

Zusammenfassende Darstellung der negativen Produktgruppenergebnisse 2025 (konsumtiv)

Anlage 3 a

nachrichtlich:									
Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Jahresergebnis Plan (nur Planansatz, ggfs. Nachtrags- HH + EÜ aus Vorjahr)	Jahresergebnis Ist	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	fortgeschr. Ansatz (einschl. EÜ aus Vorjahr und ins Folgejahr, ggfs. Nachtrags-HH, Nachbew., Deckungsfähigkeit)	verbleibende Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
OB	002	11.01.02	Verwaltungsleitung OB	1.262.039,46 €	1.366.491,23 €	-104.451,77 €	1.262.039,46 €	-104.451,77 €	Erhöhte Personalaufwendungen sowie höhere Aufwendungen für sonstige Sachleistungen
OB	002 /160	11.01.73	Bezirksvertretung Mitte	9.986,64 €	10.573,77 €	-587,13 €	9.986,64 €	-587,13 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	002/ 165	11.01.74	Bezirksvertretung Dornberg	9.986,70 €	10.573,84 €	-587,14 €	9.986,70 €	-587,14 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	005	11.01.03	Gleichstellung der Geschlechter	449.491,16 €	453.131,61 €	-3.640,45 €	449.071,16 €	-4.060,45 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	130	11.02.13	Presseamt/ Statistikstelle	314.483,74 €	382.909,29 €	-68.425,55 €	314.483,74 €	-68.425,55 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	300	11.01.11	Recht	1.932.774,60 €	2.502.717,28 €	-569.942,68 €	1.934.077,60 €	-568.639,68 €	Erhöhte Transferaufwendungen kommunaler Schadensausgleich
OB	300	11.01.32	Datenschutz und Informationsfreiheit	134.430,22 €	139.398,19 €	-4.967,97 €	134.430,22 €	-4.967,97 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	300	11.01.63	Anregungs- u. Beschwerdeausschuss	9.591,67 €	10.887,21 €	-1.295,54 €	9.591,67 €	-1.295,54 €	Erhöhte Personalaufwendungen
1	100	11.01.06	Zentrale Dienste	3.462.948,82 €	3.832.609,82 €	-369.661,00 €	3.462.948,82 €	-369.661,00 €	Erhöhte Personalaufwendungen u. erhöhter Sachaufwand; geringere Erträge aus Kostenerstattungen
1	200	11.01.09	Finanzmanagement	8.723.297,89 €	9.842.762,62 €	-1.119.464,73 €	8.751.983,59 €	-1.090.779,03 €	Erhöhte Personalaufwendungen
1	200	11.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	-813.055.922,97 €	-784.794.324,33 €	-28.261.598,64 €	-812.228.302,97 €	-27.433.978,64 €	Die Einplanung des globalen Minderaufwandes von 37,4 Mio. € erfolgte zentral bei dieser Produktgruppe, die "Erwirtschaftung" (Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen) in den anderen Produktgruppen.
1	200	11.17.01	Stiftungen	14.049,27 €	15.384,58 €	-1.335,31 €	14.001,57 €	-1.383,01 €	Erhöhte Personalaufwendungen
1	210	11.01.16	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	3.118.308,46 €	3.169.767,19 €	-51.458,73 €	3.118.308,46 €	-51.458,73 €	Erhöhte Körperschaftsteuer und erhöhter Solidaritätszuschlag
2	092	11.01.19	Verw.Leutung - Dez. Schule/Bürger/Kultur	470.067,54 €	525.570,66 €	-55.503,12 €	470.114,54 €	-55.456,12 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	150	11.01.24	BürgerServiceCenter	1.807.906,67 €	2.043.592,29 €	-235.685,62 €	1.807.162,67 €	-236.429,62 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	150	11.02.10	Einwohnerangelegenheiten	2.709.719,95 €	2.857.768,13 €	-148.048,18 €	2.707.768,95 €	-149.999,18 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	150	11.02.11	Personenstandswesen	1.432.287,16 €	1.608.752,61 €	-176.465,45 €	1.429.707,16 €	-179.045,45 €	Erhöhte Personalaufwendungen und Rückgang der Verwaltungsgebühren im Bereich Eheschließung
2	150	11.02.14	Wahlen	1.557.461,81 €	1.696.258,89 €	-138.797,08 €	1.557.461,81 €	-138.797,08 €	Erhöhte Personalaufwendungen sowie erhöhte sonstige ordentl. Aufwendungen im Bereich der Kommunalwahl
2	150	11.05.04	Sozialversicherungsangelegenheiten	105.941,39 €	123.507,75 €	-17.566,36 €	105.941,39 €	-17.566,36 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	161	11.01.81	Stadtbezirksmanagement Brackwede	593.260,47 €	594.276,45 €	-1.015,98 €	593.080,45 €	-1.196,00 €	Erhöhte Personalaufwendungen sowie erhöhte Abschreibungen für Betriebs- u. Geschäftsausstattung
2	161	11.01.91	Bezirksvertretung Brackwede	192.328,44 €	213.347,10 €	-21.018,66 €	192.244,00 €	-21.103,10 €	Erhöhte Personalaufwendungen sowie erhöhte Abschreibungen für Betriebs- u. Geschäftsausstattung
2	161	11.01.97	Bezirksvertretung Gadderbaum	68.907,60 €	79.280,05 €	-10.372,45 €	68.861,90 €	-10.418,15 €	Erhöhte Personalaufwendungen sowie erhöhte Abschreibungen für Betriebs- u. Geschäftsausstattung
2	161	11.02.22	Sicherheit und Ordnung Brackwede	127.532,41 €	161.392,09 €	-33.859,68 €	127.415,22 €	-33.976,87 €	Erhöhte Personalaufwendungen sowie erhöhte Abschreibungen für Betriebs- u. Geschäftsausstattung
2	162	11.01.82	Stadtbezirksmanagement Heepen	323.488,65 €	326.964,80 €	-3.476,15 €	322.878,18 €	-4.086,62 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	162	11.01.92	Bezirksvertretung Heepen	159.581,22 €	176.878,93 €	-17.297,71 €	159.099,15 €	-17.779,78 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	162	11.01.99	Bezirksvertretung Stieghorst	111.320,60 €	124.461,41 €	-13.140,81 €	110.981,47 €	-13.479,94 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	162	11.02.23	Sicherheit und Ordnung Heepen	192.848,62 €	212.215,48 €	-19.366,86 €	192.197,33 €	-20.018,15 €	Erhöhte Personalaufwendungen

Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Jahresergebnis Plan (nur Planansatz, ggfs. Nachtrags-HH + EÜ aus Vorjahr)	Jahresergebnis Ist	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	fortgeschr. Ansatz (einschl. EÜ aus Vorjahr und ins Folgejahr, ggfs. Nachtrags-HH, Nachbew., Deckungsfähigkeit)	verbleibende Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
2	164	11.01.84	Stadtbezirksmanagement Senne	306.594,48 €	321.736,40 €	-15.141,92 €	306.827,82 €	-14.908,58 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	164	11.01.94	Bezirksvertretung Senne	164.190,02 €	206.338,30 €	-42.148,28 €	164.365,47 €	-41.972,83 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	164	11.02.25	Sicherheit und Ordnung Senne	86.743,62 €	112.304,94 €	-25.561,32 €	86.870,83 €	-25.434,11 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	166	11.01.88	Stadtbezirksmanagement Schildesche	25.462,81 €	25.526,85 €	-64,04 €	22.252,36 €	-3.274,49 €	Erhöhte Aufwendungen für ISB-Mieten
2	400	11.01.64	Schulausschuss	368.070,28 €	472.428,26 €	-104.357,98 €	368.070,28 €	-104.357,98 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	400	11.03.01	Bereitstell. schul. Einricht.	91.444.172,97 €	90.539.808,61 €	904.364,36 €	86.940.383,55 €	-3.599.425,06 €	Erhöhte Aufwendungen für ISB-Mieten
2	410	11.01.68	Kulturausschuss	89.223,75 €	98.786,79 €	-9.563,04 €	89.223,75 €	-9.563,04 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	430	11.04.09	Stadtarchiv u. Landesgeschichtliche Bibliothek (ab 2020)	1.367.712,65 €	1.615.887,00 €	-248.174,35 €	1.355.643,20 €	-260.243,80 €	Erhöhte Aufwendungen für ISB-Mieten
2	480	11.04.16	Museum Huelsmann	529.469,20 €	530.954,47 €	-1.485,27 €	519.377,53 €	-11.576,94 €	Höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie höhere bilanzielle Abschreibungen für Betriebs- u. Geschäftsausstattung
2	520	11.01.69	Sportausschuss	69.068,48 €	170.626,35 €	-101.557,87 €	69.139,27 €	-101.487,08 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	520	11.08.01	Bereitst. von Sportanlagen	16.146.142,21 €	17.293.827,14 €	-1.147.684,93 €	16.039.575,21 €	-1.254.251,93 €	Mehraufwendungen Transfer u. a. an ISB durch konsumtive Bewirtschaftung der Sportpauschale (Ertrag bei 11.16.01 verbucht, gesamtstädtisch haushaltsneutral)
3	093	11.12.05	Straßenreinigung	1.538.024,00 €	1.863.993,11 €	-325.969,11 €	1.538.024,00 €	-325.969,11 €	Erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
3	320	11.02.01	Allgemeine Sicherheit u. Ordnung	1.618.042,24 €	1.873.435,12 €	-255.392,88 €	1.617.904,80 €	-255.530,32 €	Erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, erhöhte Personalaufwendungen sowie gestiegene Wertberichtigungen auf Forderungen
3	320	11.02.02	Gewerbewesen	287.602,51 €	486.033,82 €	-198.431,31 €	287.411,18 €	-198.622,64 €	Rückgang der Erträge, gestiegene Wertberichtigungen auf Forderungen sowie erhöhte Personalaufwendungen
3	320	11.02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	-25.411,95 €	36.144,02 €	-61.555,97 €	-25.626,17 €	-61.770,19 €	Erhöhte Personalaufwendungen sowie gestiegene sonstige Geschäftsaufwendungen
3	320	11.02.21	Verkehrsordnungswidrigkeiten	-14.455.114,55 €	-10.731.610,75 €	-3.723.503,80 €	-14.455.951,53 €	-3.724.340,78 €	Deutlicher Rückgang bei der Einnahme der Buß- und Verwarngelder sowie erhöhte Personalaufwendungen
3	320	11.02.28	Wochenmärkte	-274.758,63 €	-167.541,85 €	-107.216,78 €	-274.803,32 €	-107.261,47 €	Geringere Erträge (Rückgang der Benutzungsgebühren)
3	320	11.02.30	Veranstaltungskoordination & -Sicherheit	157.716,45 €	269.443,84 €	-111.727,39 €	157.673,60 €	-111.770,24 €	Erhöhte Personalaufwendungen
3	360	11.11.03	Vorflutsicherung/ Abwasserkontrolle Entsorgung	2.585.091,13 €	2.173.131,07 €	411.960,06 €	2.107.724,51 €	-65.406,56 €	Die aktivierten Eigenleistungen sind deutlich geringer ausgefallen als geplant. Zusätzlich Rückgang der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie der Zuwendungen
3	360	11.11.04	Grundstücksentwässerungsanlagen	-3.216,99 €	-2.058,47 €	-1.158,52 €	-3.216,99 €	-1.158,52 €	Erhöhte Personalaufwendungen sowie Mindererträge bei den Gebühren
3	530	11.02.05	Fleischhygiene	-2.579,73 €	2.374,03 €	-4.953,76 €	-2.516,21 €	-4.890,24 €	Rückgang der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie der Verwaltungsgebühren
3	530	11.07.02	Gutachten und Stellungnahmen	137.104,10 €	193.068,62 €	-55.964,52 €	138.271,15 €	-54.797,47 €	Erhöhte Personalaufwendungen sowie Mindererträge bei den Kostenerstattungen, Kostenumlagen
3	530	11.07.04	Gesundheits- und Infektionsschutz	922.878,77 €	930.711,11 €	-7.832,34 €	908.210,11 €	-22.501,00 €	Erhöhte Personalaufwendungen sowie erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
3	660	11.02.07	Verkehrsangelegenheiten	1.159.179,38 €	1.245.965,34 €	-86.785,96 €	1.151.901,60 €	-94.063,74 €	Erhöhte Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen durch Mehrbedarf für Einfahrtsschutz Weihnachtsmarkt

[illegible]

Die negativen Abweichungen sind im nachfolgenden Gesamtergebnis enthalten:

Defizit lt. Haushaltsplan 2025 (fortgeschriebener Ansatz):

154.993.779,62 €

Gesamtverbesserung:

15.470.188,78 €

Ergebnis Jahresabschluss 2025 (Fehlbetrag):

-139.523.590,84 €

A N L A G E 3 b

**(Produktgruppenergebnisse
investiv)**

Anlage 3b

**fortgeschr. Ansatz
(einschl. EÜ aus
Vorjahr und ins
Folgejahr, ggfs.
Nachtrags-HH,
Nachbew.,
Deckungsfähigkeit)**

-80.730.125,58 €

A N L A G E 3 c

**(Überschreitungen
im Rahmen
des Rechnungsabschlusses)**

Nachbewilligungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2025

Anlage 3 c

PSP-Element	Betrag €	Deckung durch	Betrag €	Begründung
Ergebnisplan:				
11.04.06.34 Spenden	5.973	13.000865.770.906 Medienbeschaffung aus Spenden	5.973	Deckung der konsumtiven Überschreitung durch Festwertansatz bei der Zentralbibliothek
11.16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	858.620	Deckung im Jahresabschluss	858.620	negativer Saldo bei den ISB Mieten durch Bildung Rückstellung für Nebenkostenabrechnung 2023
Summe Ergebnisplan:	864.593	Deckung: Allgemeine Deckungsmittel:	864.593	
		Spezielle Deckungsmittel:	0	
			864.593	
Finanzplan:				
17.008629.710.001 - 005 Marktplatz Jöllenbeck Straßenmobiliar	6.718	17.006706.710 Bundesprogramm Stärkung Innenstädte und Zentren	6.718	Aus dem Zuschussprogramm "Stärkung Innenstädte und Zentren", das beim Bauamt geplant und abgewickelt wird, wurden auch Bänke gekauft, die beim Amt für Verkehr zu aktivieren sind. Der beim Bauamt geplante Eigenanteil von 25 % ist daher zum Amt für Verkehr umzuschichten.
17.007302.710 Hardware Leitstelleninfrastruktur 2024 (Rettungsdienst)	833.545	17.006286.710 Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	700.000	Defizit des PSP 17.007302.710 (PG 11.02.17) wird zum überwiegenden Teil gedeckt aus nicht verausgabten Mitteln der PSP 17.006286.710 und 17.006287.710 (PG 11.02.15), Rest wird gedeckt im Rahmen von GD-Umbuchungen innerhalb PG 11.02.17
		17.006287.710 Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	133.545	
17.006972.720 FA OGS Ausbau Plafschule	2.093.649	17.007881.710 Digitale Ausstattung Endgeräte SuS	2.001.187	Umschichtung aus Profitcenter 10301 nach 10302 für EÜ. Aufträge sind in 2025 erteilt worden.
		17.008683.710 Ausstattung Interim BieBUZ	65.766	
		13.000872.775 GWG Medienlabor	6.696	
		17.008683.710.001 Internetseite BieBUZ	20.000	
13.000247.770.001 Festwert 520200	933	13.000208.770.001 FW Büroausstattung 162	933	Investive Deckung aus einer anderen PG innerhalb des Dezernates
13.000352.770.001 Fortschr. BGA Festwert 410	84	13.000208.770.001 FW Büroausstattung 162	84	Investive Deckung aus einer anderen PG innerhalb des Dezernates
Diverse GWGs und Einzelprojekte der Schulen	76.905	Deckung durch Schulbudgets 400	72.186	Sonderregelung für Schulbudgets zur Deckung investiver Überschreitungen der Schulen.
		Deckung durch inv. Budget 400	4.719	Deckung aus 13.000731.775 GWG Mittagsverpflegung.
13.000219.770.001 Ersatzbeschaffungen 150500	1.951	13.000214.770.001 Ersatzbeschaffungen 150100	1.951	Investive Deckung aus einer anderen PG innerhalb des Amtes
17.008596.710 Ausweisprüfgeräte	60.286			
17.008640.710 Schreibtische Bürgeramt	5.202			
17.008664.710 Videoprojekt Wissensmanagement	6.219			
13.000397.775.001 Ger. Verm.-Gegenst. 150300	17.493	17.008235.710 Mobiliar Sitzungssaal (39.593 €) und	89.593	Investive Deckung innerhalb des Dezernates (teilweise investive Verwendung des 2024 konsumtiv verbuchten und noch nicht verbrauchten LZ "Digitalisierung Ausländerbehörde")
13.000397.775.002 Ger. Verm.-Gegenst. Immat.	393	17.006972.720 FA OGS-Ausbau Plafschule (50.000 €)		
17.009070.720 Erweiterung Beteiligung "Wege durch das Land"	11.000	17.07108.710 Planung (Konzeption/Gestaltung Museum Huelsmann 2024)	11.000	Investive Deckung aus einer anderen PG innerhalb des Dezernates
Summe Finanzplan:	3.114.378	Deckung: Allgemeine Deckungsmittel:	72.186	
		Spezielle Deckungsmittel:	3.042.192	
			3.114.378	

Bielefeld, den 19.05.2026

- Amt für Finanzen -



Kaschel, Stadtkämmerer

A N L A G E 4

Ermächtigungsübertragungen von 2025 nach 2026 (Ergebnisplan)

Ermächtigungsübertragungen 2025 (Ergebnisplan)				Anlage 4
Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	gebildete Ermächtigungsübertragung
	Dezernat OB			
	Dezernat 1			
100	KFZ-Zulassungsverfahren	52910005	11.01.15.01	110.704
100	Umstellung SAP S/4 HANA	52910000	11.01.15.01	60.166
100	Windows 11 u. Microrsoft/SWB	52910000	11.01.15.03	591.946
100	Identity Managementsystem zur Benutzer- u. Berechtigungsverwaltung	52910000	11.01.15.02	85.650
100	Prozessscreening	52910000	11.01.10.08	42.000
100	Prozessscreening	52910000	11.01.10.08	18.000
100	IT-Anwendungen	52910000	11.01.15.01	1.131
100	SAP System 21	52910000	11.01.15.01	18.826
100	Ratsinformationssystem Session	52910000	11.01.15.01	3.340
100	Wastemanagement/App-Lösung z. Digitalisierung	52910000	11.01.15.01	39.513
100	Zeitdatenmanagement Beratertage	52910000	11.01.15.01	90.529
100	Notrufsystem SWB	52910000	11.01.15.01	36.640
100	Lizenzen Krisenstab SWB	52910000	11.01.15.01	2.391
100	Infrastruktur SWB	52910000	11.01.15.02	4.931
100	Medienentwicklungsplan SWB	52910000	11.01.15.04	105.478
	Dezernat 2			
092	Fortschreibung BGA Festwert 092	54310105	13.000205.770.001	520
150	Ersatzbeschaffungen 150210	54310105	13.000216.770.001	2.580
150	Ersatzbeschaffungen 150500	54310105	13.000219.770.001	5.195
161	Fortschreibung BGA Festwert 161	54310105	13.000207.770.001	260
400	Kommunikationsprojekt Berufskollegs	52910000	11.03.01.07	7.302
400	Schulbudgets	52810000	11.03.01.11-18	3.256.480
420	Medienbeschaffung aus Spenden	54310105	13.000865.770.906	6.130
420	Festwert Büroeinrichtung	54310105	13.000865.770.908	543
430	Scan-Dienstleistungen	52910000	11.04.09.01	12.000
480	Wechselaustellung 4	52810000	11.04.10.06.0005	3.845
490	Fortschr. BGA Festwert 490	54310105	13.000867.770.001	441
520	Sportentwicklungsplanung und Stellungnahmen Bauleitplanung	52910000	11.08.01.03	106.567
	Dezernat 3			
360	Vorflutsicherung	52910000	11.11.03.01	38.467
360	Vorflutsicherung	52430000	11.11.03.01	438.779
360	Freiraum- und Grünplanung	53130000	11.13.01.01	2.643
360	Freiraum- und Grünplanung	52420100	11.13.01.01	3.900
360	Landschaftsentwicklung	52430000	11.13.02.01	5.362
360	Natur- und Artenschutz	52910000	11.13.02.03	16.697
360	Natur- und Artenschutz	52430000	11.13.02.03	10.858
360	Gewässer und Hochwasserschutz	52910000	11.13.04.02	61.541
360	Luft, Stadtklima, Lärm	52910000	11.14.04.01	55.501
360	Klimaschutz	52910000	11.14.04.03	220.903
530	Hitzeaktionsplan	52910000	11.07.01.02	34.000
660	Prüfung el. Betriebsmittel und Straßenzustandsbefahrung	52910000	660090	34.190
660	Schulungen	54120002	660000	12.000

Ermächtigungsübertragungen 2025 (Ergebnisplan)				Anlage 4
Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	gebildete Ermächtigungsübertragung
660	Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen - Gemeindestraßen	52420100	11.12.01.02.0001	1.584.147
660	Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen - Landesstraßen	52420100	11.12.01.02.0002	69.312
660	Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen - Bundesstraßen	52420100	11.12.01.02.0003	53.150
660	Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen - Parkeinrichtungen	52420100	11.12.01.02.0004	3.953
660	Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen - Gemeindestraßen	52420100	11.12.02.02.0001	163.041
660	Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen - Bundesstraßen	52420100	11.12.02.02.0003	90.513
660	Verkehrsentwicklungsplanung	52910000	11.12.03.01	337.727
	Dezernat 4			
370	Dienst- und Schutzkleidung BF	54310105	13.000.236.770.001	210.000
370	Dienst- und Schutzkleidung FF	54310105	13.000.237.770.001	400.000
600	WissensWerkStadt	52910000	11.09.01.04	37.814
600	Büromaterial	52910000	11.09.01.04	1.565
620	Büromaterial	54310000	620090	250
	Dezernat 5			
510	Bezirkliche Sondermittel Kita Kipps Hof	52910000	11.06.01.01.0023.01	550
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.xxxx.01	573.860
540	Streetwork	52910000	11.01.31.02.0018	8.300
540	Open Sundays	53180000	11.01.31.02.0026	45.000
	Bilanzielle Abschreibungen			1.394.719,00 €
	Summe:			10.521.850,00 €

A N L A G E 5

Ermächtigungsübertragungen von 2025 nach 2026 (Finanzplan)

Ermächtigungsübertragungen 2025 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
	Dezernat OB					
	Dezernat 1					
100	Fachverfahren Grundbesitzabgaben u. Gewerbesteuer	78310000	17.006172.710.048	7.616	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Lizenzen eKaufhaus u. Einführungsunterst. S/4Hana	78310000	17.006172.710.072	121.618	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Software Winterdienst	78310000	17.006614.710.001	407.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.021	2.235	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.022	2.235	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.023	2.235	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.024	2.235	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.025	2.235	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.026	2.235	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.027	2.235	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.028	2.235	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.029	2.235	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.030	2.235	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.031	2.235	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.032	2.235	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.033	2.235	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.034	2.235	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.035	2.235	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Fachverfahren Wastemanagement A700	78310000	17.006172.710.059	57.144	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Fachverfahren Wastemanagement A700	78310000	17.006172.710.060	33.363	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Fachverfahren Wastemanagement A700	78310000	17.006172.710.061	11.322	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Gebäudemanagement Software A370	78310000	17.005576.710.045	15.143	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Gebäudemanagement Software A370	78310000	17.006172.710.069	7.426	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Analysesystem Rettungsdienst A370	78310000	17.006172.710.052	7.616	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Erweiterung Software Cobra 4	78310000	17.005575.710.036	4.738	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Erweiterung Software Cobra 5	78310000	17.005575.710.037	4.738	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Nora App Cobra 4	78310000	17.005576.710.047	19.278	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Zeitdatenmanagementsystem	78310001	17.006178.710.057	2.299	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Zeitdatenmanagementsystem	78310001	17.006178.710.058	890	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Zeitdatenmanagementsystem	78310001	17.006178.710.059	890	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Zeitdatenmanagementsystem	78310001	17.006178.710.060	890	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Zeitdatenmanagementsystem	78310001	17.006178.710.061	890	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Zeitdatenmanagementsystem Zutrittscontrollmanager	78310000	17.006172.710.057	5.432	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Zeitdatenmanagementsystem Stammsätze	78310000	17.006172.710.070	55.356	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Lizenzierung Zeitdatenmanagement	78310000	17.004925.710.020	195.973	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Rahmenvertrag Hardware	78310001	17.006615.710	82.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Software Cobra 4	78310000	17.004925.710	6.092	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
100	Lehrgangssoftware Levesco A370	78310000	17.006172.710.040	73.504	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
	Dezernat 2					
092	Samsung Flip Pro WM65B (2)	78310001	17.008673.710	2.347	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
092	Geringwertige Vermögensgegenst. 192100	78320002	13.000370.775.001	500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (AFA).
092	Fortschreibung BGA Festwert 092	54310105	13.000205.770.001	520	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
150	Neumöblierung Trauzimmer Sparrenburg	78310001	17.007576.710	20.000	Fortsetzungsmaßnahme	
150	Ersatzbeschaffungen 150210	54310105	13.000216.770.001	2.580	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
150	Ersatzbeschaffungen 150500	54310105	13.000219.770.001	5.195	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
161	Fortschreibung BGA Festwert 161	54310105	13.000207.770.001	260	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.

Ermächtigungsübertragungen 2025 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
161	Geringwertige Vermögensgegenst. 161100	78320002	13.000373.775.001	176	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (AFA).
163	FA Hundekotbeutelsp. Südteich Sennest.	78480000	17.008630.720	2.150	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
164	FA ISB Wurfmüllbehälter	78480000	17.008642.720	2.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
400	Ausstattung BieBUZ	78310001	17.008683.710	60.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	In 2026 bei 17.008683.710.100 bereitzustellen.
400	Internetseite BieBUZ	78310000	17.008683.710.001	20.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	In 2026 bei 17.008683.710.100 bereitzustellen.
400	GWG Digitale Ausstattung-Endgeräte SuS	78320002	13.000883.775	148.270	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (AFA).
400	Digitale Ausstattung-Endgeräte SuS 2025	78310001	17.007881.710	4.203.000	Ds. 9901 (2020-2025), Ratsbeschluss vom 10.07.2025.	2026 in 17.007882.710 bereitstellen.
400	GWG RS Brackwede Talentschule materiell	78320002	13.000817.775	142.414	Ds. 7686 (2014-2020) , SchA 20.11.2018, Fortsetzungsmaßnahme	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (AFA).
400	GWG Carl-Severing-Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung, Talentschule materiell	78320002	13.000836.775	96.969	Ds. 7686 (2014-2020) , SchA 20.11.2018, Fortsetzungsmaßnahme	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (AFA).
400	GWG GES Rosenhöhe Talentschule materiell	78320002	13.000818.775	194.128	Ds. 7686 (2014-2020) , SchA 20.11.2018, Fortsetzungsmaßnahme	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (AFA).
400	Talentschule RS Brackwede 2025	78310001	17.005733.710.900	23.889	Ds. 7686 (2014-2020) , SchA 20.11.2018, Fortsetzungsmaßnahme	2026 in 17.006656.710 bereitstellen.
400	Talentschule Carl-Severing-Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung 2025	78310001	17.005961.710.400	5.000	Ds. 7686 (2014-2020) , SchA 20.11.2018, Fortsetzungsmaßnahme	2026 in 17.006658.710 bereitstellen.
400	Talentschule GES Rosenhöhe 2025	78310001	17.005734.710.900	73.037	Ds. 7686 (2014-2020) , SchA 20.11.2018, Fortsetzungsmaßnahme	2026 in 17.006657.710 bereitstellen.
400	Finanzanlage GES Rosenhöhe-Neubau SEK I	78480000	17.006480.720.001	3.041.429	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
400	Finanzanlage GES Rosenhöhe-Neubau Sporthalle	78480000	17.006481.720.001	2.037.543	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
400	Finanzanlage Gymnasium Heepen - Anpassung Ganztags	78480000	17.006477.720.001	5.300.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
400	Finanzanlage Sek. Gellershagen-Dreifachsporthalle	78480000	17.006468.720.001	97.508	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
400	Finanzanlage Sek. Gellershagen-Umstrukturierung-Erweiterung	78480000	17.006466.720.003	265.258	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
400	Finanzanlage Grundstück neue GS Sieder-Mitte	78480000	17.006462.720	535.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
400	GWG Schulen und Berufskollegs, investive Schulbudgets	78320002	diverse 13.xxxxxx.775	740.319	Bewirtschaftungs-Richtlinie für Schulbudgets vom 01.01.1997. Generalvermerk 200 v. 11.02.2021 für investiv bereitgestellte schulische Mittel.	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten. GWG GS Wintersheide bei GWG H.C.-Andersen 13.000669.775 bereitstellen.
400	Carl-Severing-Berufskolleg Metall/Elektro investives Schulbudget	78310001	17.005533.710.400	15.767	Bewirtschaftungs-Richtlinie für Schulbudgets vom 01.01.1997. Generalvermerk 200 v. 11.02.2021 für investiv bereitgestellte schulische Mittel.	2026 in 17.006647.710 bereitstellen.
400	Carl-Severing-Berufskolleg Handwerk/Technik investives Schulbudget	78310001	17.005534.710.400	91.538	Bewirtschaftungs-Richtlinie für Schulbudgets vom 01.01.1997. Generalvermerk 200 v. 11.02.2021 für investiv bereitgestellte schulische Mittel.	2026 in 17.006648.710 bereitstellen.
400	Maria-Stemme-Berufskolleg investives Schulbudget	78310001	17.005535.710.400	6.197	Bewirtschaftungs-Richtlinie für Schulbudgets vom 01.01.1997. Generalvermerk 200 v. 11.02.2021 für investiv bereitgestellte schulische Mittel.	2026 in 17.006649.710 bereitstellen.
400	Carl-Severing-Berufskolleg Wirtschaft u. Verwaltung investives Schulbudget	78310001	17.005536.710.400	89.320	Bewirtschaftungs-Richtlinie für Schulbudgets vom 01.01.1997. Generalvermerk 200 v. 11.02.2021 für investiv bereitgestellte schulische Mittel.	2026 in 17.006650.710 bereitstellen.
400	Berufskolleg Senne investives Schulbudget	78310001	17.005537.710.400	7.100	Bewirtschaftungs-Richtlinie für Schulbudgets vom 01.01.1997. Generalvermerk 200 v. 11.02.2021 für investiv bereitgestellte schulische Mittel.	2026 in 17.006651.710 bereitstellen.
400	Rudolf-Rempel-Berufskolleg investives Schulbudget	78310001	17.005538.710.400	45.331	Bewirtschaftungs-Richtlinie für Schulbudgets vom 01.01.1997. Generalvermerk 200 v. 11.02.2021 für investiv bereitgestellte schulische Mittel.	2026 in 17.006652.710 bereitstellen.
420	Medienbeschaffung aus Spenden	54310105	13.000865.770.906	6.130	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2025 nach 2026	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
420	Festwert Büroeinrichtung	54310105	13.000865.770.908	543	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
420	Projekt Umbau Stadtteilbibl. Brackwede	78310001	17.007171.710	11.185	Rückzahlung Landeszuschuss	
430	Neukonzeption Website	78310000	17.008245.710	10.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
460	Möbel für Unterrichtsräume 2025	78310001	17.006157.710	40.341	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
470	Musikinstrumente 2025	78310001	17.006154.710	4.593	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
480	Geringwert. Vermögensg. 480102 mater.	78320002	13.000868.775.001	822	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
480	Einrichtung Dauerausstellung 2025	78310001	17.008409.710	6.445	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	

Ermächtigungsübertragungen 2025 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
480	Film- und Nutzungsrechte 2025	78310000	17.007718.710	10.829	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
480	Einrichtung Dauerausstellung 2025	78310001	17.008409.710	6.580	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
480	Ankauf Sammlung 2025	78310001	17.007713.710	200	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	2026 bereitzustellen bei 17.00714.710.001
480	Ersatz sonst. Inventargegenstände 2025	78310001	17.007692.710	11.895	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
480	Ersatz sonst. Inventargegenstände 2025	78310001	17.007692.710	19.053	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
480	Geringwert. Vermögensg. 480102 mater.	78320002	13.000868.775.001	2.086	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
480	Geringwert. Vermögensg. 480102 mater.	78320002	13.000868.775.001	812	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
480	Einrichtung Dauerausstellung 2025	78310001	17.008409.710	2.352	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
480	Einrichtung Dauerausstellung 2025	78310001	17.008409.710	9.101	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
480	Geringwert. Vermögensg. 480102 mater.	78320002	13.000868.775.001	13.713	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
480	Planung (Konzeption/ Gestaltung) 2025	78310001	17.007109.710.011	6.912	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	2026 bereitzustellen bei 17.007109.710
480	Geringw. Vermögensgegenstände 480212	78320002	13.000870.775	1.411	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
480	Planung (Konzeption/ Gestaltung) 2025	78310001	17.007109.710	995	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
480	Erneuerung UV-Schutz 480212	78310001	17.007115.710	4.503	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
480	Geringw. Vermögensgegenstände 480212	78320002	13.000870.775	5.463	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
490	Sonst. Betriebsaus./Dauerausstell. 2025	78310001	17.007065.710	5.051	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	2026 bereitzustellen bei 17.007066.710
490	Fortschr. BGA Festwert 490	54310105	13.000867.770.001	441	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
520	Zusch. an Sportvereine für Invest. 2025	78180000	17.006204.726.100	1.656.262	zweckgebundene Mittel, Zuwendungsbescheid liegt vor	
520	Ersatzbeschaffung Sportgeräte 2025	78310001	17.006205.710	27.941	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
	Dezernat 3					
360	Austausch Pegelsystem	78530000	17.006135.700.001	46.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
360	Schottergärten Zuschüsse an Dritte	78180000	17.006006.726.100	2.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
360	Lärmschutzfensterprogramm IVKZ	78180000	17.006952.726.100	13.576	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
360	Programm Dach-, Fassaden- u. Hofbegrünung IKVZ	78180000	17.005305.726.100	3.528	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
360	Oldentruper Bach Kippis Teich Heepen	78530000	17.005732.700.001	4.500	vertragliche Verpflichtung durch Ingenieurvertrag	
360	Johannisbach Jöllenbecker S./Horsth	78530001	17.006139.700.001	26.315	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
360	Beckendorfer Mühlenbach -SU10- Baukosten	78530000	17.008253.700.001	29.400	vertragliche Verpflichtung durch Ingenieurvertrag	
360	Schlosshofbach Bultkamp Grünzug BK	78530000	17.007452.700.001	51.880	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
360	Durchgängigkeit Schwarzbach/Schloßstr.ab 2015	78530001	17.002209.700.101	20.000	vertragliche Verpflichtung durch Ingenieurvertrag	
360	Renaturierung Reiherbach - Osthus	78530001	17.006715.700.001	26.550	vertragliche Verpflichtung durch Ingenieurvertrag	
360	Weser Lutter / Leithenhof Fohlenwiese	78520000	17.002669.700.100	784.758	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
530	Ausstattung amtsärztl. Dienst	78310001	17.008309.710	1.872	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
530	Ausstattung gynäkol. Sprechstunde	78310001	17.008324.710	8.614	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
530	2. Förderaufruf ÖGD Schnittstellen	78310000	17.008190.710	40.322	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
530	2. Förderaufruf ÖGD DMS	78310000	17.008191.710	190.869	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
660	Stadtbahnverlängerung Linie 4 Dürerstr.	78520000	17.001183.700.100	530.130	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Grafenheider Straße	78520000	17.001212.700.400	280.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Lichtsignalanlagen 2021	78530000	17.002635.700.900	2.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Kleinbahnhof Schildesche	78520001	17.003435.700.101	8.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Beleuchtungsanlagen 2019	78530000	17.003572.700.001	13.084	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Herforder Straße	78520000	17.003575.700.001	58.355	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Hauptstraße	78520000	17.003580.700.001	1.475.665	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.003905.700.001	56.590	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	

Ermächtigungsübertragungen 2025 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
660	Oerlinghauser Straße Radweg	78520000	17.003931.700.011	30.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Marktpassage Fahrradbügel	78530001	17.004260.700	7.700	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Beleuchtungsanlagen 2022	78530000	17.004794.700.001	60.415	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Beleuchtungsanlagen auf ISB-Flächen 2021	78530000	17.004799.700.001	14.120	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Lichtsignalanlagen 2023	78530000	17.004801.700.200	194.315	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Lichtsignalanlagen 2024	78530000	17.004801.700.300	443.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Lichtsignalanlagen 2025	78530000	17.004801.700.400	195.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
660	Aufzug Hüttenstraße	78530000	17.004820.700.001	242.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
660	Beleuchtungsanlagen 2023	78530000	17.005261.700.001	64.985	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Beleuchtungsanlagen 2024	78530000	17.005262.700.001	856.153	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Wilhelmstraße	78520000	17.006000.700.001	250.000	Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Schlussrechnung steht noch aus	
660	Mobilitätsstationen	78530000	17.006113.700.024	240.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	ÖPNV Pauschale 2025	78520000	17.006115.700	173.399	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Beleuchtungsanlagen 2025	78530000	17.006116.700.001	1.184.600	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
660	Sperberstraße	78520000	17.006131.700.001	600.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Philipp-Reis-Platz	78520000	17.006133.700.001	705.006	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025 sowie Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Förderprogramm NWL Bushaltestellen	78520000	17.006780.700	48.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Ehlentruper Weg	78520000	17.007248.700	542.878	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
660	Forum Jahnplatz Erwerb	78210000	17.007422.700	1.795.882	Ratsbeschluss zum Ankauf des Forums	
660	Detmolder Str.	78520000	17.007434.700	728.036	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Bahnhofstr. Baumneupflanzungen	78520001	17.007437.700	48.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Fahrradparkhaus im Bunker am HBF	78530000	17.008225.700	10.885	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
660	Querung Artur-Ladebeck-Str. (Lönkert)	78520000	17.008239.700.001	400.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
660	Gräfinhagener Straße	78520000	17.008244.700	400.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
660	Stützwand Lipper Hellweg S-Q14-18L	78520001	17.008273.700	18.068	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Stützwand Lipper Hellweg S-Q14-21L	78520001	17.008274.700	32.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Durchlass Potsdamer Str.	78520000	17.008330.700	200.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
660	Geh-/Radwegbrücke Johannisbach/Wertherstr.	78520000	17.008400.700.001	83.750	Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Schlussrechnung steht noch aus	
660	Heckstr. Geh- und Radweg	78520001	17.008424.700.001	95.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
660	Engstellensignalisierung Brücke Dingedisser Str.	78310001	17.008432.710	20.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
660	Angelstraße	78520000	17.008515.700.001	100.000	Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Schlussrechnung steht noch aus	
660	Stieghorster Str. Grunderwerb	78210000	17.008631.700	260.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
660	Detmolder Straße Zuschussrückzahlung	78110000	18.000001.725	2.000.000	Zuschussrückzahlung	
660	Zimmerstraße	78520000	18.000588.700.011	14.512	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
Dezernat 4						
370	Dienst- und Schutzkleidung BF	54310105	13.000236.770.001	210.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	

Ermächtigungsübertragungen 2025 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
370	Dienst- und Schutzkleidung FF	54310105	13.000237.770.001	400.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Bevölkerungswarnsysteme	78310001	17.003128.710	844.678	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Inventar Feuerwehrgerätehaus 2025	78310001	17.003279.710.250	60.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Drehleiter BI-FW 3211	78310001	17.004865.710	45.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Drehleiter BI-FW 3213	78310001	17.005411.710	45.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Drehleiter BI-FW 3214	78310001	17.005412.710	45.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Mannschaftstransportfahrzeug	78310001	17.005428.710	4.918	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Mannschaftstransportfahrzeug	78310001	17.005430.710	5.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Mannschaftstransportfahrzeug	78310001	17.005431.710	5.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Mess- und Prüfgeräte 2025	78310001	17.006211.710	7.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Inventar Feuerwachen 2025	78310001	17.006223.710	10.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Mannschaftstransportfahrzeug	78310001	17.006293.710	5.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Ausrüstung für ABC-Ausbildung 2025	78310001	17.007318.710	11.843	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Druckschläuche BF 2025	78310001	17.007362.710	7.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Druckschläuche FF 2025	78310001	17.007366.710	6.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Werkzeug Bauunterhaltung 2025	78310001	17.007370.710	5.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Abrollbehälter Teleskopklader	78310001	17.007743.710	50.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Umbau Rüstwagen	78310001	17.007749.710	55.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Transportwagen Motorsägenwerkstatt	78310001	17.007816.710	1.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Digitalfunk: Helmsprechgarnituren 2025	78310001	17.007824.710	3.800	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Inventar Sanierung Wache West	78310001	17.007897.710	50.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Drehleiter (Fahrzeug) BI-FW 3212	78310001	17.008275.710	45.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Erneuerung Schließanlage FW	78310001	17.008307.710	57.700	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Kommandowagen	78310001	17.008398.710	100.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Kommandowagen	78310001	17.008399.710	100.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Mannschaftstransportfahrzeug	78310001	17.008401.710	45.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Umbau MTF BI-FW 3018	78310001	17.008608.710	9.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Rauchmeldeüberw. Fahrzeugpark Senne	78310001	17.008657.710	50.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	FA ISB Anbau Wache West	78480000	17.008810.720	250.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Feuerwehrranhänger Sandsackfüllmaschine	78310001	17.008722.710	35.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Zubehör Drohnen	78310001	17.008723.710	300	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Absaugtisch Atemschutzwerkstatt	78310001	17.008724.710	11.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Rollcontainer Atemschutz	78310001	17.008725.710	3.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Rollcontainer Atemschutz	78310001	17.008726.710	3.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Schraubstock Hydraulikwerkstatt	78310001	17.008727.710	3.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Prüfwerkzeugausstatt. Hydraulikwerkstatt	78310001	17.008728.710	3.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Reinigungskabine Atemschutz-Werkstatt	78310001	17.008729.710	25.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Reinigungskabine Atemschutz-Werkstatt	78310001	17.008730.710	25.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Abrollbehälter Löschunterstützungsfahrzeug	78310001	17.008731.710	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	5 Türöffnungswerkzeugsets	78310001	17.008732.710	18.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	

Ermächtigungsübertragungen 2025 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
370	5 Zumscheraufsätze	78310001	17.008733.710	1.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Rettungswagen	78310001	17.006873.710	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Rettungswagen	78310001	17.006874.710	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Rettungswagen	78310001	17.006875.710	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Rettungswagen	78310001	17.006876.710	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Rettungswagen	78310001	17.006877.710	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Umbau Abrollbehälter Rettungsdienst	78310001	17.006901.710	100.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	2 EKG-Geräte Corpuls C3	78310001	17.007336.710	98.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	2 Beatmungsgeräte	78310001	17.007337.710	35.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Werkstattausrüstung (2025)	78310001	17.007924.710	2.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Reanimationshilfe Corpuls CPR (2025)	78310001	17.007953.710	28.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Rettungswagen	78310001	17.008067.710	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Rettungswagen	78310001	17.008068.710	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Rettungswagen	78310001	17.008069.710	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Rettungswagen	78310001	17.008070.710	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Nea Rettungswache Notstrom Wache 31	78310001	17.008404.710	60.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Nea Rettungswache Notstrom Wache 38	78310001	17.008405.710	60.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
370	Elektrischer Handhubwagen	78310001	17.008639.710	12.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Ladehalterung Corpuls DEF1 2026	78310001	17.008679.710	20.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Ladehalterung Beatmungsgerät Medumat	78310001	17.008721.710	6.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
370	Sonographie Geräte (2026)	78310001	17.008674.710	10.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
600	Investzuschuss Stadtteilzentrum Umweltzentrum	78180000	17.002935.726.100	16.010	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
600	Baumheide "Grüne Kammeratsheide"	78520000	17.004918.700	200.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
600	Fassadenprogramm Nördliche Innenstadt	78180000	17.006105.726.100	23.009	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025 sowie Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
600	Fassadenprogramm Sennestadt	78180000	17.006110.726.500	33.630	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025 sowie Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
600	Baumheide - Neue Mitte	78480000	17.006485.720.001	653.215	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
600	Wohnumfeldverbesserung Sperberstraße	78480000	17.008416.720	186.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
600	Fassadenprogramm Baumheide	78180000	17.008417.726.100	99.857	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025 sowie Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
600	Wohnumfeldverbesserung Innstraße Finanzanlage ISB Waldspielplatz	78480000	17.008651.720	180.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
620	GWG	78320002	13.000501.775.001	1.720	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (AfA).
620	Vermessungstechn. Instrumente	78310001	17.007552.710	15.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
620	Betriebs-u. Geschäftsausstattung 2025	78310001	17.007559.710	9.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
Dezernat 5						
510	Kita Stadtheider Str. Ersatz U3 Spielgerät	78310001	17.005739.710.500	7.200	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
510	Kita Seidensticker Str. Ersatz Spielgerät	78310001	17.005739.710.500	36.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
510	Kita Oberummeln Gartenhaus U3-Bereich	78310001	17.005739.710.500	8.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2025	
Summe				41.396.609,00 €		
Ermächtigungsübertragungen aufgrund in 2026 erfolgter Zahlungen für 2025:				10.667.928,00 €		Details hierzu siehe Anlage 6

Ermächtigungsübertragungen 2025 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
	Konzernfinanzierung	78653904	Finanzstelle 1160103021	9.600.000,00 €	Zeitliche Verschiebung der Konzernfinanzierung Klärschlammverbrennung; Übertragung der Ein- und Auszahlungsermächtigung	
	Summe			61.664.537,00 €		
	davon durch den Rat bereits beschlossen			0,00 €		
200	nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2025 Konzernfinanzierung	69200000	Finanzstelle 1160103021	-9.600.000,00 €	Zeitliche Verschiebung der Konzernfinanzierung Klärschlammverbrennung; Übertragung der Ein- und Auszahlungsermächtigung	
200	nicht ausgeschöpfte allgemeine Kreditermächtigung 2025	69200000	Finanzstelle 1160103	-71.651.000,00 €		Kredite
	Summe			-81.251.000,00 €		

A N L A G E 6

**Ermächtigungsübertragungen von 2025 nach 2026 (Finanzplan)
aufgrund in 2026 erfolgter Zahlungen für das Jahr 2025**

**Ermächtigungsübertragungen 2025/2026 (Finanzplan)
aufgrund in 2026 erfolgter Zahlungen für 2025**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
		Dezernat OB					
OB	005	GWG	78320002	13.000533.775.001	13000533	1.919,52	1.920
		Dezernat 1					
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.001	13000743	401,03	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.001	13000743	25.768,56	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.004	13000743	26.414,31	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.005	13000743	400,55	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.006	13000743	910,35	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.009	13000743	504,04	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.010	13000743	763,39	
			78320002	Zwischensumme	13000743	55.162,23	55.162
1	100	GWG	78320002	13.000744.775.002	13000744	2.243,45	2.243
1	100	GWG	78320002	13.000753.775	13000753	487,96	
1	100	GWG	78320002	13.000753.775	13000753	247,96	
1	100	GWG	78320002	13.000753.775	13000753	809,95	
			78320002	Zwischensumme	13000753	1.545,87	1.546
1	100	GWG	78320002	13.000789.775	13000789	78,05	78
1	100	Ersatzbeschaffung Software 2025	78310000	17.006172.710.068	17006172	7.080,50	
1	100	Ersatzbeschaffung Software 2025	78310000	17.006172.710.072	17006172	61.880,00	
1	100	Ersatzbeschaffung Software 2025	78310000	17.006172.710.073	17006172	9.650,90	
			78310000	Zwischensumme	17006172	78.611,40	78.611
1	100	Desktop PC	78310001	17.006175.710.048	17006175	2.986,98	2.987
1	100	Plotter	78310001	17.006178.710.063	17006178	7.735,00	7.735
1	100/ 680	Digitaler Zwilling	78310000	17.006394.710.004	17006394	3.665,20	
1	100/ 680	Digitaler Zwilling	78310000	17.006394.710.005	17006394	6.566,42	
1	100/ 680	Digitaler Zwilling	78310000	17.006394.710.006	17006394	2.044,42	
			78310000	Zwischensumme	17006394	12.276,04	12.276
1	100	Notebook Standard 2025 (L13")	78310001	17.008511.710.006	17008511	1.162,57	
1	100	Notebook Standard 2025 (L13")	78310001	17.008511.710.009	17008511	1.191,39	
1	100	Notebook Standard 2025 (L13")	78310001	17.008511.710.010	17008511	1.162,58	
1	100	Notebook Standard 2025 (L13")	78310001	17.008511.710.011	17008511	1.162,58	
1	100	Notebook Standard 2025 (L13")	78310001	17.008511.710.012	17008511	1.162,58	
1	100	Notebook Standard 2025 (L13")	78310001	17.008511.710.013	17008511	1.162,58	
1	100	Notebook Standard 2025 (L13")	78310001	17.008511.710.014	17008511	1.162,58	
1	100	Notebook Standard 2025 (L13")	78310001	17.008511.710.015	17008511	1.162,58	
1	100	Notebook Standard 2025 (L13")	78310001	17.008511.710.016	17008511	1.162,58	
1	100	Notebook Standard 2025 (L13")	78310001	17.008511.710.017	17008511	1.162,58	
1	100	Notebook Standard 2025 (L13")	78310001	17.008511.710.018	17008511	1.162,58	
			78310001	Zwischensumme	17008511	12.817,18	12.817
1	100	Notebook Standard 2025 (L16")	78310001	17.008512.710.064	17008512	977,60	
1	100	Notebook Standard 2025 (L16")	78310001	17.008512.710.068	17008512	1.004,79	
1	100	Notebook Standard 2025 (L16")	78310001	17.008512.710.070	17008512	975,73	
1	100	Notebook Standard 2025 (L16")	78310001	17.008512.710.072	17008512	871,55	
			78310001	Zwischensumme	17008512	3.829,67	3.830
1	100	Notebook Standard 2025 (Surface)	78310001	17.008514.710.004	17008514	1.765,27	1.765
1	110	GWG	78320002	13.000382.775.001	13000382	316,86	317
		Dezernat 2					
2	150	GWG	78320001	13.000394.775.002	13000394	454,58	455
2	150	GWG	78320002	13.000397.775.001	13000397	3.484,32	
2	150	GWG	78320002	13.000397.775.001	13000397	264,99	
			78320002	Zwischensumme	13000397	3.749,31	3.749
2	400	GWG	78320002	13.000420.775.001	13000420	119,95	
2	400	GWG	78320002	13.000420.775.001	13000420	822,92	
2	400	GWG	78320002	13.000420.775.001	13000420	137,36	
			78320002	Zwischensumme	13000420	1.080,23	1.080
2	400	GWG	78320002	13.000637.775	13000637	440,45	440

**Ermächtigungsübertragungen 2025/2026 (Finanzplan)
aufgrund in 2026 erfolgter Zahlungen für 2025**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
2	400	GWG	78320002	13.000642.775	13000642	731,85	732
2	400	GWG	78320002	13.000652.775	13000652	279,00	279
2	400	GWG	78320002	13.000665.775	13000665	105,93	106
2	400	GWG	78320002	13.000691.775	13000691	889,42	
2	400	GWG	78320002	13.000691.775	13000691	550,96	
2	400	GWG	78320002	13.000691.775	13000691	-297,48	
			78320002	Zwischensumme	13000691	1.142,90	1.143
2	400	GWG	78320001	13.000691.775.001	13000691	545,00	545
2	400	GWG	78320002	13.000696.775	13000696	984,00	
2	400	GWG	78320002	13.000696.775	13000696	189,98	
			78320002	Zwischensumme	13000696	1.173,98	1.174
2	400	GWG	78320002	13.000699.775	13000699	284,99	
2	400	GWG	78320002	13.000699.775	13000699	120,88	
2	400	GWG	78320002	13.000699.775	13000699	79,00	
			78320002	Zwischensumme	13000699	484,87	485
2	400	GWG	78320002	13.000703.775	13000703	315,00	
2	400	GWG	78320002	13.000703.775	13000703	-219,50	
2	400	GWG	78320002	13.000703.775	13000703	196,35	
2	400	GWG	78320002	13.000703.775	13000703	219,50	
			78320002	Zwischensumme	13000703	511,35	511
2	400	GWG	78320002	13.000704.775	13000704	366,00	366
2	400	GWG	78320002	13.000706.775	13000706	99,00	99
2	400	GWG	78320002	13.000715.775	13000715	161.931,33	161.931
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	414,74	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	1.507,40	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	1.292,46	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	2.171,39	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	1.344,11	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	160,99	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	250,00	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	900,12	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	731,20	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	7.936,18	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	259,72	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	11.311,16	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	11.805,47	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	3.734,81	
			78320002	Zwischensumme	13000717	43.819,75	43.820
2	400	GWG	78320002	13.000719.775	13000719	10.238,76	
2	400	GWG	78320002	13.000719.775	13000719	291,17	
2	400	GWG	78320002	13.000719.775	13000719	1.792,14	
			78320002	Zwischensumme	13000719	12.322,07	12.322
2	400	GWG	78320002	13.000720.775	13000720	296,35	296
2	400	GWG	78320002	13.000735.775	13000735	375,84	376
2	400	GWG	78320002	13.000737.775	13000737	90,04	90
2	400	GWG immat.	78320001	13.000747.775	13000747	330,00	
2	400	GWG	78320001	13.000747.775	13000747	215,00	
			78320001	Zwischensumme	13000747	545,00	545
2	400	GWG	78320002	13.000748.775	13000748	1.976,07	
2	400	GWG	78320002	13.000748.775	13000748	4.153,58	
			78320002	Zwischensumme	13000748	6.129,65	6.130
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	102,93	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	610,50	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	579,00	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	137,90	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	1.562,60	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	649,00	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	81,15	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	349,99	

**Ermächtigungsübertragungen 2025/2026 (Finanzplan)
aufgrund in 2026 erfolgter Zahlungen für 2025**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	147,60	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	2.685,00	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	615,00	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	610,50	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	245,04	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	297,00	
			78320002	Zwischensumme	13000872	8.673,21	8.673
2	400	GWG	78320001	13.000872.775.001	13000872	600,00	
2	400	GWG	78320001	13.000872.775.001	13000872	239,90	
2	400	GWG	78320001	13.000872.775.001	13000872	4.224,00	
2	400	GWG	78320001	13.000872.775.001	13000872	599,00	
			78320001	Zwischensumme	13000872	5.662,90	5.663
2	400	GWG	78320002	13.000883.775	13000883	7.985,61	7.986
2	400	GWG	78320002	13.000891.775	13000891	8.265,74	
2	400	GWG	78320002	13.000891.775	13000891	3.208,24	
			78320002	Zwischensumme	13000891	11.473,98	11.474
2	400	GWG	78320002	13.000907.775	13000907	3.379,60	
2	400	GWG	78320002	13.000907.775	13000907	632,58	
2	400	GWG	78320002	13.000907.775	13000907	263,35	
			78320002	Zwischensumme	13000907	4.275,53	4.275
2	400	GWG	78320002	13.000910.775	13000910	3.899,19	3.899
2	400	GWG	78320002	13.000919.775.009	13000919	33,71	34
2	400	GWG	78320002	13.000920.775.001	13000920	434,32	434
2	400	GWG	78320002	13.000921.775.005	13000921	676,00	676
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.701	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.702	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.703	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.704	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.705	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.706	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.707	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.708	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.709	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.710	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.711	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.712	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.713	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.714	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.715	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.716	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.717	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.718	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.719	17004502	1.100,75	
2	400	Polstersofa	78310001	17.004502.710.720	17004502	1.100,75	
2	400	Hochlehner	78310001	17.004502.710.721	17004502	1.391,11	
2	400	Hochlehner	78310001	17.004502.710.722	17004502	1.391,11	
2	400	Hochlehner	78310001	17.004502.710.723	17004502	1.391,11	
2	400	Hochlehner	78310001	17.004502.710.724	17004502	1.391,11	
2	400	Kühlschrank	78310001	17.004502.710.725	17004502	2.149,14	
2	400	Wandschienensystem	78310001	17.004502.710.726	17004502	1.435,14	
2	400	Wandschienensystem	78310001	17.004502.710.727	17004502	1.435,14	
2	400	Wandschienensystem	78310001	17.004502.710.728	17004502	1.435,14	
2	400	Wandschienensystem	78310001	17.004502.710.729	17004502	1.435,14	
2	400	Kühlschrank	78310001	17.004502.710.730	17004502	2.149,14	
2	400	Wandschienensystem	78310001	17.004502.710.731	17004502	1.435,14	
2	400	Wandschienensystem	78310001	17.004502.710.732	17004502	1.435,14	
2	400	Schrank	78310001	17.004502.710.733	17004502	5.107,60	
2	400	Schrank	78310001	17.004502.710.734	17004502	5.107,60	
2	400	Schrank	78310001	17.004502.710.735	17004502	5.107,60	

**Ermächtigungsübertragungen 2025/2026 (Finanzplan)
aufgrund in 2026 erfolgter Zahlungen für 2025**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
2	400	Schrank	78310001	17.004502.710.736	17004502	5.107,60	
2	400	Schrank	78310001	17.004502.710.737	17004502	5.107,60	
2	400	Schrank	78310001	17.004502.710.738	17004502	5.107,60	
2	400	Schrank	78310001	17.004502.710.739	17004502	5.107,60	
2	400	Schrank	78310001	17.004502.710.740	17004502	5.107,60	
2	400	Sideboard	78310001	17.004502.710.741	17004502	1.353,66	
2	400	Sideboard	78310001	17.004502.710.742	17004502	1.353,66	
2	400	Sideboard	78310001	17.004502.710.743	17004502	1.353,66	
2	400	Sideboard	78310001	17.004502.710.744	17004502	1.353,66	
2	400	Theke	78310001	17.004502.710.745	17004502	4.980,77	
2	400	Bank/Garderobe	78310001	17.004502.710.746	17004502	2.914,70	
2	400	Bank/Garderobe	78310001	17.004502.710.747	17004502	2.914,70	
2	400	Bank/Garderobe	78310001	17.004502.710.748	17004502	3.145,85	
2	400	Bank/Garderobe	78310001	17.004502.710.749	17004502	3.096,37	
2	400	Sitznische	78310001	17.004502.710.750	17004502	1.574,29	
2	400	Sitznische	78310001	17.004502.710.751	17004502	1.574,29	
2	400	Sideboard	78310001	17.004502.710.752	17004502	4.433,20	
2	400	Sideboard	78310001	17.004502.710.753	17004502	3.209,68	
2	400	Sideboard	78310001	17.004502.710.754	17004502	2.038,21	
2	400	Sideboard	78310001	17.004502.710.755	17004502	2.038,21	
2	400	Sideboard	78310001	17.004502.710.756	17004502	2.038,21	
2	400	Sideboard	78310001	17.004502.710.757	17004502	2.038,21	
2	400	Sideboard	78310001	17.004502.710.758	17004502	2.038,21	
2	400	Sideboard	78310001	17.004502.710.759	17004502	2.038,21	
2	400	Sideboard	78310001	17.004502.710.760	17004502	2.038,21	
2	400	Sideboard	78310001	17.004502.710.761	17004502	2.038,21	
2	400	Sideboard	78310001	17.004502.710.762	17004502	1.842,72	
2	400	Sideboard	78310001	17.004502.710.763	17004502	2.124,15	
2	400	Flügelschrank	78310001	17.004502.710.764	17004502	1.648,15	
2	400	Flügelschrank	78310001	17.004502.710.765	17004502	1.648,15	
2	400	Flügelschrank	78310001	17.004502.710.766	17004502	1.648,15	
2	400	Flügelschrank	78310001	17.004502.710.767	17004502	1.648,15	
2	400	Flügelschrank	78310001	17.004502.710.768	17004502	1.564,20	
2	400	Flügelschrank	78310001	17.004502.710.769	17004502	1.564,20	
2	400	Flügelschrank	78310001	17.004502.710.770	17004502	1.564,20	
2	400	Flügelschrank	78310001	17.004502.710.771	17004502	1.564,20	
2	400	Flügelschrank	78310001	17.004502.710.772	17004502	1.564,20	
2	400	Flügelschrank	78310001	17.004502.710.773	17004502	1.564,20	
2	400	Schließfachschrank	78310001	17.004502.710.774	17004502	5.637,61	
2	400	Sitzinsel	78310001	17.004502.710.775	17004502	10.633,36	
2	400	Sitzinsel	78310001	17.004502.710.776	17004502	10.302,45	
			78310001	Zwischensumme	17004502	177.431,62	177.432
2	400	FA Hellingskamp - Neubau Gebäude 11	78480000	17.004504.720.631	17004504	563.892,04	
2	400	FA Hellingskamp - Neubau Gebäude 12	78480000	17.004504.720.694	17004504	469.388,59	
			78480000	Zwischensumme	17004504	1.033.280,63	1.033.281
2	400	FA GS Eichendorff	78480000	17.004510.720.709	17004510	7.291,13	7.291
2	400	Homepage Sek. Königsbrücke	78310000	17.004766.710.701	17004766	452,20	452
2	400	Kartendrucker	78310001	17.004766.710.702	17004766	1.426,81	1.427
2	400	FA GS Wintersheide	78480000	17.006463.720.001	17006463	164.113,99	164.114
2	400	FA Neubau GS Gellershagen	78480000	17.006464.720.003	17006464	99.470,88	99.471
2	400	FA SKS Gellershagen	78480000	17.006466.720.001	17006466	57.459,57	
2	400	FA SKS Gellershagen	78480000	17.006466.720.002	17006466	88.786,85	
			78480000	Zwischensumme	17006466	146.246,42	146.246
2	400	FA SKS Gellershagen Dreifachsporthalle	78480000	17.006468.720.001	17006468	60.619,73	60.620
2	400	FA GS Oldentrup	78480000	17.006469.720.001	17006469	3.461,48	
2	400	FA GS Oldentrup	78480000	17.006469.720.001	17006469	359.024,32	
			78480000	Zwischensumme	17006469	362.485,80	362.486
2	400	FA Gertrud-Bäumer-Realschule	78480000	17.006474.720.001	17006474	414.219,23	414.219
2	400	FA Martin-Niemöller-Gesamtschule	78480000	17.006476.720.001	17006476	952.955,19	
2	400	FA Martin-Niemöller-Gesamtschule	78480000	17.006476.720.001	17006476	13.299,07	
			78480000	Zwischensumme	17006476	966.254,26	966.254

**Ermächtigungsübertragungen 2025/2026 (Finanzplan)
aufgrund in 2026 erfolgter Zahlungen für 2025**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
2	400	FA Neubau GY Heepen	78480000	17.006477.720.002	17006477	20.991,60	
2	400	FA Neubau GY Heepen	78480000	17.006477.720.002	17006477	1.841,50	
2	400	FA Neubau GY Heepen	78480000	17.006477.720.003	17006477	21.248,34	
2	400	FA Neubau GY Heepen	78480000	17.006477.720.003	17006477	491.499,22	
			78480000	Zwischensumme	17006477	535.580,66	535.581
2	400	FA RS Am Schlehenweg	78480000	17.006478.720	17006478	2.536,79	
2	400	FA RS Am Schlehenweg	78480000	17.006478.720	17006478	37.190,93	
			78480000	Zwischensumme	17006478	39.727,72	39.728
2	400	FA Neubau GES Rosenh.	78480000	17.006480.720.001	17006480	579.133,90	579.134
2	400	FA Sporthalle Rosenhöhe	78480000	17.006481.720.001	17006481	186.871,11	
2	400	FA Sporthalle Rosenhöhe	78480000	17.006481.720.001	17006481	19.555,42	
			78480000	Zwischensumme	17006481	206.426,53	206.426
2	400	FA Ratsgymnasium - G9-Ausbau	78480000	17.006676.720.001	17006676	17.457,25	17.457
2	400	FA OGS-Ausbau Bückardtschule	78480000	17.006685.720.001	17006685	3.071,82	3.072
2	400	FA Erweiterung Buschkampschule	78480000	17.006686.720.001	17006686	3.071,82	3.072
2	400	FA GS Heeperholz	78480000	17.006689.720.001	17006689	3.071,82	3.072
2	400	FA OGS-Ausbau GS Brake	78480000	17.006691.720.001	17006691	10.500,95	10.501
2	400	FA OGS-Ausbau GS Windflöte	78480000	17.006695.720.001	17006695	25.548,95	25.549
2	400	Samsung QM75C	78310001	17.006997.710.367	17006997	1.840,93	
2	400	Samsung QM75C	78310001	17.006997.710.368	17006997	1.840,93	
2	400	Samsung QM75C	78310001	17.006997.710.369	17006997	2.295,51	
2	400	Lasercutter	78310001	17.006997.710.370	17006997	1.530,90	
2	400	USV APC Smart-UPS	78310001	17.006997.710.371	17006997	1.015,05	
2	400	Samsung QM75C	78310001	17.006997.710.372	17006997	1.755,25	
			78310001	Zwischensumme	17006997	10.278,57	10.279
2	400	Edmond-Linzenzen	78310000	17.007182.710.001	17007182	818,00	
2	400	Edmond-Linzenzen	78310000	17.007182.710.001	17007182	5.430,46	
2	400	Edmond-Linzenzen	78310000	17.007182.710.001	17007182	3.775,70	
2	400	Edmond-Linzenzen	78310000	17.007182.710.001	17007182	2.095,17	
2	400	Edmond-Linzenzen	78310000	17.007182.710.001	17007182	856,00	
			78310000	Zwischensumme	17007182	12.975,33	12.975
2	400	FA GS Sieker Holzmodul	78480000	17.007465.720	17007465	2.692,88	2.693
2	400	Installationstechnik	78310001	17.007470.710.057	17007470	-12.893,65	
2	400	Notebook	78310001	17.007470.710.058	17007470	1.410,25	
2	400	Software	78310000	17.007470.710.059	17007470	18.802,00	
2	400	Software Solid Cam	78310000	17.007470.710.060	17007470	7.497,00	
			78310000	Zwischensumme	17007470	14.815,60	14.816
2	400	FA GS Sieker- Stieghorst	78480000	17.008305.720.001	17008305	26.761,49	
2	400	FA GS Sieker- Stieghorst	78480000	17.008305.720.001	17008305	111.636,48	
			78480000	Zwischensumme	17008305	138.397,97	138.398
2	400	FA BK Senne WC-Sanierung	78480000	17.008312.720.001	17008312	10.879,58	10.879
2	400	FA GS Hillegossen OGS Ausbau	78480000	17.008313.720	17008313	844.053,49	844.053
2	400	FA GES Martin-Niemöller Neubau Nord	78480000	17.008452.720	17008452	19.948,60	
2	400	FA GES Martin-Niemöller Neubau Nord	78480000	17.008452.720	17008452	723.917,49	
			78480000	Zwischensumme	17008452	743.866,09	743.866
2	400	3 Sitzler Sofa	78310001	17.008633.710.005	17008633	1.784,46	
2	400	3 Sitzler Sofa	78310001	17.008633.710.006	17008633	1.784,46	
2	400	2 Sitzler Sofa	78310001	17.008633.710.007	17008633	1.353,63	
2	400	Bridge stehend	78310001	17.008633.710.008	17008633	1.662,25	
2	400	Lesehöhle	78310001	17.008633.710.009	17008633	2.498,25	
2	400	Lesehöhle	78310001	17.008633.710.010	17008633	2.498,25	
2	400	H0 Square Lesehöhle	78310001	17.008633.710.011	17008633	2.291,37	
2	400	H0 Square Lesehöhle	78310001	17.008633.710.012	17008633	2.291,37	
2	400	H0 Square Lesehöhle	78310001	17.008633.710.013	17008633	2.291,37	
2	400	Trifolio Tisch Säulentisch	78310001	17.008633.710.014	17008633	1.423,84	
2	400	Trifolio Tisch Säulentisch	78310001	17.008633.710.015	17008633	1.423,84	
2	400	Trifolio Tisch Säulentisch	78310001	17.008633.710.016	17008633	1.423,84	
2	400	Regalwagen	78310001	17.008633.710.024	17008633	972,23	
2	400	Sitzbank	78310001	17.008633.710.025	17008633	2.736,79	
2	400	Zap Totem	78310001	17.008633.710.027	17008633	3.105,33	

**Ermächtigungsübertragungen 2025/2026 (Finanzplan)
aufgrund in 2026 erfolgter Zahlungen für 2025**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
2	400	Zap Totem	78310001	17.008633.710.028	17008633	3.105,33	
2	400	Zap Totem	78310001	17.008633.710.029	17008633	3.105,33	
			78310001	Zwischensumme	17008633	35.751,94	35.752
2	400	Webuntis Schnittstelle	78310000	17.008633.710.026	17008633	11.900,00	11.900
2	400	Bilder f. Internetauftritt BieBUZ	78310000	17.008683.710.001	17008683	1.481,55	1.482
2	400	FA Polleranlage	78480000	17.008718.720	17008718	27.690,97	27.691
2	420	Digitale Lizenzen Onleihe OWL 2025	78310000	17.007158.710	17007158	68.455,31	68.455
2	430	Pult- Touchtisch	78310001	17.006152.71.002	17006152	2.180,29	2.180
2	470	GWG	78320002	13.000433.775.001	13000433	151,71	152
2	470	GWG	78320002	13.000434.775.001	13000434	169,00	169
2	470	Captiva PC Workstation	78310001	17.006156.710.001	17006156	1.073,12	
2	470	Captiva PC Workstation	78310001	17.006156.710.002	17006156	1.073,12	
2	470	Captiva PC Workstation	78310001	17.006156.710.003	17006156	1.073,12	
2	470	Captiva PC Workstation	78310001	17.006156.710.004	17006156	1.073,12	
2	470	Captiva PC Workstation	78310001	17.006156.710.005	17006156	1.073,12	
2	470	Captiva PC Workstation	78310001	17.006156.710.006	17006156	1.073,12	
			78310001	Zwischensumme	17006156	6.438,72	6.439
2	480	GWG	78320002	13.000868.775.001	13000868	302,34	
2	480	GWG	78320002	13.000868.775.001	13000868	444,35	
			78320002	Zwischensumme	13000868	746,69	747
2	480	GWG	78320002	13.000876.775.001	13000876	862,16	
2	480	GWG	78320002	13.000876.775.001	13000876	630,70	
			78320002	Zwischensumme	13000876	1.492,86	1.493
2	480	Stuhl mit Sitzkissen	78310001	17.007692.710.002	17007692	1.036,00	
2	480	Stuhl mit Sitzkissen	78310001	17.007692.710.003	17007692	1.036,00	
2	480	Stuhl mit Sitzkissen	78310001	17.007692.710.004	17007692	1.035,00	
			78310001	Zwischensumme	17007692	3.107,00	3.107
2	480	Display	78310001	17.008409.710.026	17008409	2.142,00	2.142
2	520	GWG	78320002	13.000437.775.001	13000437	2.999,18	2.999
2	520	Zusch. an Sportvereine für Investitionen 2025	78180000	17.006204.726.018	17006204	1.541,60	1.542
2	520	Schrank	78310001	17.006205.710.011	17006205	2.058,70	
2	520	Schrank	78310001	17.006205.710.012	17006205	2.231,25	
2	520	Schrank	78310001	17.006205.710.013	17006205	2.231,25	
2	520	Schrank	78310001	17.006205.710.014	17006205	2.231,25	
2	520	Schrank	78310001	17.006205.710.015	17006205	2.231,25	
			78310001	Zwischensumme	17006205	10.983,70	10.984
		Dezernat 3					
3	360	Pegelsystem	78530001	17.006135.700.023	17006135	4.994,62	
3	360	Pegelsystem	78530001	17.006135.700.025	17006135	4.994,62	
3	360	Pegelsystem	78530001	17.006135.700.027	17006135	4.994,62	
3	360	Pegelsystem	78530001	17.006135.700.029	17006135	4.994,62	
3	360	Pegelsystem	78530001	17.006135.700.031	17006135	4.994,62	
3	360	Pegelsystem	78530001	17.006135.700.033	17006135	7.110,53	
3	360	Pegelsystem	78530001	17.006135.700.035	17006135	7.110,54	
3	360	Pegelsystem	78530001	17.006135.700.037	17006135	7.110,54	
3	360	Pegelsystem	78530001	17.006135.700.039	17006135	7.110,54	
3	360	Pegelsystem	78530001	17.006135.700.041	17006135	7.110,54	
			78530001	Zwischensumme	17006135	60.525,79	60.526
3	360	BWK Gewässer Johannisbach	78520000	17.006427.700.001	17006427	4.436,00	4.436
3	530	Software-Anbindung	78310000	17.008190.710	17008190	19.677,84	19.678
3	530	Lizenz	78310000	17.008675.710	17008675	16.750,44	16.750
3	660	GWG	78320002	13.000504.775.001	13000504	153,98	
3	660	GWG	78320002	13.000504.775.001	13000504	3.189,80	
			78320002	Zwischensumme	13000504	3.343,78	3.344
3	660	Stadtbahnverlängerung Linie 4 Dürerstr.	78520000	17.001183.700.200	17001183	165.634,05	
3	660	Stadtbahnverlängerung Linie 4 Dürerstr.	78520000	17.001183.700.100	17001183	9.924,68	
			78520000	Zwischensumme	17001183	175.558,73	175.559
3	660	Regal	78310001	17.002135.710.653	17002135	1.723,45	
3	660	Regal	78310001	17.002135.710.654	17002135	1.723,46	

**Ermächtigungsübertragungen 2025/2026 (Finanzplan)
aufgrund in 2026 erfolgter Zahlungen für 2025**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
			78310001	Zwischensumme	17002135	3.446,91	3.447
3	660	Jöllennecker Straße	78520000	17.003930.700	17003930	916,30	
3	660	Jöllennecker Straße	78520000	17.003930.700	17003930	1.237,60	
3	660	Jöllennecker Straße	78520000	17.003930.700	17003930	10.472,00	
			78520000	Zwischensumme	17003930	12.625,90	12.626
3	660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.004801.700.207	17004801	23.181,53	
3	660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.004801.700.207	17004801	8.472,87	
3	660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.004801.700.209	17004801	14.608,26	
3	660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.004801.700.210	17004801	11.403,09	
3	660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.004801.700.211	17004801	11.038,90	
3	660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.004801.700.212	17004801	6.355,61	
3	660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.004801.700.403	17004801	172.993,57	
3	660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.004801.700.404	17004801	111.730,62	
			78530000	Zwischensumme	17004801	359.784,45	359.784
3	660	Hüttenstraße	78530000	17.004820.700.001	17004820	807,51	807
3	660	Beleuchtungsanlagen 2023	78530000	17.005261.700.026	17005261	103.400,71	103.401
3	660	Beleuchtungsanlagen 2024	78530000	17.005262.700.010	17005262	44.760,54	
3	660	Beleuchtungsanlagen 2024	78530000	17.005262.700.012	17005262	75.163,53	
3	660	Beleuchtungsanlagen 2024	78530000	17.005262.700.019	17005262	18.374,09	
3	660	Beleuchtungsanlagen 2024	78530000	17.005262.700.035	17005262	24.534,56	
3	660	Beleuchtungsanlagen 2024	78530000	17.005262.700.037	17005262	60.251,89	
3	660	Beleuchtungsanlagen 2024	78530000	17.005262.700.039	17005262	81.828,68	
3	660	Beleuchtungsanlagen 2024	78530000	17.005262.700.040	17005262	23.206,98	
3	660	Beleuchtungsanlagen 2024	78530000	17.005262.700.041	17005262	15.944,30	
			78530000	Zwischensumme	17005262	344.064,57	344.064
3	660	Kreuzstraße (Ausbau Linie 1)	78520000	17.005270.700	17005270	1.071,00	1.071
3	660	Radschnellweg HF-BI-GT Nord	78520000	17.005284.700	17005284	17.124,20	
3	660	Radschnellweg HF-BI-GT Nord	78520000	17.005284.700	17005284	13.149,50	
			78520000	Zwischensumme	17005284	30.273,70	30.274
3	660	Wilhelmstraße	78520000	17.006000.700.001	17006000	8.373,62	
3	660	Wilhelmstraße	78520000	17.006000.700.007	17006000	4.018,80	
			78520000	Zwischensumme	17006000	12.392,42	12.392
3	660	Wilhelmstraße (Beleuchtung)	78530000	17.006000.700.005	17006000	9.040,07	
3	660	Wilhelmstraße (Beleuchtung)	78530000	17.006000.700.005	17006000	853,77	
			78530000	Zwischensumme	17006000	9.893,84	9.894
3	660	Wilhelmstraße	78530001	17.006000.700.008	17006000	4.666,30	4.666
3	660	Beleuchtungsanlagen 2025	78530000	17.006116.700.003	17006116	15.422,08	15.422
3	660	Feuerwehrfahrstraßenrechner	78310001	17.006522.710	17006522	2.609,08	2.609
3	660	Förderprogramm NWL 2024	78520000	17.006779.700.001	17006779	9.678,67	
3	660	Förderprogramm NWL 2024	78520000	17.006779.700.002	17006779	17.200,65	
3	660	Förderprogramm NWL 2024	78520000	17.006779.700.003	17006779	14.774,25	
			78520000	Zwischensumme	17006779	41.653,57	41.654
3	660	Veloroute B68	78520000	17.007074.700.100	17007074	19.040,00	
3	660	Veloroute B68	78520000	17.007074.700.100	17007074	11.900,00	
3	660	Veloroute B68	78520000	17.007074.700.100	17007074	8.500,00	
			78520000	Zwischensumme	17007074	39.440,00	39.440
3	660	Ehlentruper Weg	78520000	17.007248.700	17007248	5.063,87	5.064
3	660	Altstadt.Raum	78520000	17.007256.700	17007256	166,60	
3	660	Altstadt.Raum	78520000	17.007256.700.002	17007256	25.485,41	
3	660	Altstadt.Raum	78520000	17.007256.700.002	17007256	339,15	
			78520000	Zwischensumme	17007256	25.991,16	25.991
3	660	Querung Artur-Ladebeck(Lönkert)	78520000	17.008239.700.001	17008239	1.840,93	
3	660	Querung Artur-Ladebeck(Lönkert)	78520000	17.008239.700.001	17008239	22.579,76	
			78520000	Zwischensumme	17008239	24.420,69	24.421
3	660	Grunderwerb Detmolder Str.	78210000	17.008277.700.001	17008277	1.686,56	1.686
3	660	Grunderwerb Heeper Str.	78210000	17.008388.700.001	17008388	23.200,00	23.200
3	660	Gehradwegbrücke Johannisbach/Wertherstr.	78520000	17.008400.700.001	17008400	1.950,37	
3	660	Gehradwegbrücke Johannisbach/Wertherstr.	78520000	17.008400.700.001	17008400	1.275,05	
			78520000	Zwischensumme	17008400	3.225,42	3.225
3	660	Bepflanzung Kreisel Schloßh./Drögestr.	78520001	17.008413.700.001	17008413	1.250,00	1.250

**Ermächtigungsübertragungen 2025/2026 (Finanzplan)
aufgrund in 2026 erfolgter Zahlungen für 2025**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
3	660	Bepflanzung Kreisel Schloßh./Drögestr.	78520001	17.008414.700.001	17008414	1.250,00	1.250
3	660	Grunderwerb Neulandstraße	78210000	17.008590.700	17008590	2.172,09	2.172
3	660	Blumenkübel	78310001	17.008601.710.001 - 012	17008601	52.572,09	52.572
3	660	Grunderwerb Stapenhorststraße	78210000	17.008647.700	17008647	400,18	
3	660	Grunderwerb Stapenhorststraße	78210000	17.008647.700	17008647	511,08	
			78210000	Zwischensumme	17008647	911,26	911
3	660	Grunderwerb Brinkstraße	78210000	17.008671.700	17008671	410,83	411
3	660	Grunderwerb Meindersstraße	78210000	17.008672.700	17008672	929,77	
3	660	Grunderwerb Meindersstraße	78210000	17.008672.700	17008672	415,76	
3	660	Grunderwerb Meindersstraße	78210000	17.008672.700	17008672	1.760,00	
			78210000	Zwischensumme	17008672	3.105,53	3.106
3	660	FA UWB Blow Patcher	78480000	17.008716.720	17008716	45.000,00	45.000
3	660	Degenweg/Fechterweg	78520001	17.008771.700.001	17008771	66.719,72	
3	660	Degenweg/Fechterweg	78520001	17.008771.700.002	17008771	5.801,72	
			78520001	Zwischensumme	17008771	72.521,44	72.521
		Dezernat 4					
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	184,90	
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	3.892,73	
			78320002	Zwischensumme	13000478	4.077,63	4.078
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	179,90	
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	1.091,83	
			78320002	Zwischensumme	13000479	1.271,73	1.272
4	370	GWG	78320002	13.000480.775.001	13000480	6.304,03	6.304
4	370	GWG	78320002	13.000482.775.001	13000482	1.243,55	1.244
4	370	GWG	78320002	13.000554.775.001	13000554	603,99	604
4	370	GWG	78320002	13.000555.775.001	13000555	2.879,80	
4	370	GWG	78320002	13.000555.775.001	13000555	13.361,32	
			78320002	Zwischensumme	13000555	16.241,12	16.241
4	370	GWG	78320002	13.000561.775.001	13000561	1.889,30	1.889
4	370	GWG	78320002	13.000604.775.001	13000604	214,20	214
4	370	Rüstwagen	78310001	17.005414.710	17005414	148,75	149
4	370	Leitstellentechnik	78310001	17.007301.710	17007301	15.041,23	
4	370	Leitstellentechnik	78310001	17.007301.710	17007301	665.097,04	
			78310001	Zwischensumme	17007301	680.138,27	680.138
4	370	Leitstellentechnik	78310001	17.007302.710	17007302	22.562,52	
4	370	Leitstellentechnik	78310001	17.007302.710	17007302	997.645,56	
			78310001	Zwischensumme	17007302	1.020.208,08	1.020.208
4	370	Prüfgerät	78310001	17.007355.710.001	17007355	2.422,84	
4	370	Prüfgerät	78310001	17.007355.710.001	17007355	99,79	
			78310001	Zwischensumme	17007355	2.522,63	2.523
4	370	Ausbildungswache	78310001	17.007425.710.017	17007425	6.281,65	6.282
4	370	Prüfrahmen Rettungszylinder	78310001	17.008097.710	17008097	2.692,97	2.693
4	370	Netzwerkanlage Wache Süd	78310001	17.008280.710	17008280	19.623,38	19.623
4	370	Ausstellungsraum Handdruckspritze	78310001	17.008429.710	17008429	135,17	
4	370	Ausstellungsraum Handdruckspritze	78310001	17.008429.710	17008429	3.419,16	
4	370	Ausstellungsraum Handdruckspritze	78310001	17.008429.710	17008429	1.036,49	
			78310001	Zwischensumme	17008429	4.590,82	4.591
4	370	Umbau Fahrzeug	78310001	17.008677.710	17008677	6.964,84	6.965
4	370	Hochleistungslüfter	78310001	17.008678.710	17008678	6.773,72	6.774
4	370	Leichtbauhalle Eckardsheim	78530000	17.008689.700	17008689	2.023,00	2.023
4	370	Werkzeugset	78310001	17.008717.710	17008717	1.459,00	1.459
4	600	GWG	78320002	13.000500.775.001	13000500	80,00	
4	600	GWG	78320002	13.000500.775.001	13000500	1.187,91	
			78320002	Zwischensumme	13000500	1.267,91	1.268
4	600	Zuschuss Fassadenprogramm	78180000	17.006110.726.119	17006110	3.173,39	3.173
4	620	GWG	78320002	13.000502.775.001	13000502	168,87	
4	620	GWG	78320002	13.000502.775.001	13000502	168,87	

**Ermächtigungsübertragungen 2025/2026 (Finanzplan)
aufgrund in 2026 erfolgter Zahlungen für 2025**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
			78320002	Zwischensumme	13000502	337,74	338
		Dezernat 5					
5	500	GWG	78320002	13.000545.775.001	13000545	396,00	396
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.005	13000821	99,22	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.010	13000821	547,39	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.016	13000821	159,00	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.018	13000821	553,33	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.023	13000821	119,00	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.028	13000821	623,54	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.033	13000821	2.339,00	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.034	13000821	122,95	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.035	13000821	89,99	
			78320002	Zwischensumme	13000821	4.653,42	4.653
5	510	GWG	78320002	13.000822.775.022	13000822	1.182,00	
5	510	GWG	78320002	13.000822.775.043	13000822	1.061,96	
			78320002	Zwischensumme	13000822	2.243,96	2.244
5	510	GWG	78320002	13.000824.775.034	13000824	308,95	309
5	510	GWG	78320002	13.000842.775.001	13000842	205,85	
5	510	GWG	78320002	13.000842.775.001	13000842	244,97	
5	510	GWG	78320002	13.000842.775.001	13000842	348,90	
5	510	GWG	78320002	13.000842.775.001	13000842	64,00	
			78320002	Zwischensumme	13000842	863,72	864
5	510	Spielanlage	78310001	17.005739.710.504	17005739	11.428,13	
5	510	Sonnensegel	78310001	17.005739.710.512	17005739	3.285,59	
5	510	Nestschaukel	78310001	17.005739.710.513	17005739	8.492,94	
5	510	Gasherd	78310001	17.005739.710.514	17005739	9.640,09	
5	510	Schaukasten	78310001	17.005739.710.515	17005739	4.266,50	
			78310001	Zwischensumme	17005739	37.113,25	37.113
5	510	Schließfachschrank	78310001	17.005740.710.507	17005740	1.616,00	1.616
5	510	IVKZ	78180000	17.006414.726.101	17006414	14.202,83	
5	510	IVKZ	78180000	17.006414.726.103	17006414	3.700,00	
5	510	IVKZ	78180000	17.006414.726.102	17006414	15.000,00	
			78180000	Zwischensumme	17006414	32.902,83	32.903
		Summe:				10.667.927,99	10.667.928,00

Hinweis: Ermächtigungsübertragungen bei derselben Finanzstelle und derselben Finanzposition wurden zusammengefasst und die Summe auf- bzw. abgerundet (in der Liste als "Zwischensumme" dargestellt). Hätte man jeden einzelnen Rechnungsbetrag gerundet, hätte das insgesamt zu erheblichen Rundungsdifferenzen geführt.

A N L A G E 7

**Übertragung zweckgebundener Erträge
(Sachkonto 37920000) von 2025 nach 2026**

Übertragung zweckgebundener Erträge (Verbindlichkeiten SK 37920000)**Anlage 7**

Dez.	Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2024	Zugänge in 2025	Inanspruchnahme 2025	Auflösung in 2025	Stand 31.12.2025
OB	005	11.01.03.04.0005	Projekt Gewalt gegen Frauen	9.903,65	0,00	8.830,50	0,00	1.073,15
1	200	11.16.01.01	Bildungspauschale	24.876.178,27	0,00	4.833.754,85	0,00	20.042.423,42
1	200	11.16.01.01	Sportpauschale konsumtiv (investiv auf 39911101)	2.901.546,78	0,00	1.145.245,74	0,00	1.756.301,04
2	150	11.02.12.01	Landeszuweisung Digitalisierung Ausländerbehörde	747.936,54	0,00	747.936,54	0,00	0,00
2	161	11.01.81.01.0006.02	Spenden sportliche Ferienspiele Brackwede	20.599,42	0,00	905,00	0,00	19.694,42
2	162	11.01.82.01.0003.02	Spenden sportliche Ferienspiele Heepen	36.020,78	7.221,62	0,00	0,00	43.242,40
2	163	11.01.83.01.0005.02	Spenden sportliche Ferienspiele Sennestadt	2.302,07	0,00	1.576,54	0,00	725,53
2	163	11.01.83.01.0002.02	Mieterträge Grillhütte Sennestadt	99,62	350,17	0,00	0,00	449,79
2	164	11.01.84.01.0004.02	Spenden sportliche Ferienspiele Senne	8.660,45	312,13	0,00	0,00	8.972,58
2	164	11.01.84.01.0006	Unterhaltung Festplatz	1.300,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00
2	166	11.01.86.01.0005.02	Spenden sportliche Ferienspiele Jöllenbeck	20.085,47	1.995,09	0,00	0,00	22.080,56
2	166	11.01.86.01.0006.01	Zuweisung Quartiershelfer	11.877,75	451,43	0,00	0,00	12.329,18
2	166	11.01.86.01.0002.01	Sponsorengelder Kultur/Plakate	91,03	0,00	91,03	0,00	0,00
2	400	11.03.01.11-18	LZ Lehrerfortbildung Schulbudgets	232.962,03	23.411,95	87.164,13	0,00	169.209,85
2	400	11.03.01.11-18	LZ "Startchancen-Säule II" Schulen Schuljahr 2025 / 2026	360.247,53	659.006,82	360.247,53	0,00	659.006,82
2	400	11.03.01.01.6000	LZ "Startchancen Säule II" Schulen, Rückzahlung Land Schuljahr 2024-2025	0,00	128.470,57	0,00	0,00	128.470,57
2	400	11.03.01.04/ 11.03.01.04.0028	LZ Belastungsausgleich Ausbau G 9 versch. Gymnasien	766.640,57	0,00	766.640,57	0,00	0,00
2	400	11.03.01.04.0028	LZ Belastungsausgleich G 9 Gym. Am Waldhof	1.273.599,51	0,00	1.273.599,51	0,00	0,00
2	400	11.03.01.04.0029	LZ Belastungsausgleich G 9 Ceciliengym.	1.600.162,15	5.313.938,76	1.600.162,15	0,00	5.313.938,76
2	400	11.03.04.01	LZ Inklusionsfond	20.136,87	24.924,57	20.136,87	0,00	24.924,57
2	400	11.03.02.07.0200	LZ Bildungsfond (Klima Schule)	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00
2	410	11.04.01.20	Kulturzuwendungen	73.406,88	58.222,35	0,00	0,00	131.629,23
2	420	11.04.06.35	Projekte mit öffentl. Zuschuss	98,70	0,00	0,00	98,70	0,00
2	420	11.04.06.32.0002	Literaturtage	81,62	0,00	0,00	0,00	81,62
2	420	11.04.06.38	Onleihe OWL Öffentlichkeitsarbeit	3.958,00	0,00	3.958,00	0,00	0,00
2	420	11.04.06.35	LZ Sonntagsöffnung (PROSIB)	1.310,74	164,86	0,00	0,00	1.475,60

Dez.	Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2024	Zugänge in 2025	Inanspruchnahme 2025	Auflösung in 2025	Stand 31.12.2025
2	430	11.04.09.01	Spendeneinnahmen	1.183,24	482,65	0,00	0,00	1.665,89
2	430	11.04.09.01	LWL-Ausgleichsabgabe	0,00	4.736,00	0,00	0,00	4.736,00
2	460	11.04.04.02	Spenden Fachbereiche	10.037,31	0,00	0,00	0,00	10.037,31
2	460	11.04.04.08	Spenden Vermietungen	7.015,00	2.680,00	0,00	0,00	9.695,00
2	460	11.04.04.01	Gutscheinverkauf FB 1	6.384,07	543,92	560,00	3.076,30	3.291,69
2	460	11.04.04.02	Gutscheinverkauf FB 2	5.558,15	475,14	400,00	3.076,30	2.556,99
2	460	11.04.04.03.0001	Gutscheinverkauf FB 3	6.332,42	878,38	1.338,00	3.076,30	2.796,50
2	460	11.04.04.04.0001	Gutscheinverkauf FB 4	3.819,14	612,70	720,00	3.076,30	635,54
2	460	11.04.04.05.0001	Gutscheinverkauf FB 5	5.851,26	354,77	120,00	3.076,30	3.009,73
2	460	11.04.04.09.0001	Gutscheinverkauf FB 9	146,78	346,17	100,00	82,33	310,62
2	460	11.04.04.97.0003	Jekkes in Israel	1.233,64	0,00	0,00	0,00	1.233,64
2	460	11.04.04.97.0004	Förderprojekt "Krise als Chance"	1.245,00	0,00	0,00	0,00	1.245,00
2	470	11.04.05.04.0001	Spenden Musicalaufführung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
2	470	11.04.05.08	Spenden Projekt "Sinfonic Drums"	1.305,00	0,00	0,00	0,00	1.305,00
2	470	11.04.05.06.0002	Spenden Kinderkunstmuseum	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
2	470	11.04.20.05	Digitalisierungsinitiative	7.113,37	0,00	0,00	0,00	7.113,37
2	470	11.04.05.12.0007	LZ Bielefeld-Musical	0,00	562,98	0,00	0,00	562,98
2	480	11.04.10.10	LWL-Zuschuss für besondere Aufwendungen des integrativen Aufsichtsteams	363.578,29	11.897,24	0,00	0,00	375.475,53
2	480	11.04.10.10	LWL-Zuschuss Inventarisierung und Restaurierung der Sammlungsobjekte	20.215,07	0,00	0,00	0,00	20.215,07
2	480	11.04.16.06.0001	Zweckgebundene Spenden	943,71	0,00	943,71	0,00	0,00
2	520	11.08.02.04.0001	Spenden Ferienspiele Mitte	15.874,50	0,00	18,85	0,00	15.855,65
2	520	11.08.02.04.0003	Spenden Ferienspiele Dornberg	3.982,84	0,00	2.890,36	0,00	1.092,48
2	520	11.08.01.02	Spenden und Sponsorengelder für Sportveranstaltungen	16.690,74	0,00	10.500,00	0,00	6.190,74
2	520	11.08.01.03	Zuwendung Bielefelder Runden	1.035,88	0,00	0,00	0,00	1.035,88
2	520	11.08.02.08	Förderung Landessportfest der Schulen	1.922,97	0,00	366,43	0,00	1.556,54
3	360	11.11.03.01	Landeszuweisung für vertiefte Überprüfung Johannisbachtalsperre	6.911,00	0,00	0,00	6.911,00	0,00
3	360	11.14.04.03	Preisgeld Klimaneutrale Kommune	19.500,00	0,00	12.401,00	0,00	7.099,00
3	360	11.13.01.01	Bundeszuweisung für das Projekt Rosengarten	19.323,00	0,00	19.323,00	0,00	0,00
3	360	11.14.04.03	Landeszuweisung Billigkeitsrichtlinie NRW Tranche 1 und 2	161.733,00	0,00	79.730,00	0,00	82.003,00
3	360	11.14.05.01	Zweckgebundene Landeszuweisung für Altlasten	967.814,00	0,00	0,00	0,00	967.814,00

Dez.	Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2024	Zugänge in 2025	Inanspruchnahme 2025	Auflösung in 2025	Stand 31.12.2025
3	360	11.14.04.03	Landeszuweisung für Kommunale Wärmeplanung, 1. Teilbetrag	208.413,00	0,00	6.210,00	0,00	202.203,00
3	360	11.14.04.03	Landeszuweisung für Kommunale Wärmeplanung, 2. Teilbetrag	0,00	208.413,00	0,00	0,00	208.413,00
3	360	11.14.05.01	Mittel für Altlasten von der Bezirksregierung	0,00	205.600,00	0,00	0,00	205.600,00
3	530	11.07.04.01	Zweckgebundene Landeszuweisung aus dem ÖGD-Pakt Personal	1.320.228,00	602.512,57	0,00	0,00	1.922.740,57
3	530	11.07.04.04	Zweckgebundene Bundeszuweisung aus dem 2. ÖGD-Pakt Digitalisierung	230.445,70	0,00	0,00	230.445,70	0,00
3	530	11.07.04.05	Zweckgebundene Bundeszuweisung aus dem 3. ÖGD-Pakt Digitalisierung	480.000,00	54.728,32	0,00	0,00	534.728,32
3	660	11.12.04.02	Zweckgebundene Erträge (ÖPNV-Pauschale + Sozialticket zusammen)	48.444,14	50.817,07	48.444,14	0,00	50.817,07
3	660	11.12.01.02.0001 + 11.12.02.02.0001	Zweckgebundene Erträge des Investors für das LOOM zur Wiederherstellung des Umfeldes	109.989,78	0,00	0,00	0,00	109.989,78
3	660	11.12.01.02.0001	Zweckgebundene Erträge des ISB zur Unterhaltung von Verkehrsbauwerken	0,00	38.716,19	0,00	0,00	38.716,19
3	660	11.12.01.02.0003	Zweckgebundene Erträge aus der LKW-Maut	758.654,47	467.975,19	758.654,47	0,00	467.975,19
4	600	11.09.01.04	Zweckgeb. Erträge für Stadtumbau Sennestadt	14.544,83	292.400,00	7.029,91	0,00	299.914,92
4	600	11.09.01.04	Zweckgeb. Erträge für Stadtumbau Sieker	1.845,47	88.922,42	0,00	0,00	90.767,89
4	600	11.09.01.04	Zweckgeb. Erträge für Stadtumbau Nördl. Innenstadt	652.159,07	491.085,21	634.163,31	0,00	509.080,97
4	600	11.09.01.04	Zweckgeb. Erträge für Stadtumbau Baumheide	644.294,79	685.159,93	93.801,92	8.390,62	1.227.262,18
4	600	11.09.01.04 und 11.09.01.03	Stärkung Innenstädte und Zentren	80.382,19	0,00	73.260,07	0,00	7.122,12
5	095	diverse	Integrationsbudget	3.618.815,85	0,00	1.660.773,25	0,00	1.958.042,60
5	170	11.01.27.06	LZ Rückerstattung personengebundener Personalkosten/Sachmittel	18.425,73	0,00	18.425,73	0,00	0,00
5	170	11.01.27.06.0009	LZ Rückerstattung personengebundener Personalkosten/Sachmittel KIM	30.185,48	0,00	30.185,48	0,00	0,00
5	170	11.01.27.06	Rückerstattung KI-Grundförderung, RS-Schule	0,00	42.456,00	0,00	0,00	42.456,00

Dez.	Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2024	Zugänge in 2025	Inanspruchnahme 2025	Auflösung in 2025	Stand 31.12.2025
5	170	11.01.27.06.0009	Rückerstattung zweckgebundener Erträge Kommunales Integrationsmanagement	0,00	12.946,16	0,00	0,00	12.946,16
5	170	11.01.27.02.0005	Rückerstattung zweckgebundener Bundesmittel	0,00	6.477,00	0,00	0,00	6.477,00
5	170	11.01.27.06	Auszahlung Ehrenamt	0,00	2.525,00	0,00	0,00	2.525,00
5	500	11.05.03.03.0004	Zweckgebundene Erträge aus der Ausgleichsabgabe	68.228,16	35.655,79	68.228,16	0,00	35.655,79
5	500	11.05.03.06	Zweckgebundene Spenden für Flüchtlinge etc.	542,76	0,00	0,00	0,00	542,76
5	500	11.05.02.05	Zweckgebundene Zuschüsse Härtefallfond	7.470,00	6.570,00	7.470,00	0,00	6.570,00
5	500	11.05.03.06	LZ für Öffentlichkeitsarbeit zur Ehrenamtskarte	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
5	500	11.05.03.06	LZ Förderprogramm "2.000 x 1.000 Euro für das Engagement"	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00
5	510	11.06.01.01.0001	Zweckgebundener LZ "Rettungspaket"	41.039,66	0,00	0,00	0,00	41.039,66
5	510	11.06.01.01.0054	Zuschuss REGE Soziale Teilhabe	11.452,75	2.437,50	0,00	0,00	13.890,25
5	510	11.06.01.01	Zuschuss LWL Fortbildung Rückzahlung	18.447,28		18.447,28	0,00	0,00
5	510	11.06.01.01.0001	Zuschuss LWL	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00
5	510	11.06.01.01	Zweckgebundene Erträge für die Mittagsverpflegung städt. Kitas	0,00	110.627,39	0,00	0,00	110.627,39
5	510	11.06.01.01	Zweckgebundene Zuschüsse für die Integration in städt. Kitas	2.013.295,50	1.812.358,70	315.974,25	0,00	3.509.679,95
5	510	11.06.02.03.0004	Zweckgebundene Spenden für die städt. Jugendhilfeeinrichtungen	40.233,61	6.804,80	8.925,10	0,00	38.113,31
5	510	11.06.02.03.0004	Zweckgebundene Zuwendungen der Eikermann-Stiftung für die städt. Jugendhilfeeinrichtungen	9.856,29		0,00	0,00	9.856,29
5	510	11.06.02.03.0004.05	Zuschuss Landwirtschaftskammer Rolf- Wagner-Haus	15.818,22		2.518,69	0,00	13.299,53
5	510	11.06.01.01	Zweckgebundene bezirkliche Sondermittel für städt. Kitas	3.000,00	0,00	904,28	0,00	2.095,72
5	510	11.06.01.01	Zweckgebundene Spenden für die einzelnen städt. Kitas	48.917,51	0,00	2.655,25	0,00	46.262,26
5	510	11.06.01.01	Zweckgebundene Landeszuschüsse Familienzentren Kitas	377.622,06	194.704,81	147.210,46	0,00	425.116,41
5	510	11.06.01.01.0001	Landeszuschuss Kitahelfer	0,00	1.325.450,00	0,00	0,00	1.325.450,00
5	510	11.06.01.01.0052	Landeszuschuss Sprach Kitas	0,00	164.700,00	0,00	0,00	164.700,00

Dez.	Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2024	Zugänge in 2025	Inanspruchnahme 2025	Auflösung in 2025	Stand 31.12.2025
5	540	11.01.31.02.0034	Landesförderung für das Projekt "Stabiles Aufwachsen - Starke Kinder"	24.798,00	0,00	24.798,00	0,00	0,00
5	540	11.01.31.02.0017	Integrationsbudgetförderung für Maßnahmen des Teilhabefonds	69.196,00	0,00	52.728,69	0,00	16.467,31
5	540	11.01.31.02.0020	Landesförderung für das Projekt "Zusammenhalt stärken - Menschen verbinden"	9.001,00	0,00	9.001,00	0,00	0,00
5	540	11.01.31.02.0005	Aktionswoche für Pflegende Angehörige	3.456,00	7.175,00			10.631,00
			Summe	45.667.659,11	14.674.258,32	14.999.469,75	261.309,85	45.081.137,83